

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 15.06.2017

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 23. Sitzung der Stadtvertretung
am Montag, 26.06.2017, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.04.2017 | |
| Punkt 4 | Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.04.2017 | SR/BerVoSr/397/2017 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Katzenschutzverordnung | SR/BerVoSr/396/2017 |
| Punkt 8 | Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe | SR/BeVoSr/442/2017 |
| Punkt 9 | Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 | SR/BeVoSr/443/2017 |
| Punkt 10 | Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg; hier: Neufassung | SR/BeVoSr/440/2017/2 |
| Punkt 11 | Kindertagesstätten, hier: Einrichtung zweier Regelgruppen in Trägerschaft der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/469/2017 |
| Punkt 12 | Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmengebiet | SR/BeVoSr/464/2017 |
| Punkt 13 | Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa" | SR/BeVoSr/465/2017 |

Punkt 14	Nachfolgenutzung Grundstück Kreissparkasse	SR/BeVoSr/470/2017
Punkt 15	Anträge	
Punkt 15.1	Antrag der CDU-Fraktion: Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)	SR/AN/061/2017
Punkt 15.2	Antrag der CDU-Fraktion: Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)	SR/AN/060/2017
Punkt 15.3	Ernennung und Vereidigung der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters (Erste Stadträtin/Erster Stadtrat)	
Punkt 15.4	Antrag der CDU-Fraktion: Abwahl eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH	SR/AN/062/2017
Punkt 15.5	Antrag der CDU-Fraktion: Neuwahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH	SR/AN/059/2017
Punkt 15.6	Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien	SR/AN/058/2017
Punkt 16	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 17	Grundstücksangelegenheiten	
Punkt 17.1	Bebauungsplan Nr. 81 "Östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße, westlich Memeler Straße - Verkauf Grundstück Seedorfer Straße	SR/BeVoSr/459/2017
Punkt 17.2	Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Ankauf Grundstück Fischerstraße 43	SR/BeVoSr/460/2017/1
Punkt 17.3	Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Ankauf Grundstück Fischerstraße/ Palisadenweg	SR/BeVoSr/463/2017
Punkt 17.4	Grundsatzbeschluss zum Grundstück Schlosswiese 7 (Pavillon)	SR/BeVoSr/471/2017
Punkt 18	Stadtstraßen, Deckensanierung - Vergabe	SR/BeVoSr/468/2017
Punkt 19	Antrag der CDU-Fraktion: Aufhebung des Weisungsbeschlusses zur VSG der Stadtvertretung v. 18. April 2017, Top 11	SR/AN/057/2017

Ottfried Feußner
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Frau Maren Lubenow

FB/Az:

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 08.06.2017

Bürgermeister Voß am 12.06.2017

Sachverhalt:

1. Zu Ö 7 der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.04.2017:

Gemeinde- und Kreiswahl 2018

Die Stadtvertretung hatte in der Sitzung vom 18.04.2017 einen Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl 2018 gewählt.

Der Gemeindewahlausschuss hat am 25.04.2017 und am 09.05.2017 getagt, um über die Einteilung des Wahlgebietes zu beschließen.

Wie durch das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vorgeschrieben, wurde das Wahlgebiet für die Gemeindewahl in 12 Wahlkreise eingeteilt. Für die Kreiswahl sind die 12 städtischen Wahlkreise entsprechende Wahlbezirke von 2 Wahlkreisen.

Die Wahlkreiseinteilung wurde öffentlich bekanntgemacht.

2. Zu Ö 8 der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.04.2017:

Änderung der Hauptsatzung:

Die III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 gem. des Beschlusses der Stadtvertretung ist am 01.06.2017 in Kraft getreten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.06.2017

SR/BerVoSr/396/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Katzenschutzverordnung

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 02.06.2017

Bürgermeister Voß am 02.06.2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird mit Wirkung vom 01.07.2017 eine Katzenschutzverordnung erlassen. Anlass ist das landesweite Katzenelend, das durch streunende, fortpflanzungsfähige Katzen verursacht wird. In der Vergangenheit sind auch in Ratzeburg immer wieder derartige Fälle aufgetreten. Diese Fälle konnten nur durch intensiver Unterstützung des unter Vertrag stehenden Tierheims des Vereins Tierschutz Mölln/ Lbg. u. Umgebung e.V. gelöst werden.

Bund und Land haben die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, kommunale Verordnungen zu erlassen, um dem Katzenelend ein Ende zu setzen und dadurch den Tierschutz zu stärken.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Auf Grund von § 13b Satz 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, ber. S. 1313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1308) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen vom 25. November 2014 (GVOBl. Schl.-H., S. 399) wird für die Stadt Ratzeburg folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Zweck der Verordnung

Zweck dieser Verordnung ist der Schutz der zahlreich freilebenden Katzen in der Stadt Ratzeburg, die in Folge von z. B. Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Dazu sollen Regelungen hinsichtlich freilaufender Katzen getroffen werden, die einen Halter haben und zum Erhalt der Populationen freilebender Katzen beitragen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) **Katzen** im Sinne dieser Verordnung sind alle weiblichen und männlichen Tiere der Art *Felis silvestris catus*, unabhängig davon, ob sie einer Halterin oder einem Halter zuzuordnen sind oder nicht. Fortpflanzungsfähige Katzen sind Katzen, die sechs Monate alt oder älter sind und weder kastriert noch sterilisiert sind.
- (2) Das **Schutzgebiet** im Sinne von § 13 b Satz 1 und 2 TierSchG umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Ratzeburg, in dem sich freilebende, insbesondere entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Katzen und deren Nachkommen in hoher Anzahl aufhalten, wobei sich zumindest bei einem Teil dieser Tiere erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden feststellen lassen, die auf ihre hohe Anzahl zurückzuführen sind.
- (3) **Kastration** ist die Entfernung der männlichen oder weiblichen Keimdrüsen, also der Hoden oder der Eierstöcke; sie darf nur von einer Tierärztin oder einem Tierarzt durchgeführt werden.
- (4) **Unkontrollierten freien Auslauf** hat eine Katze, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder die Halterin oder der Halter noch eine von ihr oder ihm beauftragte oder für sie oder ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann
- (5) **Halterin oder Halter** einer Katze ist, wer eine Katze in ihrer oder seiner Obhut hält. Indizien für eine Haltereigenschaft sind insbesondere das Innehaben der Bestimmungsmacht über das Tier, die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos und der Kosten für beispielsweise Unterbringung, Pflege, Fütterung sowie tierärztliche Versorgung des Tieres.
- (6) Die **Kennzeichnung** einer Katze erfolgt in der Regel durch die Implantierung eines Mikrochips durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt. Die

Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips zumindest ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres sowie der Name und die Anschrift der Halterin oder des Halters in ein öffentlich oder privat geführtes Register, das den Behörden zugänglich ist, eingetragen werden (z.B. Deutsches Haustierregister / www.registrier-dein-tier.de oder Tasso / www.tasso.net).

§ 3 Schutzgebiet

Schutzgebiet im Sinne von § 13 b Satz 1 und 2 TierSchG sind alle im Stadtgebiet Ratzeburg gelegenen Grundstücke.

§ 4 Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten

- (1) Wer im Schutzgebiet eine Katze hält, muss sie, wenn er der Katze unkontrollierten freien Auslauf gewährt, zuvor kennzeichnen und registrieren lassen.
- (2) Der Bürgermeister kann in bestimmten Einzelfällen eine Ausnahme von Absatz 1 auf Antrag erteilen, soweit dies zur Vermeidung unbilliger Härten geboten erscheint und mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar ist. Ausnahmegenehmigungen können unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden und mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) versehen werden.
- (3) Der Bürgermeister kann im Einzelfall Anordnungen treffen, die zur Beseitigung festgestellter oder zur Vermeidung zukünftiger Verstöße gegen Absatz 1 notwendig sind.

§ 5 Auslaufbeschränkungen

- (1) Personen, die im Schutzgebiet eine fortpflanzungsfähige Katze halten, dürfen dieser keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren.
- (2) Unkontrollierter freier Auslauf darf nur gewährt werden, wenn durch Kastration sichergestellt ist, dass die Katze nicht zur Fortpflanzung beitragen kann.
- (3) Der Bürgermeister kann in bestimmten Einzelfällen eine Ausnahme von Absatz 1 auf Antrag erteilen, soweit dies zur Vermeidung unbilliger Härten geboten erscheint und mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar ist. Ausnahmegenehmigungen können unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden und mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) versehen werden.
- (4) Der Bürgermeister kann im Einzelfall Anordnungen treffen, die zur Beseitigung festgestellter oder zur Vermeidung zukünftiger Verstöße gegen Absatz 1 oder 2 notwendig sind.

§ 6 Nachweispflicht

- (1) Der Nachweis über die Kennzeichnung und Registrierung der Katze ist dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Der Nachweis über eine Fortpflanzungsunfähigkeit der Katze ist dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen

§ 7 Fristen

Die Pflichten nach §3 und § 5 Absatz 1 gelten ab dem 01.01.2018 (sechs Monate nach der amtlichen Bekanntmachung der Verordnung).

Die Beschränkungen nach § 4 und die Pflicht nach § 5 Absatz 2 gelten ab dem 01.07.2018 (zwölf Monate nach der amtlichen Bekanntmachung der Verordnung).

§ 8 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2022 (5 Jahre nach der amtlichen Bekanntmachung).

Ratzeburg, den

Rainer Voß
Bürgermeister

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 02

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.659,30 € für die Verzinsung von nicht fristgerecht verausgabten Städtebauförderungsmitteln des Bundes und Landes (Haushaltsstelle 610.8410) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 910.8080.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 06.04.2017

Bürgermeister Voß am 10.04.2017

Sachverhalt:

Seit Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ im Jahre 2011 erhält die Stadt Ratzeburg entsprechende Fördermittel von Bund und Land, die einem gesonderten Konto zuzuführen sind. Somit wird die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Zuge der Umsetzung (Planungs- und Bauphase) nicht über den städtischen Haushalt, sondern über eine getrennte Sonderrechnung abgebildet.

Aktuell (Stand: 01.03.2017) hat sich ein Kontostand von insgesamt 2.899.691,52 € aufgebaut. Dies liegt u.a. daran, dass die Fördermittel von Bund und Land nicht maßnahmenbezogen bewilligt werden, sondern jahresweise pauschal. Die 2015 und 2016 abgerufenen Mittel stammen zum Teil aus Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2011 bis 2014.

Ebenso konnten die Mittel noch nicht entsprechend der zugewiesenen Fördermittelhöhe verausgabt werden, da die Phase der Konzepterstellung und der vorbereitenden Untersuchungen nach BauGB sehr lange dauerte und bisher noch keine Baumaßnahmenbeginne vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) genehmigt wurden. Die Problematik ist den Zuschussgebern bekannt und in der Praxis durchaus üblich (siehe beigefügte Unterlagen). Anderenfalls käme es jedoch zum Verfall der bewilligten Städtebauförderungsmittel.

Für die nicht fristgerecht verwandten Beträge werden sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben. Bis Ende 2014 war dies relativ unschädlich, da die Zinsen dem Sonderkonto zugeführt und mit 1/3 Eigenmitteln aufgefüllt wieder für Städtebauförderungsmaßnahmen eingesetzt werden konnten (Wiedereinsatz). Mit den neuen Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015) ist diese Möglichkeit entfallen und etwaige Zinsansprüche sind direkt an die Landeskasse zu entrichten.

Die Prüfung der bis Ende 2015 nicht verausgabten Städtebauförderungsmittel erfolgte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die mit Bescheid vom 14.02.2017 Zweckentfremdungszinsen von insgesamt 28.659,30 € geltend machte. Die Erstattung an das Land war bis zum 28.03.2017 vorzunehmen und führte zu einer überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 610.8410 in Höhe von 18.659,30 €, welche der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) bedarf. Die überplanmäßige Ausgabe war aufgrund der Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 910.8080 (Zinsen übrige Bereiche) gewährleistet.

Anzumerken bleibt, dass auch weiterhin die nicht verwandten Beträge einer Verzinsung unterliegen und folglich nach Vorlage der Zwischenabrechnung für das Jahr 2016 mit einer weiteren Erstattung an das Land zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:

Diverse Presseartikel und Drucksachen des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Zweckentfremdung von Mitteln der Städtebauförderung

1. In welcher Höhe wurden insgesamt und jeweils von welchen Kommunen aus in den Jahren 2013, 2014 und aktuell in 2015 Zinsen für nicht fristgemäß zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendete Mittel der Städtebauförderung gezahlt?

Antwort:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2015 wurden von den geförderten Gemeinden wegen nicht fristgerecht verwendeter Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes Zinsen in Höhe von insgesamt 5.075.727,85 € gezahlt. Die Verteilung der Zinszahlungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Anlage dargestellt.

2. In welcher Höhe wurden insgesamt und jeweils von welchen Kommunen in den Jahren 2013, 2014 und aktuell in 2015 Zinsen auf Erstattungsbeträge gezahlt, die aus der Verwendung von Mitteln der Städtebauförderung für nicht zuwendungsfähige Ausgaben resultieren.

Antwort:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2015 wurden von den geförderten

Gemeinden auf Erstattungsbeträge Zinsen in Höhe von insgesamt 44.084,30 € gezahlt. Die Verteilung der Zinszahlungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Anlage dargestellt.

Anlage

Zweckentfremdung von Mitteln der Städtebauförderung

		von den Gemeinden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2013 und dem 30.06.2015 gezahlte Zinsen	
Kreis	Gemeinde	wg. nicht fristgerechter Verwendung von StBauF-Mitteln	auf Erstattungsbeträge
Flensburg		1.350.948,15 €	421,66 €
Kiel		32.147,49 €	23.564,60 €
Lübeck		518.632,16 €	3.491,88 €
Neumünster		251.226,69 €	173,36 €
Dithmarschen	Brunsbüttel	0,00 €	0,00 €
	Heide	135.390,30 €	3.004,32 €
	Marne	192.499,65 €	0,00 €
	Meldorf	36.260,63 €	0,00 €
Herzogtum Lauenburg	Geesthacht	102.628,10 €	0,00 €
	Lauenburg	24.204,55 €	1.240,24 €
	Mölln	0,00 €	0,00 €
	Ratzeburg	17.995,93 €	0,00 €
Nordfriesland	Leck	0,00 €	0,00 €
	Husum	169.320,49 €	4.977,80 €
	Niebüll	0,00 €	0,00 €
Ostholstein	Eutin	10.840,66 €	0,00 €
	Fehmarn	0,00 €	0,00 €
	Lensahn	10.792,57 €	0,00 €
	Neustadt i.H.	12.378,95 €	0,00 €
	Oldenburg i.H.	0,00 €	0,00 €
Pinneberg	Barmstedt	43.814,01 €	1.565,34 €
	Elmshorn	591.020,57 €	1.380,62 €
	Pinneberg	46.569,02 €	0,00 €
	Schenefeld	0,00 €	0,00 €
	Tornesch	0,00 €	0,00 €
	Wedel	173.752,57 €	0,00 €
Plön	Heikendorf	0,00 €	0,00 €
	Lütjenburg	112.028,86 €	46,34 €
	Plön	0,00 €	0,00 €
Rendsburg-Eckernförde	Altenholz	0,00 €	0,00 €
	Bordesholm	53.990,97 €	0,00 €
	Büdelsdorf	100.165,59 €	0,00 €
	Eckernförde	9.170,57 €	0,00 €
	Flintbek	0,00 €	0,00 €
	Hohenweststedt	5.276,34 €	0,00 €
	Kronshagen	23.701,40 €	0,00 €
	Nortorf	14.252,60 €	0,00 €
	Rendsburg	683.731,59 €	4.172,52 €
Schleswig-Flensburg	Kappeln	4.507,71 €	45,62 €
	Schleswig	106.282,64 €	0,00 €
Segeberg	Bad Segeberg	0,00 €	0,00 €
	Norderstedt	44.545,26 €	0,00 €
Steinburg	Glückstadt	52.228,07 €	0,00 €
	Itzehoe	46.016,80 €	0,00 €
	Wilster	16.379,49 €	0,00 €
Stormarn	Ahrensburg	0,00 €	0,00 €
	Bad Oldesloe	55.720,92 €	0,00 €
	Reinfeld	27.306,55 €	0,00 €
gesamt		5.075.727,85 €	44.084,30 €

CDU wirft Landesregierung „Totalversagen“ bei Städtebau vor

11. März 2016

Es geht um Millionen von Euro. Mit denen gebaut werden könnte. Die aber nicht abgerufen werden, weil das Innenministerium zu langsam und kleinlich arbeite, kritisiert die CDU.

KIEL | Die CDU wirft der Landesregierung in Schleswig-Holstein schwere Versäumnisse beim Städtebau vor. Viele Millionen Euro lägen brach, weil das zuständige Innenministerium teilweise Jahre für die Bearbeitung von Anträgen der Kommunen brauche, sagte CDU-Landeschef Ingbert Liebing am Freitag. Als Grund machte er Regelungswut aus, die sich an Details aufhalte. „Das ist ein politisches Totalversagen des Innenministeriums.“

Der Bund stellt 15 Millionen Euro für die Städtebauförderung Verfügung. Doch längst werden nicht immer alle Mittel ausgeschöpft. Einige Kommunen wollten sogar schon aus dem Programm aussteigen, weil das Ministerium ihnen zu viel mitbestimme.

Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Petra Nicolaisen vom vergangenen Jahr mussten 48 Kommunen von 2013 bis Mitte 2015 Strafzinsen in Höhe von insgesamt gut fünf Millionen Euro zahlen, weil sie genehmigte Mittel nicht abgerufen haben. Das Geld ging in den Landeshaushalt. Der Zinssatz sei mit fünf Prozent zudem unnötig hoch, sagte Liebing.

Derzeit lägen im Städtebau Mittel im dreistelligen Millionenbereich brach, schätzt Liebing. Erfahrungsgemäß kämen auf jeden geförderten Euro sieben Euro an privaten Investitionen. Grund sei „Detailverliebtheit“. Das Ministerium wolle beispielsweise in einem Fall in Elmshorn sogar den Abstand von Papierkörben zu Parkbänken oder die Anzahl der Bäume in einzelnen Straßen regeln und verzögere die Projekte damit unnötig und erheblich. Im Ministerium von Stefan Studt (SPD) gebe es offensichtlich „zu viel Zeit, weil man sich mit solchem Mist beschäftigt“.

Liebing und Nicolaisen sprachen von einer „Haltungsfrage im Innenministerium“. Sie forderten mehr Tempo bei der Bearbeitung von Anträgen. Der Bund habe die Mittel auf 700 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Für Schleswig-Holstein stünden in diesem Jahr rund 15 Millionen Euro zur Verfügung, sagte Liebing.

Einige Kommunen überlegten dennoch bereits, aus dem Programm der Städtebauförderung auszusteigen. Bürgermeister berichteten von „Frust bei den Leuten“. „Das Ministerium sollte sich auf eine reine Rechtskontrolle beschränken“, sagte Liebing. Stattdessen würden teilweise „Maßnahmen nicht genehmigt, wenn dem Innenministerium die Lampenschirme nicht gefallen“.

Das Innenministerium wies die Vorwürfe der Opposition zurück. „Über die Gestalt von Lampenschirmen und den Abstand von Papierkörben wird im Innenministerium nicht entschieden“, sagte Ministeriumssprecher Patrick Tiede. „Dass die bereitgestellten Gelder aufgrund langer Wege in den Kommunen gerade vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung und vermehrt eingeforderter Bürgerbeteiligung häufig nicht fristgerecht zweckgebunden eingesetzt werden, ist auch aus Sicht des Landes bedauerlich.“ Nur wenige Einzelfälle gingen auf personelle Engpässe in der Landesverwaltung zurück. Diese seien aber behoben worden.

Autor: shz.de/dpa



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans Hinrich Neve (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Bearbeitung von Anträgen zur Städtebauförderung

1. Wie viele Mitarbeiter (bitte Angabe der zugewiesenen Stellen) sind im Innenministerium mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. im Bereich der Städtebauförderung tätig?

Antwort:

Im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sind aktuell 8 Mitarbeiterinnen mit Stellenanteilen von insgesamt 6,78 unter anderem mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. aus dem Bereich der Städtebauförderung befasst.

2. Plant die Landesregierung personelle Veränderungen im Bereich des für die Städtebauförderung zuständigen Referats und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Zum 01.01.2016 und zum 01.02.2016 wurden Stellen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,5 im Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur nachbesetzt.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen im Rahmen der Städtebauförderung?

Antwort:

Hierüber wird keine Statistik geführt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Von wann stammen die zehn ältesten, noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge im Rahmen der Städtebauförderung und wer ist jeweils Antragsteller?

Antwort:

- 24.02.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 18.03.2015, EGNO mbH für die Stadt Norderstedt
- 27.03.2015, Stadt Glückstadt
- 15.04.2015, GOS mbH für die Stadt Meldorf
- 26.05.2015, DSK GmbH & Co. KG für die Stadt Pinneberg
- 02.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Schleswig
- 13.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 28.09.2015, GOS mbH für die Stadt Reinfeld
- 14.10.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Neumünster
- 27.10.2015, Stadt Neustadt in Holstein

Husumer Nachrichten

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Hockensbüll: Husum zahlt hohe Strafvzinsen

20. Mai 2016

Da Husum Fördermittel für den Neubau der Wohnsiedlung nicht genutzt hat, musste die Stadt seit 2005 fast 386.000 Euro Strafvzinsen zahlen.

Schleswig-holsteinische Städte müssen hohe Strafvzinsen dafür zahlen, dass sie Städtebaufördermittel nicht nutzen: Dieses Thema haben Bürgermeister und die Opposition im Landtag in den vergangenen Monaten wiederholt kritisiert. Für Schlagzeilen sorgte neben anderen die Stadt Rendsburg, die zwischen 2013 und 2015 fast 700.000 Euro an sogenannten Zweckentfremdungszinsen zahlen musste (wir berichteten).

Auch Husum gehört zu den Städten im Land, denen das Städtebauförderprogramm teuer zu stehen kommt. Das bestätigte die Verwaltung auf Nachfrage unserer Zeitung: Für Fördermittel in Höhe von rund viereinhalb Millionen Euro, die sich zu je einem Drittel aus Mitteln von Bund, Kreis und Stadt zusammen setzen, musste Husum seit 2005 fast 386.000 Euro Strafvzinsen zahlen.

Das Geld hatte die Stadt für den Neubau der Wohnsiedlung Hockensbüll erhalten, konnte sie aber nicht fristgerecht nutzen. Deshalb wurden immer wieder die sogenannten Zweckentfremdungszinsen fällig.

Der CDU-Landesvorsitzende Ingbert Liebing sieht die Schuld für derartige Strafvzinsen beim Innenministerium. Dort würde man Anträge der Städte zu spät genehmigen oder zu kritisch mit ihnen umgehen, so der Vorwurf: „Maßnahmen werden nicht genehmigt, weil dem Innenministerium die Lampenschirme nicht gefallen“, so Liebing. Durch diese Arbeit verhindere das Innenministerium Städtebau in Schleswig-Holstein, so Liebing weiter.

Solche Schuldzuweisungen sind aus dem Husumer Rathaus nicht zu hören. Hier hält man sich recht bedeckt, wenn es um die Frage geht, woran es denn liege, dass sich das Projekt Hockensbüll so lange hinzieht. Bürgermeister Uwe Schmitz: „Es ist ein komplexes Projekt.“ Zudem, so weit geht Schmitz zumindest, gäbe es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Stadt Husum und dem zuständigen Referat im Innenministerium.

Zum Hintergrund: 2006 wurde ein Stadtentwicklungskonzept vorgestellt, aus dem hervor geht, dass die Gewoba-Siedlung Hockensbüll aufgrund massiver Leerstände und maroder Bausubstanz dringend in Angriff genommen werden müsse. Auf der Grundlage des Konzeptes wurde 2006 beschlossen, das Gebiet als Stadtumbaugebiet auszuweisen. Mit dem Ziel, den Standort neu zu entwickeln, hat die Stadt 2007 ein Gutachterverfahren angestoßen. Das, sagt Bauamts-Mitarbeiter Jörg Schlindwein, habe seine Zeit gedauert. Anschließend habe die Stadt lange mit der Gewoba Nord verhandelt, unter welchen Rahmenbedingungen Husum Teile des Geländes kaufen kann, um dort selbst zu bauen. Bekanntermaßen einigte man sich darauf, dass die Stadt zwei Drittel des Areals kauft und dieses Gebiet mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Auf dem anderen Drittel errichtet die Gewoba Geschosswohnungen.

Nach dieser Einigung, so Schlindwein, habe es Zeit gekostet, die Pläne so zu formulieren, dass sie für die Städtebauförderung in Frage kommen. 2013 wurden die ersten alten Gewoba-Häuser abgerissen. 2015 habe man „auf Hinweis des Landes“ zudem noch einmal zeitaufwändig den B-Plan verändern müssen. Derzeit, so Schlindwein weiter, arbeite die Husumer Verwaltung an den letzten Plänen, die noch nötig sind, damit das Land erlaubt, dass das Bauprojekt ausgeschrieben wird. Wann es aber wirklich losgehen wird, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Eine gute Nachricht gibt es zum Schluss aber doch noch: Für die Sanierung der Oberen Neustadt hat Husum 2014 laut Innenministerium einen Förderbescheid in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro erhalten. Da dieses Geld aber noch nicht abgerufen wurde, ist bisher auch kein Strafzins fällig geworden.

Autor: Friederike Reußner

Husumer Nachrichten

PROBLEME MIT STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Husum muss noch mehr Stra fzinsen zahlen

23. September 2016

Hockensbüll kommt Husum weiter teuer: Nicht genutzte Städtebaufördermittel für den Bau der Siedlung Hockensbüll aus dem vergangenen Jahr kosten die Stadt weitere 80.000 Euro.

Die Stadt Husum muss weitere 80 000 Euro Stra fzinsen für ungenutzte Fördermittel für den Bau der Siedlung Hockensbüll zahlen. Das erläuterte Kämmerer Dirk Pohlmann auf der jüngsten Sitzung des Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt. Und auch mit dieser Zahlung für das Jahr 2015 ist das Thema für Politik und Verwaltung noch nicht vom Tisch – Bauamtsleiter Jörg Schindwein bestätigte auf Nachfrage, dass auch für 2016 Stra fzinsen fällig werden.

Ausschussvorsitzender Ralf Fandrey sagte, dass es das erste Mal sei, dass diese Stra fzinsen in einer Vorlage der Verwaltung auftauche: „Vorher wurden die Zahlungen durch irgendwelche Reste gedeckt.“ Nachdem im Mai dieses Jahres durch die Berichterstattung der Husumer Nachrichten bekannt geworden war, dass die Stadt seit 2005 bisher annähernd 390 000 Euro Stra fzinsen hatte zahlen müssen, hatten sämtliche politischen Fraktionen betont, dass sie darüber von der Verwaltung nicht informiert worden seien (wir berichteten).

SPD-Fraktionsvorsitzender Horst Bauer forderte in der jüngsten Sitzung die Einführung eines „effizienten Verfahrens, um derartige Zahlungen künftig zu vermeiden“. Schließlich gehe es nicht an, dass Geld einfach verbrannt werde. „Ein Frühwarnsystem käme jetzt auch zu spät“, reagierte Schindwein, „der Drops ist gelutscht.“ Daraufhin erklärte Bauer, er tue sich schwer damit, das Thema so gelassen abzuhandeln, „als wäre es schlicht Kismet, dass wir diese Summen zahlen müssen“.

Schindwein und Bürgermeister Uwe Schmitz betonten darauf hin unisono, die Verwaltung habe aus Hockensbüll ihre Lehren gezogen. Bei der Sanierung der Oberen Neustadt, für die ebenfalls Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, habe man darauf verzichtet, diese abzurufen. „Wir werden uns in Zukunft generell fragen müssen, ob die Städtebauförderung das geeignete Mittel ist“, so Schmitz weiter. Neben der Gefahr, durch die Inanspruchnahme dieser Fördermittel von Bund und Land Stra fzinsen zahlen zu müssen, deutete der Bürgermeister auch an, dass die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bereich im Kieler Innenministerium nicht immer ganz einfach sei.

Ein Kritikpunkt, der nicht neu ist: Auch Bürgermeister anderer Kommunen, die Strafzinsen zahlen mussten, haben die Kooperationsfähigkeit des Innenministeriums hinsichtlich der Städtebaufördermittel teilweise scharf kritisiert.

So ganz reichten Horst Bauer diese Erläuterungen nicht: Aus seiner Sicht wäre es künftig wünschenswert, dass die Verwaltung klarer signalisiere, wenn Bauprojekte nicht im Zeitrahmen umgesetzt werden können. Das sei nämlich auch bei der Oberen Neustadt nicht geschehen.

Autor: Friederike Reußner



Antrag

der Fraktion der CDU

Städtebauförderung verbessern – Förderrichtlinie anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört vor allem eine kommunalfreundliche Ausgestaltung des Verfahrens sowie eine Beschränkung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten auf Maßnahmen der Aufsicht. Die Planungsverantwortlichkeit der Kommunen ist zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, die Städtebauförderrichtlinie anzupassen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte aufzunehmen:

- Die bisher nach drei Monaten einsetzende Pflicht zur Verzinsung von Mitteln, die nicht fristgerecht verwendet werden, muss flexibilisiert und der Zeitraum deutlich auf mindestens 6 Monate verlängert werden. Die Pflicht zur Zahlung von Zweckentfremdungszinsen darf nicht entstehen, wenn die Verzögerungen bei der Mittelverwendung von der jeweiligen Kommune nicht zu vertreten sind.
- Die Höhe des Zinssatzes für nicht fristgerecht verwendete Mittel ist, auch angesichts der gegenwärtigen Zinsentwicklung, mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz deutlich zu hoch. Der Zinssatz soll 3 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nicht überschreiten.

- Für Förderprojekte, bei denen von vorn herein eine spätere Mittelverwendung zu erwarten ist, müssen flexible Fristen für die Mittelverwendung individuell festlegbar sein.
- Die sog. Zweckentfremdungszinsen müssen, wie vor dem Inkrafttreten der Städtebauförderrichtlinie vom 01.01.2015, als zusätzliche Fördermittel in das entsprechende Sondervermögen der Fördermaßnahme eingebracht werden und somit weiterhin der Kommune zugute kommen.
- Die bisherigen Höchstbeträge zur Schaffung zinsfreier Mittelreserven in Höhe von 25.000 Euro sind nicht auskömmlich. Hierfür ist ein Betrag von mindestens 75.000 Euro vorzusehen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Sanierungskommunen deutlich zu intensivieren. Hierzu gehört ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen, die Mittel aus der Städtebauförderung erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung zu berichten.

Petra Nicolaisen



Suche Suche

Top 26 - Städtebauförderung

21.09.2016

» Antrag «

Städtebauförderung verbessern – Förderrichtlinie anpassen

→ Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache [18/4402](#)

→ [zum Plenarprotokoll](#)

Städtebauförderung: Studt wirft CDU „Unkenntnis der Situation“ vor

SPD, Grüne und SSW haben es abgelehnt, die Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu ändern. „Die Landesregierung hat sich zu einer schwerwiegenden Investitionsbremse entwickelt“, hatte zuvor die CDU-Abgeordnete Petra Nicolaisen vergeblich für einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion geworben. Innenminister Stefan Studt (SPD) erklärte, der Antrag der Union zeuge von „Unkenntnis der Situation“.

Konkret sah der CDU-Vorstoß eine Reduzierung des Zinssatzes für Zweckentfremdungszinsen von derzeit fünf auf drei Prozentpunkte, flexiblere Zinszeiten, die Zuführung der Zinsen in das jeweilige Sondervermögen und eine Verbesserung der Zusammenarbeit des Ministeriums mit den Kommunen vor. Zudem sollte die Regierung einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung berichten.

Nicolaisen kritisierte grundsätzlich, das Ministerium regiere in Detailfragen hinein. Es verursache „massive Verzögerungen“, für die die Kommunen Strafzinsen zahlen müssten, weil sie Städtebaufördermittel nicht nutzen. „Von 2013 bis Mitte 2015 haben Kommunen Strafzinsen in Höhe von rund fünf Millionen Euro gezahlt“, machte sie deutlich.

Ministerium will hohe Strafzahlungen verhindern

Innenminister Studt verwies dagegen auf Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung mit Richtlinien und Vorgaben, an die sich sein Ministerium halten müsse. Demnach dürften Mittel „nur gezielt und nach einer intensiven Prüfung“ vergeben werden. Das sei auch bei anderen Förderprogrammen so üblich und trage zur Rechts- und Haushaltssicherheit für die Kommunen bei, so Studt.

Sorge bereite dem Minister, dass viele Kommunen die Mittel noch nicht eingesetzt hätten. Sein Ministerium erarbeite derzeit Vorschläge, um hohe Strafzahlungen zu verhindern, sagte Studt.

Die CDU fand für ihren Antrag nur die Unterstützung der FDP. SPD, Grüne und SSW lehnten ihn ab, die Piraten enthielten sich.

Weitere Redner:

Thomas Hölck (SPD), Detlef Matthiessen (Grüne), Ekkehard Klug (FDP), Torge Schmidt (Piraten), Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Hintergrund

(Stand: 16.09.2016)

Die CDU-Fraktion will die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein verbessern und dazu die Rahmenbedingungen ändern. Vor allem soll das Verfahren kommunalfreundlicher gestaltet werden. Das Innenministerium müsse sich auf Aufsichtsaufgaben beschränken und die Planungsverantwortlichkeit der Kommunen akzeptieren.

Die Städtebauförderrichtlinie, die seit 1. Januar 2015 gilt, sei zu überarbeiten. Sie hat nach Ansicht der Union zu einem erhöhten Aufwand für die Kommunen bei der Antragstellung und Antragbegleitung geführt. Das Ministerium regiere in Detailfragen hinein. Es verursache „massive Verzögerungen“, für die die Kommunen Strafzinsen zahlen müssten, weil sie Städtebaufördermittel nicht nutzen. Von 2013 bis Mitte 2015 hätten Kommunen Strafzinsen in Höhe von rund fünf Millionen Euro gezahlt.

Jährlicher Bericht angefordert

Die CDU fordert, dass die Drei-Monats-Frist bis zum Anfallen dieser Strafzinsen auf mindestens sechs Monate verlängert und flexibilisiert wird. Zudem müsse der Zinssatz für diese Zweckentfremdungszinsen angesichts der gegenwärtigen Zinsentwicklung gesenkt werden.

Die Regierung soll intensiver mit den Kommunen zusammenarbeiten und dem Landtag einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung berichten.

Der Bund stellt jährlich 700 Millionen Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung. In Schleswig-Holstein erhielten 2015 nach Angaben der Landesregierung 24 Kommunen für 35 Fördergebiete insgesamt 47,9 Millionen Euro an Städtebauförderungsmitteln. Alle drei Finanzierungsträger – also Bund, Land und zu fördernde Kommune – sind in der Regel mit je einem Drittel beteiligt.

» Vorherige Debatten zum Thema:

plenum-online [Januar 2016](#) (Große Anfrage: Städte und ländlicher Raum)

plenum-online [Juni 2016](#) (Landesbauordnung/ohne Aussprache)

plenum-online [März 2016](#)

plenum-online [November 2015](#)

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2016

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Jahresrechnung 2016 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 30.05.2017

Bürgermeister Voß am 31.05.2017

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde vom Finanzausschuss (als Rechnungsprüfungsausschuss) am 21.03.2017 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden, zu dem der Bürgermeister nach § 94 GO Stellung nehmen kann.

Der Schlussbericht mit den kursiv gedruckten Stellungnahmen zu den einzelnen Anmerkungen ist als Anlage beigefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 mit einem ausgeglichen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters



Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 21.03.2017 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.994.897,64 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.994.897,64 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 333.900,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden, sodass auch die Abdeckung des vorgetragenen Soll-Fehlbetrages aus 2015 in Höhe von rd. 164 T€ möglich war. Darüber hinaus konnte dem Vermögenshaushalt neben der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (rd. 986 T€) ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 469 T€ zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.524.232,32 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.524.232,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
000.5803 (AO-Nr. 16049450)	<p>Grund einer Zahlung anlässlich des 200. Jahrestages der Freundschaft zu Dänemark in der Stadtkirche St.-Petri. Handelt es sich um eine kirchliche Veranstaltung und weshalb finanziert die Stadt einen Künstlerauftritt?</p> <p><i>Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung (200. Jahrestag: Das Herzogtum Lauenburg wird dänisch), zu der die Kirchengemeinde St. Petri, der Ev.-Luth.-Kirchenkreis und die Stadt Ratzeburg gemeinsam eingeladen haben, wie es sich aus der Einladung ergibt, die auch allen Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse zugegangen war.</i></p>

610.8410 (AO-Nr. 16053655)

Erläuterung/Begründung der Zahlung von Verzugszinsen für zu spät im Sonderkonto vereinnahmte Beträge.

Nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015) sind die maßnahmenbedingten Einnahmen, die der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zugerechnet werden können, Bestandteil des städtebaulichen Sondervermögens. Zu diesen Einnahmen gehören auch Beträge, die aus der Bewirtschaftung der Grundstücke (z.B. Erbbauzinsen, Pächterträge) erzielt werden.

Nachdem im Jahr 2015 dem zuständigen Ministerium zur Feststellung eines vorzeitigen Wertausgleichs alle stadteigenen, jedoch privat genutzten Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens mitgeteilt wurden, forderte die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit Bescheid vom 22.04.2016 die Stadt auf, die seit Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 2011 bis einschließlich des Jahres 2014 erzielten Einnahmen dieser Grundstücke dem Sonderkonto nachträglich zuzuführen.

Diese Einnahmen hätten unberücksichtigt der verzögerten Feststellung des Landes innerhalb von zehn Werktagen nach Zahlungseingang dem Sondervermögen zugeführt werden müssen, sodass für die verspätete Vereinnahmung mit Bescheid der IB.SH vom 14.11.2016 entsprechende Verzugszinsen in Höhe von 11.649,58 € fällig wurden, die dem Sonderkonto erstattet wurden und somit für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehen.

020.6550

Warum werden Stellenbewertungen durch einen externen Dienstleister durchgeführt? Könnte dieses zukünftig durch die Verwaltung erfolgen?

Der Bürgermeister erarbeitete 2009 ein Grundsatzpapier für die Gremien der Stadt Ratzeburg, insbesondere zur räumlichen Unterbringung, zum Verwaltungsaufbau und zur Organisation.

Diese Konzeption, die besonders auch die Straffung durch Aufgabenausgliederungen wie z.B. die Durchführung von Stellenbewertungen durch externe Dienstleister beinhaltete, wurde intensiv in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17.02.2009 und am 03.03.2009, im Hauptausschuss am 02.03.2009 und in der Stadtvertretung am

16.03.2009 im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beschlossen oder zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wesentliche Gründe für die externe Durchführung von Stellenbewertungen sind a) der Wegfall der Bindung von Personalkapazitäten (der hohe, zeitliche Arbeitsaufwand entfällt) und b) die uneingeschränkte Mitarbeiterakzeptanz für eine objektive Stellenbewertung (wie es seit dem der Fall ist) gegenüber einer Bewertung durch eigene Verwaltungsmitarbeiter (mögliche Einflussnahme durch ggf. subjektive Gründe, die das Bewertungsergebnis für eine Höhergruppierung besser oder schlechter ausfallen lassen können). Diese Praxis hat sich bewährt und daran wird auch festgehalten.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.05.2017

SR/BeVoSr/440/2017/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.05.2017	Ö
Hauptausschuss	12.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg; hier: Neufassung

Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine vertragliche Basis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss/die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS vom 2.5.2017, den der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 31.05.2017

Bürgermeister Voß am 31.05.2017

Sachverhalt:

Die offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Um eine erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg weiterhin gewährleisten zu können, wird eine Verlängerung dieses Vertrages verbunden mit einigen inhaltlichen Anpassungen empfohlen.

Aufgrund der Auswirkungen weltpolitischer Ereignisse hat sich auch in Ratzeburg die offene Jugendarbeit um das Thema Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erweitert und einen zusätzlichen Schwerpunkt gebildet. Die hierdurch erweiterte Aufgabe der Integration in der Jugendkultur bedarf einer personellen wie auch finanziellen Verbesserung.

Hierzu ist der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk abgestimmt worden.

Die wesentliche Veränderung stellt die Verschiebung einer halben Stelle von der Stadt hin zur Diakonie dar, wobei sich durch den adäquaten, zukunftsgerichteten Kostenausgleich vorerst keine wesentlichen finanziellen Veränderungen für den städtischen Haushalt ergeben. Die unbefristete Beschäftigung der betroffenen Person beim Diakonischen Werk dient zum einen der Sicherung der Kontinuität der Arbeit, der Klarheit im Bereich der dienstlichen Weisungsbefugnisse und letztendlich der Sicherung der persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers im Rahmen der Fürsorgepflicht. Eine Korrektur des städtischen Stellenplans wird erfolgen.

Durch die Vertragsdauer von weiteren 5 Jahren kann eine mittelfristige Planung für Projekte und Strukturplanungen pädagogischer Art gewährleistet werden.

Aus diesem Grunde ist auch die Möglichkeit einer Anpassung des städtischen Zuschusses auf die jeweils gegebenen Verhältnisse in den Vertrag aufgenommen worden, da sich die Aufwendungen für die Jugendarbeit parallel zu den allgemeinen Kostensteigerungen im Laufe der Zeit erhöhen werden.

Der ASJS hat dem neuen Vertrag in seiner Sitzung am 2.5.2017 einstimmig beschlossen..

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kostensteigerung im Laufe der Jahre durch Steigerung der Tarife und Lebenshaltungskosten

Ö 10

(Entwurf Stand 19.04.2017)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,
vertreten durch den Kirchenkreisrat,
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt –

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies soll ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt werden.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§ 1

Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ (Saarlandstraße) und „Stellwerk“ (Riemannstraße) mit Wirkung vom 01.01.2018 durch die Diakonie.

§ 2

Abordnung des Personals

(1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.

(2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.

(3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§ 3

Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)

(1) Die Stadt unterhält und bewirtschaftet die Räume für die offene Jugendarbeit im Gebäude der Stadt, Riemannstraße 1, „Stellwerk“, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.

Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch Drittnutzer haften diese. Die Diakonie haftet nicht für Schäden durch Drittnutzer.

(2) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.

(3) Die Diakonie verpflichtet sich, nach näherer Absprache diese Räume auch Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies auch bisher so vereinbart war, wie z.B. für Zwecke von Jugendfußballturnieren des Ratzeburger Sportvereins.

(4) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung (50) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Definitionen.

§ 4

Weitere finanzielle Regelungen

(1) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400,00 € zur Verfügung.

Zusätzlich zu der bis zum 31.12.2017 geltenden Regelung sind darin auch die anteiligen Personalkosten im Umfang einer halben Stelle von zur Zeit 26.000,-- € für einen ab 01.01.2018 von der Diakonie übernommenen Mitarbeiter der Stadt enthalten.

Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen. Über ihr das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens 139.900,00 € aus.

Tarifliche Steigerungen bei Gehältern führen zur Anpassung des von der Stadt Ratzeburg an die Diakonie zu leistenden Betrages, wenn dies von der Diakonie beantragt wird. Das Kuratorium soll vorbereitende Beratungen übernehmen, so dass die Vertragspartner abschließend entscheiden können.

(2) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrages enthalten.

§ 5

Kuratorium

(1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.

(2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen,

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag tritt am 01.01.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

(2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2022 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(3) Grundlage des Vertrages ist § 121 ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame

Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.

(6) Sollten ergänzenden Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg,

Unterschriften Diakonie und Stadt

Anlage 1 – Namentliche Aufstellung des abzuordnenden Personals

Liste des abzuordnenden Personals (ist noch umfassender darzustellen)

1. Name (100 %-Stelle)

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.01c

Kindertagesstätten, hier: Einrichtung zweier Regelgruppen in Trägerschaft der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung: : Sicherstellung der Versorgung mit Regelplätzen und kurzfristige Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Regelplatz

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt :

1. Zur Abdeckung der vorhandenen Bedarfe an Kindergartenplätzen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Erdgeschoss der bisherigen Flüchtlingsunterkunft im Seminarweg 1, zwei Kindergarten-Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 17.00 Uhr in Trägerschaft der Stadt Ratzeburg als Nebenstelle zur Kindertagesstätte Domhof eingerichtet. Die hierzu notwendige Umplanung ist in Auftrag zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen umgehend zu veranlassen sowie notwendige Anträge bei der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu stellen. Dazu gehört auch die Anmeldung für die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung auf Kreisebene.
3. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel für Umbau und Ausstattung sind nach Ermittlung durch das Planungsbüro im I. Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen.
4. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen 3 Erzieherstellen mit je 39 Stunden, sowie eine SPA-Stelle mit 39 Stunden und eine SPA-Stelle mit 30,5 Stunden sind im Stellenplan einzurichten, die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen unverzüglich auszuschreiben.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit der Küchenkraft ist auf 17,5 Stunden wöchentlich zu erhöhen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Axel Koop am 14.06.2017

Sachverhalt:

Wie der Berichtsvorlage zu TOP 5.4 zu entnehmen ist, besteht im Regelbereich eine Versorgungslücke von 38 Plätzen. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, gilt es dieser Versorgungslücke kurzfristig zu begegnen. Die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Petri im Rahmen des beabsichtigten Neubaus ist für die Zukunft grundsätzlich eine Option; schafft jedoch nicht die umgehend erforderliche Abhilfe.

Die Zahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie auch der Schulentwicklungsplanung prognostizieren seit Jahren einen Geburtenrückgang in der Region, der glücklicherweise nicht eintritt. Die Ursachen hierfür sind seitens der Verwaltung nicht fundiert zu erklären, fest steht lediglich, dass die Bedarfe durch die Krippenkinder, die jetzt in die Regelgruppen wechseln und durch Kinder zugezogener Familien entstehen. Ob dieser Trend anhält, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Da dennoch kurzfristiges Handeln notwendig ist, wurden verwaltungsseitig schnell umsetzbare Lösungsmöglichkeiten in eigener Regie, die auch temporär begrenzt betrieben werden können, geprüft.

Hier stellt sich ein Umbau der bisherigen Flüchtlingsunterkunft im Seminarweg 1 als problemlose und effiziente Lösung dar, um der akuten Bedarfsnot schnell zu begegnen.

Die derzeit dort noch untergebrachten 5 Personen, können nach Auskunft des zuständigen Fachbereiches problemlos in Wohnungen untergebracht werden.

Eine am 09.06.2017 erfolgte Begehung der Räumlichkeiten mit einem Planungsbüro und der Heimaufsicht sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat ergeben, dass sowohl die vorhandenen Räumlichkeiten, als auch die Freiflächen grundsätzlich den Erfordernissen für eine Kindertagesstätte entsprechen. Mit verhältnismäßig geringem (noch nicht genau ermitteltem) Aufwand könnten die erforderlichen Anpassungen kurzfristig vorgenommen werden, so dass günstigsten Falles zum Oktober 2017 die Aufnahme des Betriebes möglich wäre.

Umgenutzt und für den Kita-Zweck einladend eingerichtet werden sollen die Räume im EG mit 2 großen Gruppenräumen, Nebenräumen, Küche, Sanitäreinrichtungen und Außenspielgelände. Alle Grundvoraussetzungen dafür bestehen.

Die Verbindung zu den Räumen der Volkshochschule ermöglicht auch die Einbeziehung der Kinderbetreuung der Volkshochschule und die Integration den Kindergarten.

Um zu Betriebsbeginn qualifiziertes Fachpersonal einsetzen zu können, ist es aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation erforderlich, bereits jetzt entsprechende Stellenausschreibungen zu veranlassen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Verfügungs- und Ausfallzeiten sowie des Mindestpersonalschlüssel nach Kita-VO werden 3 Erzieherstellen mit je 39 Stunden und zwei SPA-Stellen, eine mit 39 Stunden und eine mit 30,5 Stunden wöchentlich benötigt.

Eine eigenständige Leitung für die Einrichtung ist nicht erforderlich, da die Regelgruppen im Seminarweg 1 als Nebenstelle zur Kindertagesstätte Domhof unter derselben Leitung betrieben werden können..

Der Bürgermeister hatte den Hauptausschuss in dessen Sitzung am 12.6.2017 bereits grundsätzlich über die Angelegenheit informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Einstellung des pädagogischen Personals würden Personalkosten in Höhe von ca.

213.769,50 € jährlich, anteilig für die Zeit ab Oktober 2017 in Höhe von ca. 53.442,38 € entstehen.

Zusätzlich wird eine Küchenkraft für zusätzlich 1 Stunde täglich benötigt. Diese Tätigkeiten könnten von der in der Kita Domhof beschäftigten Küchenkraft mit übernommen werden, so dass die Stunden dieser Kraft von bisher 12,5 Stunden wöchentlich auf dann 17,5 Stunden wöchentlich zu erhöhen sind. Die Personalkosten für die Küchenkraft steigen dadurch um jährlich ca. 2.000,00 €, anteilig für die Zeit von Oktober bis Dezember 2017 um 500,00 €.

Für die erstmalige Ausstattung werden nach ersten groben vorläufigen Schätzungen ca. 45.500,00 € benötigt.

Hinzu kommen die Umbaukosten, deren Höhe noch nicht feststeht

Einzelne Haushaltsansätze(z.B. Ergänzung und Unterhaltung des Inventars, Arbeitsmaterial, Veranstaltungen, Bücher/Zeitschriften) müssten entsprechend der höheren Kinderzahl angepasst werden.

Der seitens des Kreises gezahlte Betriebskostenzuschuss würde sich - unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen - um 20.600,00 € jährlich erhöhen.

Die Einnahmen der Regelerternbeiträge würden sich – unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen -auf 120.000,00 € jährlich belaufen. Hier muss nach Vorliegen des tatsächlichen Kostenaufkommens jedoch eine Neukalkulation der Elternentgelte erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmenggebiet

Zielsetzung: Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südlichen Stadtinsel, u.a. des Kurparks mit dem Schwimmbad Aqua Siwa sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***
- 2. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“ gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen.***
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, zur Beauftragung eines Sanierungs- / Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 06.06.2017

Stefan Koch am 07.06.2017

Sachverhalt:

Nach der erfolgreichen Bewerbung Ratzeburgs um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ 2011 hatte die Stadtvertretung am 17.03.2014 den Einleitungsbeschluss für den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 BauGB (VU) gefasst. Die Erstellung mehrerer vorbereitender bzw. begleitender Konzepte (u.a. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, Wohnungsmarktkonzept, Bevölkerungsprognose) diente der VU, die 2015 beauftragt werden konnten, als Basis. Die Erstellung der VU wurde fortlaufend durch Berichte im Planungs,- Bau- und Umweltausschuss begleitet.

In der Sitzung des Planungs,- Bau- und Umweltausschusses am 14. März 2016, in der es ausschließlich um die vorbereitenden Untersuchungen (VU) ging, wurde der überarbeiteten Maßnahmenliste mit Ergänzungen zugestimmt. Danach wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hinweise daraus wurden weitgehend berücksichtigt bzw. sind in den Abschlussbericht eingeflossen. Zudem wurde am 20. April 2016 eine öffentliche Abschlussveranstaltung zu den VU in der Jugendherberge durchgeführt. Diese wurde von mehr als 80 Teilnehmern besucht. Am 21.04.2016 fand eine weitere Informationsveranstaltung für die Nachbargemeinden statt, die ja im Rahmen der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge bereits involviert waren und im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ auch zum Abschluss der VU um ihre Zustimmung gebeten werden.

Nunmehr liegt der Abschlussbericht der VU vor, der neben der Analyse u.a. das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und insbesondere auch Angaben und Empfehlungen zur Durchführung der Städtebaufördermaßnahme beinhaltet. Diese führen dazu, dass es zum einen ein „Maßnahmengebiet“ geben muss (siehe Beschlussvorschlag) und zum anderen in einem begrenzten Bereich des Untersuchungsgebietes (Aqua Siwa) zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts in Form eines Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren kommen soll (hierzu siehe auch die gesonderte Vorlage zur Sanierungssatzung). Zudem beinhaltet der Bericht neben der Maßnahmenliste nun auch Kosten- und Finanzierungsübersichten, die nach formellen Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinien erstellt wurden. Der Schlussbericht insgesamt war dann auch mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) abschließend abzustimmen. Nach der Vorlage im Mai 2016 hat das MIB seine Anmerkungen zum Schlussbericht im Februar 2017 übermittelt. Diese haben dann zu umfangreichen Überarbeitungen im Bericht geführt, die im April nochmals mit dem MIB abgestimmt werden konnten.

Wie bereits erwähnt, ist die abgeschlossene und mit dem MIB abgestimmte VU am Ende die Basis, auf der alle Maßnahmen im Gebiet durchgeführt werden bzw. die auch für die Förderfähigkeit Voraussetzung ist. Ob am Ende alle Maßnahmen durchgeführt werden bzw. wann es dann zur Durchführung kommt, hängt von vielen weiteren Faktoren, nicht zuletzt von den zukünftigen Beschlüssen zu den einzelnen Maßnahmen ab.

In den o.g. Kosten- und Finanzierungsübersichten handelt es sich um geschätzte Kosten. Es ist nicht gänzlich bekannt, ob die angegebene Höhe der Gesamtfördermittel von Bund und Land in den nächsten Jahren bereitgestellt werden kann. Über die Bereitstellung der Eigenmittel der Gemeinde wird auch noch nicht mit diesem Beschluss entschieden. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Gemeinde erst im Laufe der Gesamtmaßnahme bzw. des Sanierungsverfahrens (mehrere Jahre) die Maßnahmen schrittweise konkretisiert und verdichtet und über die Bereitstellung der Eigenmittel entscheidet. Die Gremien der Stadt werden sich je nach Planungsstand dann mit den einzelnen Bau-, Neuordnungs- und Sanierungsmaßnahmen befassen.

Für die Gesamtmaßnahme wird ein Durchführungszeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt. Voraussetzung dafür sind weiter wie im Abschlussbericht beschrieben „...eine zügige förmliche Festlegung des Gebiets, eine ausreichende Fördermittelausstattung und das Schaffen geeigneter Organisations- und Managementstrukturen...“. Dazu sollte dann im nächsten Schritt auch die Ausschreibung und Vergabe eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers gehören, was nach Abschluss der VU möglich ist.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen. (Zur besseren Darstellung sind der elektronischen Fassung die Karten, die im Abschlussbericht verkleinert abgebildet sind, noch einmal in den Original-Maßstäben angefügt.)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit bzw. wären in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Hinsichtlich der Kosten für einen Sanierungs-/ Entwicklungsträger wird nach StBauFR SH 2015 nur die Hälfte aus Städtebaufördermitteln, die andere Hälfte direkt von der Stadt Ratzeburg zu tragen sein.

Anlagenverzeichnis:

- Abschlussbericht vorbereitende Untersuchungen „Südlicher Inselrand“
- Plan Abgrenzungskarte „Abgrenzung Maßnahmengebiet“



Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ der Stadt Ratzeburg

Abschlussbericht

Impressum

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ der Stadt Ratzeburg

Herausgeber:



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften
Michael Wolf, Fachdienst Hochbau und Planung
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 / 8000 - 160
Fax: 04541 / 8000 - 91 61
E-Mail: wolf@ratzeburg.de
www.ratzeburg.de

Bearbeiter:



S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Straßburger Straße 55
10405 Berlin
Tel.: 030 / 44 36 36 - 10
Fax: 030 / 44 36 37 - 17
E-Mail: gf@stern-berlin.de
www.stern-berlin.com

Ulrike Dannel, Heinz Lochner, Helmut Rösener, Franziska Kluge,
Jan Hendrik Brinkkötter, Heike Thöne, Sylvie Pfeifer

Ratzeburg / Berlin, Mai 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.	Einleitung.....	3
1.1	Ziel und Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen	3
1.2	Methodik	4
2.	Allgemeine Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen.....	6
2.1	Funktion und Lage in der Stadt	6
2.2	Geschichte und Siedlungsentwicklung.....	6
2.3	Planungsrechtliche Situation.....	7
2.4	Fachrechtliche Situation.....	16
2.5	Bevölkerungs- und Sozialstruktur.....	19
3.	Analyse und Bewertung des Gebietes.....	25
3.1	Bau- und Nutzungsstruktur	25
3.2	Eigentümer- und Grundstücksstruktur.....	29
3.3	Denkmalschutz	31
3.4	Gebäudesubstanz	34
3.5	Bildung, Soziales, Kultur und Sport	40
3.6	Öffentlicher Raum und Grünflächen	45
3.7	Verkehr und Erschließung	55
3.8	Technische Infrastruktur	60
3.9	Gewerbe	61
3.10	Tourismus	62
3.11	Zusammenfassung der Stärken und Schwächen.....	64
4.	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept.....	71
4.1	Leitbild und Entwicklungsziele	71
4.2	Rahmenkonzept	73
4.3	Umsetzung und Maßnahmen.....	85
4.4	Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	94
5.	Mitwirkung und Beteiligung.....	99
5.1	Beteiligung von Verwaltung und Politik	99
5.2	Beteiligung der Eigentümer und wichtiger Akteure.....	100
5.3	Beteiligung der Öffentlichkeit	101
5.4	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	103
5.5	Mitwirkungsbereitschaft	103
6.	Einsatz des besonderen Städtebaurechts	105
6.1	Vorliegen städtebaulicher Missstände.....	105
6.2	Erfordernis für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme.....	107
6.3	Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	107

6.4	Erforderlichkeit und Abgrenzung von Teilgebieten	108
6.5	Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.....	111
6.6	Maßnahmen außerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.....	112
7.	Monitoring und Evaluation.....	114
8.	Anhang.....	119
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	119
8.2	Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen	121
8.3	Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten, Planungen und Studien	121

1. Einleitung

1.1 Ziel und Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen

Das insgesamt ca. 46 ha große Untersuchungsgebiet ist geprägt durch seine reizvolle Lage an den Ratzeburger Seen mit seinen großen Grün- und Freiflächen und Gemeinbedarfseinrichtungen, wie dem Schwimmbad „Aqua Siwa“ und der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, sowie dem Burgtheater mit seinem wichtigen kulturellen Angebot. Alle genannten Bereiche weisen derzeit Defizite in der Gestaltung oder auch Nutzbarkeit auf, sind aber für die künftige Entwicklung der Stadt Ratzeburg von enormer Bedeutung. Trotz vielfältiger Bemühungen zur Aufwertung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und Qualifizierung der Stadt- und Grünräume, um den demographischen Herausforderungen begegnen können, ist der Fortbestand der kulturellen und gesundheits- sowie freizeitbezogenen Einrichtungen nicht im ausreichendem Maße gesichert.

Am 17. März 2014 hat die Stadtvertretung Ratzeburg die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Südlicher Inselrand“ beschlossen.¹ Zuvor ist Ratzeburg mit dem Programmjahr 2011 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen worden. Anlass für die Aufnahme waren die bereits erwähnten Herausforderungen zur langfristigen Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge. Im Rahmen der VU werden nach BauGB die vorhandenen städtebaulichen Verhältnisse und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme festgestellt. Hiermit werden Beurteilungsgrundlagen ermittelt für die

- Aufgabenstellung (Rechtfertigung der förmlichen Festlegung, Erforderlichkeit von Planungen, z.B. durch Beschluss der Gemeinde über das Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder in Form einer Sanierungssatzung)²,
- Beurteilung der Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme,
- Sicherstellung einer zügigen Durchführbarkeit der Maßnahmen (zweckmäßiger Gebietszuschnitt, Mitwirkungsbereitschaft von Behörden und öffentlichen Trägern sowie von Betroffenen, voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme, Zeit-Maßnahmen-Plan, Finanzierbarkeit und Förderung),
- soziale, strukturelle und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge im künftig festgesetzten Gebiet,
- sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme inklusive eventueller nachteiliger Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen.

Maßnahmen können im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ insbesondere gefördert werden, wenn sie der künftigen Sicherung und Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, bürgerschaftliches Engagement fördern und / oder Investitionen zur Behebung sogenannter städtebaulicher Missstände vorsehen. Dazu wurde in den Jahren 2013 und 2014 das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland“ erarbeitet. Als zentrales Entwicklungsziel wurde die bedarfsgerechte Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen formuliert. Als ein räumlicher Handlungsschwerpunkt wurde der südliche Inselbereich in

¹ Vgl. Amtliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB vom 05. April 2014

² Vgl. StBauFR SH 2015 Pkt. A2.2(3)2.

der Stadt Ratzeburg benannt und folgende erste Projektideen und Handlungsempfehlungen formuliert:

- Aufwertung der Seebadeanstalt an der Schlosswiese,
- Umnutzung der alten Realschule,
- Qualifizierung und Neugestaltung des Kurparkes und der Promenade,
- Barrierefreie Gestaltung der Badestelle,
- Sanierung oder Erneuerung des Schwimmbades Aqua Siwa,
- Erhalt des Burgtheaters,
- Gestaltung eines Rundwanderweges,
- Sanierung der Kleinbahndammbrücke.³

Die Aufgabe der VU ist es, diese Ziele zu konkretisieren und, soweit erforderlich, anzupassen und zu ergänzen.

1.2 Methodik

Mit den Arbeiten zur VU gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Südlicher Inselrand“ wurde die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH im Sommer 2015 beauftragt.

Der Untersuchungs- und Planungsprozess im Rahmen der VU lässt sich im Wesentlichen in die folgenden, sich jeweils überlagernden, Arbeitsphasen gliedern:

- Analyse der örtlichen Ausgangssituation und übergeordneter Rahmenbedingungen mit Hilfe von Ortsbegehungen sowie Analyse vorhandener Konzepte, Daten und Pläne,
- Bestandsaufnahme der öffentlichen Freiflächen im Untersuchungsgebiet mit mehreren Begehungen,
- Fotografische Dokumentation der Strukturen, öffentlichen Räume und Gebäude,
- Analyse der Gutachten zur Umnutzung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule und Schwimmbad Aqua Siwa,
- Datenanalyse bestehender Statistiken,
- planungsraumbezogene Bestandserfassung sowie eine sich anschließende Stärken- und Schwächen-Analyse,
- Analyse der sektoralen, handlungs- und themenfeldbezogenen Rahmenbedingungen,
- Erarbeitung und Diskussion von Entwicklungsmöglichkeiten sowie eines Vorschlags zur Festsetzung des Fördergebietes.

In regelmäßigen Treffen fanden Präsentationen und Diskussionen von Arbeitsständen bzw. Gespräche mit der Auftraggeberin, Vertretern von Fachämtern und weiteren Experten statt.⁴ Die Einbindung konkreter Vorhaben und Planungen erfolgte im Rahmen weiterer Abstimmungsrunden. Die Gutachter nahmen darüber hinaus an mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sowie an Besprechungen mit Vertretern der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg und Nachbargemeinden teil.

³ Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland, März 2014, S. 189-193.

⁴ Siehe dazu auch das Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen im Anhang.

Zahlreiche Interviews wurden mit Bewohnern, Eigentümern, Gewerbetreibenden und Fachexperten unterschiedlicher Themenbereiche geführt. Im Rahmen zweier Stadtspaziergänge im September 2015 wurden mit Interessierten und Experten direkt vor Ort die Chancen einer Neuentwicklung erörtert. Die Ergebnisse wurden jeweils in Gesprächsvermerken festgehalten und flossen in die VU mit ein.

Über die Notwendigkeit, das Vorgehen sowie die Folgen einer VU und den Stand der Entwicklungen auf der Ratzeburger Stadtinsel wurden die Bürger Anfang November 2015 in einer interaktiven Planungswerkstatt informiert und zur Mitwirkung an den Entwicklungsszenarien für das gesamte Gebiet und die Schwerpunktbereiche eingeladen. Die Anregungen wurden aufgenommen und in der weiteren Untersuchung berücksichtigt.

Weitere Informationen sind dem Kapitel 5 zur Mitwirkungsbereitschaft zu entnehmen.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen

2.1 Funktion und Lage in der Stadt

Ratzeburg liegt im Nordosten des Kreises Herzogtum Lauenburg an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Wie Ratzeburg selbst, ist das Umland eher ländlich geprägt. In der Metropolregion Hamburg liegend hat die Stadt als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums sowie als Kreisstadt eine besondere Funktion aufgrund der zahlreichen Gemeinbedarfseinrichtungen und weiteren Dienstleistungsangeboten der Daseinsvorsorge.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Altstadtinsel, welche im Naturpark Lauenburgische Seen zu verorten ist. Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen umfasst insgesamt eine Fläche von 45,9 ha; davon entfallen ca. 27,3 ha auf Wasserflächen. Es befindet sich am südlichen Inselrand, direkt angrenzend an die historische Altstadt. Markante Punkte im Gebiet sind die historische Badeanstalt im östlichen Teil der Insel, der langgestreckte Kurpark mit Schwanenteich und Uferpromenade entlang des Kückenseeufers, die ehemalige Ernst-Barlach-Schule, das Burgtheater mit Theaterplatz sowie das Aqua Siwa. Insbesondere die Schwimmhalle und das Burgtheater mit Programmkino stellen für Ratzeburg und die Umlandgemeinden wichtige Angebote dar. Weiterhin besitzt das Untersuchungsgebiet aufgrund seines landschaftlichen Charakters einen hohen Naherholungswert.⁵

2.2 Geschichte und Siedlungsentwicklung

Erste Besiedlungen des Ratzeburger Stadtgebietes sind seit der jüngeren Steinzeit (400-1800 v Chr.) bekannt. Um 800 nach Chr. erfolgte die Besiedlung durch die Slawen. „Racesburg“ geht auf den slawischen Fürst Ratibor („Rat’se) zurück, welcher eine Ringburg im Ratzeburger See bewohnte. Eine erste amtliche Erwähnung erhielt der Name im Jahre 1062. Die Christianisierung 1044 förderte die Ansiedlung und der berufene Abt Anversus begründete das Kloster St. Georgsberg. Bereits 1066 wurden der Abt und seine 18 Gefährten gesteinigt und das Kloster zerstört. Heinrich der Löwe übertrug im Jahre 1143 Heinrich von Bodewide die Aufgabe der Ansiedlung. Die Ringburg wich einer steinernen Burg auf der Schlossinsel. 1261 erhielt Ratzeburg Stadtrechte. Damit wurde die Stadt ein mittelalterlicher Gewerbestandort und profitierte von ihrer Insellage, welche Wasserhandelswege ermöglichte. In dieser Zeit wurde die mittelalterliche Burg abgerissen und neue, größere Befestigungsanlagen errichtet. Bei der Belagerung und Zerstörung durch die Dänen im Jahre 1693 wurde die Stadt in ihrer Grundsubstanz stark reduziert; lediglich fünf Häuser, der Dom, sowie die Stadtkirche blieben erhalten. Der Wiederaufbau war durch eine barocke, geometrische Stadtstruktur geprägt, welche bis heute erhalten ist. Es entstanden wiederum starke Befestigungen.

Anfang des 19. Jahrhunderts erfuhr die Stadt eine starke Verarmung; in und um Ratzeburg gab es Gefechte, Plünderungen und Einquartierungen schwedischer, französischer, preußischer, dänischer Truppen. Der Abriss der Festung und der Bau von Straßen, sowie die Entstehung des Königsdamms folgten. Der ehemalige Standort der Festung wird heute als Demolierung bezeichnet, woran der Straßename „Demolierung“ noch erinnert. Geblieben ist der Verbindungskanal zwischen Ratzeburger See und Kückensee als Rest des ehemaligen Festungsgrabens und die daran angrenzenden, den Grundriss der Befestigungsanlagen aufgreifenden Grünanlagen sowie ein Teilstück der Stadtmauer. 1903 erhielt Ratzeburg einen Kleinbahnanschluss an die Lübeck-Büchener Eisenbahn. Geplant war

⁵ Vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) 2014c: 41.

eine Weiterführung der Verbindung bis nach Schwerin, die aber nie realisiert wurde. Bereits 1933 wurde der Personenverkehr wegen Unrentabilität eingestellt. Der ehemalige Streckenverlauf mit Dammschüttungen, Bahnhofsgebäude und Brückenbauten („Kamelbrücke“) prägt das Orts- und Landschaftsbild bis heute.



Abbildung 1: Luftbild historischer Bestand südlicher Inselrand mit Kleinbahndamm und Bahnhof (Kreismuseum Ratzeburg)

Während des 2. Weltkrieges, 1939 - 1945, blieb die Stadt von unmittelbaren Kriegseinwirkungen weitgehend verschont. Durch den Zuzug tausender Flüchtlinge verdoppelte sich die Einwohnerzahl auf 12.000. Diese hat sich seitdem lediglich auf rund 13.500 Einwohner erhöht. Wichtige Neubauten der Nachkriegszeit sind auf der Insel sind u.a. Großbauten am Markt, die Schwimmhalle, die Ruderakademie und ein Sport- und Segelzentrum.

Vor den Siedlungsgründungen war das Gemeindegebiet neben den Wasserflächen und kleineren Sumpf- und Mooregebieten vor allem von Waldflächen besonders an den Hängen geprägt. Mit zunehmender Besiedelung begann die Rodung der Waldflächen, Sümpfe und Wasserflächen bleiben ursprünglich zum Schutz unangetastet. Die Wasserflächen dienten als Nahrungsquelle, zur Trinkwassergewinnung und später für die Bierbrauerei. Unter anderem die Uferbereiche des Ratzeburger Sees und des Kuchensees wurden 1954/55 aufgeforstet. Durch die Dammaufschüttungen für die Inselverbindungen, die Kleinbahntrasse, die Uferanschüttungen und -befestigungen für den Uferwegebau sowie die Schutt- und Müllablagerungen für den Bau des Kurparks, wurde die Gewässer- und Uferlandschaft wesentlich verändert.

2.3 Planungsrechtliche Situation

Im Folgenden werden übergeordnete Planwerke mit ihren für das Untersuchungsgebiet relevanten Aussagen dargestellt. Dabei handelt es sich um rechtsverbindliche Festsetzungen und Ausweisungen, aber teilweise auch um sogenannte „informelle Planungen“, die durch entsprechende politische Beschlüsse verbindlich in weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.

2.3.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis 2025. Aus den Zielen und Grundsätzen der Siedlungsentwicklung – hier insbesondere zentralörtliche Gliederung, Raumstruktur und Verkehr – lassen sich folgende Darstellungen aufzeigen: Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines Unterzentrums mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums. Ratzeburg ist Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Im Nahbereich des Untersuchungsgebiets ist die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (Bundesstraße) ausgewiesen.

2.3.2 Regionalplan Planungsraum I

Im Regionalplan für den Planungsraum I (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) vom Oktober 1998 wird Ratzeburg als Unterzentrum (§§ 16 und 17 LEGG in Verbindung mit §§ 2 und 3 VO zum zentralörtlichen System) mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen. Die Inselstadt wird zudem als Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen deklariert. Eine weitere Darstellung betrifft die durch Ratzeburg verlaufende Bundesstraße, die als überregionale Straßenverbindung als Problembereich gekennzeichnet ist.

2.3.3 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge

Das im März 2014 beschlossene Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland befasste sich mit der bedarfsgerechten Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Das Konzept umfasst nicht nur die Stadt Ratzeburg, sondern bindet auch 16 der 25 Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen ein, die zum Nahbereich Ratzeburg gehören und aktiv an der Konzepterarbeitung mitgewirkt haben. Alle Gemeindevertretungen der 16 Gemeinden haben dem Zukunftskonzept zugestimmt. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland unterscheidet sich von anderen Planwerken insofern, als dass dessen Umsetzung aufgrund der Komplexität der Thematiken und deren Wechselwirkungen bei den Anpassungsprozessen an die sich ändernden Rahmenbedingungen eines recht langen Zeithorizontes bedarf. Dabei ist es nicht als formelle Planungsgrundlage zu verstehen, sondern stellt die Ergebnisse des intensiven Diskussionsprozesses dar.

In den sieben Handlungsfeldern

- Sport, Freizeit und Erholung,
- Familien,
- Gesundheit und Pflege,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Mobilität und Erreichbarkeit,
- Generationsübergreifende Wohnqualitäten und
- Kultur und Bildung

werden Handlungsbedarfe formuliert und Maßnahmen aufgezeigt. Ein besonderer räumlicher Schwerpunkt ist das Südufer der Altstadtinsel. Die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge beschriebenen Handlungsempfehlungen und Projektideen sind Grundlage für die vorliegenden Vorbereitenden Untersuchungen.

2.3.4 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ratzeburg ist am 24. März 1967 wirksam geworden. Nach der Beschlussfassung ist er vielfach in Teilbereichen geändert worden. Die aktuelle Plandarstellung stellt für das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen folgende Inhalte dar:

- Sonstige Sondergebiete für den Bereich des Strandbades an der Schlosswiese sowie der Fischerei,
- Kurgelände für das Areal östlich des Seehofes, Fläche am "Hubertus am See", im Bereich Theaterplatz und am Aqua Siwa,
- gemischte Bauflächen für den Bereich zwischen Mariengang und Fischerstraße,
- Wohnbaufläche für das Areal östlich der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, das von der Straße Mariengang begrenzt wird,
- Flächen für den Gemeinbedarf im Bereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule,
- Grünflächen am Kurparkufer,
- Badeplätze am Ratzeburger See sowie am Kuchensee.

2.3.5 Landschaftsplan

Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes Ratzeburg aus dem Jahr 1997 umfasst das gesamte Gemeindegebiet und enthält Vorschläge für eine ökologische und gestalterische Sicherung und Erhaltung der Landschaft mit dem Ziel, die Landschaft auf ihr natürliches Potential zu entwickeln. Die Belange des Wassersports wurden hierbei nicht umfassend berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Naturraum „Östliches Hügelland“, Teillandschaftsraum „Ratzeburger Seenplatte“. Ein Großteil des südlichen Inselrandes wird im Landschaftsplan als Parkanlage festgelegt (bis auf das Areal Aqua Siwa), der östliche Uferbereich des Kleinen Kuchensees als zu entwickelnde und erhaltende Grünverbindung.

Im Leitbild des Landschaftsplanes werden die orts- und landschaftsbildprägenden Uferbereiche der gesamten Stadtinsel als wesentlich für das „Inselerlebnis“ dargestellt. Ihrem Schutz und der Pflege kommt eine besondere Bedeutung bei. Die grünen Uferbereiche der Stadtinsel und am Kleinen Kuchensee liegen in Verlängerung der naturräumlich geprägten Landschaftsachsen und dienen als wichtige Verflechtungsstrukturen.

Die Abbildungen des Landschaftsplanes stellen für den Untersuchungsraum verschiedene Entwicklungsziele und -maßnahmen dar:

Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen:

- Erhalt größerer Gartenflächen als ökologisch wertvolle Nischen mit Vernetzungsfunktion (besonderer Schutz)
- Einschränkung Verwendung von Nadelgehölzen
- Ergänzung Straßenbegleitgrün an allen Verbindungswegen zum Ufer

Grünzug im Osten des Stadtgebietes:

- Festlegung der Ufergärten innerhalb des Erholungsschutzstreifens als Grünflächen
- Renaturierung breiter Abschnitte vom Kuchensee und Kleinem Kuchensee
- Ergänzung der Ufergehölze am Kuchenseeufer
- Förderung der Ansiedlung von Röhricht

Stärkung örtlicher linearer Verbundsysteme:

- Entwicklung des Verbundes zwischen Grenzknick, Röpersberg und Kuchensee
- Entwicklung Straßenbegleitgrün als Verbindung zwischen Ortslage und Landschaft

Förderung der landschaftsbezogenen Erholung:

- Gestaltung der Gewässerränder u.a.
 - durch Förderung der Schilfansiedlung am großen Ratzeburger See, an der Uferpromenade des Kleinen Kuchensees und der Uferabschnitte des Kuchensees im Bereich Kurpark (durch Uferabflachung)
 - Ansiedlung von Ufervegetation an der Uferpromenade des Kleinen Kuchensees
- Freihaltung von Sichtschneisen für Sitzplätze am Uferweg, ufernahe Wegeabschnitte und öffentliche Grünflächen in der Stadt
- Pflege und Gestaltung innerörtlicher Grünzüge durch Ausweisung als Grünflächen und Ausbau von Wegen für die Naherholung
- Ergänzende Maßnahmen der Wanderwege um die Insel und am Kuchensee

Wassersport:

- Bestandsschutz für bestehende Hafen- und Sammelsteganlagen
- Bestandsschutz für genehmigte Einzelstege, aber Verzicht auf Neuanlage, langfristig weiteres Reduzieren zugunsten von Sammelstegen

Aufwertung des Ortsbildes:

- Zonierung von Seegrundstücken (natürlich entwickelter Ufersaum – Extensiv genutzte Gartenzone – Gartenflächen ohne Nutzungseinschränkungen)
- Weitergehende Durchgrünungsmaßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes

Grünflächen:

- Schlosswiese: Erhalt als transparente, weiträumige Grünfläche, neue Baumpflanzungen nur unter Berücksichtigung der Sichtbezüge, Freihalten von Uferbereichen, Entwicklung des nördlichen Bereiches als extensive Wiese
- Unter den Linden: Prägendes Element = alte Lindenallee erhalten, eingemuldete Rasenflächen heben die Stadtsilhouette hervor, Erhaltung Altbaumbestand, Reste der Festung (Demolierung) sollen freigestellt und erklärt werden
- Schwanenteich: Erhalt des Altbaumbestandes, ökologische Aufwertung der Randbereiche und gestalterische Anpassung an die angrenzenden Parkanlagen
- Kurpark: Bepflanzung der Uferbereiche, Abflachen von Uferabschnitten und Förderung von Schilfwuchs, Pflegemaßnahmen, extensive Umwandlung von einzelnen nicht als Spiel- oder Liegewiesen genutzten Bereichen, Ausbildung der Verbindungen in die Siedlungsbereiche als Grünverbindung
- Ufer des Kleinen Kuchensees: Verbesserung der Uferandausbildung (Ergänzung Ufergehölze, Ansiedlung von Röhricht, extensive Pflege von Rasenflächen)
- Grünordnungspläne für Teilbereiche, v.a. Anpflanzung von Straßen- und Parkbäumen

2.3.6 Bebauungsplanung

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Bebauungspläne (B-Pläne) verbindlich als Satzung beschlossen:

B-Plan Nr. 3.2 „Herren-, Baracken-, Schulstraße und Westgrenze des Flurstückes Herrenstraße 112“ (rechtskräftig seit 29. Oktober 1976)

Der B-Plan setzt neben Mischgebieten, in denen Verwaltungsgebäude liegen, die zugehörigen Verkehrsflächen sowie eine Tiefgarage mit rund 130 Stellplätzen fest. Die GRZ liegt bei 0,6, die GFZ bei 1,6. Nachrichtlich werden zudem die Denkmäler dargestellt.

B-Plan Nr. 3.8 „Block um das Amt Ratzeburg-Land“ (rechtskräftig seit 28. September 1984)

Anlass für die Neuplanung und Änderung des B-Plans war die Neuordnung des Gebietes entsprechend den gewandelten Anforderungen an die Zielsetzungen des Städtebaus und der damaligen Sanierung. Das B-Plangebiet ist teilweise als Mischgebiet, teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf (Verwaltungsgebäude) ausgewiesen. Im westlichen und nördlichen Bereich ist im Blockinneren größtenteils eine eingeschossige Bauweise zugelassen, während die Blockrandbereiche an der Schrangengstraße und der Kleinen Wallstraße dreigeschossig und an der Fischerstraße zweigeschossig bebaubar sind. Zusätzlich wird südlich der Stichstraße eine Gemeinschaftstiefgarage festgesetzt.

B-Plan Nr. 3.9 „Polizeiinspektion Ratzeburg“ (rechtskräftig seit 12. Januar 1983)

Für die Neuordnung des Gebietes an der Polizeiwache entsprechend den Darstellungen im Rahmenplanentwurf, der einen Neubau der Polizeiinspektion Ratzeburg vorsah, wurde der B-Plan Nr. 3.9 beschlossen. Mit der Festsetzung der notwendigen Gemeinbedarfsfläche wurde für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben wurde 2014 eine Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

B-Plan Nr. 3.26 „Seehof“ (rechtskräftig seit 19.11.1988)

Nachdem 1986 zum Bauvorhaben "Seehof" ein Bauantrag gestellt wurde, bei dem der Umbau sowie die Erweiterung des bereits bestehenden Hotels den bisherigen Festsetzungen widersprachen, wurde der B-Plan geändert. Im als Sondergebiet festgesetzten Areal sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe zulässig, deren Höhe zwölf Meter nicht überschreiten dürfen. Zur Unterbringung von Stellplätzen ist neben den überbaubaren Flächen eine zusätzliche Fläche für Stellplätze vorgesehen.

B-Plan Nr. 5.2 „Gebiet westlich des Mühlenteiches“ (rechtskräftig seit 27. Juni 1984)

Für das Gebiet zwischen dem Kleinen Küchensee und dem Mühlenteich wurden mit Hilfe eines B-Plans eine ufernahe private Grünfläche mit Wasserfläche sowie ein Allgemeines Wohngebiet bauplanungsrechtlich gesichert und die bauliche Ordnung des Areals sichergestellt.

B-Plan Nr. 55 „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ (rechtskräftig seit 18. November 2007)

Der B-Plan Nr. 55 wurde erstmals 1998 rechtskräftig, musste jedoch inhaltlich noch einmal überarbeitet werden, nachdem der Plan im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für nichtig erklärt wurde. Insbesondere eine nicht ordnungsgemäße Abwägung nach § 1 (6) BauGB im Themenfeld Lärmschutz führte hierzu. Der B-Plan sichert im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der südlichen Sammelstraße, die Umsetzung der neuen Verkehrskonzeption, die Situation auf den Grundstücken Königsdamm 1 und 2 unter Berücksichtigung verträglicher baulicher Erweiterungen sowie den Schutz und die Verbesserung vorhandener Grünstrukturen für das Orts-

und Landschaftsbild. Zu diesem B-Plan gehört auch ein Grünordnungsplan, in dem die Nutzung der Wasserflächen und die Einrichtungen des Wassersports dezidiert erfasst und deren Auswirkungen bewertet wurden.

B-Plan Nr. 56 „Amtsgericht/ Realschule“ (rechtskräftig seit 20. November 1996)

Der Bebauungsplan setzt u.a. den östlichen Teile des „Alten Kurparks“ als Parkanlage, sowie Straßenverkehrsflächen für die Straßen Demolierung/ Schulstraße sowie Unter den Linden fest.

B-Plan Nr. 56.1 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Kuchensees“ (rechtskräftig seit 12. Dezember 2004)

Die Änderung des B-Planes Nr. 56 hat einen Geltungsbereich von ca. 1,4 ha. Grund für die Änderung waren die begrenzten Raumkapazitäten der Ernst-Barlach-Realschule, die für die steigenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichten. Die Festsetzungen des bis dato geltenden B-Planes reichten für die zwischenzeitlich geänderten Neuplanungen nicht mehr aus oder waren unpassend. Neben der für die Schule nötigen Fläche für den Gemeinbedarf wird im Norden die Verkehrsfläche der Schulstraße und im Süden der Kurpark (Grünfläche) sowie die Promenade (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) dargestellt. Wie bei anderen B-Pläne an Uferbereichen auch, ist zudem der Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (50 m, § 9 (6) BauGB i. V. m. § 11 LNatSchG) eingezeichnet. Der Schulaltbau und das Gebäude an der Schulstraße 17 werden als Kulturdenkmal gekennzeichnet.

B-Plan Nr. 57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ (rechtskräftig seit 19. April 1997)

Die letzte Änderung des B-Planes Nr. 57 wurde im Januar 2010 rechtskräftig, nach einer ersten Überarbeitung im Dezember 2005. Er besteht aus drei Teilbereichen: Bootsliedgeplatzareal am Domsee (3.000 m²), Bootskran im ausgewiesenen Sportboothafen (40 m²) sowie dem Uferbereich mit Grünflächen den ehemaligen Kiosk und die ehemalige öffentliche Toilette am Kleinen Kuchensee (470 m²). Die Festsetzungen sichern die dauerhafte Nutzung der Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung der besonderen Uferlage. Hierzu wurde ein Grünordnungsplan erstellt, der Bestandteil des B-Plans ist.

B-Plan Nr. 75 „Schlosswiese - zwischen Ratzeburger See und Lüneburger Damm“ (rechtskräftig seit 08. Juli 2007)

Der B-Plan Nr. 75 ermöglichte die Erweiterung des Nutzungsspektrums des Strandbades. Festgesetzt werden unter anderem die Sondergebiete "Strandbad" und "Gastronomie. Daneben sind die Schlosswiese (öffentliche Grünfläche) sowie die Zufahrtsstraße (Straßenverkehrsfläche) ebenfalls Bestandteil des Plans, der im Süden durch den Lüneburger Damm begrenzt wird. Da bei der Planaufstellung Eingriffe in Natur und Landschaft erwartet wurden, wurde ein umfangreicher grünordnerischer Fachbeitrag erarbeitet, in dem u. a. notwendige Vermeidungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen detailliert aufgezeigt werden.

B-Plan Nr. 79.1 „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“ (rechtskräftig seit 29. Juli 2009)

Anlass der Aufstellung war die Nutzungsaufgabe der alten Meierei in Verbindung mit der Sicherung einer standortgerechten Nachnutzung. Festgesetzt werden die Flächen für ein Wohnprojekt mit 50 bis 60 Wohneinheiten sowie die dazugehörige private Grünfläche. Der Uferweg am Kleinen Kuchensee sowie weitere Verkehrsflächen sind ebenfalls Bestandteil der Festsetzungen. Ferner wird das vorhandene Anglerheim als Sondergebiet ausgewiesen.

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 für den Bereich zwischen Fischerstraße, Jugendherberge und Burgtheater (rechtskräftig seit dem 02. November 2000)

Der Bebauungsplan diente der Realisierung eines überwiegend zum Wohnen errichteten Gebäudes sowie der dazugehörigen Stellplätze und einer halböffentlichen Durchwegung von der Straße An der Brauerei zur südlichen Fischerstraße („Fischergang“).

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 „ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB, rechtskräftig seit 12. Mai 2013)

Der B-Plan wurde anlässlich der Verlagerung der Jugendherberge von der Fischerstraße 20 an den nördlichen Rand der Stadtinsel aufgestellt. Er macht Festsetzungen für einen Wohnungsneubau, bestehend aus zwei dreigeschossigen Baukörpern einschließlich Staffelgeschossen. Vorgesehen sind hier rund 30 Wohneinheiten sowie mindestens 200 m² Nutzfläche für eine gewerbliche Nutzung. Gegenwärtig befindet sich das Bauprojekt in der Umsetzung.

Neben den bereits beschlossenen B-Plänen befindet sich ein weiterer gegenwärtig in Aufstellung:

B-Plan Nr. 79.2 „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ (in Aufstellung befindlich, Aufstellungsbeschluss vom 17. März 2014)

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 8 ff. BauGB für das Gebiet rund um die Schwimmhalle Aqua Siwa mit den nördlich daran angrenzenden Grundstücken bis zum Palisadenweg wurde mit der Bekanntmachung vom 29. März 2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB angeordnet. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen demnach nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden. Die Stadtverwaltung sichert auf diesem Weg die potenzielle Umsetzung der sich aus der VU ergebenden Planungen für die Schwimmhalle sowie die Wegeführung (Uferweg, Kleinbahndamm). Zu beachten ist, dass § 17 BauGB in diesem Zusammenhang Anwendung findet: Danach tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft. Eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr ist möglich. Dabei ist eine zweite mögliche Verlängerung nur zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern. Besondere Umstände können nach geltender Rechtsprechung des BVerG nur darin begründet sein, dass das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durch eine ungewöhnliche Sachlage verzögert wird. Nach Ablauf von vier Jahren tritt die Veränderungssperre endgültig außer Kraft.

Nachfolgend sind alle festgesetzten und in Aufstellung befindlichen B-Pläne im Untersuchungsgebiet zusammenfassend dargestellt.

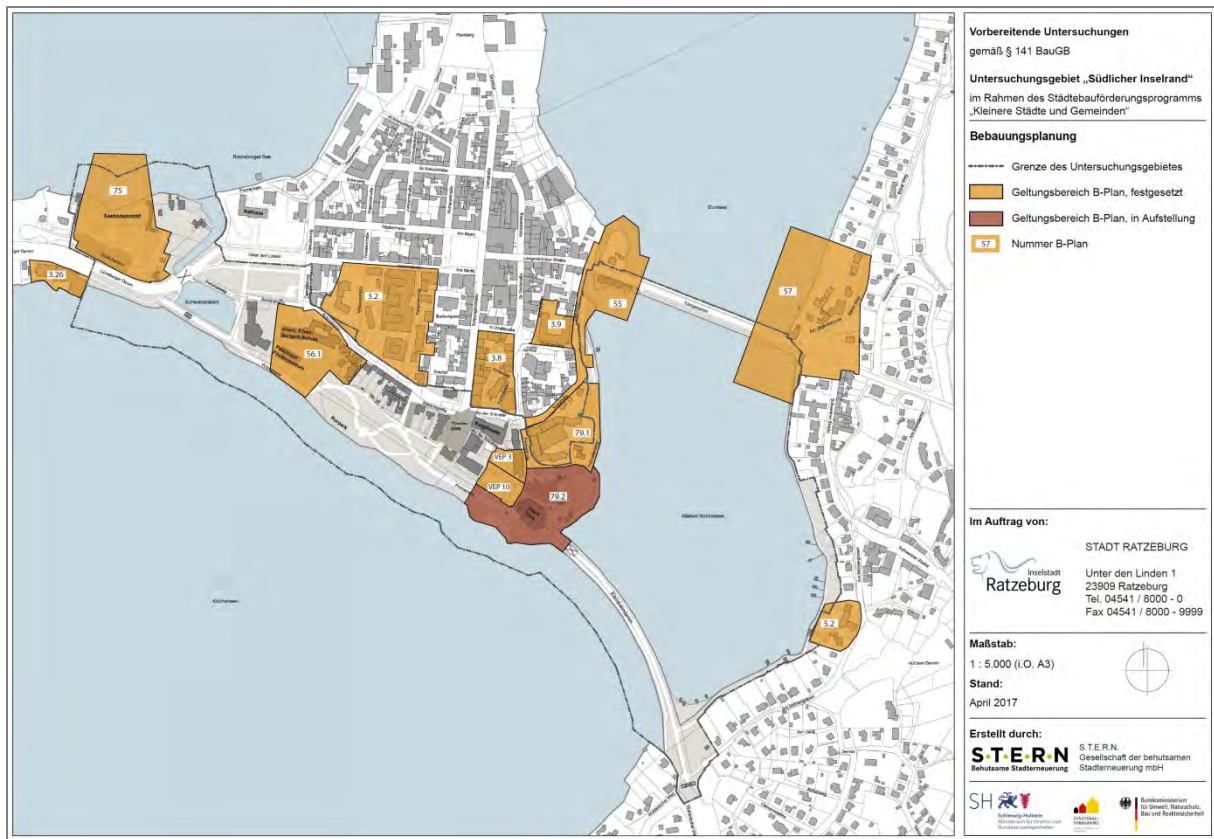


Abbildung 2: Übersicht der Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N.)

2.3.7 Städtebaulicher Rahmenplan

Der städtebauliche Rahmenplan der Inselstadt Ratzeburg wurde in der 2. Fassung von 1990 mit dem Ende der Stadtsanierung im Jahr 2010 fortgeschrieben. Ziel war es, die Darstellung der bestehenden Stadtstruktur zu aktualisieren, sowie künftige städtebauliche Leitlinien darzustellen. Die Bedeutung des Rahmenplanes ist zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan anzusiedeln, womit die Entwicklung eines Bebauungsplanes erleichtert werden soll. Er ist dennoch ein informeller Plan. Der beigelegte Entwicklungsschwerpunkteplan dient hier lediglich der Orientierung und ist somit nicht unmittelbar bindend.

Der städtebauliche Rahmenplan charakterisiert zunächst das Planungsgebiet, wobei er die geschichtliche Entwicklung, Gebäudestrukturen und -nutzungen, Grünräume, Verkehrsinfrastruktur und Kulturdenkmale kurz beschreibt. Zudem schlägt er für einige städtebauliche Ziele konkrete Maßnahmen vor und fasst alles in einem Gesamtgestaltungsplan zusammen, der als städtebaulicher Leitfaden dient.

Für das Untersuchungsgebiet relevante Vorschläge sind

- die stärkere Verbindung des Kurparkes mit Marktplatz und Dom,
- die Verkehrsberuhigung der Innenstadt durch die Fertigstellung der 3. Realisierungsstufe des „Verkehrskonzepts Inselstadt“ sowie
- die städtebauliche Neuordnung des Gebietes am „Aqua Siwa“.

Diese Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen überprüft; sich daraus ergebende Änderungen für den städtebaulichen Rahmenplan wird die Stadt Ratzeburg

analog zu den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ beschließen.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem städtebaulichen Rahmenplan (Stadt Ratzeburg)

2.3.8 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Die Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg wurde 1989 erlassen und sieht vor, bauliche Anlagen zu erhalten und die Eigenart des Stadtgebietes zu schützen, indem Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigungspflicht unterliegen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte Stadtinsel und schließt dabei die Dämme und Anbindungsbereiche mit ein. Die Geltung der Satzung ist unabhängig von bestehenden Bebauungsplänen, der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach Bauordnungsrecht, sowie denkmalgeschützten Baudenkmalern und baulichen Ensembles.

Die 2011 wesentlich überarbeitete Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg dient dem Schutz der barocken Stadtstruktur und des Denkmalwertes.

Geregelt wird die Gestaltung von:

- Gebäudetypen,
- Art und Größe der Baukörper,
- Dachausbildung,
- Gliederung der Straßenfassade,
- Verhältnis von Wandflächen zu Öffnung,
- Ausbildung der Öffnungen,
- Material und Farbe der Oberflächen,
- Werbeanlagen und
- Material der von öffentlichen Flächen aus einsehbaren befestigten Freiflächen.

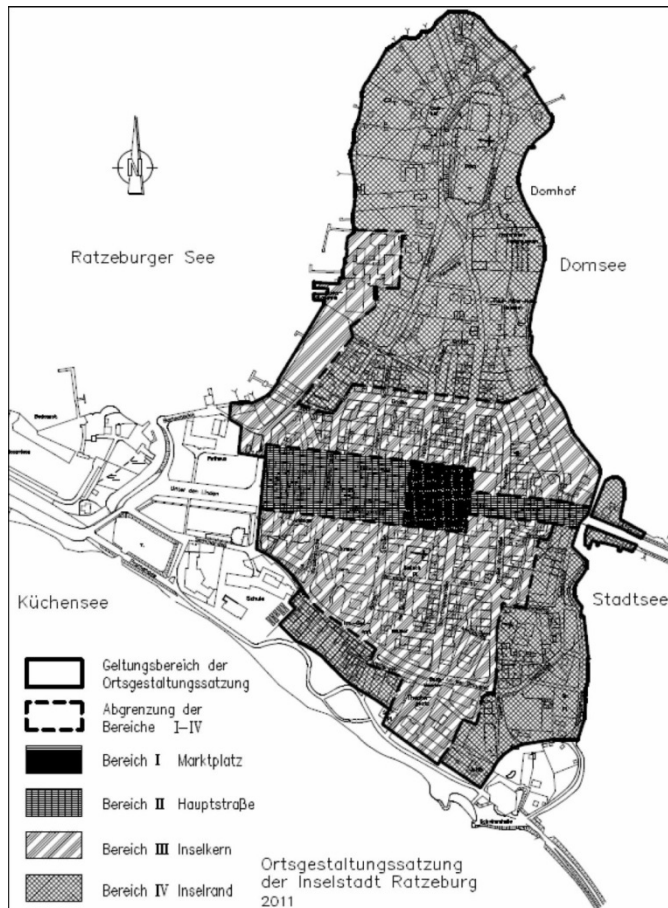


Abbildung 4: Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung (Stadt Ratzeburg)

2.4 Fachrechtliche Situation

Neben den dargestellten Rahmenbedingungen und Vorgaben aus formellen und informellen Planungen ist für die zukünftige Entwicklung der Inselstadt Ratzeburgs und ihres Umlands eine Reihe von fachrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Auseinandersetzung mit Emissionen des Verkehrs sowie den Naturschutz.

2.4.1 Immissionsschutz

Immissionen, wie ein hoher Lärmpegel und auch Luftschadstoffbelastungen durch ein starkes Verkehrsaufkommen, sind vor allen in Teilbereichen des Ratzeburger Hauptverkehrsstraßennetzes problematisch.

Seit 2007 sind Kommunen verpflichtet, einen Lärminderungsplan für Bereiche aufzustellen, die im Einflussbereich mindestens einer Hauptlärmquelle liegen. Dabei ist die Planung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren.⁶ In Ratzeburg sind die nicht durch das Untersuchungsgebiet verlaufende B207 sowie die durch die Stadtinsel verlaufende B208 (im Teilbereich zwischen der B207 und der L203) als Hauptlärmquellen zu bezeichnen.⁷ Besondere

⁶ Siehe dazu Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

⁷ Vgl. Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargteheide Oktober 2014, S. 9.

Flächenverlärmungen gibt es zwar nicht, dennoch stellt die vom Pkw- und Lkw-Verkehr stark frequentierte B208 eine Lärmquelle in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung dar.

Die südliche Sammelstraße, die nördlich durch das Untersuchungsgebiet führt, wurde erst im August 2014 eröffnet und daher in der 2013 veröffentlichten Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg noch nicht mit betrachtet. Sie trägt jedoch zur Lärminderung und Entlastung des Marktplatzes bei, da der Verkehr mit Hilfe von Pfortnerampeln gezielt über die Sammelstraße geführt wird. Eine Lärminderungsmaßnahme für die südliche Sammelstraße ist das Tempolimit von 30 km/h auf Höhe der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule. Wie in Kapitel 3.7 beschrieben, wird erst eine vollständige Umfahrung der Altstadtinsel über die projektierte B208n zu einer größeren Entlastung der Innenstadt und Lärminderung beitragen. So stellt auch der Lärmaktionsplan fest, dass „auch durch die südliche Sammelstraße [...] die Verkehre nicht weiträumig um Wohngebiete herum geführt“⁸ werden.

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem definierten Ballungsraum im Sinne der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), so dass keine weiteren Lärmquellen zu kartieren sind.

Für den Bereich Inselstadt wurde ein Luftreinhalteplan aufgestellt. Dieser musste erarbeitet werden, da 2006 an der Langenbrücker Straße eine Überschreitung der Stickstoffgrenzwerte gemessen wurde.⁹ Als wesentliche Ursachen werden der Kfz-Verkehr und insbesondere der Lkw-Verkehr gesehen. Die im Kapitel 3.7 vorgestellten Maßnahmen zur Verkehrsumleitung sollen auch zur Luftreinhaltung der Innenstadt beitragen. Da der Luftreinhalteplan vor der Fertigstellung der südlichen Sammelstraße aufgestellt wurde, konnte hier nur mit Simulationen gearbeitet werden. Diese zeigen jedoch, dass die Umleitung der Hauptverkehrsströme über die Sammelstraße nicht zu Grenzüberschreitungen an dieser führt.¹⁰ Sichere Zahlen aus Messungen nach Eröffnung der Straße existieren noch nicht.

2.4.2 Naturschutz

Im Untersuchungsgebiet befinden sich in den Parkanlagen zahlreiche schützenswerte Baumbestände, Baumreihen und -alleen. Alle landschafts- und ortsbildprägenden Bäume sind durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt. Ihre Beseitigung bedarf der Genehmigung. Bei Planungen, die diese Gebiete betreffen sind daher die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Bei allen geplanten Neubauten ist der 50 m Schutzstreifen an Gewässern nach § 61 BNatSchG i. v. m. § 35 LNatSchG einzuhalten. Danach dürfen im Außenbereich an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m landwärts von der Uferlinie nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden. Ausnahmen können nach § 35 (4) LNatSchG zugelassen werden. Ausnahmen können u.a. zugelassen werden für bauliche Anlagen, die dem Rettungswesen oder der Schifffahrt dienen, die ausschließlich dem Badebetrieb, dem Wassersport oder der berufsmäßigen Fischerei für kleine bauliche Anlagen, die dem Naturschutz oder der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern dienen, sowie für einzelne Bootsschuppen. Eine Änderung dieser Regelungen im Zusammenhang mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes in 2016 ist zu erwarten.

⁸ Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargteheide Oktober 2014, S. 13.

⁹ Vgl. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Luftreinhalteplan Ratzeburg, Itzehoe 2009, S. 6.

¹⁰ Vgl. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Luftreinhalteplan Ratzeburg, Itzehoe 2009, S. 50, 57.

Im südöstlichen Bereich des Kleinen Kuchensees liegen konzentriert Einzelstege und Bootshäuser. Die Stege und Bootshäuser gehören zum Stadtbild von Ratzeburg, führen aber durch Zäune, intensiv genutzte Gärten und Uferbefestigungen zu Konflikten mit dem Naturschutz und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Nach dem Naturschutzgesetz gelten Anlagen, die vor dem 19. November 1982 errichtet worden sind, als genehmigt. Boots Liegeplätze oder Stege können genehmigt werden, wenn naturschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen und die Nutzung eines Hafens oder einer Gemeinschaftsanlage in zumutbarer Entfernung nicht möglich ist. Der Kreis Herzogtum Lauenburg als Seeigentümer verfolgt jedoch seit 1980 eine Art „Veränderungssperre“ für den See, so dass Neubauten nicht mehr genehmigt und auslaufende Pachtverträge für Einzelstege nicht verlängert werden.

2.4.3 Wasser

Im Norden des Untersuchungsgebiets liegt der große Ratzeburger See und im Süden der Kuchensee. Ein Rundwanderweg führt um den Kleinen Kuchensee, der auch Stadtsee genannt wird. Die Aufteilung dieses Gewässersystems in mehrere Seen geht auf bis vor ca. 100 Jahren künstlich aufgeschüttete Dämme zurück, so dass der Kuchensee heute als selbständiges System zu betrachten ist. Die Ratzeburger Seen sind aufgrund der Stadtnähe von Freizeitnutzungen geprägt. Wassersporteinrichtungen bilden einen Hauptanziehungspunkt für Erholungssuchende. In Hinblick auf den Wettkampfsport (z.B. Segelregatten) und für Wasserwanderer haben die Seen überregionale und für den Rudersport sogar internationale Bedeutung. Besondere Anziehungskraft genießen die Seebadeanstalt und freizugängliche Badestellen. Von Mai bis September verkehren auf dem Großen Ratzeburger See zwei Fahrgastschiffe im Linienverkehr, die zeitweise über den Kleinen Kuchensee auch den Kuchensee befahren. Neben den Badestellen am Aqua Siwa und an der Schlosswiese befinden sich im Untersuchungsgebiet Einrichtungen des Wassersports am Westufer des Kleinen Kuchensees (Sitz des Sportfischervereins mit Bootshafen), der Wasserwacht am Ratzeburger See (DLRG Gebäude) und mehrere Bootsschuppen und Einzelstege am Ostufer des Kleinen Kuchensees.

Im Jahr 2000 untersuchte das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein den Großen Ratzeburger See inklusive Domsee zusammen mit dem Großen und Kleinen Kuchensee. Im Mittelpunkt standen dabei der Wasser- und Stoffhaushalt, die Lebensgemeinschaften und die Belastungssituation der Seen.

In Bezug auf die **Seeufer** und den Schilfrückgang empfiehlt das Gutachten eine Reduzierung der Einzelstege zugunsten von Sammelstegen, um Uferabschnitte zu beruhigen und somit den Schilfwuchs zu fördern.

Zu nennen wären folgende Einzelpunkte:

- Aufgabe uferparalleler Anlegestege zum Schutz der Ufervegetation und Fauna und für ein entsprechendes Landschaftsbild. Erarbeitung eines Stegkonzeptes, Aussparen empfindlicher Uferabschnitte, Rückbau zugunsten von Sammelstegen.
- Vermeidung von Auslichtungen in öffentlichen Ufer- und Grünstreifen, außer an bestimmten Aussichtspunkten.
- Statt intensiver Gartennutzung Empfehlung für extensive Nutzung; Sukzessionen in ufernahen Bereichen.

- Renaturierung der Ufer am nördlichen Ratzeburger Ortsrand Richtung See und südlichen Ortsrand zwischen Uferweg und KÜchensee durch Entsiegelung und Sicherung durch Geröll und Sohlstufen.

2.4.4 Altlasten und Kampfmittelverdacht

Im Untersuchungsgebiet befindet sich nur eine bekannte und nennenswerte Altablagerung am Westufer des Kleinen KÜchensees. Der Altstandort wurde im Rahmen der B-Plan-Aufstellung (siehe Kapitel 2.3.6) untersucht. Ein Gutachten vom Januar 2009 belegt in diesem Bereich erhöhte Werte für Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Kohlenwasserstoffe und einzelne Schwermetalle.¹¹ Grundwasser ist nur marginal durch die Bodenverunreinigungen gefährdet, das Gutachten empfiehlt jedoch die Errichtung von zwei 2-Pegelbrunnen, die regelmäßig untersucht werden sollten. Zur Errichtung der empfohlenen Pegelbrunnen zur Beobachtung ist es aufgrund verschiedener Baumaßnahmen noch nicht gekommen (Ausbau der Seestraße, Bau des Wohnprojektes „Alte Meierei“). Eine potenzielle Beeinträchtigung einer freizeitbezogenen Nutzung oder Wohn- oder Spielplatznutzung wird aber nicht gesehen. Werden bei zukünftig durchgeführten Erdbaumaßnahmen und anderen Bodenveränderungen schadstoffkontaminierte Elemente gefunden (z.B. Boden, Wasser), so wird dennoch empfohlen, die zuständige Bodenschutzbehörde zu informieren und mit dieser die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Neben der Altablagerung „An der Seestraße“ sind noch einige Altstandorte vorhanden, die z.Zt. keine akute Gefährdung darstellen. Allerdings würde bei einer sensibleren Nutzung oder bei Baumaßnahmen eine erneute Klassifizierung erfolgen. Am Standort Fischerstraße 20 im Bereich der ehemaligen Lokomobilreparaturwerkstatt der Ratzeburger Kleinbahn wurden beim Neubau der Wohnbebauung (ehem. Jugendherberge) keine Bodenverunreinigungen gefunden. Dies müsste bei künftigen Bauvorhaben am Standort Theaterplatz 5 (ehem. Kleinbahnhof) ebenfalls untersucht werden. Des Weiteren befinden sich im gesamten Uferbereich Aufschüttungen, deren Zusammensetzung nicht bekannt ist. Bei Eingriffen in diesen Bereichen muss unter Beteiligung des Fachdienstes Abfall und Bodenschutz des Kreises Herzogtum-Lauenburg ein Untersuchungskonzept erstellt werden.

Ratzeburg blieb im Zweiten Weltkrieg von größeren Angriffen, insbesondere von Bombardements durch die alliierten Luftflotten, weitestgehend verschont. Die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel listet die Stadt Ratzeburg nicht mehr als Gemeinde mit bekannten Bombenabwürfen auf. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

2.5 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegen 35 Grundstücke mit Wohnnutzung. Die übrigen Flächen sind öffentliche Grünanlagen, Sport-, Freizeit- und Gemeinbedarfsflächen. Daher wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine detaillierte Beschreibung der im Gebiet befindlichen Bevölkerung verzichtet und die Analyse auf die gesamtstädtische Entwicklung bezogen. Die gesamtstädtischen

¹¹ Vgl. Stellungnahme des Ingenieurbüros für Baugrund- und Altlastenerkundung Kuhrau vom 07.01.2009.
S.T.E.R.N. GmbH

Bevölkerungsdaten werden anhand folgender Aspekte dargestellt und ausgewertet: Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegungen, Alters-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur.

In der Stadt Ratzeburg lebten Ende 2015 14.230 Menschen¹². In der Analyse der Daten hat die Stadt eine insgesamt stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichten Bevölkerungsgewinnen. Dies bedeutet im Zeitraum 2009 bis 2015 einen Zuwachs von 4 %.

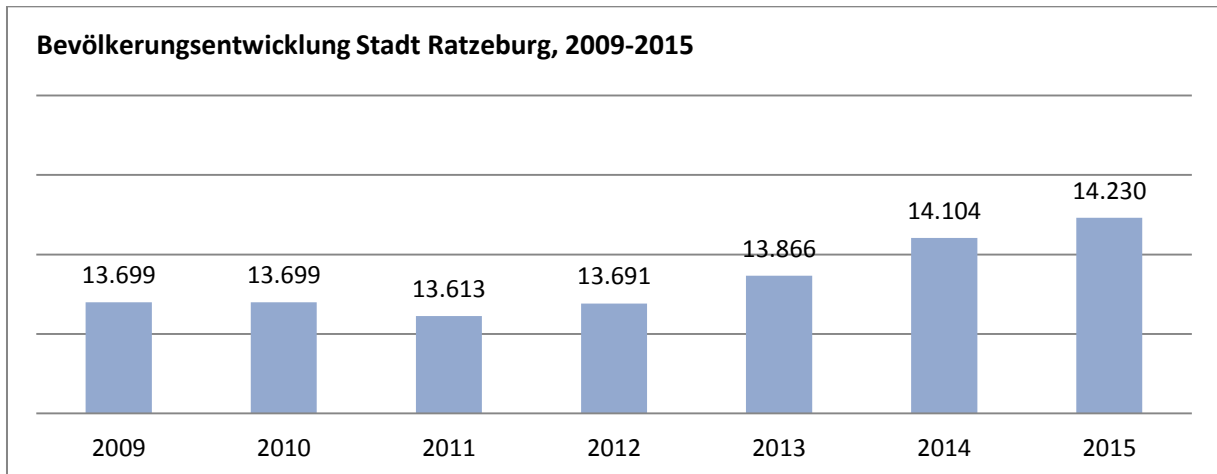


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

Dieser Anstieg der Bevölkerung bildet sich insbesondere in der Altersgruppe zwischen 50 bis 64 Jahre ab. Von 2009 bis 2015 lag der prozentuale Zuwachs innerhalb dieser Altersgruppe bei 25 %, die Anzahl der Kinder bis 17 Jahre ist dagegen weiter rückläufig.¹³

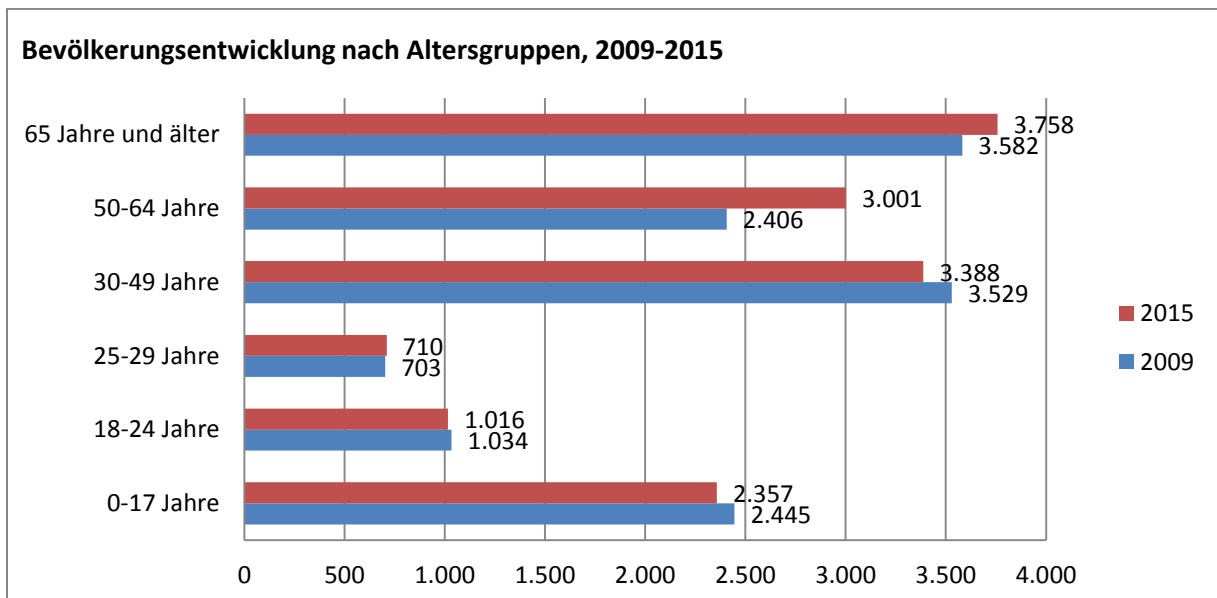


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

Die Stadt Ratzeburg wächst vor allem durch Zuzüge, da der natürliche Saldo von Geburten und Sterbefällen auch 2015 weiter negativ bleibt (-119 Personen¹⁴). Das Wanderungssaldo entwickelt sich

¹² Statistikamt Nord, Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015.

¹³ Statistikamt Nord, Bevölkerungsstand der Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, Daten zum 31.12.2015

¹⁴ Statistikamt Nord, Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss in Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015

nach einem negativen Saldo im Jahr 2008 ab 2009 wieder deutlich positiver. Einem Fortzug von ca. 6 % der Wohnbevölkerung aus dem Gemeindegebiet stehen 2015 ca. 8 % Zuzüge gegenüber. Dies entspricht einem realen Wanderungsgewinn von 247 Personen.

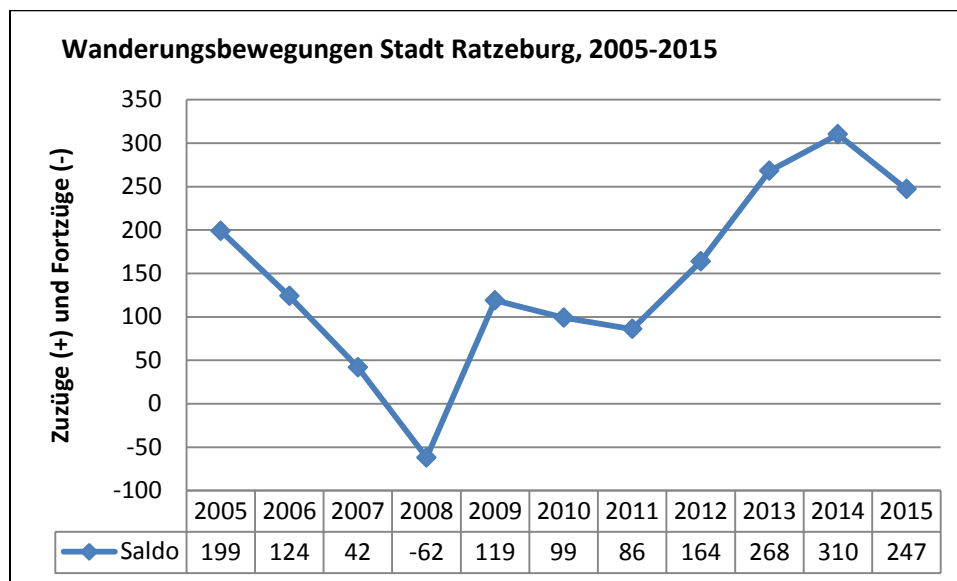


Abbildung 7: Wanderungsbewegungen Stadt Ratzeburg, 2005-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre differenziert nach Altersgruppen, wird auch hier deutlich, dass insbesondere eine Zuwanderung von Älteren stattfindet, aber auch von Familien mit Kindern. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen zeigen sich die für ländlichere Regionen typischen ausbildungs- und arbeitsmarktbedingten Abwanderungen.

Wanderungsgewinne verzeichnet die Stadt insbesondere zu Beginn der 2. Lebenshälfte (in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen) und bei den über 65-Jährigen. Hier gibt es unterschiedliche Motive, z.B. Anpassung der Wohnbedürfnisse, Familiennähe und gute Gesundheitsangebote. Insgesamt weist dieser Indikator jedoch auf eine hohe Attraktivität der Stadt Ratzeburg als Lebens- und Arbeitsort in der Nachfamilienphase und als „Altersruhesitz“ hin.¹⁵

Altersstruktur

Wie bereits beschrieben, wächst in Ratzeburg der Anteil der älteren Bevölkerung ab 50 Jahren kontinuierlich, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter sinkt. Dies entspricht den Entwicklungen des demografischen Wandels in Deutschland und auch den allgemeinen Tendenzen zur Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem ländlichen Raum.

Im Vergleich mit der Altersstruktur in Schleswig-Holstein (SH) weicht der Anteil der bis 17-Jährigen mit 16,6 % in Ratzeburg wenig ab (SH: 16,3 %). Der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren liegt mit 57 % jedoch deutlich unter dem Wert für das gesamte Bundesland (61,1 %). Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren ist in Ratzeburg entsprechend höher als im Durchschnitt der Gemeinden in Schleswig-Holstein (22,6 %).

¹⁵ Vgl. Webseite Wegweiser Kommune, Kommunale Daten Stadt Ratzeburg - Demographischer Wandel, www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+demographischer-wandel+2014+kreis+land+tabelle, abgerufen am 29.01.2016

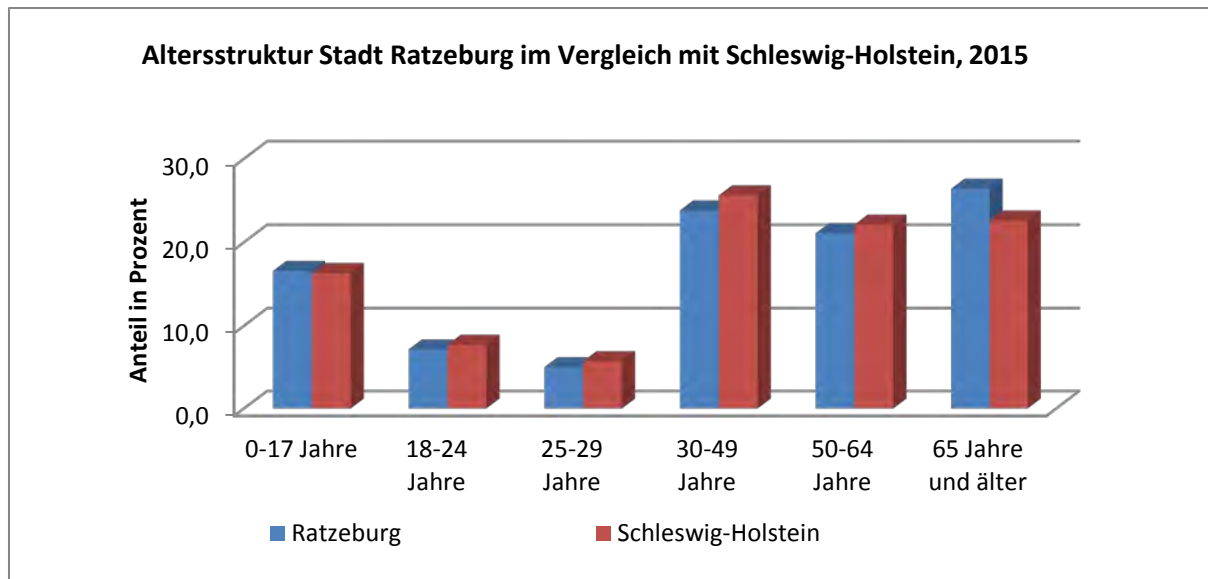


Abbildung 8: Altersstruktur der Stadt Ratzeburg 2015 im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)

Bevölkerungsentwicklung

Entgegen der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg von 2013¹⁶, die auf Grundlage der Basisdaten von 2009 erstellt wurde und die insgesamt und insbesondere für die Stadt Ratzeburg einen Rückgang der Bevölkerung prognostiziert hatte, entwickelte sich – wie bereits beschrieben – die Bevölkerung in den letzten Jahren bereits positiv und ist leicht angestiegen. Diese Entwicklung wird sich laut der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung, die für den Zeitraum 2012-2030 erstellt wurde, weiter fortsetzen. Für Ratzeburg wird bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von ca. 2,4 % prognostiziert. Dabei wird jedoch insbesondere der Anteil der älteren Menschen (65- bis 79-Jähige) sowie der Hochbetagten (über 80-Jährige) in Ratzeburg mit jeweils 2,6 % deutlich wachsen. Entsprechend geht die Zahl der Kinder bis 15 Jahre (-1,4 %), Jugendlichen bis 18 Jahre (-0,3 %) und Jungen Erwachsenen unter 24 Jahre (-1,6 %) zurück.¹⁷

¹⁶ Gertz Gutsche Rügenapp GbR (Hrsg.) (2013): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg. Schlussbericht. Hamburg, Berlin

¹⁷ Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Bevölkerungsprognose, www.wegweiser-kommune.de/statistik/bevoelkerungsprognose+ratzeburg+anteile-der-altersgruppen+2012-2030+kreis+land+tabelle, abgerufen am 29.01.2016.

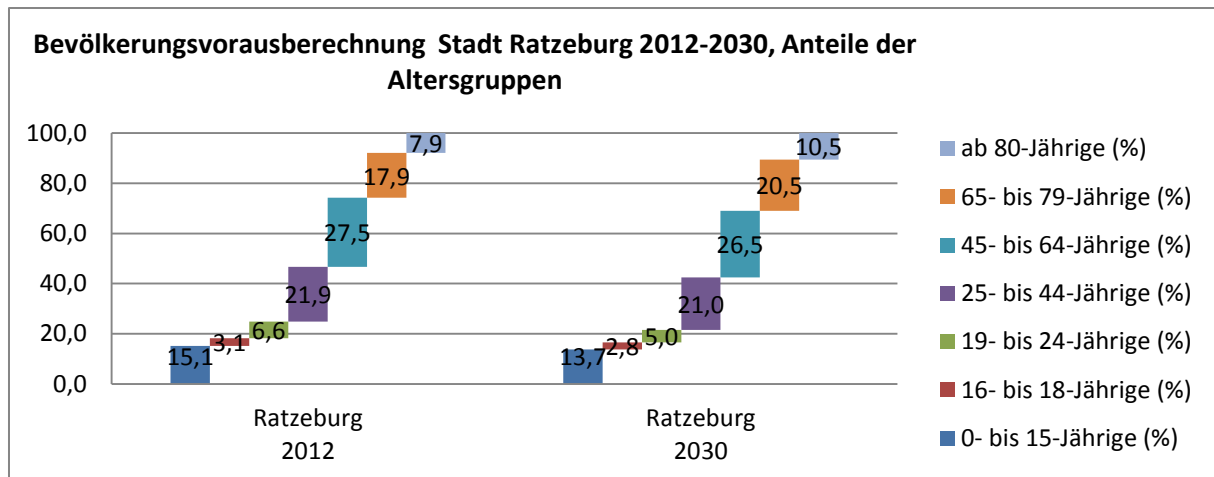


Abbildung 9: Bevölkerungsprognose - Anteile der Altersgruppen Ratzeburg 2012-2030 (Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune)

Sozialstruktur

Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung Ratzeburgs ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und lag 2014 bei 7,4 %.¹⁸ Hier wird eine bundesweite Entwicklung mitvollzogen, was auch prozentual ähnliche Rückgänge im Kreis Herzogtum Lauenburg und in ganz Schleswig-Holstein aufzeigen. Jedoch ist die Arbeitslosigkeit in Ratzeburg insgesamt höher als im Vergleich im Kreis Herzogtum Lauenburg (Kreis HL: 5,0 %). Deutlich höher als im Kreisvergleich ist mit 6,0 % auch der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 bis 24 Jahren in ihrer Altersgruppe (Kreis HL: 3,5 %).

Rund 15 % der Einwohner im erwerbsfähigen Alter sind 2014 in Ratzeburg Leistungsberechtigte nach SGB II, davon haben ca. 28 % der Leistungsempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dadurch ist auch die Kinderarmut, die in Ratzeburg mit 22,3 % weit über dem Durchschnitt des Kreises liegt (13,8 %), bei ausländischen Kindern in Ratzeburg deutlich höher (31,3 %).

Der Prozentsatz der älteren Menschen in Ratzeburg, der Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhält, liegt 2014 mit 3,7% deutlich über dem Durchschnitt des Kreises (2,3 %) und hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen (2008: 3,0 %). Ebenfalls ist ablesbar, dass die Ratzeburger Haushalte im Vergleich mit dem Durchschnitt im Kreis Herzogtum Lauenburg über weniger Gesamtnettoeinkommen verfügen und damit eine geringere Kaufkraft haben.¹⁹

Wirtschaftsstruktur, Beschäftigung und Pendlerbeziehungen

Die Wirtschaftsstruktur auf gesamtstädtischer Ebene Ratzeburgs ist durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen, Gewerbetreibender in den Bereichen Produktion und Handwerk sowie im Dienstleistungssegment bestimmt. Ein immer wichtiger werdender weiterer Schwerpunkt, der auch im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung relevant ist, ist der Bereich der Gesundheitswirtschaft. Hier gibt es eine gute Infrastruktur und große Arbeitgeber, u.a. die Röpersberg-

¹⁸ Rückgang der Arbeitslosen seit 2006 um -1,6 % (Kreis: -1,0 %; Land SH -1,4 %) Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten - Sozioökonomische Integration, www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziooekonomische-integration+2006-2014+kreis+land+tabelle, abgerufen am 29.01.2016

¹⁹ Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Soziale Lage, www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+soziale-lage+kaufkraft+2006-2014+kreis+land+tabelle, abgerufen am 29.01.2016

Gruppe und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die insgesamt drei Kliniken in Ratzeburg betreiben. Ebenfalls bedeutsam für die wirtschaftliche Situation ist der Tourismus.

Die Beschäftigungsquote liegt 2014 in Ratzeburg bei 52,3 % und hat sich seit 2006 um 7,1 % verbessert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) ist zwischen 2009 und 2014 um 6,1 % gestiegen.²⁰ Dieser Zuwachs an Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den bestehenden Arbeitsplätzen weist auf eine hohe positive wirtschaftliche Dynamik hin und spiegelt die gesamte Entwicklung in Schleswig-Holstein und im Kreis wider.

Insgesamt nimmt die Mobilität der Bevölkerung in Bezug auf die sich verschlechternde Vereinbarkeit von Wohn- und Arbeitsort zu. Die Zahl der Menschen, die nicht am selben Ort wohnen und arbeiten, steigt stetig. Auch in Ratzeburg ist die Zahl der Ein- und Auspendler insgesamt angestiegen: von 2006 bis 2014 stieg die Zahl der Menschen, die außerhalb Ratzeburgs arbeiten um 6 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der in Ratzeburg Arbeitenden, aber außerhalb Wohnenden, um ca. 2,7 %. Ratzeburg zieht jedoch auch als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Arbeitnehmer aus der Region an und hat 2014 mit 6,2 % weiterhin einen insgesamt positiven Pendlersaldo. Das bedeutet, es pendeln mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in die Stadt ein als aus. Der Anteil der Einpendler ist jedoch seit Jahren rückläufig, so dass der Pendlersaldo zwischen 2006 und 2014 um 3,4 % gesunken ist.²¹

Resümee

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit der Einwohner im Untersuchungsgebiet, lassen sich dafür keine Angaben zur Sozialstruktur, sozialen Situation und Beschäftigungsstruktur machen.

Für die Gesamtstadt Ratzeburg wird insgesamt ein leichtes Bevölkerungswachstum erwartet, insbesondere bei der älteren Bevölkerung über 65 Jahren und den Hochbetagten über 80 Jahren. Diese starken Zuwächse macht gleichwohl eine Anpassung der lokalen Gemeinbedarfseinrichtungen an die Bedarfe der Senioren als auch eine Anpassung der Angebote der Daseinsvorsorge an die neuen Rahmenbedingungen dringend erforderlich. Um als Stadt dennoch auch ein attraktiver Wohnort für Familien zu bleiben, ist auch der Erhalt und Ausbau einer vielfältigen Angebotspalette für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich. Wichtig ist es weiterhin, ausreichende Angebote für Einwohner mit geringem Einkommen und für Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen.

²⁰ Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Beschäftigung, Entwicklung 2006-2014, www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+beschaeftigung+2006-2014+tabelle, abgerufen am 29.01.2016

²¹ Bertelsmann Stiftung, Webseite Wegweiser Kommune, Kommunale Daten – Pendler, Entwicklung 2006-2014, www.wegweiser-kommune.de/statistik/ratzeburg+pendler+2006-2014+tabelle, abgerufen am 29.01.2016

3. Analyse und Bewertung des Gebietes

3.1 Bau- und Nutzungsstruktur

Stadtbild

Die Altstadtinsel Ratzeburgs ist vor allem durch ihren historischen Gebäudebestand und ihre einzigartige Insellage geprägt. Das Grundgerüst der Stadtmitte wird durch drei Bereiche gebildet: Den eher dicht bebautem Altstadtkern, den nördlich gelegenen Domhof und seinen angrenzenden Bauten sowie die größtenteils unbebauten Uferzonen. Ausgehend von der Stadtmitte lockert sich die Bebauung in Richtung der vier angrenzenden Seen immer mehr auf.

Das Untersuchungsgebiet im Süden der Altstadtinsel ist, bedingt durch die Nähe zum Wasser, eher aufgelockert bebaut. Im Norden prägt das leicht gekrümmte, reetgedeckte Gebäude der Seebadeanstalt zusammen mit freistehenden weiteren eingeschossigen Baukörpern den Bereich an der Schlosswiese. Erst östlich des Schwanenteiches setzt ein Bau der Nachkriegsmoderne mit Restaurantnutzung im Erdgeschoss am Seminarweg den baulichen Auftakt für den Bereich an der südlichen Sammelstraße (Schulstraße), der neuen Umfahrung für den Inselkern. Das Gebäude greift in seiner Form die ehemalige Festungslinie auf. Damit rahmt es in zum Wasser gerichteter Lage den Altbau der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule ein, welcher neben der Schwimmhalle Aqua Siwa und dem Burgtheater eines der ortsbildprägenden Gebäude im Untersuchungsgebiet ist. Im Gegensatz zum imposanten, denkmalgeschützten Backsteinbau der Ernst-Barlach-Schule, der aufgrund seiner historischen Substanz und Höhe das Umfeld positiv dominiert, sind die stark sanierungsbedürftigen, ein- und zweigeschossigen Anbauten aus den 1960er bis 1980er Jahren eher zurückgenommen und tragen nicht zur gestalterischen Attraktivität des Umfeldes bei. Südlich des Altbaus und angrenzend an den Kurpark befindet sich ein moderner zweigeschossiger Funktionsbau, der 2005 errichtet wurde und heute als Förderzentrum genutzt wird.



Abbildung 10: denkmalgeschützte ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH)

Die Schulstraße hat durch das hohe Verkehrsaufkommen als Entlastungsstraße für die Innenstadt eine starke Barrierewirkung. Entlang der südlichen Seite der Schulstraße bilden überwiegend historische Handwerkerhäuser eine optisch durchgehende Raumkante. Die eingeschossigen Einfamilienhäuser verfügen über langgestreckte private Gärten, deren südliche Grundstücksgrenzen die alte Uferkante markieren. Später vergrößerte sich die Inselfläche durch Aufschüttungen für die Anlage des Kleinbahndamms und nach Stilllegung der Kleinbahn durch die Gestaltung des Kurparks.



Abbildung 11: historische Handwerkerhäuser entlang der Schulstraße (S.T.E.R.N. GmbH)

Am Theaterplatz sind der neoklassizistische Theaterbau aus den 1950er Jahren und das historische Bahnhofsgebäude der ehemaligen Kleinbahn im Süden des Platzes stadtbildprägende Gebäude. Östlich und westlich begrenzen moderne dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser den Platz. Der ehemals repräsentative Platz weist historische Gestaltungselemente auf, die aber durch seine heutige Nutzung als öffentlicher Parkplatz überlagert werden. Derzeit besitzt der Theaterplatz keine verbindende Funktion – weder auf der nördlichen Achse über die Schragenstraße zum Marktplatz noch nach Süden im Übergang und Auftakt zum Kurpark.



Abbildung 12: Links: Theaterplatz mit dem historischen Bahnhofsgebäude ; Rechts: Burgtheater (S.T.E.R.N. GmbH)

Entlang der Fischerstraße prägen moderne 3-geschossige Wohngebäude das Bild. Auf dem ehemaligen Jugendherbergsgelände wurden 2016 zwei weitere Wohnhäuser fertiggestellt. Die 1974 eröffnete Schwimmhalle Aqua Siwa ist deutlich von der Formensprache seiner Entstehungszeit geprägt. Sie ist als achteckiger Solitärbau mit grünem Kupferdach von weitem sichtbar und liegt am östlichen Rand des Kurparks und am grünen Uferbereich des Kleinen Küchensees. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. In nächster Nähe befindet sich am Küchensee die „Badestelle am Aqua Siwa“.



Abbildung 13: Schwimmhalle "Aqua Siwa" und Promenade im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Der historische Kleinbahndamm, der als Promenadenweg durch den Kurpark führt und die verschiedenen Ortsteile miteinander verbindet, ist eine der wichtigsten autofreien Wegeverbindungen der Insel. Der Standort der Schwimmhalle überlagert die Promenade und stört damit die Wahrnehmung

als durchgängige Wegeverbindung. Der Kurpark dominiert das Südufer des Kuchensees, ist aber von der Altstadtseite durch fehlende Sichtbeziehungen und schlecht gestaltete Zugänge kaum wahrnehmbar.

Am Ostufer des Kleinen Kuchensees in den Stadtteilen Dermin und Vorstadt zwischen Kleinbahndamm und Königsdamm prägen freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser mit tiefen Gärten und dazugehörigen Bootshäusern am Ufer das Gebiet. Wie am südlichen Inselrand auch, sind hier die Uferbereiche grün, jedoch im Übergang zu den Gärten mit starken gestalterischen Defiziten. Durch fehlende Sichtbeziehungen vom Ufer ist die Silhouette der Altstadtinsel nicht erlebbar.



Abbildung 14: Ostufer des Kleinen Kuchensees mit angrenzenden Wohnhäusern und Gärten (S.T.E.R.N. GmbH)



Abbildung 15: Untersuchungsgebiet aus der Vogelperspektive mit den prägenden Bereichen (Stadt Ratzeburg, bearb. S.T.E.R.N. GmbH)

Nutzungsstruktur

Die Nutzungen im Untersuchungsgebiet sind sehr homogen. Das Gebiet ist hauptsächlich durch öffentliche Grünräume sowie Gemeinbedarfseinrichtungen geprägt. So stellt die Insel nicht nur das historische Zentrum Ratzeburgs dar, sondern umfasst auch zahlreiche wichtigen Funktionen der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die Umlandgemeinden.

Der Anteil der Wohnnutzung ist gering und vor allem an der Schulstraße, Marienstraße, Fischerstraße und am Theaterplatz verortet. Einzelne Gebäude haben eine gemischte Nutzung von Wohnen und

Gewerbe. Lediglich ein Gebäude ist rein gewerblich genutzt. Gemeinbedarfseinrichtungen im Untersuchungsgebiet sind das Förderzentrum als Bildungseinrichtung, die evangelische Familienbildungsstätte als soziale Einrichtung, die Schwimmhalle Aqua Siwa, die Seebadeanstalt, die Badestelle am Aqua Siwa und die ehemalige Ernst-Barlach-Schule. Das leerstehende Schulgebäude wird als außerschulische Bildungseinrichtung eingestuft, da es derzeit teilweise durch die Volkshochschule genutzt wird und noch weitere Nutzungspotenziale in diesem Bereich hat. Zum Gemeinbedarf zählen auch öffentliche Flächen und Gebäude, die von Vereinen (u.a. DLRG, Sportfischerverein) gepachtet sind. Als Erholungs-, Frei- und Spielflächen dienen der Kurpark und der Rundweg um den Kleinen Küchensee, jeweils mit Spielplätzen. Das Burgtheater mit Programmkinos ist eine gewerblich genutzte kulturelle Einrichtung.

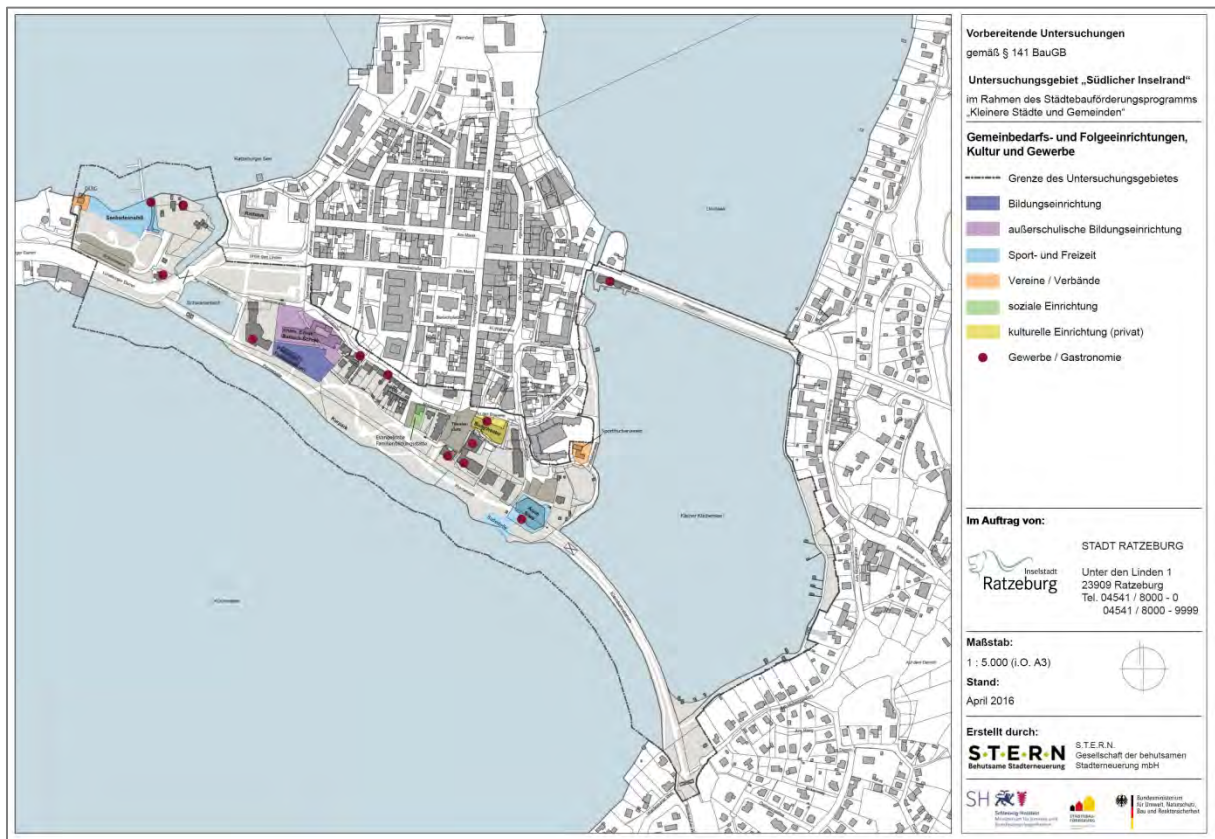


Abbildung 16: Gemeinbedarfseinrichtungen, Kultur und Gewerbe (S.T.E.R.N. GmbH)

Leerstand

Die Leerstandsquote in der Gesamtstadt Ratzeburg beträgt rund 4 %. Dabei konzentriert sich der Leerstand vor allem auf Wohnungsbestände innerhalb der Alt- und Vorstadt.²² Im Untersuchungsgebiet wurden in der Bestandsaufnahme lediglich zwei leerstehende Einfamilienhäuser in der Marienstraße und in der Fischerstraße identifiziert. Die ehemalige Ernst-Barlach-Schule war nach dem Auszug der Realschule leerstehend und wird derzeit nur provisorisch genutzt.

Resümee

Das Untersuchungsgebiet wird maßgeblich durch öffentliche Grünanlagen und große Gemeinbedarfsstandorte geprägt. Zwischen einzelnen Teilbereichen innerhalb des Untersuchungsgebiets und zur angrenzenden Altstadt sind die Verbindungen unzureichend und müssen verbessert werden. Hier

²² Vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) 2014b: 28f.

liegt eine Funktionsschwäche hinsichtlich der Erschließung im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 1g) BauGB vor. Für die weitere Entwicklung des Gebietes besitzen die Gemeinbedarfseinrichtungen Schlüssel-funktionen. Hier besteht vor allem für das Gebäude der ehem. Ernst-Barlach-Schule durch die derzeit ausgeübte Nutzung eine deutliche Unterausnutzung. Dies ist als Funktionsschwäche gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 2c) BauGB zu werten.

3.2 Eigentümer- und Grundstücksstruktur

Das Untersuchungsgebiet weist eine relativ homogene Eigentümerstruktur auf. Ein Großteil der Flächen gehört der Stadt Ratzeburg. Daneben ist der Kreis Herzogtum Lauenburg als Eigentümer der Seen zu nennen. Die Grundstücke mit Einfamilienhäusern sind überwiegend im Einzeleigentum, einige Mehrfamilienhäuser sind Eigentümergeinschaften. Die Kirche besitzt nur einen kleinen Teil der Grundstücke. Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) ist Besitzer der Bundesstraße 208. Das Grundstück der Schwimmhalle Aqua Siwa gehört der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Zwischen der Fischerstraße, dem Kleinbahndamm und Palisadenweg befinden sich mehrere Flurstücke mit Gartennutzung, welche die Stadt Ratzeburg anteilig zur Hälfte mit einem privaten Eigentümer gehören. Auch das Grundstück Fischerstraße 43 ist im privaten Besitz. Betrachtet man das gesamte Untersuchungsgebiet, so besitzt der Kreis Herzogtum Lauenburg mit ca. 62 % den größten Anteil der Flächen.

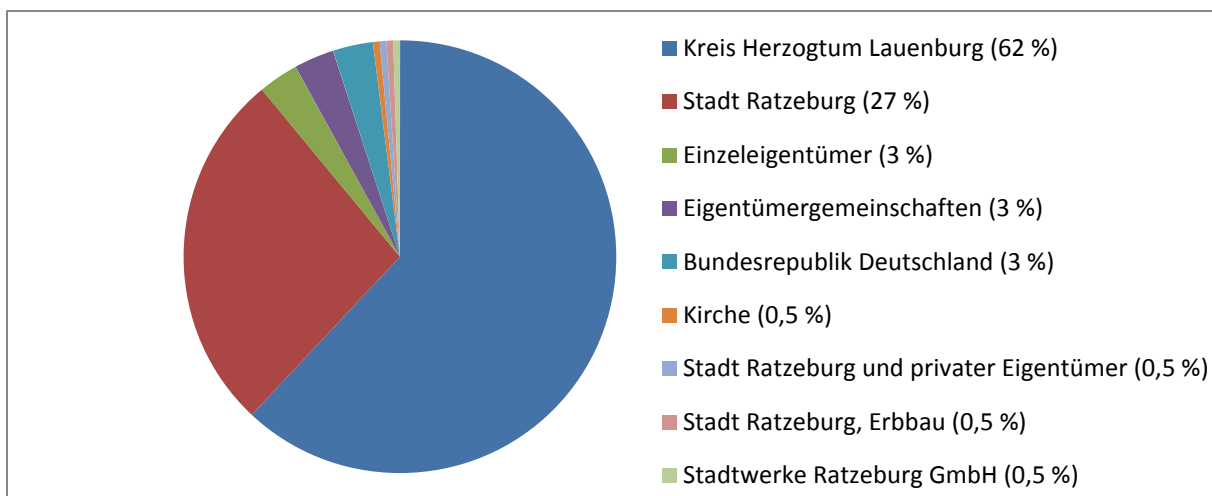


Abbildung 17: Eigentümerverteilung inklusive Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH)

Zieht man die Gewässerflächen der Seen ab, ergibt sich für das Untersuchungsgebiet jedoch ein anderes Bild (siehe Abb. 18). Die Fläche abzüglich der 27 ha Wasserbereiche beträgt nur noch 19 ha. Hier ist die Stadt Ratzeburg nun mit Abstand der größte Eigentümer; sie besitzt rund 69 % der „Landfläche“.

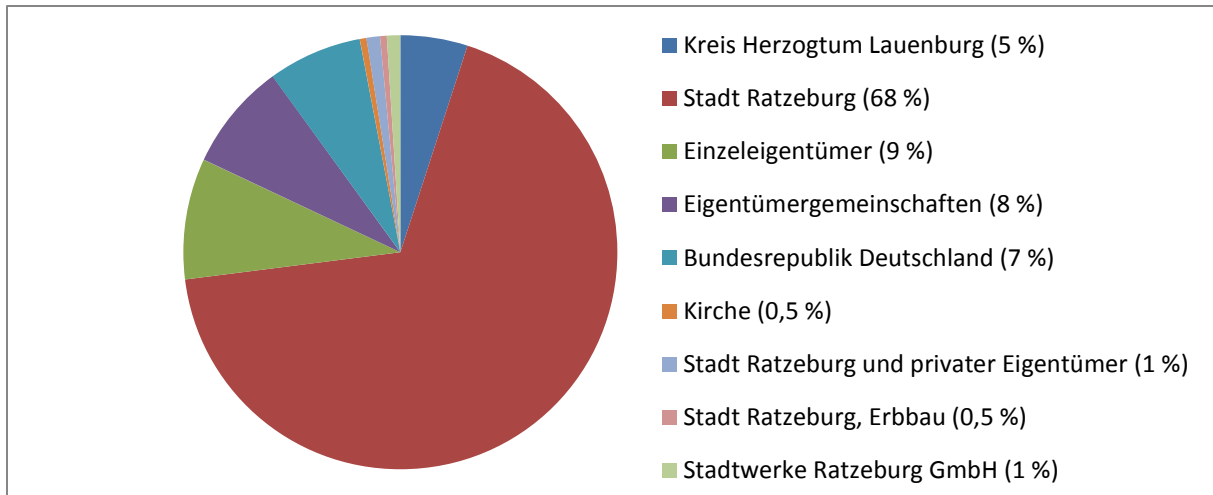


Abbildung 18: Eigentümerverteilung, ohne Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH)

Die nachfolgende Karte stellt die Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet noch einmal in der Übersicht dar:

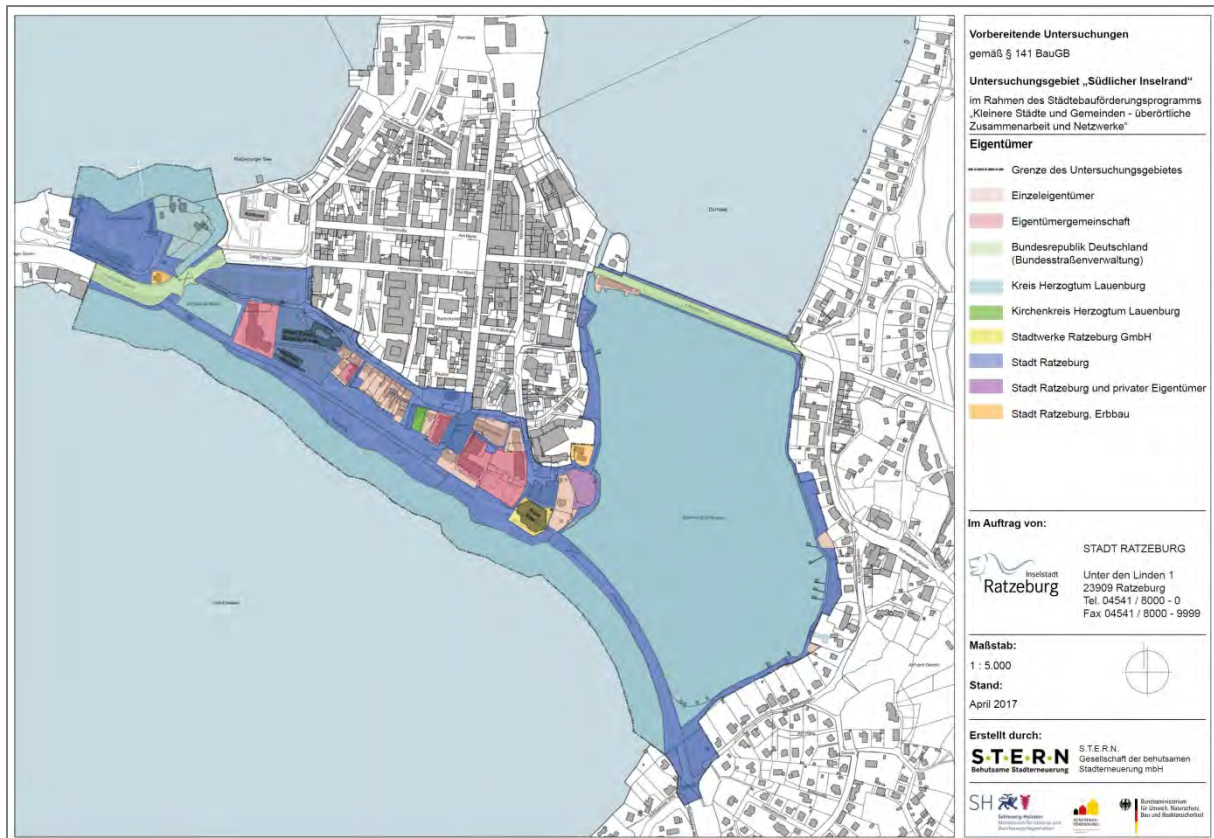


Abbildung 19: Übersicht Eigentümerstruktur im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Resümee

Da die Stadt Ratzeburg einen Großteil der Flächen besitzt, verfügt sie über ein hohes Handlungspotenzial. Bei Maßnahmen, die auch Wasserflächen einbeziehen, bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Nicht vollständig im Eigentum der Stadt befinden sich jedoch mehrere Flurstücke in der Fischerstraße sowie das im Besitz eines privaten Eigentümers befindliche Grundstück Fischerstraße 43. Hierbei handelt es sich um Schlüsselgrundstücke für die im Rahmen des

Schwimmballenneubaus angestrebte Neuordnung dieses Bereiches. Damit liegt für die weitere Standortentwicklung ein Hemmnis vor, das als Funktionsschwäche im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit des Gebietes nach § 136 Abs. 3 Nr. 2b) zu werten ist.

3.3 Denkmalschutz

Bereits im Kapitel 2.2. wurde die geschichtliche Entwicklung der Altstadtinsel dargestellt. An vielen Stellen sind noch Spuren historischer Strukturen vorhanden, die Zeugnisse der vielschichtigen, interessanten Geschichte des Untersuchungsgebietes sind.

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein am 30. Januar 2015 wurde die Unterscheidung zwischen einfachen und besonderen Kulturdenkmalen aufgehoben. Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein überprüft sämtliche Denkmallisten auf Grundlage des neuen Gesetzes. Um bestehende Zielsetzungen und Entwicklungsperspektiven in Bezug auf die historisch wertvolle Bausubstanz und die historischen Strukturen abzugleichen, wurde frühzeitig im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Kontakt zu den zuständigen Denkmalschutzbehörden aufgenommen. Neben Gesprächen fand eine Begehung des Untersuchungsgebietes statt. Aussagen zum Zustand der Bausubstanz werden im Kapitel 3.4 gemacht.

Die folgende Auflistung der Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Untersuchungsgebiet gibt den Bearbeitungsstand der Denkmalliste für den Kreis Herzogtum Lauenburg zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen wieder:²³

- Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, Baujahr 1894-96
- Burgtheater, Theaterplatz 1, Sachgesamtheit aus ehemaliger Brauerei, Kino und Kasematten, Baujahr 1690, 1817, 1950
- Badeanstalt, Schlosswiese 3, Baujahr 1930er Jahre
- ehemaliges Fährhaus, Königsdamm 2, Baujahr 1923
- Handwerkerhäuser, Schulstraße 7, 9, 11, 13, Mehrheit baulicher Anlagen, Baujahr 18./19. Jahrhundert
- Fußgängerbrücke „Kamelbrücke“, Kleinbahndamm/Mühlengraben, Baujahr 1907/08

Die 1894-96 als Lehrerseminar erbaute **Ernst-Barlach-Schule** ist ein dreigeschossiges Backsteingebäude im neugotischen Stil. Das mit roten Hohlziegeln gedeckte Krüppelwalmdach wird westlich durch ein Querdach mit ebenfalls roten Hohlziegeln abgeschlossen. An der Ostseite des Gebäudes befindet sich ein zweiachsiger, schiefergedeckter Standerker mit neuem Eingang. Der ursprüngliche nordseitige, portalartige Haupteingang ist heute durch ein Fenster ersetzt. Die sich im zweiten Obergeschoss befindende Aula wird an der Nord- und der Westfassade durch zwei- und dreibahnige spitzbogige Maßwerkfenster betont. An der Südfassade befinden sich auf Höhe der Aula drei verputzte Blendbögen.²⁴

Die Kasematten, die ehemaligen Brauereiräume und das Kino im Burgtheater selbst stehen auf dem Gelände des **Burgtheaters** am Theaterplatz als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Die Entstehung der Kasematten geht bis in das 17. Jahrhundert zurück. Der Gewölbekeller wurde als Pulverkeller im

²³ Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: Erfassung Kulturdenkmale Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015.

²⁴ Vgl. Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Ernst-Barlach-Realschule

Zuge des Baus der sogenannten Augustenburg auf der Inselstadt 1690/93 gebaut. Ab dem 19. Jahrhundert dienten die historischen Kasematten der sich darüber befindenden Aktienbrauerei als Keller. 1854 lies der Brauer Johann Heinrich Boye das auf dem Gelände der Augustenburg 1817 errichtete Wohnhaus zu einem Brauereigebäude umbauen. Nach Einstellung des Brauereibetriebes wurde das Gebäude wieder zu Wohnzwecken genutzt und zu Beginn der 1920er Jahre in Teilbereichen zu einem Kino umgebaut. Das neoklassizistische Gebäude des Kinos Burgtheater wurde in seiner heutigen Form als Kino- und Bühnenraum 1950 eröffnet.²⁵

Das Funktionsgebäude der **Badeanstalt an der Schlosswiese** wurde in den 1930er Jahre erbaut und löste den 1903/04 errichteten Vorgängerbau ab.

Das ehemalige **Fährhaus** am nordwestlichen Ufer des Kleinen Kuchensees wurde 1923 als Fachwerkhäuser errichtete.

Die vier **Handwerkerhäuser** in der Schulstraße 7, 9, 11, 13 stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Alle vier Gebäude sind traufständige Fachwerkhäuser mit Krüppelwalmdach und werden als Wohnhäuser genutzt. Sie stehen als Mehrheit baulicher Anlagen unter Schutz.

Die 1907/08 am Ostufer des Kuchensees erbaute „**Kamelbrücke**“ ist ein historisches Zeugnis früher Eisenbetonkonstruktionen. Bis zur Stilllegung der Ratzeburger Kleinbahn und des Kleinbahndamms 1934 diente sie als Fußgängerbrücke über die Kleinbahntrasse. Heute ist die stark sanierungsbedürftige Brücke nach der Stilllegung der Kleinbahnstrecken und aufgrund ihres baulichen Zustandes ohne Funktion.

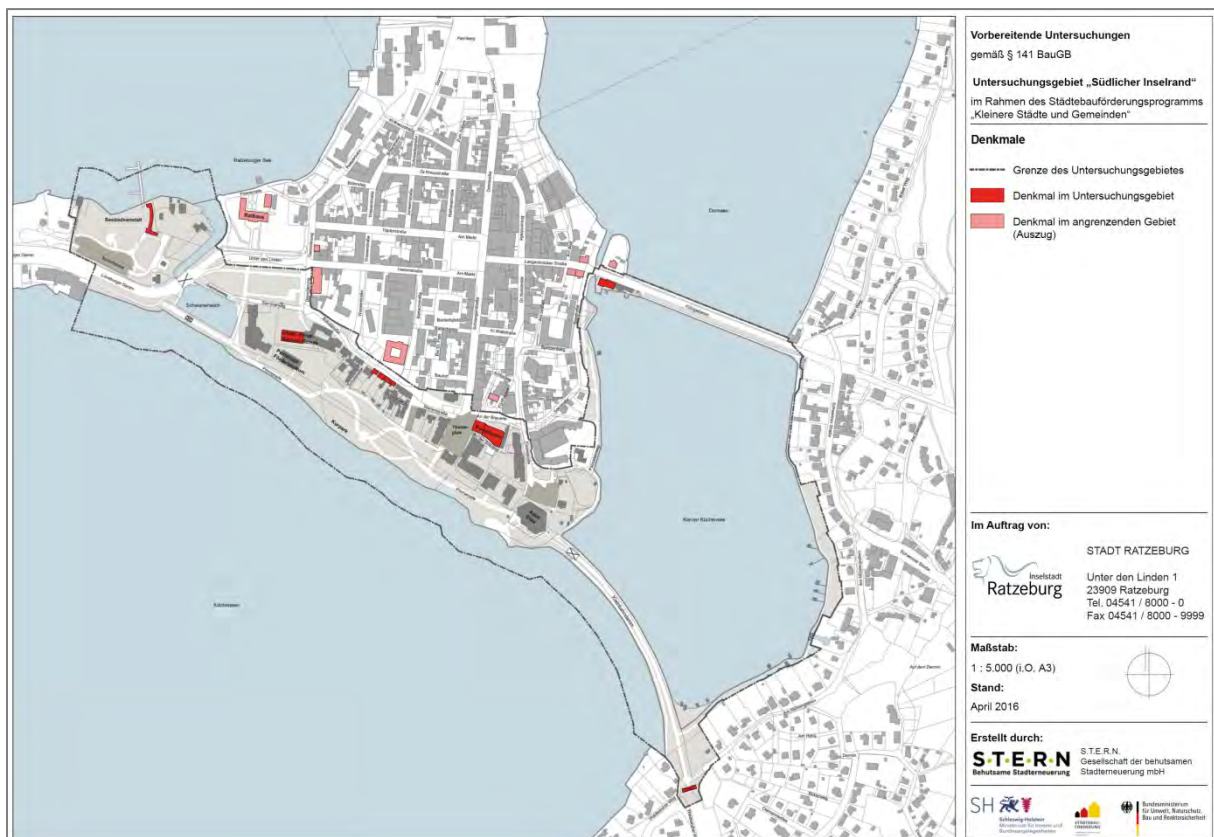


Abbildung 20: Übersicht der Denkmale im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

²⁵ Vgl. Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Burgtheater
S.T.E.R.N. GmbH

Neben den aufgelisteten Kulturdenkmälern besteht ein Umgebungsschutz für die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Einzeldenkmäle²⁶:

- Wohnhaus, Demolierung 5, Baujahr 1864
- Wohnhaus, Demolierung 9, Baujahr 1819
- ehemaliges Militärgebäude, Fünfhausen 1,
- „Altes Brückenzollhaus“ bzw. ehemaliges Geldeinnehmerhaus, Langenbrücker Straße 17, Baujahr 18./19. Jahrhundert
- Wohnhaus, Langenbrücker Straße 18-20, Baujahr Ende 19. Jahrhundert
- Wohnhaus, Königsdamm 1, Baujahr Anfang 20. Jahrhundert
- ehemaliges Wohnhaus Ernst Barlach, Schulstraße 8, Baujahr 19. Jahrhundert
- ehemalige Gelehrtenschule und Turnhalle, Unter den Linden 1, Baujahr 1847/48, 1882

Archäologische Denkmäle gemäß § 2 Abs. 2 DSchG sind nicht im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das Untersuchungsgebiet überschneidet sich aber mit mehreren vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) ausgewiesenen archäologischen Interessensgebieten, in denen archäologische Denkmäle erfasst sind und/oder ein wissenschaftlich begründeter Verdacht besteht, dass sich in diesen Gebieten bisher noch unbekannte archäologische Denkmäle im Boden befinden. Bei geplanten Bodeneingriffen in archäologischen Interessensgebieten ist das ALSH frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden. Bodeneingriffe sind hier genehmigungspflichtig.²⁷

Das Untersuchungsgebiet berührt vier archäologische Interessensgebiete²⁸:

Im **Interessensgebiet 1 „Altstadt“** ist aufgrund der Zerstörung der Stadt 1693 und des nachfolgenden Wiederaufbaus mit stadttarchäologischen Spuren im Boden zu rechnen. Im Gebiet befanden sich außerdem frühneuzeitliche Bastionen. Am Westufer des Kleinen Kuchensees wurden mehrfach Pfähle der ehemaligen Palisadenumwehrung gefunden. Wie auch unterhalb der Promenade im Kurpark (ehemaliger Bahndamm) werden hier weitere historische Pfähle vermutet.

Der vorgelagerte Bereich der Schlosswiese ist als Fundplatz von Spuren slawischer und mittelalterlichen Besiedelung in der Archäologischen Landesaufnahme aufgelistet. Innerhalb des archäologischen **Interessensgebietes 3 „Schloss“** werden aufgrund des Abrisses der ehemaligen Burg, des späteren Schlosses, 1692 und die für den Erhalt organischen Materials günstige Lage am Seeufer weitere archäologische Funde erwartet.

An der Stelle des heutigen Königsdamms sind für das Mittelalter zwei Fußgängerbrücken belegt, gefolgt von einer frühneuzeitlichen Brücke für den Wagenverkehr. Unter dem Königsdamm und beidseitig des Dammufers werden Reste dieser Brücken vermutet. Der Bereich ist aus diesem Grund als **Interessensgebiet 4 „Brücken“** ausgewiesen.

²⁶ Prüfung der Denkmälliste zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen, Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: Erfassung Kulturdenkmäle Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015

²⁷ Vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH): Archäologische Interessensgebiete. Merkblatt, Schleswig, S. 5.

²⁸ Vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH): Interessensgebiete Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg

Im **Uferbereich des Kückensees, dem Interessensgebiet 11**, wird ebenfalls von dem Vorhandensein archäologischer Spuren ausgegangen, die sich dort, sofern sie es sich um organisches Material handelt, gut konservieren.

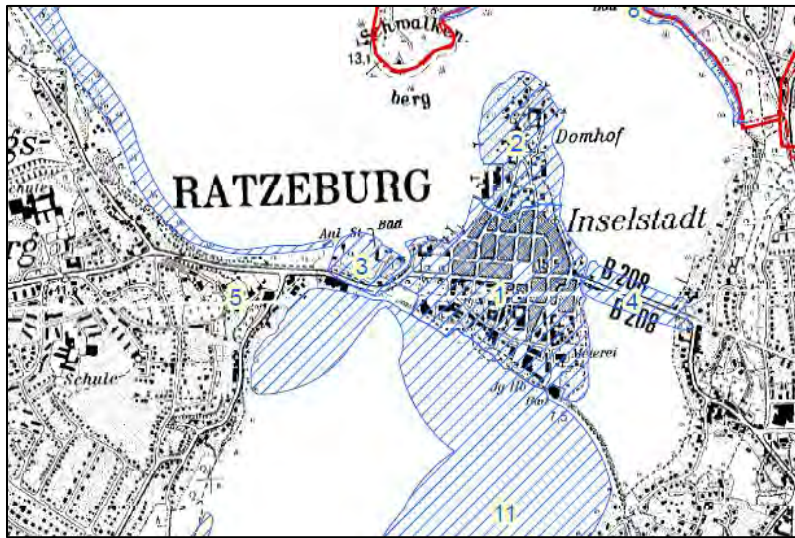


Abbildung 21: Lageplan der archäologischen Denkmäler gem. § 5 DSchG und der Interessensgebiete (Auszug; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein)

Grundsätzlich wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der Oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für den Eigentümer und den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Resümee

Die bestehenden Kulturdenkmale tragen maßgeblich zum Ortsbild der Altstadtinsel bei und müssen in ihrer Struktur erhalten werden. Im Zusammenhang mit den weiteren historischen Spuren auf der Schlosswiese, Demolierung, Bahndamm im Kurpark) bieten sie ein großes Entwicklungspotenzial. Um dieses auszuschöpfen, ist für die Denkmale, die als Gemeinbedarfseinrichtungen genutzt werden, eine denkmalgerechte Erneuerung bei gleichzeitiger Anpassung an heutige und künftige Nutzungsansprüche eine wesentliche Voraussetzung. Weiterhin sollen die Spuren der Siedlungsgeschichte sichtbar gemacht werden.

3.4 Gebäudesubstanz

Die Gebäude des Untersuchungsgebietes wurden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich ihres Zustandes einer äußerlichen Einschätzung und Bewertung unterzogen. Betrachtet wurde dabei der Zustand von Fassaden, Dächern einschließlich Dachaufbauten und Regenentwässerung, Fenstern und Türen. Die Bewertung des Gebäudebestandes erfolgte gebäudescharf. Bei der

Gesamtbewertung wurden Schäden an Fassaden und Dächern stärker gewichtet als Schäden an Fenstern und Türen, da bei ihrer Beseitigung höhere Kosten anfallen. Zur Beurteilung der Fassaden wurde der Zustand der Putzflächen (Risse, Feuchtigkeit, etc.) bzw. des verwendeten Materials (z.B. Ziegel) bewertet. Bei der Beurteilung der Dächer wurden der allgemeine Zustand, das Material sowie der Zustand der Regenrinnen, Fallrohre und ggf. vorhandenen Schornsteine erfasst und beurteilt.

» **Sehr guter bis guter Zustand – kein bis geringer Investitionsbedarf**

Das Gebäude weist keine Mängel auf oder es handelt sich um einen Neubau. Die Fassade ist ohne Schäden, die Fenster sind intakt und isolierverglast, die Dacheindeckung erscheint relativ neu und ist ohne Schäden.

» **Leichte bis mittlere Mängel– mittlerer Investitionsbedarf**

Bauliche Mängel sind erkennbar; die Fassade hat Fugen- und Putzschäden, die Fenster sind erneuerungsbedürftig und sind ggf. nur einfachverglast, das Dach ist verwittert. Die Gebäude weisen Schäden an einzelnen Bauteilen auf, die bei weiter unterlassener Instandsetzung dazu geeignet sind, zu größeren Schäden zu führen. Ein Handlungsbedarf wird gesehen.

» **Erhebliche bis schwere Mängel – hoher bis sehr hoher Investitionsbedarf**

Die baulichen Mängel sind wesentlich gravierender. Die Gebäude weisen Schäden an mehreren Bauteilen und z.T. bereits Folgeschäden aufgrund unterlassener Instandhaltung auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Eine Unterlassung der Sanierung würde dauerhaft zu substanzbedrohenden Schäden führen. Die Rentabilität der Sanierung oder ein Abbruch ist zu prüfen.

Von den 48 untersuchten Gebäuden weisen 40 % der Gebäude keine oder nur geringe von außen sichtbare Schäden auf. Gleichwohl können diese Gebäude Mängel im Inneren z.B. im Bereich der Haustechnik oder Heizungsanlage besitzen. Hier bestünde folglich ein Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards. Bei 44 % der Gebäude liegen Substanzschwächen vor, deren Nicht-Beseitigung zu dauerhaften weiteren Schäden führen kann. Bei 17 % der Gebäude liegen so schwere Substanzschwächen vor, dass eine möglichst zeitnahe Sanierung erforderlich ist oder im Einzelfall auch ein Abbruch geprüft werden muss.

Insbesondere die Gebäude mit Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schwimmhalle, Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, sowie das gewerblich genutzte Burgtheater weisen große Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe auf. Diese werden nachfolgend noch einmal ausführlicher beschrieben. Daneben befinden sich südlich der Schulstraße in Höhe des Marienganges einige private Wohngebäude mit erheblichen baulichen Mängeln.

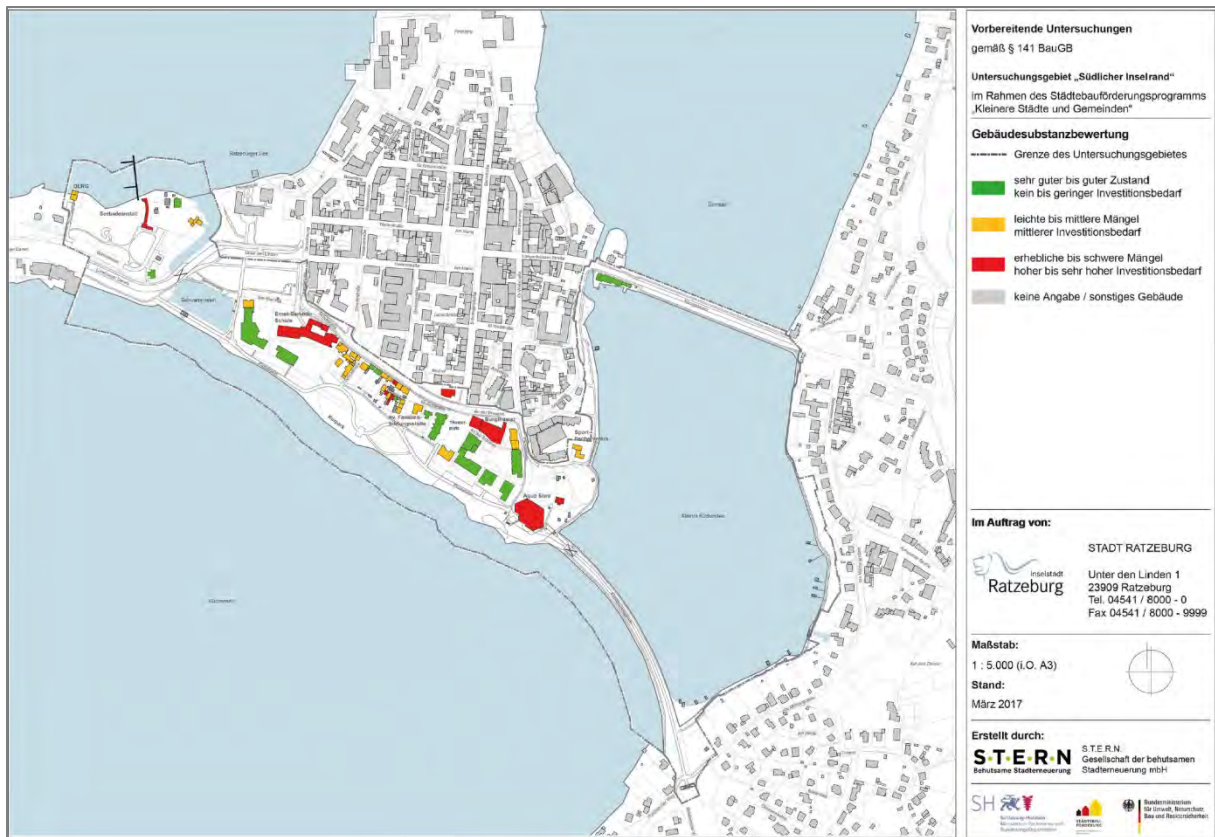


Abbildung 22: Gebäudesubstanzbewertung (S.T.E.R.N. GmbH)

Ehemalige Ernst-Barlach-Schule

Das denkmalgeschützte Hauptgebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule verfügt insgesamt über knapp 2.000 m² Nutzfläche, die sich über drei Vollgeschosse mit jeweils 10 Bestandsräumen sowie einem Keller- und Dachgeschoss erstreckt. Bereits mit Ende des Schulbetriebs 2013 wurden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe des Gebäudes begutachtet.²⁹ Dies betrifft vor allem Fassade, Türen und Fenster, Dach und Dämmung und Sanitäranlagen. Ebenfalls ist das gesamte Gebäude bisher nicht barrierefrei zugänglich. Um das Haus künftig auch multifunktional zu nutzen, sind zusätzlich weitere Um- und Ausbauarbeiten erforderlich. Die Behebung der erheblichen baulichen und funktionalen Mängel ist für den Erhalt des Gebäudes und eine zukünftige öffentliche Nutzung dringend erforderlich.



Abbildung 23: Hofseite und Eingangsbereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH)

²⁹ HAGEN Architekten + Ingenieure: Raumbuch und Kostenschätzung Ernst Barlach Realschule, Ratzeburg, 2013
S.T.E.R.N. GmbH



Abbildung 24: Flur und Sanitärbereich im Altbau (S.T.E.R.N. GmbH)

An das historische Schulgebäude schließen eingeschossige Anbauten von 1963 an: Eingangsbereich / Pausenhalle; ein an der Schulstraße liegender Nordflügel mit Hausmeisterwohnung und Klassenräumen; Richtung Kurpark liegende Südflügel. In den 1980er Jahren erfolgte ein weiterer zweigeschossiger Anbau mit weiteren Klassenräumen an der Schulstraße. Nach Begutachtung ist der bauliche und energetische Zustand der Anbauten desolat, so dass diese Gebäudeteile als abgängig eingestuft sind.



Abbildung 25: ein- bis zweigeschossige Anbauten (S.T.E.R.N. GmbH)

Schwimmhalle Aqua Siwa

Bereits in der von 2010 vorliegenden Bestandsanalyse wurden erhebliche bauliche und funktionale Mängel an der Außenhülle (Dach / Fassaden), an den Baukonstruktionen (Tragwerk Dach / Stahlbetonkonstruktionen) sowie an den technischen Anlagen / Installationen aufgezeigt.³⁰ Die damals ermittelten Sanierungs- und Modernisierungskosten wurden auf 9,6 Mio. Euro netto geschätzt³¹. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Kostenunsicherheiten von ca. 10-15 % bei Sanierungsarbeiten für ein 36 Jahre altes Gebäude bestehen und es auch nach einer Komplettsanierung ein Altbau mit diversen Funktionsschwächen bleibt. Unter anderem können die Vorgaben der aktuellen EnEV bei einer Sanierung nur mit ca. 70 % eingehalten werden, was zu einer weiteren Erhöhung um ca. 1 Mio. Euro führen könnte.³² Damit würde eine Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle mindestens 11,6 Mio. Euro kosten.

³⁰ Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -, Dr. Krieger Architekten, Mai 2010, S. 5

³¹ Sanierung: 6,35 Mio. Euro netto + Modernisierung 1,75 Mio. Euro netto + Anbau Saunasteg mit Strandanbindung 1,5 Mio. Euro netto

³² Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -, Dr. Krieger Architekten, Mai 2010, S. 6



Abbildung 26: Schwimmhalle Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden das Gutachten zum Sanierungsbedarf und die Kostenschätzung aktualisiert. Erforderlich sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Dachtragwerks oder Austausch
- Energetische Sanierung des Gebäudes
- Generalsanierung bzw. Erneuerung sämtlicher sonstiger wasserführender Behältnisse
- Erneuerung sämtlicher Abdichtungen im Bereich der Beckenumgänge
- Umfangreiche Betonsanierungen (Schwimmbecken, etc.)
- Generalsanierung der Dachflächen bezüglich der Dampfsperre, Dämmung und Abdichtung
- Sanierung der massiven und verglasten Fassadenflächen
- Erneuerung der allgemeinen technischen Anlagenteile
- Erneuerung der Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlage

Die reinen Sanierungskosten belaufen sich nun auf ca. 8,25 Mio. Euro netto.³³ Darüber hinaus wären weitere Modernisierungen notwendig. Gegen eine Sanierung sprechen außerdem die Risiken, die auf Grund nicht vorhersehbarer Kosten (Betonsanierung, etc.) bestehen. Auch ist das Gebäudevolumen des Bestandsgebäudes im Verhältnis zum Wasserflächenangebot zu groß und die Funktionalität (Beckenaufteilung, fehlendes Lehrschwimm- und Kursbecken) nicht zeitgemäß. Ebenfalls ist die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung unter sonst gleichbleibenden Bedingungen dauerhaft nicht gegeben.

Bis zur Überprüfung der Denkmalliste durch das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein wurde das Aqua Siwa als Kulturdenkmal geführt. Dieser Status besteht mit der Aktualisierung nicht mehr, so dass ein Abbruch und Neubau möglich ist.

Für diese Grundsatzentscheidung zum Erhalt oder Abriss und Neubau der Schwimmhalle wurde die Option für einen Neubau mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausstattung dargestellt. Die Gesamtkosten für einen Neubau werden auf ca. 7,5 Mio. Euro netto geschätzt.³⁴ Als zusätzliche Maßnahmen werden von den Fachplanern vorgeschlagen:

- Sprunganlage mit 1m-Sprungbrett und 3m-Plattform im 25m-Becken: + 500 bis 700 T Euro
- Hubbodenanlage im Lehrschwimmbecken: + 250 T Euro
- Elternbereich mit Planschbecken: + 300 T Euro

³³ Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015, S. 17 - Die Kostenveränderungen gegenüber dem Jahr 2009 sind in erster Linie zurückzuführen auf die allgemeine Preissteigerung, die Anpassung der Stundensätze, die Anpassung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016), die Einführung der HOAI in der Fassung vom 16.07.2013 sowie das Reinigen des MERO-Systems im Strahlverfahren.

³⁴ Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015, S. 27

Somit steigt der Gesamtkostenrahmen für einen voll ausgestatteten Neubau auf ca. 8,5 bis 9 Mio. Euro und liegt kaum höher als die Sanierungskosten mit geringerer Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bauausschuss der Stadt Ratzeburg entschieden, dass der alte Standort des Aqua Siwa abgebrochen und für eine nachhaltige Daseinsvorsorge ein Schwimmhallenneubau errichtet werden soll, der den Anforderungen an ein leistungsfähiges Sport- und Familienbad und den Zielen der Daseinsvorsorge gerecht wird (5 Schwimmbahnen, ein zusätzliches Lehrschwimmbecken, längsseitige Wassergewöhnungsstufen, Gewährleistung der notwendigen Wassertiefe sowie den Möglichkeiten für Tauchen und Springen, Angebote für Kleinkinder und Eltern, Barrierefreiheit).³⁵

Seebadeanstalt an der Schlosswiese

Das denkmalgeschützte Gebäude der Seebadeanstalt wurde in den 1930er Jahren erbaut und ist im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Der Erneuerungsbedarf ist erheblich, dies betrifft insbesondere die rückwärtigen Reetdächer, Feuchtigkeitsschäden an der Fassade, Türen und Fenster sowie Sanitäranlagen. Auch funktionale Mängel schränken die Nutzbarkeit des Gebäudes ein.



Abbildung 27: historische Seebadeanstalt mit Strand und Liegewiese (S.T.E.R.N. GmbH)

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V.

Das Gebäude der DLRG wurde 1984 errichtet befindet sich im städtischen Eigentum. Es hat nach Inaugenscheinnahme mittlere bauliche Mängel, die vor allem an Fenstern und Türen, im Zustand des Reetdaches sowie an der Fassade festgestellt wurden. In Gesprächen mit dem Verein wurden darüber verschiedene funktionale Mängel benannt: fehlende Lagerkapazitäten im Gebäude sowie fehlende Carportstellplätze für Einsatzfahrzeuge im Außenbereich. Dieser weist auch durch die intensive Nutzung mit ungeordneten Stellplätzen erhebliche Gestaltungsdefizite auf.



Abbildung 28: Gebäude des DLRG Ratzeburg e.V. (S.T.E.R.N. GmbH)

³⁵ Bauausschusssitzung der Stadt Ratzeburg am 22.02.2016
S.T.E.R.N. GmbH

Burgtheater

Bei einer Begehung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Eigentümer im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Dies betrifft den Zustand des Daches, der Fenster und Türen sowie Feuchtigkeitsschäden an der Fassade. Der energetische Zustand des Gebäudes ist schlecht (u.a. Einfachverglasung, fehlende Dach- und Fassadendämmung, fehlende Türschleusen). Das Gebäude ist nicht barrierefrei; für mobilitätseingeschränkte Menschen, z.B. Rollstuhlfahrer, gibt es nur über mobile Rampen am seitlichen Notausgang eine Zugangsmöglichkeit. Die Toilettennutzung ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Auch im Innenbereich gibt es große Erneuerungsbedarfe, u.a. den Erhalt der historischen Elemente und die Bestuhlung in den Sälen.



Abbildung 29: Fassade und Saal des Burgtheaters (S.T.E.R.N. GmbH)

Resümee

Die erfolgte Bewertung des baulichen Bestands zeigt, dass 86 % der Gebäude mit Gemeinbedarfseinrichtungen mittlere bis schwere bauliche Mängel aufweisen und nicht mehr zeitgemäßen Standards und Ansprüchen entsprechen. Überwiegend fehlen barrierefreie Zugänge und Erschließungen innerhalb der Gebäude. Die meisten dieser Gebäude haben energetische Defizite. Damit liegen im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl an Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1b) und 1h) BauGB vor.

Bei 12 % der Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung wurden erhebliche bauliche Mängel und ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt.

3.5 Bildung, Soziales, Kultur und Sport

Im Untersuchungsgebiet liegen für Ratzeburg und seine umliegenden Gemeinden bedeutende Standorte der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Die Angebotssituation wird nachfolgend dargestellt.

3.5.1 Bildungseinrichtungen

Auf dem Grundstück der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, befindet sich auch die 2006 neu gebaute Pestalozzischule als Förderschule und Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Aktuell besuchen 50 Schüler aus ganz Ratzeburg und Umgebung von der 4. Bis 10. Klasse das Förderzentrum³⁶. Es ist in seiner Form das einzige Förderzentrum im Kreis Herzogtum Lauenburg und stark nachgefragt. Es verfügt über eine Betreuung der Schüler im offenen Ganztagsbetrieb (OGS). Träger ist der Ratzeburger Schulverband. Das Gebäude wurde als zweigeschossiger Funktionsbau als Ergänzung für den damaligen Realschulstandort errichtet. 2013 wurde die inzwischen als Gemeinschaftsschule geführte Schulform von der Altstadtinsel in die Vorstadt verlagert. Der Schulbau ver-

³⁶ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Zahlen für das Schuljahr 2014/2015.

fügt über eine moderne Ausstattung, die den Anforderungen an ein Förderzentrum entsprechen. Punktuell werden auch Räume im benachbarten Ernst-Barlach-Altbau genutzt, z.B. die Lehrküche oder der Werkraum und bei größeren Veranstaltungen auch die Aula. Der Außenbereich verfügt über einem Pausenhof, einen kleinen Kunstrasenplatz, einen Spielbereich mit Klettergerüst sowie überdachte Fahrradstellplätze. Nach dem Umzug der Gemeinschaftsschule sind die Außenanlagen für die Größe und Schülerzahl des Förderzentrums jedoch deutlich überdimensioniert und sollten perspektivisch angepasst werden. Auch die deutlich geringere Schüler- und Elternfrequenz auf der Altstadtinsel wirkt sich nach dem Umzug der Gemeinschaftsschule spürbar negativ aus.



Abbildung 30: Schulgebäude und Pausenhof des Pestalozzi Förderzentrums (S.T.E.R.N. GmbH)

3.5.2 Außerschulische Bildungsangebote

Volkshochschule (VHS) Ratzeburg

Mit dem Umzug der Gemeinschaftsschule 2013 stand das denkmalgeschützte Hauptgebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, Seminarweg 1, zunächst leer. Derzeit werden verfügbare Räume provisorisch von der Volkshochschule genutzt.

Die Volkshochschule ist die wichtigste außerschulische Bildungseinrichtung der Stadt und wird sowohl von Ratzeburgern als auch von Kursteilnehmern aus der Region rege genutzt. Sie ist damit ein elementares städtisches Angebot im Sinne der Daseinsvorsorge und bietet ein breites Spektrum an Kursen für die Erwachsenenbildung an unterschiedlichen Standorten in der Stadt an. Sie hat ihren Sitz im Rathaus und wird ehrenamtlich geführt. 2015 waren 42 Dozentinnen und Dozenten in rund 120 Kurse pro Semester für die VHS Ratzeburg tätig. Die VHS Ratzeburg arbeitet im Verbund der Volkshochschulen des Kreises Herzogtum Lauenburg. Der größte Teilnehmerkreis kommt aus der Altersgruppe 50+. Hier wird auch in den nächsten Jahren eine steigende Nachfrage erwartet. Ein neuer wichtiger Zweig sind Angebote für Flüchtlinge, die in Ratzeburg und dem benachbarten Umland untergebracht sind. Vor allem Sprachkurse und verschiedene Sprachkreise werden mit großer ehrenamtlicher Unterstützung angeboten und helfen den Flüchtlingen beim Spracherwerb und der Integration.

Bei den Überlegungen für eine Nachnutzung der leerstehenden Ernst-Barlach-Schule im Sinne der Etablierung eines multifunktionalen Ortes als Bildungs- und Kulturzentrum an diesem Standort, nimmt die Volkshochschule als Ankernutzer eine entscheidende Rolle ein, die damit einen zentralen und ihrer Rolle angemessenen Hauptstandort bekäme. Dafür ist wie bereits in Kapitel 3.4 beschrieben, ist eine umfassende Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Gebäudes notwendig. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen haben sich in Fachgesprächen und der Bürgerbeteiligung folgende Nutzungsbedarfe herauskristallisiert:

- Kursräume für die VHS mit z.T. flexibleren Raumgrößen (u.a. für Gesundheitskurse)
- Räume für das Stadtarchiv: Magazin, Bibliothek, Arbeitsplätze, Archivbüro

- Ausstellungsmöglichkeiten (z.B. Karl-Adam-Raum im Dachgeschoss)
- großzügiger geschnittene Sanitäreanlagen, die barrierefrei zugänglich sind
- Abstellräume im Keller für Möbel und Geräte, Hausmeisterraum
- Neuer einladender Eingangsbereich (Foyer) mit Verweilmöglichkeiten mit Infotresen, kleiner Cafeteria, kleiner Ausstellungsfläche (z.B. für ein Stadtmodell), Zugänglichkeit von der Stadt- und der Seeseite
- Nutzung der Flurbereiche für Wechselausstellungen, z.B. lokale Malgruppen
- Verlagerung der Touristeninformation vom Rathaus in die Ernst-Barlach-Schule: Foyer als zentraler Aufenthalts- und Treffpunkt für Besuchergruppen
- Verlagerung der Stadtbibliothek vom bisherigen Standort am Rathaus in die Ernst-Barlach-Schule: Prüfung, ob dieser Vorschlag technisch und räumlich sinnvoll und realisierbar ist
- Räume für bürgerschaftliches Engagement: Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. RepairCafé, Nähwerkstatt, Kochangebote)
- Hausmanagement: Organisation, Abstimmung und Bekanntmachung der Angebote

Ein wichtiger Aspekt für eine künftige Konzeption ist die optimale Auslastung aller Räume, sowohl an den verschiedenen Wochentagen als auch zu den verschiedenen Tageszeiten. Daher ist beim Ausbau auf eine multifunktionale Nutzbarkeit der Räume zu achten. Da die VHS der bisher und auch zukünftig größte Nutzer der Räume ist und sein wird, bietet sich hier die Verankerung des Hausmanagements an.

3.5.3 Soziale Angebote

Evangelische Familienbildungsstätte

In der Marienstraße 7 befindet sich die evangelische Familienbildungsstätte, die 1965 an diesem Standort als Mütterschule eröffnet wurde. Sie wird in gemeinsamer Trägerschaft von vier Kirchengemeinden (ev.-luth. Kirchengemeinden St. Petri, St. Georgsberg, Domkirchengemeinde und Kirchengemeinde Ziethen) betrieben. Im Haus wird überkonfessionell ein breites Spektrum an Kursen und Beratung rund um das Thema Familie und zur Stärkung der Elternkompetenzen angeboten. Die Familienbildungsstätte verfügt über unterschiedlich große Spiel-, Bewegungs- und Seminarräume, die multifunktional für Seminare, Eltern-Kind-Gruppen, den Spielkreis, Kleingruppen, Kurse, Sport und Vorträge genutzt werden. Die Familienbildungsstätte kooperiert mit seinen Angeboten mit anderen öffentlichen Einrichtungen in Ratzeburg und ist gut vernetzt.



Abbildung 31: Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg (S.T.E.R.N. GmbH)

3.5.4 Kulturelle Angebote

Burgtheater

Das historische Burgtheater am Theaterplatz ist gewerblich genutzt; stellt jedoch mit dem derzeitigen Programm und Angeboten nicht nur für die Bewohner Ratzeburgs, sondern auch überregional eine wichtige kulturelle Einrichtung dar. Das neoklassizistische Gebäude wurde 1950 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Es ist in privatem Besitz und wird von der Burgtheater Kulturgesellschaft mbH & Co.KG betrieben. 2006 gab es einen Eigentümerwechsel. Zwischen 1997 und 2000 wurde das Burgtheater durch den vorherigen Eigentümer saniert und umgebaut und nach der Umbauphase als Kino wiedereröffnet. Jedoch traten im Nachhinein diverse Mängel durch nichtfachgerechte Bauausführung auf. Die derzeitigen baulichen Mängel sind in Kapitel 3.4 beschrieben.

Das Burgtheater verfügt über einen großen Saal (Theatersaal) mit 347 Sitzplätzen und zwei weiteren Kinosälen mit jeweils 117 und 75 Plätzen. Alle Säle sind mit modernen Dolby-Digital-Tonanlagen ausgestattet. Seit der 2011 erfolgten Digitalisierung sind jetzt auch Filmvorführungen in 3D möglich, was die Attraktivität des Kinostandorts deutlich erhöht. Das Kinoprogramm ist besonders für die Hauptzielgruppen Familien mit Kindern und die Generation 50+ ausgerichtet. Es gibt ein spezielles Ferienprogramm für Kinder und Vorstellungen am Sonntagvormittag. Das Kinderprogramm wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Die regelmäßigen Vorführungen des Filmclubs mit einem ausgewählten Art-House-Programm sind besonders bei älteren Besuchern sehr beliebt und werden gut besucht, zumal es auch in der näheren Umgebung Ratzeburgs keine weiteren Angebote gibt.

Neben dem Kinoprogramm werden im Burgtheater im großen Saal jährlich mehrere große Kulturveranstaltungen organisiert und durchgeführt, u.a. Comedy, Musik, Ballett-Revuen, Lesungen, Theater. Jedes Jahr findet ein Weihnachtstheater für Kinder aus sozialschwächeren Familien statt. Im historischen Kellergewölbe (Pulverkeller) finden mehrmals jährlich Tanzveranstaltungen statt. Darüber hinaus kann es für private Feiern und Veranstaltungen gemietet werden. Die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Restaurant hat sich nicht rentiert und wurde aufgegeben. Die Großküche neben dem Kellergewölbe ist aktuell an einen Caterer vermietet.

Für eine Stadt mit der Einwohnerzahl Ratzeburgs ist das Burgtheater mit durchschnittlich 60.000 Besuchern pro Jahr sehr gut besucht. Dazu kommen weitere 15.000 bis 20.000 Gäste, die Sondervorstellungen im Theater besuchen. Dies ist insbesondere auch durch die überregionale Anziehungskraft des Programms und einen Einzugsbereich, der weit über die Stadtgrenze Ratzeburgs hinausgeht, begründet. Um das Burgtheater weiterhin erfolgreich betreiben zu können, muss die durchschnittliche Auslastung der Säle pro Vorstellung erhöht werden. Die beschriebenen baulichen und funktionalen Mängel erschweren den wirtschaftlichen Betrieb des Hauses.

3.5.5 Sport- und Freizeitangebote

Schwimmhalle Aqua Siwa

Das Hallenbad liegt direkt am östlichen Kurpark an der Fischerstraße. Es wurde 1974 eröffnet und war bis zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Schleswig-Holstein als einfaches Kulturdenkmal gelistet. Mit der Überprüfung der Denkmalliste mit Neufassung des Gesetzes Anfang 2015 hat das Aqua Siwa keinen Denkmalstatus mehr. Es ist im Eigentum und Betrieb der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.

Die Schwimmhalle ist fester Bestandteil der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden. Es ist das einzige öffentliche Hallenbad in der näheren Umgebung und wird auch aus den Nachbargemeinden Mecklenburg Vorpommerns nachgefragt.

Die Schwimmhalle verfügt über zwei Becken, ein Wettkampfschwimmbecken mit vier Bahnen (12,5 x 25m) sowie ein Babybecken (6 x 3m). Der Boden des Wettkampfbeckens ist tiefenverstellbar und daher auch für Tauchsportübungen geeignet. Im Erdgeschoss befindet sich ein Café, das separat zugänglich ist. Neben den öffentlichen Schwimmzeiten und Kursangeboten (u.a. Aqua Fitness) gibt diverse Vereine, die Hallenzeiten für ihre Angebote nutzen:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG): Schwimmausbildung/-Training; Wasserrettung; Tauchausbildung
- Ratzeburger Sportverein (RSV): Schwimmtraining, Wettkämpfe
- Schulen für ihren Schwimmunterricht
- Reha- u. Versehrten-Sportgemeinschaft e.V.: Wassergymnastik nach Krankenkassenstandards
- Ferienutzung: Trainingslager von Vereinen, Ferienfreizeitangebote
- Sporttauchvereine für Tauchtraining
- Freiwillige Feuerwehren

Die in Kapitel 3.4 beschriebenen baulichen und funktionale Mängel sowie steigende Nebenkosten³⁷ erschweren den Betrieb der Schwimmhalle und machen einen dringenden Handlungsbedarf deutlich. Dies manifestiert sich auch in der sinkenden Attraktivität der Schwimmhalle bei öffentlichen Badegästen³⁸, was wiederum zu deutlichen Einnahmeverlusten führt. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage ist unter diesen Bedingungen nicht mehr gegeben. Im Erarbeitungsprozess der Vorbereitenden Untersuchungen hat sich der Bauausschuss der Stadt für einen Neubau der Schwimmhalle entschieden.

Seebadeanstalt an der Schlosswiese

Das Gebäude der Seebadeanstalt an der Schlosswiese wurde in den 1930er Jahren erbaut und steht unter Denkmalschutz. Eigentümer des Gebäudes und der gesamten Badeanstalt ist die Stadt Ratzeburg. Die traditionsreiche Badeanstalt ist durch seine Historie und Bekanntheit ein Besuchermagnet für Bewohner und Gäste der Stadt und stellt eine wichtige Freizeitanlage für Ratzeburg dar.

Vor zehn Jahren wurde das Grundstück der Badeanstalt für 20 Jahre an einen Betreiber verpachtet. Auf Bemühungen der Stadt Ratzeburg wurde dieser Pachtvertrag vorzeitig aufgelöst bzw. geändert und sie erhielt 2015 nach einem aufwendigeren Verfahren das Gelände zurück und bewirtschaftet es seitdem. Es besteht eine Vereinbarung mit dem bisherigen Pächter über die Nutzung des rückwärtigen Gebäudeteils am Wasser sowie die Freifläche hinter dem Gebäude bis zum Wasser für eine Verleihstation. Diese Vereinbarung ist für zehn Jahre abgeschlossen. Der südliche Teil des Gebäudes, der auch direkt von der Schlosswiese zugänglich ist, steht seit längerem leer. Dort gibt es Flächenpotenziale für weitere Nutzungen, die unabhängig vom Badebetrieb sind. Weitere Raumbedarfe gibt es

³⁷ Trotz Senkung des Stromverbrauchs durch technische Maßnahmen um ca. 41%, liegen die Stromkosten auch durch Preissteigerungen um fast 16.000 Euro über denen des Jahres 2005.

³⁸ Seit 2005 gibt es einen grundsätzlichen Besucherrückgang, hat sich jedoch mittlerweile bei 75.000 bis 80.000 Besuchern jährlich stabilisiert. Bedenklich ist aber, dass im Gesamtzeitraum die öffentlichen Badegäste am Stärksten (Minus 13.205) zurückgegangen sind, da sie als Normalzahler ein wichtiger Wirtschaftlichkeitsfaktor sind.

von Seiten der Wasserwacht für einen Mehrzweckraum, der von Ehrenamtlichen und für Aktivitäten (z.B. Ferienprogramm) genutzt werden kann. Auch die Wiedereinrichtung eines kleinen Kiosks mit Imbissangebot ist für den weiteren Betrieb sinnvoll und gewünscht. Im übrigen Teil des Gebäudes befinden sich sanitäre Anlagen und Umkleidemöglichkeiten für die Badestelle. Diese wurden – wie auch die Außenanlagen – nach Übernahme der Badeanstalt durch die Stadt für den laufenden Badebetrieb gebrauchsfähig instand gesetzt. Insgesamt hat die Badeanstalt sowohl in der baulichen Substanz (siehe Kapitel 3.4) und Ausstattung als auch in der Gestaltung und Funktionalität der Außenanlagen (siehe Kapitel 3.6) diverse Mängel, die Erhalt und Betrieb deutlich beeinträchtigen.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V.

Die DLRG ist mit der Rettungswachstation auf der Schlosswiese in Ratzeburg ansässig. Sie sichert den Wasserrettungsdienst an den Ratzeburger Seen einerseits ab und bietet andererseits Schwimm- und Rettungsschwimmausbildungen sowie den Einstieg in die Tauchausbildung an. Für die Wachdienste werden die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder zusätzlich in den Bereichen Rettungsgeräte, Sanitätsdienst, Funk- und Bootswesen geschult. An allen Wochenenden, Feiertagen zwischen Mai und Oktober sowie in den Sommerferien betreut die DLRG die Badestellen an den Ratzeburger Seen, unter anderem auch die städtischen Badestellen an der Schwimmhalle Aqua-Siwa und der Schlosswiese.

Resümee

Im Untersuchungsgebiet befinden sich für die Versorgung Ratzeburgs und seiner Nachbargemeinden wichtige Gemeinbedarfsstandorte sowie eine kulturelle Einrichtung in zentraler und attraktiver Lage. Insbesondere die Sporteinrichtungen Aqua Siwa und Seebadeanstalt sind überörtlich bekannt und nachgefragt. Dies trifft auch auf das gewerbliche Kulturangebot im Burgtheater zu. In den denkmalgeschützten Gebäuden der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule und der Seebadeanstalt gibt es erheblichen Leerstand und damit größere Nutzungspotenziale. Die Standorte Schwimmhalle, Seebadeanstalt, ehemalige Ernst-Barlach-Schule und Burgtheater weisen die bereits benannten erheblichen baulichen und funktionalen Mängel und damit Substanzschwächen nach § 136 Abs. 3 Nr. 1b) BauGB auf. Unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich für die Daseinsvorsorge übernimmt, sind erhebliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 2c) BauGB festzustellen.

3.6 Öffentlicher Raum und Grünflächen

Das Untersuchungsgebiet ist durch die enge Verzahnung von Stadt- und Landschaftsraum charakterisiert, die für das Erscheinungsbild der Altstadtinsel von großer Bedeutung ist. Die Altstadtinsel weist am südlichen Inselrand und am Südufer des Ratzeburger Sees eine grüne Uferzone mit wertvollem Baumbestand auf, zu der Schlosswiese mit Seebadeanstalt, Schwanenteich und Kurpark gehören. Die Entstehung der Grünflächen steht im Zusammenhang mit den verschiedenen Phasen der Siedlungsentwicklung von der Erstbesiedelung bis hin in das Industriezeitalter. Auf der Schlosswiese sowie im Bereich „Alter Kurpark“ finden sich historische Relikte des Schlosses und der Festung Ratzeburgs. Mit ihrer einstigen Streckenführung sowie dem alten Bahnhofsgebäude hat die Ratzeburger Kleinbahn deutliche Spuren der Industrialisierung im Kurpark und am Kleinbahndamm hinterlassen und ist damit ein prägendes Element der Grünräume im Untersuchungsgebiet. Die historische Bedeutung ist nicht in allen Bereichen erkennbar, eine gartendenkmalpflegerische Bestandsaufnahme erfolgte bisher nicht. Des Weiteren haben die Parkanlagen im Untersuchungsgebiet eine wichtige Funktion als

Grünverbindungen und Erholungsräume, sowohl für die Naherholung der Bewohner als auch für Nutzer von außerhalb. Trotz der aufeinanderfolgenden Grünflächen gibt es wenig Verbindendes, fehlende Sichtbeziehungen und insgesamt sehr unterschiedliche Wegebefläge und Ausstattungselemente. Dies führt zusammen mit den zum Teil nicht sichtbaren oder wenig gekennzeichneten Zu- und Übergängen zu einer schlechten Orientierung im Untersuchungsgebiet.

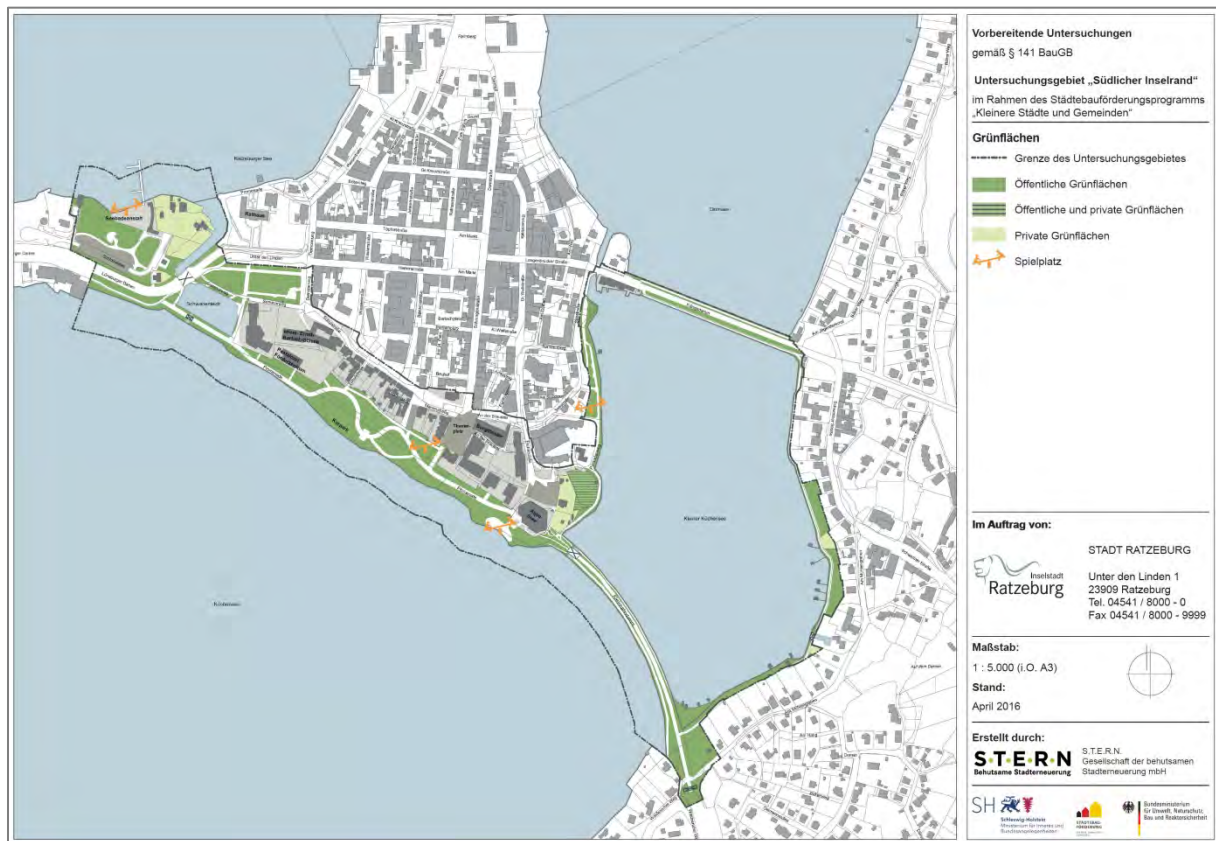


Abbildung 32: Grünflächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Die einzelnen Grünflächen und Plätze sind nachfolgend beschrieben.

Schlosswiese und Freiflächen der Seebadeanstalt

Die Schlosswiese liegt direkt am Ratzeburger See und wird geprägt durch ihre Weiträumigkeit und die eindrucksvollen Blickbeziehungen über den See zur Altstadt und zum Dom. Hier befand sich ursprünglich die Burg Ratzeburg auf einer natürlichen Insel zwischen dem westlichen Ufer des Ratzeburger Sees und der Altstadtinsel von Ratzeburg. Heute sind nur noch wenige Reste unter der Schlosswiese zu finden, die oberirdisch in Form einer Rekonstruktion der Fundamente sichtbar gemacht werden. Dieses Rondell ist in einem baulich schlechten Zustand und bedarf der Erneuerung. Nach der Zerstörung im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Schlossinsel durch Dämme mit dem westlichen Ufer und der Altstadtinsel verbunden. Der kleine Verbindungsfluss im Osten und der Schwanteich, sowie der Lüneburger Damm (Brücke der B208) erinnern daran, dass das Schloss durch einen Wassergraben von der Altstadtinsel getrennt wurde.

Die Schlosswiese ist mit der großen Parkplatzfläche Ausgangspunkt für viele Besucher der Stadt, ob zu Fuß in die Altstadt und zum Dom oder für eine Schifffahrt auf dem Ratzeburger See. Hier befinden sich auch die frei zugängliche Seebadeanstalt mit Strand und Steg sowie ein Eiscafé und ein Fischrestaurant mit Biergarten. Das Vorhandensein der denkmalgeschützten Badeanstalt wird von den Be-

wohnern Ratzeburgs sehr geschätzt, jedoch fehlen land- und wasserseitig Sport- und Spielangebote sowie ein Rettungsturm für die Wasserwacht. Es gibt keinen barrierefreien Zugang ins Wasser und die Steganlage muss erneuert werden. Sowohl auf dem Gelände der Seebadeanstalt ist die funktionale Ausstattung unzureichend (Fahrradbügel, Bänke, Mülleimer u.a.). Es gibt viele verschiedene Wegebeläge, ungeordnete Übergangs- und Zugangssituationen sowie fehlende Barrierefreiheit. Die Aufenthaltsqualität der Grünbereiche ist durch eine fehlende Abgrenzung zum Parkplatz und zwischen Schlosswiese und Seebadeanstalt gemindert. Eine schlechte Beschilderung erschwert die Orientierung der Fußgänger in Richtung Kurpark und zur südlichen Inselpromenade. Die fehlende oder unzureichende Beleuchtung der Unterführung von der Schlosswiese zum Kurpark beeinträchtigt diese Verbindung zusätzlich, was auch von vielen Bürgern als Problem benannt wurde.



Abbildung 33: Schlosswiese (S.T.E.R.N. GmbH)

Alter Kurpark und Schwanenteich

Der alte Kurpark liegt südlich der Bundesstraße im Übergang zum Schwanenteich und zur Uferpromenade und gegenüber vom Ratzeburger Rathaus. Die Wiese wird durch den alten Baumbestand in den Randbereichen gerahmt. Insbesondere die alte Lindenallee entlang der Bundesstraße ist ortsbildprägend. Auf der in Teilen abgesenkten Wiese befinden sich das Lauenburgische Pferd, eine Statue, und die Demolierung als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung. Dieses historische Relikt bedarf einer gestalterischen Aufwertung und Einbindung in die Umgebung und den historischen Kontext. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße wird dieser Bereich eher als Transferbereich genutzt und verfügt über eine geringe Aufenthaltsqualität. Richtung Süden im Übergang zur Promenade am Kuchensee liegt der Schwanenteich. Er ist gekennzeichnet von einer ökologisch hochwertigen Wasser- und Ufervegetation und Altbaumbestand in den Randbereichen. Die Wahrnehmbarkeit und Nutzung des Schwanenteiches ist jedoch mit der Verlärmung durch die Bundesstraße eingeschränkt. Eine tiefer liegende Aufenthaltsfläche direkt am Teich weist erhebliche Gestaltungs- und Pflegemängel auf. Außerdem ist diese Fläche nicht barrierefrei zugänglich. Im gesamten Bereich finden sich unterschiedliche Wegebeläge.



Abbildung 34: links alter Kurpark mit Lauenburgischem Pferd und rechts Schwanenteich (S.T.E.R.N. GmbH)

Kurpark

Der neuere Teil des Kurparks entstand in den 1970er Jahren auf den ehemals aufgeschütteten und seit 1933 stillgelegten Flächen der Kleinbahn. Grundlage ist die Planung des Landschaftsarchitekten Hermann Matern³⁹. Typisch für die Gestaltung von Grünflächen des Landschaftsarchitekten war die Bildung von Räumen durch Modellierung des Geländes, meist durch Aufschüttungen, die er auch für den Kurpark vorgesehen hat. Die Planung (Abb. 35) zeigt eine Verbindung von der Straße Unter den Linden am Schwanenteich entlang über das Südufer der Insel bis hin zum Westufer. Die Promenade führt nur zum Teil am Ufer entlang. Ein zweiter Weg führt an den Grundstücksgrenzen am nördlichen Rand des Parks auf den alten Kleinbahnhof zu. Die Schwimmhalle hatte er in seiner Planung etwas nördlicher platziert als sie dann tatsächlich realisiert wurde, so dass die Wegeführung zur Kleinbahndammbrücke gradlinig erfolgen konnte. Die Badewiese für das Schwimmbad sollte am Westufer des Kleinen Küchensees angelegt werden. Den Entwurf für den Kurpark ist geprägt durch den Wechsel von stark begrünten Bereichen und großen freien Wiesen. Die Zugänge von der Altstadt sind in der Planung ausgeprägt.



Abbildung 35: Entwurf für den Kurpark von Hermann Matern (Architekturmuseum TU Berlin)

Heute zeigt sich der Kurpark in seiner Struktur in einem Wechsel von großen freien Wiesenflächen, die zum Teil nach Süden ausgerichtet am Seeufer und zum Teil nördlich der Uferpromenade liegen. Im Bereich des Aqua Siwa befinden sich eine öffentliche Badestelle mit Rettungsturm und eine barrierefreie Toilettenanlage, die 2013 aufgestellt wurde. Sie wirkt jedoch störend, da der gewählte Standort ungünstig direkt in der Sichtachse zum Küchensee liegt. Die Badewiese, die nicht mehr in direktem Zusammenhang mit der Schwimmhalle steht, wirkt eher ungestaltet, es fehlen Außenduschen, Bänke und Mülleimer sowie z.T. eine Abschirmung zum Fuß- und Radweg. Für mobilitätseingeschränkte Menschen ist das Baden hier kaum möglich, da zwischen Wiesen- und Sandbereich ein deutlicher Höhenversprung den Zugang erschwert. Der Turm der Wasserwacht ist sanierungsbedürftig und es fehlen Abstell- und Lagermöglichkeiten. Gestalterisch und funktional problematisch ist der Standort der Schwimmhalle Aqua Siwa, denn eine direkte Wegeführung der Promenade im Übergang zum Kleinbahndamm kann dadurch nicht fortgesetzt werden. Durch ihre Höhenbegrenzung er-

³⁹ Im Archiv der TU Berlin befindet sich nur der Vorentwurf für den südlichen Inselrand aus dem Jahr 1966 und 1967 von Hermann Matern, der in Teilen realisiert wurde. Hermann Matern verstarb Anfang der 1970er Jahre. Die Grünplanung basiert auf einige Vorstudien zur Landschaftsplanung und Grüngestaltung. Quelle: <http://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de>

schwert eine Freitreppe, die als Fußgängerbrücke über den Weg geführt wird, die Zufahrt zur Promenade, z.B. für Rettungsfahrzeuge. Auch der Übergang zum Palisadenweg über eine steile Steintreppe ist eine Barriere und für mobilitätseingeschränkte Nutzer nicht überwindbar. Der kleine Weg zum öffentlichen Parkplatz, der zwischen Schwimmhalle und einem privaten Grundstück mit leerstehender Villa hindurchführt, ist stark eingewachsen und dadurch wenig einsehbar.



Abbildung 36: Wege im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Teilbereiche des Kurparks sind durch Wälle aufgeschüttet, die heute stark begrünt sind und einerseits die freie Sicht auf den See behindern (insbesondere vom Zugang von der Schulstraße aus), andererseits aber auch die Liegewiesen abschirmen und vor Lärm bei Veranstaltungen schützen. Die breite Uferpromenade verläuft geschwungen und macht nur an einigen wenigen Stellen das direkte Seeufer erlebbar. Die Promenade wird als gemeinsamer Fahrrad- und Fußweg genutzt und ist ein Abschnitt mehrerer, z.T. überregionaler Radverkehrswege. Dies führt mit zunehmendem und besonders durch E-Bikes auch schneller werdendem Radverkehr zu Konflikten. Durch den Kurpark führen auch beliebte Laufstrecken. Der nördliche Weg entlang der Gärten der ehemaligen Handwerkerhäuser (früherer Südrand der Insel) und den neuen Wohngebäuden ist schmal, nicht barrierefrei, zum Teil stark eingewachsen und wirkt besonders ab der Dämmerung als Angstraum. Der Wegebelag, die Ausstattung und Beleuchtung sind insgesamt erneuerungsbedürftig bzw. müssen ergänzt werden. Es fehlen Hinweistafeln und Orientierungshilfen. Der Kurpark wird als Spazierweg, zur Erholung und zum Baden sowie als Transitweg für Radfahrer genutzt. Dennoch fehlen zeitgemäße Spiel- und Sportangebote. Als neuer Ansatz kann das einzige Fitnessgerät für alle Altersgruppen auf der Fläche gelten, das gut genutzt wird. Jedoch fehlen hier eine sichtbare Erläuterung der Handhabung des Geräts und eine sinnvolle Ergänzung mit weiteren Geräten. Stege oder Plattformen ins Wasser, die eine weitere Qualität der Erholung am Seeufer bieten, sind im Kurpark nicht vorhanden.



Abbildung 37: Bepflanzung Wälle, Bänke und Wegebelag, Fitnessgerät im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Kurpark ist geprägt durch einen wertvollen Altbaumbestand und teils dichte Hecken und Strauchflächen. Die Wiesen sind alle intensiv gepflegt. Die Uferbereiche sind in weiten Teilen überformt, ökologisch wertvolle Ufervegetation findet sich kaum. Die Weiden werden regelmäßig zurückgeschnitten, um die Sicht freizuhalten.

Im Kurpark, auf der Höhe der Durchwegung zum Theaterplatz, findet sich ein vielgenutzter Spielplatz, der mit einer dichten Hecke abgegrenzt ist. Dadurch wirkt er eher wie ein Solitär und nicht als Teil des Kurparks. Der Spielplatz hat eine robuste Ausstattung, ist aber in Teilen erneuerungsbedürftig und in eine zukünftige Neugestaltung der Parkanlage gestalterisch einzubeziehen.



Abbildung 38: Spielplatz am alten Kleinbahnhof (S.T.E.R.N. GmbH)

Problematisch sind die Zugänge vom Kurpark in die Altstadt:

- am Schwanenteich ist dieser stark eingegrünt,
- an der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule ist keine Durchwegung vorhanden, da das Gelände eingezäunt ist,
- die Übergänge zur Schulstraße wirken eher halböffentlich und sind nicht barrierefrei,
- der Zugang am Spielplatz hat keine Sichtbeziehung zum Theaterplatz und
- der Zugang am Aqua Siwa führt über einen schmalen Weg zum Parkplatz der Schwimmhalle.

Es finden sich kaum Hinweisschilder zur Anbindung an die Altstadt und die Schlosswiese. Somit wirkt der Kurpark abgehängt von der Altstadt und den dortigen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten.



Abbildung 39: Eingang in den Kurpark von der Schulstraße und fehlende Sichtbeziehungen (S.T.E.R.N. GmbH)

Theaterplatz

Der Theaterplatz liegt in der Nord-Süd-Achse zwischen Marktplatz und Kurpark. Er wird geprägt durch eine intensive Nutzung als öffentlicher Parkplatz und einen hohen Versiegelungsgrad der gesamten Platzfläche. An den Seiten des Parkplatzes befinden sich große Platanen, die im begrüntem Zustand ein dichtes Blätterdach bilden. Die Platanen in der Mitte und im Übergang zum Kurpark stehen jedoch in der zentralen Sichtachse zwischen Schragenstraße und Kurpark und erschweren die Erschließung des Kurparks. Es gibt keine Sichtbeziehungen zum Kuchensee. Die Fuß- und Radwegführung aus der Altstadt zum Kurpark ist auf dem Theaterplatz und in den Übergängen nicht eindeutig geregelt, weshalb es zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt. Die Strecke ist eine wichtige Radverbindung aus der Innenstadt zum Radweg auf der Promenade und dem Klein-

bahndamm. Der Platz wird in seiner derzeitigen Form seiner Scharnierfunktion als Verbindung zwischen Altstadt und grünem Inselrand nicht gerecht. Im mittleren Bereich des Platzes befinden sich zwei historische Laternen, die aber durch die Bäume ebenfalls kaum sichtbar sind. Der gesamte Platz hat wenig Aufenthaltsqualität, die unterschiedlichen Wege- und Platzbeläge sind in schlechtem Zustand, es fehlen Sitzmöglichkeiten und eine der eigentlichen Funktion entsprechende Gestaltung.

Der kleine Vorplatz vor dem Burgtheater wird zwar teilweise als Außensitzfläche des Kinos genutzt, ist aber vom Lärm der angrenzenden Straße wenig abgeschirmt und dadurch belastet. Auf der Südseite des Theaterplatzes befindet sich das Gebäude des ehemaligen Ratzeburger Kleinbahnhofs, das jedoch in seiner historischen Bedeutung nicht erkennbar ist und sich in seiner gastronomischen Nutzung eher zum Kurpark als zum Theaterplatz orientiert. Auf der südlichen Grundstücksfläche befinden sich die Gleise des Bahnhofs. Gestalterisch ist dies heute nicht mehr wahrnehmbar, der Bereich weitestgehend ungenutzt und als Rasenfläche mit Hecke zum Park abgegrenzt.



Abbildung 40: Vorplatz vor dem Burgtheater und Parkplatzsituation auf dem Theaterplatz (S.T.E.R.N. GmbH)

Freifläche ehemalige Ernst-Barlach-Schule

Die Freifläche zwischen Ernst-Barlach-Schule und dem Pestalozzi Förderzentrum ist durch eine hohe Versiegelung gekennzeichnet. Dieser Schulhof wurde vor einigen Jahren neu gestaltet, als auch die Ernst-Barlach-Schule noch im Realschulbetrieb war. Auf dem Gelände befinden sich ebenfalls ein neuer Spielplatz und eine Sportanlage in Nutzung des Förderzentrum und nicht öffentlich zugänglich. Im östlichen Bereich befinden sich noch Teile der überdachten Fahrradstellplätze, die noch für beide Schulen ausgelegt waren. Das Pestalozzi-Förderzentrum nutzt den Zugang zum Küchensee für Wassersport (Kanu). Das Gelände ist zum Kurpark durch einen Zaun abgegrenzt; einen öffentlichen Zugang zum Kurpark oder eine Durchwegung Richtung Innenstadt und Rathaus gibt es nicht. Mit dem geplanten Abriss der Anbauten und der Nutzungsänderung der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule muss der Freiflächenbedarf für das Förderzentrum überprüft, Teile als neue Außenbereiche für das geplanten Bildungs- und Kulturzentrums gestaltet und eine öffentliche Durchwegung geschaffen werden, die den städtebaulichen Anforderungen an das denkmalgeschützte Gebäude der entsprechen. Nutzungsbedarfe für die Freiflächen bestehen auch für größere Veranstaltungen z.B. Internationale Ruderveranstaltungen. Nördlich des alten Schulgebäudes und westlich, zur Wohnbebauung gehörend, befinden sich großflächig versiegelte Stellplatzflächen mit wenig Begrünung. Die Einzäunung der Stellplatzanlage vor der Ernst-Barlach-Schule entspricht nicht dem gestalterischen Anspruch an das denkmalgeschützte Gebäude.



Abbildung 41: Zugang zum Gelände vom Kurpark, eingezäunte Stellplatzanlage im Norden (S.T.E.R.N. GmbH)

Uferrundweg am Kleinen KÜchensee

Der Kleine KÜchensee ist umlaufend durch einen Uferweg erschlossen. Es gibt Anschlüsse für erweiterte Wanderwege an die anderen Seen. Der Rundweg führt im Süden über den Kleinbahndamm und die Kleinbahndammbrücke, dann im Osten zwischen Seeufer und Privatgärten entlang über die Brücke am Mühlengraben, im Norden über den Fußweg am Königsdamm und im Westen des Sees auf dem Palisadenweg am Altstadtrand entlang. Die Wegebeläge rund um den See sind unterschiedlich ausgeprägt, die Wege im östlichen Bereich sind je nach Wetterlage und Pflegezustand nicht immer barrierefrei. Die Kleinbahndammbrücke ist stark sanierungsbedürftig und die steile Treppe im Übergang zum Palisadenweg nicht barrierefrei. Die Fußgängerbrücke über den Mühlengraben ist ebenfalls nicht barrierefrei benutzbar. Im westlichen und östlichen Uferbereich finden sich unterschiedliche Zäune zur Eingrenzung von Grundstücken und Boots- und Liegeplätzen, die sehr stark orts- und landschaftsbildstörend wirken. Um den Kleinen KÜchensee herum befindet sich nur in Teilen des östlichen Ufers und in kleinen Abschnitten eine gewässertypische Ufervegetation. Es fehlen teilweise Sichtbeziehungen zur Altstadtinsel sowie Orientierungshilfen und Verweilorte entlang des Weges.

Der **Kleinbahndamm** trennt den Kleinen KÜchensee vom KÜchensee. Er ist für Radfahrer und Fußgänger nutzbar, wobei der unmittelbare Uferweg nur für Fußgänger vorgesehen ist. Der Kleinbahndamm stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Altstadtinsel und der Vorstadt als Hauptfahrradstrecke (Schülerverkehr, Alltagsverkehr, Tourismus) und Notrettungsweg dar. Die Wegebeläge sind erneuerungsbedürftig und es bedarf einer Ordnung von Rad- und Fußverkehren. Für die dringende Erneuerung der Kleinbahndammbrücke liegen erste Planungen vor. Kaum überwindbar sind die hohen Treppenstufen zum Palisadenweg und die dort befindliche steile Rampe. Sie verhindern einen barrierefreien Zugang vom Kurpark zum westlichen Uferrundweg am Kleinen KÜchensee.



Abbildung 42: Kleinbahndamm mit Brücke und Übergang zum Palisadenweg (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Kleinbahndamm führt direkt auf die denkmalgeschützte Kamelbrücke und auf ein abgezäuntes Gewerbegrundstück zu. Die stark sanierungsbedürftige Kamelbrücke wurde als Verbindung über die Kleinbahn gebaut und hat heute keine Funktion mehr. Sie ist jedoch ein wichtiges Zeugnis der Indust-

rialisierung und unbedingt erhaltenswert. Von hier gibt es eine interessante Sichtbeziehung in Richtung Südufer des Kuchensees zur ehemaligen Ernst-Barlach-Schule.



Abbildung 43: gesperrte Kamelbrücke (S.T.E.R.N. GmbH)

Der Übergang vom Kleinbahndamm zum **Weg am östlichen Ufer** ist ungestaltet und schlecht einsehbar. Der Uferweg ist hier naturnäher ausgeprägt und in Teilen gesäumt von wertvollen Biotopen und Ufervegetation und Restbereichen der natürlichen Waldbestände. Dieser Bereich ist durch die Abfolge von Bebauung, großen Gartengrundstücken, Uferweg und Uferbereichen mit privaten Bootshäusern und Stegen gekennzeichnet. Der Weg ist in diesem Teil wassergebunden befestigt und grenzt zum Teil direkt an Zäune der Gartengrundstücke und an Zäune zu den Grundstücken mit Bootshäusern an. Zum Teil sind die Garten- und auch die Bootshausgrundstücke intensiv genutzt und passen sich nicht in das Landschaftsbild ein. Einige Stege und Bootshäuser wirken ungenutzt. Einen öffentlichen Steg mit Blick über den See gibt es nicht. In Teilen sind die wertvollen Uferbereiche durch abgelagerten Grünschnitt und Gartenabfälle beeinträchtigt. Die kleine Fußgängerbrücke über den Mühlengraben ist nicht barrierefrei.



Abbildung 44: Weg am Ostufer ohne Blickmöglichkeit zum See (S.T.E.R.N. GmbH)

Über den **Königsdamm** kommend erschließt sich die Altstadtinsel bzw. der östliche Altstadttrand in immer wieder neuen Blickbeziehungen über Domsee und Kleinen Kuchensee. Der Königsdamm ist für Fußgänger und Fahrradfahrer auf beiden Seiten mit einem Uferweg unter hohen Bäumen erschlossen, jedoch auf der Seite des Kleinen Kuchensees durch Gehwegschäden gekennzeichnet. Eine barrierefreie Nutzung ist dadurch sowie durch starke Höhenunterschiede und fehlende Anschlüsse an die weitere Wegeführung nicht gegeben. Weiterhin fehlen Verweilorte oder die funktionale Ausstattung (Bänke, Mülleimer) ist stark erneuerungsbedürftig.



Abbildung 45: südlicher Fußweg am Königsdamm (S.T.E.R.N. GmbH)

Der auf der Altstadtinsel zwischen Seestraße und Kleinem Küchenseeufer liegende Abschnitt des **Palisadenweges** wurde auf der Höhe der neuen Wohnanlage (ehem. Meierei) bis zur Einmündung in den Königsdamm im Zuge des Ausbaus der südlichen Sammelstraße erneuert. Er verfügt über parallel laufende Rad- und Fußwegbereiche und wird begleitet von einer öffentlichen Grünanlage mit einem neugestalteten Spielplatz. Der anschließende Bereich bis zum Kleinbahndamm ist wenig gestaltet und teilweise nicht barrierefrei. Der schmale Ufersaum besteht aus einem lockeren Gehölzgürtel. Nördlich und südlich des ehemals von der Wasserschutzpolizei genutzten Bootshauses erstrecken sich eingezäunte Anlegestege, z.T. mit Bootslagerplätzen auf den Rasenflächen. Auf Höhe der Straße „Spritzenberg“ befindet sich eine Zuwegung von der Seestraße, die zur Erschließung des Bootshauses und einer kleinen Slipanlage genutzt wird. Vom Spritzenberg aus bzw. von der platzartigen Erweiterung der Straße ergeben sich weite Blickbezüge auf den Kleinen Küchensee. Weiter südlich befindet sich die Hafenanlage des Sportfischervereins.



Abbildung 46: Palisadenweg, Übergang Wege (S.T.E.R.N. GmbH)

Resümee

Das Untersuchungsgebiet verfügt über vielfältige öffentliche Grünflächen, die für die Stadt und die umliegenden Gemeinden wichtige Erholungsräume darstellen. Die Uferpromenade und der Kleinbahndamm dienen als wichtige autofreie „grüne“ Fuß- und Radwegeverbindung über die Insel. Die Verbindung der Grünräume ist zum Teil nicht gegeben, es fehlen barrierefreie Zugänge und Orientierungshilfen. Der Theaterplatz kann seine Scharnierfunktion zwischen Markplatz im Zentrum der Altstadt und Kurpark als grüner Erholungsraum am Inselrand nicht erfüllen. Große Nutzungskonflikte gibt es zwischen Fußgängern und Radfahrern in fast allen Bereichen. Im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität und Gestaltung sowie Zugänglichkeit und Barrierefreiheit haben alle Grün- und Freiflächen zum Teil erhebliche Defizite. Damit liegen in Bezug auf die Erschließung und Ausstattung des Gebietes mit Grünflächen und Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich übernimmt, deutliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 2c) BauGB vor.

3.7 Verkehr und Erschließung

Die Altstadtinsel ist über drei Dämme mit dem "Festland" verbunden: Lüneburger Damm im Westen, Königs- und Kleinbahndamm im Osten. Allein aus dieser geografischen Situation heraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verkehrsorganisation und -führung im Untersuchungsgebiet sowie in anderen Teilbereichen der Stadtinsel.

Im Folgenden wird der Verkehr in den Themen Überregionale Anbindung, ÖPNV, Motorisierter Individualverkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Ruhender Verkehr näher betrachtet. Verkehrslärm und Verkehrsimmissionen wurden bereits im Kapitel 2.4.1 behandelt.

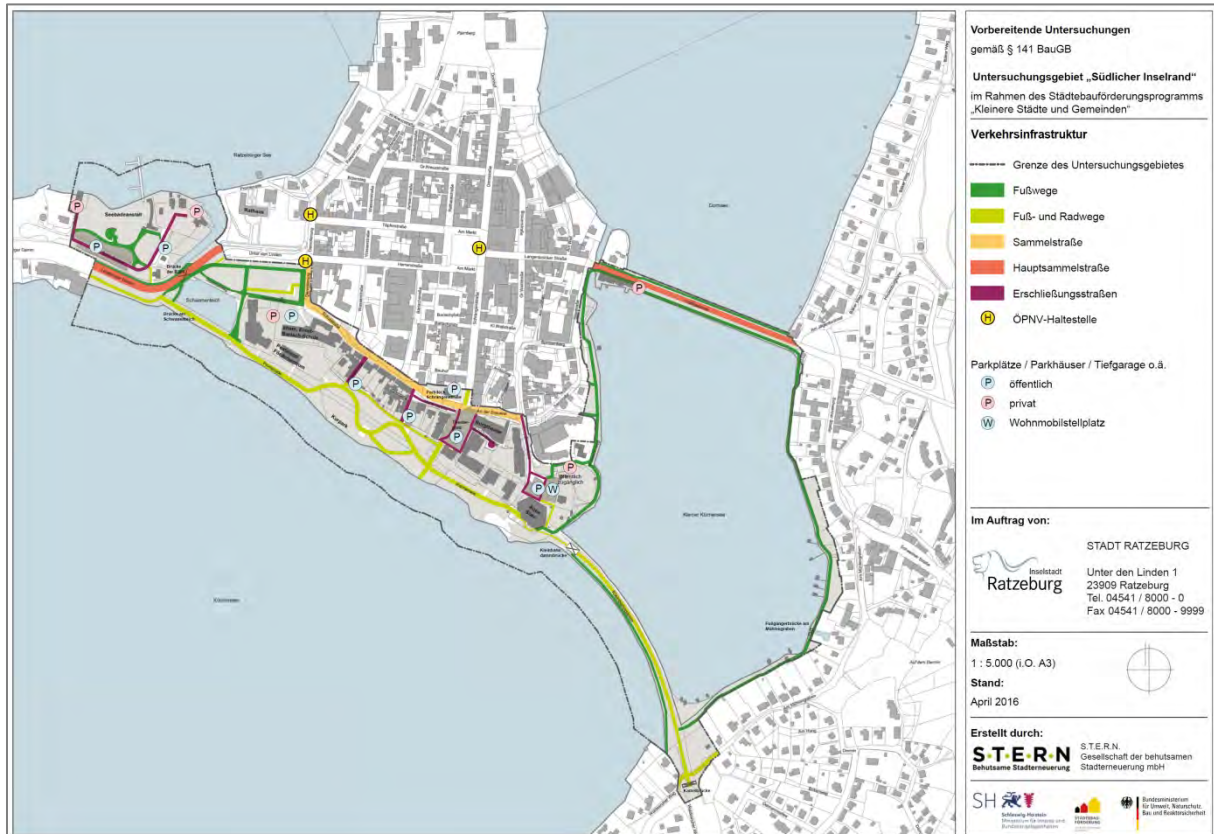


Abbildung 47: Verkehr und Erschließung (S.T.E.R.N. GmbH)

Überregionale Anbindung

Ratzeburg ist über die Bundesstraße B207, die am westlichen Stadtrand verläuft, mit der Ostseebahn A20 im Norden (Anschlussstelle Groß Sarau) sowie der A24 im Süden (Anschlussstellen Talkau und Hornbek) verbunden. Die B208 führt direkt durch die Altstadtinsel und vernetzt Ratzeburg im Westen auch mit der A1 (Anschlussstelle Bad Oldesloe), die bis an die Ostseeküste im Norden und ins Ruhrgebiet im Süden führt. Damit verfügt die Stadt über gut erreichbare Anbindungen, die Ratzeburg nicht nur mit den anderen Gemeinden in der Metropolregion Hamburg verbinden, sondern auch darüber hinaus.

Im Westen Ratzeburgs liegt der Bahnhof; von dort sind Lübeck, Kiel, Lüneburg und andere Städte gut zu erreichen. Ratzeburg ist dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) angeschlossen. Neben der Bahn stellen auch die Bus-Überlandlinien nach Hamburg-Wandsbek (8700), Lübeck (8710), Mölln (8710 und 8750), Ahrensburg (8730), Bad Oldesloe (8740) sowie Schwerin (35) gute Verbindungen dar. Dabei gehört Ratzeburg zum äußeren Tarif-Ring (E) des HVV.

Der nächste regionale Flughafen liegt in Lübeck-Blankensee und ist nur gut 20 km vom Stadtzentrum entfernt. Bis zum nächstgrößeren Flughafen, dem internationalen Airport Hamburg-Fuhlsbüttel, sind es knapp 70 Kilometer.

Öffentlicher Personennahverkehr

Wie bereits erwähnt, gibt es im Rahmen des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verschiedene regionale Buslinien, die Ratzeburg im Regionallinienbusnetz gut mit den umgebenden Gemeinden verknüpfen.⁴⁰ Neben den Regionalbussen fahren auch Stadt- und Schulbusse die Stadtinsel an.

Bis 2007 war der Marktplatz noch die zentrale Bushaltestelle auf der Stadtinsel. Zwar wird der Marktplatz noch direkt von den Bussen angefahren, die zentrale Umsteighaltestelle liegt nach dem Umbau des Marktplatzes jedoch am Rathausplatz / Unter den Linden. Sämtliche Buslinien werden hier verknüpft. „Für den am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes liegenden Rathausplatz, der die Funktion eines „Zentralen Omnibusbahnhofes“ übernehmen soll, sollen mehrere Bushaltestellen und Buswartepositionen mit einer Funkschaltung errichtet werden.“⁴¹

Gegenwärtig befindet sich im Untersuchungsgebiet nur eine Haltestelle an der Demolierung. Diese wird von 17 verkehrenden Linien angefahren. Bedingt durch die abnehmenden Schülerzahlen und die Schließung der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule wurden auch am südlichen Inselrand Schulbusverkehre aufgegeben.

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von August 2013 müssen die Angebote des ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei erreichbar sein. Hierzu sind nicht nur Niederflrbusse notwendig, auch die Haltestellen müssen umgestaltet werden.⁴² An den Umbauten arbeitet die Stadt Ratzeburg gegenwärtig. Mit der barrierefreien Gestaltung wird auch den Anforderungen an den demographischen Wandel im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge Rechnung getragen.

Motorisierter Individualverkehr

Seit den frühen 1990er Jahren ist das wesentliche Ziel der im Rahmenplan sowie der im nachfolgenden Verkehrskonzept formulierten und projektierten Maßnahmen die schrittweise Verkehrsberuhigung der Stadtinsel Ratzeburgs. Auch das Ergebnis des 2004 ausgelobten städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung des Marktplatzes sah ein in drei Stufen gedachtes Konzept zur überarbeiteten Verkehrsführung vor. Mit den Stufen

1. Beschilderungs- und Signalisierungsmaßnahmen, um Verkehr aus der Innenstadt herauszuhalten,
2. Ausbau und Fertigstellung der südlichen Sammelstraße, zur Umfahrung des Marktplatzes sowie der angrenzenden Bereiche und
3. Ausbau und Fertigstellung der Südumgehung B208n, um vor allem den LKW-Durchgangsverkehr weiträumig von der Stadt fernzuhalten zu können

⁴⁰ Siehe dazu auch: pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 21.

⁴¹ Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 37.

⁴² Vgl. auch GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland, Endbericht, Hamburg 2014, S. 104; S. 180f.

soll der Verkehrsberuhigung schrittweise nähergekommen werden.⁴³



Abbildung 48: Verkehrskonzept, Stufe 2 (Stadt Ratzeburg)

Mit Fertigstellung und Freigabe der innerörtlichen Umgehungsstraße im August 2014 wurde die zweite Stufe realisiert. Dazu wurden zwei Brücken neu gebaut (Königsdamm und Seestraße) sowie die Schul- und die Seestraße ausgebaut. Die weiträumige Umfahrung im Süden der Stadt ist bereits im Maßnahmenkatalog des Ministeriums für Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holsteins aufgenommen worden.⁴⁴

Der westliche Zugang auf die Altstadtinsel führt über die Straße Unter den Linden, die östliche Zufahrt durch den Straßenzug Langenbrücker Straße und Königsdamm. Vor dem Bau der südlichen Sammelstraße war der Durchgangsverkehr vor allem durch Lkw geprägt. Das Verkehrskonzept geht davon aus, dass er mit dem Bau der B208n dieser größtenteils aus der Stadt herausgehalten werden kann.⁴⁵ Analysen ergaben, dass überwiegend Quell- und Zielverkehr mit der Fahrtquelle, bzw. dem -ziel, außerhalb der "Stadtinsel" den Pkw-Verkehrssektor dominieren. Zum Teil konnte dieser auf die südliche Sammelstraße verlagert werden. Der überörtliche Durchgangsverkehr macht nur einen kleinen Teil der gesamten Pkw-Fahrten auf der Insel aus; insgesamt nur ca. 13 % aller Bewegungen.⁴⁶ Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Bau der neuen Straße dieser Teil nicht zugenommen hat. Für die Unterstützung der bevorzugten Wegführung über die südliche Sammelstraße am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes wurden im Westen und Osten Pförtnerrampeln aufgestellt. Sie tragen zusätzlich dazu bei, die durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke von gut 20.000 Kfz pro Tag

⁴³ Siehe dazu auch Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes der Inselstadt Ratzeburg 2010, S. 11.

⁴⁴ Vgl. Lairm Consult GmbH: Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg, 2. Stufe 2013, Meldung und Ergänzungen, Bargtheide Oktober 2014.

⁴⁵ Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 27.

⁴⁶ Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 27.

auf der Insel größtenteils aus der Innenstadt heraus zu halten.⁴⁷ Für das Untersuchungsgebiet bedeutet die Verkehrslenkung über die Südliche Sammelstraße eine starke Lärmbelastung der angrenzenden Wohn- und Aufenthaltsbereiche. Mit dem geplanten Ausbau der Südumgehung B208n würde diese Verkehrsbelastung, vor allem durch LKW-Durchgangsverkehr, wieder reduziert werden.

Als Rettungsweg ist der Kleinbahndamm auch mit Fahrzeugen befahrbar. Da die Kleinbahndammbrücke stark sanierungsbedürftig ist, ist dies zum Teil nur noch eingeschränkt möglich. Bei einer Sanierung/Neubau der Brücke in Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Kleinbahndamms muss die Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen gewährleistet werden.

Fuß- und Radverkehr

Wie im Kapitel 3.6 ausführlich dargelegt wurde, stellt der Südliche Inselrand eine wichtige Erholungslandschaft dar, in der flaniert, Rad gefahren, gebummelt und spaziert wird. Die Stadtinsel ist zudem der Querungsbereich, der durchfahren oder durchgangen wird, um von der Vorstadt nach Sankt Georgsberg oder umgekehrt zu kommen. Dazu wird vor allem der Weg durch den Kurpark und über den Kleinbahndamm genutzt, da er – anders als der zentrale Inselbereich – ohne größere Erhebungen querbar ist. Der Radweg entlang der Uferpromenade über den Kleinbahndamm ist auch ein Teil der übergeordneten Radwegeverbindung, die Ratzeburg mit den umliegenden Gemeinden verbindet. Daher sollte eine optimale Nutzbarkeit geschaffen werden und Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern abgebaut werden, um auch dem künftig weiter zunehmenden Radverkehr gerecht zu werden. Dies gilt grundsätzlich für die sichere Nutzung aller bisher gemeinsam geführten Wege für Fußgänger und Radfahrer. Auch die Verbesserung der Mobilität älterer Radfahrer durch die Nutzung von E-Bikes ist hier positiv zu berücksichtigen. Diese Infrastrukturen, z.B. öffentliche Ladestationen, Bike-Sharing-Angebote mit E-Bikes sind in die Konzeption und Umsetzung einzubeziehen.

Der in großen Teilen schlechte Zustand der Fuß- und Radwege in den öffentlichen Grünanlagen wurde bereits in Kapitel 3.6 ausführlich beschrieben. Weiterhin fehlt es an geeigneten Orientierungshilfen und Leitsystemen sowie genügend Fahrradstellplätzen. Schlecht ausgebaut sind ebenfalls die Radwegeverbindungen von der Uferpromenade über den Theaterplatz in die Innenstadt sowie vom Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg. Hier ist der Einmündungsbereich derzeit nur mangelhaft ausgestaltet und die Unübersichtlichkeit dieses Fuß- und Radwege-Kreuzungsbereichs, gepaart mit großem Gefälle und Unebenheiten führen zu einer erhöhten Unfallgefahr.

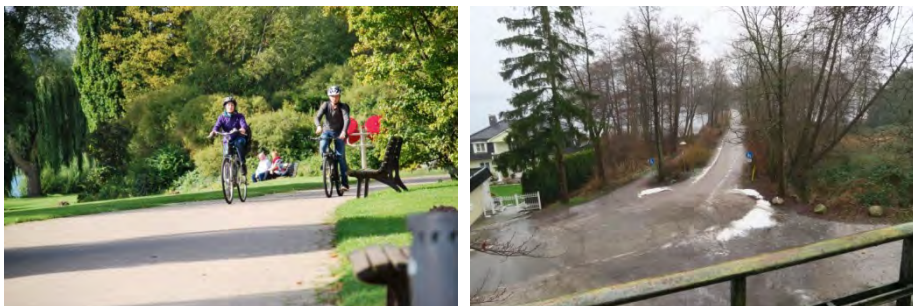


Abbildung 49: gemeinsamer Fuß- und Radweg auf der Uferpromenade durch den Kurpark (links) und (rechts) Einmündungsbereich Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg (S.T.E.R.N. GmbH)

⁴⁷ Siehe pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 10.

Für eine sichere Überquerung der Straßen an den Punkten Unter den Linden / Demolierung sowie Königsdamm/ Seestraße wurden Lichtsignalanlagen (LSA) errichtet. Eine weitere LSA steht an der Seestraße / An der Brauerei und gibt auch hier eine signaltechnisch gesicherte Querung für Fußgänger.⁴⁸

Insgesamt ist zu erwähnen, dass bei allen Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs die Erreichbarkeit für Anwohner und Besucher der Inselstadt per Pkw oder ÖPNV „möglichst uneingeschränkt gewährleistet bleiben“⁴⁹ soll. Auch Ver- und Entsorgungs-, sowie Not- und Rettungsfahrzeuge müssen weiterhin schnell alle Orte erreichen können.

Ruhender Verkehr

Im Untersuchungsgebiet gibt es neben Parkplätzen im Straßenraum auch mehrere große öffentliche Parkplatzanlagen. Die Parkplätze an der Schlosswiese sind vor allem von Besuchern der Inselstadt vorgesehen, um diese Parksuchverkehre aus dem eng bebauten Altstadtbereich herauszuhalten. Hier können auch Nutzer der Seebadeanstalt parken. Da an der innerörtlichen südlichen Umgehungsstraße (Schulstraße) auf der Innenstadtseite nicht geparkt werden darf und straßenbegleitende Stellplätze fehlen, sind die Parkplätze auf dem Theaterplatz sowie in unmittelbarer Nähe des Aqua Siwa von großer Bedeutung. Abgesehen vom Parken wird die Erleb- und Nutzbarkeit des Theaterplatzes allerdings wie bereits beschrieben (siehe Kap. 3.7) stark beeinträchtigt und ist sowohl funktional als auch gestalterisch unbefriedigend. Die öffentliche Parkpalette an der Schragenstraße nördlich des Theaterplatzes stellt eine weitere Abstellmöglichkeit für Kfz dar. Der bauliche Zustand wurde aktuell begutachtet und die Sanierungsbedarfe sind erheblich. Sofern die Erneuerung nicht kurzfristig erfolgt, muss die Parkpalette für Nutzer gesperrt werden. Die Parkplätze werden sowohl von Bewohnern als auch von Besuchern des Burgtheaters genutzt. Die Parkplätze am Aqua Siwa sind nicht direkt der Schwimmhalle zugeordnet und werden daher auch anderweitig öffentlich genutzt.

Zwar ist bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Inselstadt Ratzeburg 2006 das Parkraumangebot nicht explizit detailliert untersucht worden, der Erläuterungstext weist hier aber auf das noch aktuelle Parkraumkonzept für die Stadtinsel hin, welches keinen akuten Handlungsbedarf beschreibt.⁵⁰ Trotz häufiger Parkwechselforgänge kann das gegenwärtige Angebot für den ruhenden Kfz-Verkehr am südlichen Inselrand, das größtenteils über die größeren öffentlichen und privaten Parkflächen geregelt wird, daher als noch ausreichend bezeichnet werden. Für die künftige Entwicklung sind jedoch verschiedene Aspekte einzubeziehen: Mit der Intensivierung und Attraktivierung der Nutzungen am südlichen Inselrand (Umnutzung ehem. Ernst-Barlach-Schule, Aufwertung Kurpark und Rundweg, Neubau Schwimmhalle erhöht sich voraussichtlich auch der Parkplatzbedarf, da die Nutzer dieser Einrichtung nicht nur aus der direkten Nachbarschaft kommen. Bei einer möglichen Umgestaltung des Theaterplatzes entfallen ggf. einige Parkplätze. Sollte die Parkpalette an der Schragenstraße nicht saniert werden, reduziert sich ebenfalls die Parkplatzanzahl.

Nördlich der Schwimmhalle befindet sich neben dem öffentlichen Parkplatz ein von der Stadt Ratzeburg betriebener Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Infrastruktur. Er bietet max. 12 Stellplätze.

⁴⁸ Siehe dazu auch pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 38.

⁴⁹ Pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 12.

⁵⁰ Vgl. pbh; Planungsbüro Hahm GmbH: Stadt Ratzeburg, Verkehrskonzept Inselstadt, Ahrensburg August 2006, S. 20 und Erläuterungsbericht zur Rahmenplanfortschreibung der Stadt Ratzeburg, Ratzeburg 1990, S. 18ff.

ze, die jedoch inzwischen nicht mehr ausreichend sind, da die Nachfrage steigt. Eine Rentabilität der dazugehörigen Entsorgungsstation ist aufgrund der wenigen Stellplätze nicht gegeben. Auch aus gestalterischen und städtebaulichen Gesichtspunkten ist dieser Standort für einen Wohnmobilstellplatz als ungeeignet zu beurteilen.



Abbildung 50: Parkplätze am Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH)

Resümee

Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen sowohl für den MIV (südliche Sammelstraße) als auch für Fußgänger und Radfahrer (Kleinbahndamm und Promenade im Kurpark) wichtige Verbindungen. Jedoch zeigen sich diverse Handlungserfordernisse, um vor allem in den öffentlichen Grünanlagen und auf Wegen Gefährdungen für Fuß- und Radverkehre zu verringern, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern, die Beschaffenheit von Wegen und Plätzen zu verbessern und Barrierefreiheit zu schaffen sowie die Orientierung zu verbessern. Die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) müssen in ihre Quantität erhalten und im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen zum Teil ausgebaut werden. Qualitativ sollten sie verbessert und an den städtebaulichen Gegebenheiten ihrer Umgebung angepasst werden. Eine Verlagerung der Wohnmobilstellplätze sollte angestrebt werden. Insgesamt ist die vorgefundene Situation als Funktionsschwäche gemäß § 136 Abs. 3 Nr. 2 a) BauGB zu bewerten.

3.8 Technische Infrastruktur

Viele Leitungen der Ver- und Entsorgung sowie weitere Medienträger sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die Abfrage der Erneuerungsbedarfe im Rahmen der Trägerbeteiligung ergab keine derzeit geplanten Maßnahmen. Bei der Planung und Durchführung der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke und des Kleinbahndamms darf der Betrieb der dort verlaufenden Versorgungsstrukturen nicht beeinträchtigt werden (vgl. Kapitel 4.3).

Im Rahmen des Ausbaus der südlichen Sammelstraße (vgl. Kapitel 3.7) wurden die übergreifenden Leitungssysteme im Wesentlichen erneuert. Zu beachten sind bei einer Neuentwicklung des Geländes am Aqua Siwa die derzeit vorhandenen Wohnmobilstellplätze, die entsprechende Ver- und Entsorgungsstationen bereitstellen. Bei einer möglichen Verlagerung der Kurzreiseplätze bedarf es der Suche nach wohnmobilmgerechten, umfeldverträglichen Standorten.⁵¹

In der Fischerstraße befindet sich ein Stellplatz für Depotcontainer mit einem Container für Altkleider sowie zwei Containern für Altglas. Um die Störungseinflüsse des Standortes zu minimieren und die

⁵¹ Siehe dazu auch DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.: Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland, Bonn 2011.

optische Darstellung zeitgemäß anzupassen, könnte dieser in ein Unterflursystem umgestellt werden, wie sie bereits an zwei anderen Standorten in der Stadt Ratzeburg genutzt werden.

3.9 Gewerbe

Aufgrund der Struktur des Gebietes mit überwiegend öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen und der direkten Nähe zur Innenstadt Ratzeburgs als Hauptversorgungszentrum, ist die Anzahl der Dienstleistungs-, und Gewerbebetriebe gering. Mit dem vorhandenen gewerblichen Angebot werden keine zentrenrelevanten Aufgaben übernommen.

2006 hat die Stadtvertretung **Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen** in der Stadt Ratzeburg beschlossen. Diese sollen vor allem die Konzentration des Einzelhandels auf die Innenstadt fördern und die Stadt als städtebaulich attraktiven Einkaufsort mit einem besonderen städtebaulichen Ambiente und einer einladenden Aufenthalts- und Verweilqualität profilieren und in der Region verankern. Das Untersuchungsgebiet grenzt direkt südlich an den als Innenstadt definierten Bereich der Altstadtinsel an. Ein Verkaufsflächenzuwachs soll ausgewogen zwischen innerstädtischen und peripheren Lagen erfolgen. Dazu zählen auch die auf der Stadtinsel peripheren Lagen, z.B. im Untersuchungsgebiet. Die Erreichbarkeit des Standorts Innenstadt und Stadtinsel mit dem ÖPNV ist zu fördern. Auch sollte die gute Parkplatzsituation erhalten bleiben, die besonders für Kunden aus dem Umlands attraktiv ist. Eine Ausrichtung der Innenstadt auf stadtypisches „erlebnisorientiertes Shopping“ sollte weiter vorangetrieben werden.⁵²

Im Untersuchungsgebiet finden sich vor allem freizeit- und tourismusnahe Gewerbe, unter anderem Gastronomie und Kino. Das gastronomische Angebot umfasst drei Restaurants, ein Café, eine Cocktailbar sowie ein Eiscafé, die teilweise nur eingeschränkte oder gar saisonale Öffnungszeiten haben. Dies erschwert die Wirtschaftlichkeit, da sie auf Touristen und Sommergäste angewiesen sind und hier ihren Jahresumsatz erwirtschaften müssen. Fast alle verfügen über Außenbereiche, die in ihrer Gestaltung jedoch nicht immer einladend wirken und teilweise nicht barrierefrei zugänglich sind. Dies betrifft vor allem die gastronomischen Angebote entlang der Uferpromenade. Das Kino im Burgtheater ergänzt sein Kino- und Kulturprogramm durch ein kleines Imbissangebot zu den Öffnungszeiten des Kinos. In der Seebadeanstalt an der Schlosswiese befindet sich eine ebenfalls saisonale Verleihstation für wasserbezogenes Equipment.

Neben den bereits erwähnten gastronomischen Einrichtungen ist eine überschaubare Anzahl an Dienstleistungsbetrieben zu finden, die sich vor allem im Bereich des Theaterplatzes konzentrieren. Hierbei handelt es sich um eine Fahrschule, ein Yogazentrum, ein Cateringunternehmen, Handwerksbetriebe, eine Marketingagentur sowie eine Unternehmensberatung. Weiterhin befinden sich eine Zahnarztpraxis und ein Psychologe im Gebiet.

Einzelhandel	Kioske
Dienstleistungen	Fahrschule, Yogastudio, Arztpraxen, Catering, Marketing, Unternehmensberatung, Verleihstation, Kino
Gastronomie	Fischrestaurant mit Biergarten, griechisches Restaurant, Café und Restaurant, Eiscafé, Cocktailbar, Imbiss
Handwerk / Gewerbe	Wärmedämmtechnik, Techniker, Fischerei mit Hofladen

⁵² Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg, Stadt Ratzeburg, 2006, S.1f

Resümee

Die Bedeutung der gewerblich genutzten Flächen ist für das Untersuchungsgebiet untergeordnet. Es bestehen keine erkennbaren Nutzungskonflikte mit angrenzenden Nutzungen. Für die gastronomischen Einrichtungen gibt es Mängel bei der barrierefreien Zugänglichkeit. Im Untersuchungsgebiet sind derzeit keine Gewerbeleerstände zu verzeichnen.

3.10 Tourismus

Für die Stadt Ratzeburg ist Tourismus ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Aufgrund der reizvollen Lage in der Südholsteinischen Seenlandschaft, den vielen Möglichkeiten für Naherholung und Wassersport und der historischen Bebauung auf der Stadtinsel mit seinen Sehenswürdigkeiten ist die Stadt Ratzeburg ein interessantes Ziel für Besucher von Nah und Fern.

Insgesamt gibt es in Ratzeburg 10 Beherbergungsstätten mit 733 Betten (Stand 2014). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 3,8 Tage, 2014 gab es in Ratzeburg 134.872 Übernachtungen mit einer leichten Steigerung der Anzahl zum Vorjahr.⁵³ Im Untersuchungsgebiet selbst befindet sich kein Hotelstandort, sondern lediglich der bereits beschriebene Wohnmobilstellplatz am Aqua Siwa. Jedoch ist der Standort in dieser zentralen Lage und geringen Größe sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich problematisch (vgl. Kapitel 3.7).

Wesentlich bedeutender als die Übernachtungsgäste ist für die Stadt ist der Tagestourismus. Hier sind es vor allem Kulturinteressierte (u.a. historische Altstadt, Domhof, Museen, Klassikkonzerte) und Outdoor-Sportbegeisterte (u.a. Radfahrer, Wassersportler, Wanderer), die insbesondere in den Sommermonaten die Stadt besuchen. Viele der touristischen Angebote haben sich darauf eingestellt und schließen entsprechend von Oktober bis April. Im Untersuchungsgebiet werden von den Touristen besonders die Schlosswiese mit dem Schiffsanleger und der Seebadeanstalt genutzt. Die Touristeninformation, die auch Ausgangspunkt für Stadtbesichtigungen ist, befindet sich im Rathaus. Ein historischer Rundweg über die Insel führt auch zu verschiedenen Punkten im Untersuchungsgebiet.

⁵³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein. 2014 STATISTISCHE BERICHTE Kennziffer: G IV 1 - j 14 SH
S.T.E.R.N. GmbH



Abbildung 51: Ausschnitt aus der Karte Spaziertipp „Auf den Spuren des Löwen“ (Stadt Ratzeburg)

Der Kurpark ist eine wichtige Transitstrecke für Radfahrer auf verschiedenen überregionalen Radwegen und Ausgangspunkt für Wanderungen um den Küchensee und den Kleinen Küchensee. Gastronomische Einrichtungen befinden sich im Kurpark, im Fährhaus am Kleinen Küchensee und an der Schlosswiese.

Mit Blick auf die Bedeutung des Tourismus für eine positive Entwicklung der Stadt Ratzeburg gibt es auch im Untersuchungsgebiet deutliche Verbesserungspotenziale. Hierzu zählt beispielsweise die Verbesserung der Orientierung. Dafür wurde bereits 2009 ein Gutachten für ein Leitsystem für die Stadt Ratzeburg erstellt.⁵⁴ Es enthält Empfehlungen zur Art der Wegweiser und der Übersichtspläne, zum Farbkonzept und zu möglichen Standorten auf der Ratzeburger Insel. Bisher wurden aus Kostengründen bis auf die vier als Referenzprojekt aufgestellten Schilder an den Ecken des Marktes keine weiteren Elemente umgesetzt. Diese werden jedoch allgemein sehr gut angenommen und weitere sind gewünscht und notwendig. Hier könnten weitere Aspekte, z.B. zu historischen Spuren (u.a. Geschichte der Kleinbahn im Bereich des Kurparks und des Kleinbahndamms) oder zu Flora, Fauna und Fischerei (am Kleinen Küchensee) sinnvoll ergänzt werden.



Abbildung 52: Beispiel Übersichtsplan (Touristisches Leitsystem Stadt Ratzeburg)

Die gemeinsam genutzten Fuß- und Radwege im Kurpark und auf dem Kleinbahndamm sind nicht nur für Einheimische sondern auch für den Radwandertourismus konfliktiv. Für die wachsende Zahl der

⁵⁴ eckedesign (Hrsg.) (2009): Touristisches Leitsystem für die Stadt Ratzeburg. Berlin S.T.E.R.N. GmbH

E-Biker fehlt es ebenfalls an Infrastruktur (z.B. Ladestationen im öffentlichen Raum). Die vorhandenen Barrieren auf öffentlichen Wegen, in Grünanlagen, in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie sind besonders im Hinblick auf die große Zahl der älteren Besucher der Stadt problematisch und müssen abgebaut werden.

Resümee

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Potenziale, die auch für eine touristische Entwicklung genutzt werden können. Da die Altstadtinsel besonders durch ihre zahlreichen historischen Gebäude und Sehenswürdigkeiten Besucher anzieht, sollten solche Orte im Untersuchungsgebiet ebenfalls herausgearbeitet und gestaltet werden (u.a. Rondell auf der Schlosswiese, Demolierung im alten Kurpark als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung, Bahndamm, Bahnhof und Kamelbrücke als Orte der Kleinbahngeschichte, Burgtheater mit Kasematten, Brauereiräumen und Kino). Der Wohnmobilstellplatz sollte verlagert werden. Das Gebiet des südlichen Inselrandes ist ein wichtiger Teil des Rad- und Wanderwegenetzes. Daher müssen die vorhandenen Mängel und Konflikte (u.a. fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Sicherheit der Rad- und Fußwege, schlechte Orientierung und Beleuchtung, schlechter Zustand der Wegebeläge) behoben werden. Diese wurden bereits in den vorangegangenen thematischen Kapiteln beschrieben.

3.11 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Im Untersuchungsgebiet Südlicher Inselrand wurden vielfältige Problemlagen identifiziert, die sich vor allem in der Weiterentwicklung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und der Grün- und Erholungsräume zeigen. Damit sind aber auch erhebliche Chancen und Potenziale für die Stadt Ratzeburg verbunden, die es strategisch zu nutzen gilt:

- einzigartige Lage als Stadtinsel,
- zahlreiche öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen,
- kulturelle Angebote,
- Erleben von Stadt und Natur, Land und Wasser,
- hoher Erholungs- und Freizeitwert,
- Status Ratzeburgs als Kreisstadt, Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums,
- etablierter Wassersportstandort.

Die Analyse zeigt für das Untersuchungsgebiet insgesamt deutliche städtebauliche Missstände und funktionale Defizite auf. Diese müssen vor allem vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Daseinsvorsorge für Ratzeburg als Gemeinde im ländlichen Raum, des demografischen Wandels und des weiter zunehmenden Standortwettbewerbs dringend behoben werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Es ist ein wachsender Zuzug von älteren Menschen in die Stadt Ratzeburg zu verzeichnen, die dort auf das – im Vergleich mit den Umlandgemeinden – bessere Angebot zurückgreifen möchten und sich eine erleichterte Mobilität für ihre täglichen Besorgungen erhoffen. Nicht nur aus dieser Entwicklung resultieren elementare Veränderungen im Bezug auf die bedarfsgerechte Anpassung, die Qualität, das Angebot sowie die Arten der Dienstleistungen und Gemeinbedarfseinrichtungen am südlichen Inselrand.

Die Herausbildung und Erhaltung stabiler, vor allem für die ältere Bewohnerschaft lebenswerter Nachbarschaften und einer guten Lebensqualität werden durch zahlreiche Barrieren im öffentlichen Raum, in den öffentlichen Einrichtungen und dem direkten Wohnumfeld sowie strukturelle Schwächen im spezifischen Wohnungsangebot stark erschwert.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die verschiedenen Themenbereiche analysiert und bewertet. Nachfolgend werden die Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Risiken bezüglich Funktion und Substanz für das Untersuchungsgebiet noch einmal zusammenfassend dargestellt:

Lage / Regionale und stadträumliche Einordnung	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Ratzeburg verfügt als Kreisstadt mit Teilfunktion eines Mittelzentrums über zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Daseinsvorsorge » Gute Erreichbarkeit und zentrale Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen als Potenzial für die Weiterentwicklung dieser Orte » Attraktive Lage auf der Altstadtinsel Ratzeburgs, die im Naturpark Lauenburgische Seen gelegen ist » Naherholungsqualitäten durch die vielfältigen Grünräume und die Lage an drei Seen » Nähe zur historischen Altstadt auf der Insel 	<ul style="list-style-type: none"> » Randlage der Stadt Ratzeburg in der Metropolregion Hamburg » Ratzeburg als Gemeinde im dünner besiedelten ländlichen Raum mit großen Herausforderungen, die Angebote der Daseinsvorsorge nachfragegerecht anzubieten

Bau- und Nutzungsstruktur	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Gebäude und Flächen mit historischem Wert als wichtige Identifikationsorte mit großem Entwicklungspotenzial » Wichtige Standorte der Gemeinbedarfseinrichtungen » Kurpark als verbindendes grünes Band entlang des Südufers und wichtiger Erholungsort für Ratzeburg und Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> » Beeinträchtigung des historischen Stadtbildes, z.T. durch bauliche Ergänzungen (an der ehem. Ernst-Barlach-Schule), derzeitige Funktionen (Theaterplatz) oder Überlagerung (Aqua Siwa und Promenade im Kurpark) » Unternutzung des stadtbildprägenden Gebäudes der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule » Gestalterische Defizite im öffentlichen Raum » Trennende Wirkung der großen Straßen (Lüneburger Damm, Schulstraße) zwischen Innenstadt und Südlichem Inselrand

Eigentümer- und Grundstücksstruktur	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Insgesamt gibt es ein hohes Handlungspotenzial der Stadt Ratzeburg, da sie größte Flächeneigentümerin ist (ohne Hinzunahme) 	<ul style="list-style-type: none"> » Enger Abstimmungsbedarf mit Kreis bezüglich der Areale und Maßnahmen, die auch Wasserflächen einbeziehen

me der Wasserflächen)	» Weiterentwicklung des Schwimmhallenstandorts bedarf die Einbeziehung der angrenzenden Grundstücke, die z.T. in Privatbesitz sind
-----------------------	--

Denkmalschutz	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Das Gebiet des südlichen Inselrands verfügt über diverse Orte von historischem Wert und interessanter Geschichte: Schlosswiese, Kurpark, Burgtheater, Kleinbahnhof und Bahndamm » Das Gebiet berührt vier archäologische Interessengebiete: Altstadt, Schloss, Brücken und Ufer » Untergenutzte Denkmale (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule) haben Entwicklungspotenzial und können neu genutzt werden » Denkmalgeschützte Bausubstanz der Gemeinbedarfseinrichtungen kann durch Förderprogramm langfristig erhalten werden 	<ul style="list-style-type: none"> » Teilweise schlechter baulicher Zustand der historisch wertvollen Substanz » fehlende Barrierefreiheit der denkmalgeschützten Gebäude (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Burgtheater) » Nutzungsmöglichkeiten der öffentlich genutzten Denkmale entsprechen nicht den Anforderungen an derzeitige und künftige Bedarfe » Historische Strukturen und Bedeutungen der Orte und Flächen sind nicht erkenn- und erlebbar und werden nicht vermittelt » Fußgängerbrücke „Kamelbrücke“ ist stark sanierungsbedürftig, hat jedoch keine Funktion mehr

Gebäudesubstanz	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » historisch wertvolle Bausubstanz 	<ul style="list-style-type: none"> » erhebliche Substanzschwächen im Gebäudebestand mit teils hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfen insbesondere bei öffentlich genutzten Gebäuden (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Aqua Siwa) sowie dem gewerblich genutzten Burgtheater » Hohe/ steigende Kosten für Modernisierung und Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, hemmen den Entwicklungsprozess

Bildung, Soziales, Kultur und Sport	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Attraktive und zentrale Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen » Sport- und Kulturstandorte sind überörtlich bekannt und nachgefragt » Flächenpotenziale in Leerständen (See- 	<ul style="list-style-type: none"> » Hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf an den Standorten Aqua Siwa, Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Burgtheater » Fehlende Barrierefreiheit an den o.g. Standorten » Aqua Siwa benötigt Generalsanierung der wasser-

<p>badeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule)</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ehemalige Ernst-Barlach-Schule mit großem Entwicklungspotenzial zu einem lebendigen Bildungs- und Kulturstandort » Volkshochschule mit vielfältigem Kursangebot und Entwicklungspotenzial als möglicher Hauptnutzer der ehem. Schule » Aktive Bürgerschaft mit Vereinstradition und ehrenamtlichen Engagement » breites Interesse der Ratzeburger Bürger und Akteure im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zeigt Mitwirkungsbereitschaft an angestrebten Veränderungen 	<p>führenden Behältnisse sowie Erneuerung aller technischen Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aqua Siwa verfügt nicht mehr über zeitgemäße Funktionalität (Beckenaufteilung, fehlendes Lehrschwimm- und Kursbecken), Schwimmhalle muss an sich verändernde Bedarfe angepasst werden » Gesamtzustand der Schwimmhalle führt zu sinkende Besucherzahlen im Aqua Siwa » Die ehemalige Ernst-Barlach-Schule und die Seebadeanstalt sind untergenutzt und benötigen dringend eine neue Ausrichtung. » Mängel an Gebäudesubstanz, Funktionalität, Barrierefreiheit erschweren den wirtschaftlichen Betrieb und die Aufrechterhaltung der kulturellen Angebote des Burgtheaters
---	---

Öffentlicher Raum und Grünflächen	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Attraktive und zentrale Lage der öffentlichen Grünflächen » Weitläufige Grünanlagen tragen zur Standort- und Lebensqualität auf der Stadinsel bei » Vielfalt der Grünräume mit unterschiedlichen Qualitäten an den drei Seeufern » Uferpromenade im Kurpark und Kleinbahndamm als wichtige autofreie Wegeverbindung und grünes Band entlang des Südufers » Kurpark und Rundwanderweg um den Kleinen Küchensee sind wichtige Flächen für Naherholungssuchende und dienen zur Versorgung der Stadt Ratzeburg und der umliegenden Gemeinden » Naturnahe und schützenswerte Uferzonen und Biotope, insbesondere am östlichen Ufer des Kleinen Küchensees » Zahlreiche schützenswerte Baumbestände 	<ul style="list-style-type: none"> » Die öffentlichen Grünanlagen und der Theaterplatz sind durch große Gestaltungs- und Ausstattungsdefizite und eine dadurch teilweise geringe Aufenthaltsqualität gekennzeichnet. » unzureichend differenzierte Angebote im öffentlichen Raum für die unterschiedliche Altersgruppen » schlechter baulicher Zustand der Wege in den öffentlichen Grünräumen » fehlende Vernetzung der unterschiedlichen Grünbereiche, Zugänglichkeit und Sichtbeziehungen müssen verbessert werden » Eingangssituationen in den Kurpark sind unzureichend gestaltet, insbesondere am Theaterplatz und am Aqua Siwa » Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Wege, Brücken, Zugänge zum Wasser) » Fehlende Orientierungshilfen und Leitsysteme im öffentlichen Raum für Fußgänger und Radfahrer » an vielen Stellen im Gebiet gemeinsam geführte Fuß- und Radwege oder ungeordnete Nutzung führen zu Nutzungskonflikten und erhöhen die Unfallgefahr » naturnaher Erholungsraum am östlichen Ufer des Kleinen Küchensees ist durch intensiv genutzte Garten- und Bootshausgrundstücke gestört

Verkehr, Erschließung und Technische Infrastruktur	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Gute Erreichbarkeit und Anbindung an ÖPNV » Bushaltestellen werden derzeit barrierefrei umgebaut » Der Kleinbahndamm und die Promenade im Kurpark sind wichtige autofreie (über)örtliche Fahrradverbindungen und Teil des Wanderwegenetzes. » Radverkehr kann durch Verbesserung der Infrastruktur (Wegeführung, Stellplätze, Ladestationen für E-Bikes) gefördert werden » Rundwanderweg um den Kleinen Küchensee als Potenzial für Naherholungssuchende 	<ul style="list-style-type: none"> » Trennende Wirkung der südlichen Sammelstraße zwischen Innenstadt und Südlichem Inselrand » Zur Reduzierung der Lärmbelastung der angrenzenden Wohn- und Aufenthaltsbereiche muss auch die 3. Stufe des Verkehrskonzepts - die Südumgehung B208n - umgesetzt werden » an vielen Stellen im Gebiet gemeinsam geführte Fuß- und Radwege oder ungeordnete Nutzung führen zu Nutzungskonflikten und erhöhen die Unfallgefahr » Fehlende Orientierungshilfen und Leitsysteme im öffentlichen Raum für Fußgänger und Radfahrer » Fehlende Barrierefreiheit auf autofreien Wegen und Brücken im öffentlichen Raum (Schlosswiese, Kurpark, Rundweg um den Kleinen Küchensee) » Theaterplatz erfüllt seine Scharnierfunktion zwischen Markplatz (Zentrum der Altstadt) und Kurpark (grüner Erholungsraum am Inselrand) nicht » Theaterplatz hat diverse funktionale und gestalterische Mängel, u.a. mangelhafte Erschließung des Kurparks » Das Parkdeck Schragenstraße hat einen erheblichen Sanierungsbedarf » Der Standort der Wohnmobilstellplätze ist funktional unzureichend und städtebaulich mangelhaft » im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen der Gemeinbedarfseinrichtungen müssen die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) ihre Quantität erhalten und zum Teil ausgebaut werden.

Gewerbe und Tourismus	
Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> » Kein Gewerbeleerstand » keine erkennbaren Nutzungskonflikte des Gewerbes mit angrenzenden Nutzungen » Vorhandensein gastronomischer Orte » Historische Altstadtinsel mit kulturellen Angeboten und Sehenswürdigkeiten als großes touristisches Potenzial » Insel als beliebtes Ausflugsziel für Tages-touristen 	<ul style="list-style-type: none"> » Fokussierung der touristischen Angebote und tw. der Gastronomie auf Sommermonate und fehlende Angebote in der Nebensaison » Teilweise geringe Gestaltungsqualität der Außen-gastronomie » Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in den gastronomischen Einrichtungen » Fehlende Informations-, Orientierungs- und Leit-systeme im öffentlichen Raum

- » Südlicher Inselrand als Teil des Rad- und Wanderwegenetzes
- » Historische Strukturen und Bedeutungen der Orte und Flächen sind nicht erkenn- und erlebbar und werden nicht vermittelt
- » Gemeinsam geführte Rad- und Fußwege als Nutzungskonflikt und Gefahrenpotenzial
- » Standort der Wohnmobilstellplätze nicht adäquat



Abbildung 53: Stärken im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)



Abbildung 54: Schwächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Ratzeburg hat das Potenzial, seine Standortqualitäten zu nutzen und die Gemeinbedarfseinrichtungen der Daseinsvorsorge für die Bewohner der Stadt und das Umland auszubauen. Zwar wirken die öffentlichen Räume auf den ersten Blick zufriedenstellend, aber im Hinblick auf die Standortkonkurrenzen mit Nachbargemeinden und mit anderen Städten im Ostseeraum muss eine konsequente Neuausrichtung der Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen am Wasser intensiv verfolgt werden. Hierzu bedarf es allerdings auch der Kraft und Überzeugung, um heute visionär wirkende Bilder Wirklichkeit werden zu lassen und sich den neuen Anforderungen von potenziellen neuen Nutzern und Besuchern zu stellen. Andernfalls steht die Gefahr, den Anschluss an die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins zu verlieren.

4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für eine Gesamtmaßnahme und legt die Entwicklungsziele für den südlichen Inselrand fest. Es benennt die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der ermittelten städtebaulichen Missstände sowie zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die insbesondere im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ im Vordergrund stehen.⁵⁵

Die Erarbeitung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge sowie der Ergebnisse eigener Erhebungen, der Analyse der Bestandsdaten und vorhandenen Konzepte, der ermittelten Handlungsbedarfe und den zuvor dargestellten Stärken und Potenzialen, Schwächen und Risiken und den identifizierten städtebaulichen Missständen im Untersuchungsgebiet. Des Weiteren flossen die Ergebnisse der Beteiligung von Verwaltung und Politik, Eigentümern, Anwohnern sowie der interessierten Öffentlichkeit, den Umlandgemeinden und Experten ein (vgl. Kapitel 5).

4.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Entwicklungsziele stellen den Handlungsrahmen der zukünftigen integrierten Gebietsentwicklung dar.

Südlicher Inselrand Ratzeburg – Zukunft aktiv gestalten!

Der Südliche Inselrand mit seinen Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünräumen hat nicht nur für Ratzeburg sondern auch die umliegenden Gemeinden eine wichtige Versorgungsfunktion. Diese Orte sollen dazu anregen, sich zu bewegen, aktiv zu sein und zu bleiben – körperlich und geistig. Sei es beim Spaziergang um den Kleinen Kuchensee, beim Schwimmkurs im modernen Sportbad, auf dem E-Bike durch den Park, am Badestrand oder bei einem Debattierkurs im Bildungs- und Kulturzentrum. Dieses Aktivsein soll für alle Generationen und unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten ausgerichtet sein. Zukunft aktiv gestalten ist auch ein Ausdruck der aktiven Bürgerschaft Ratzeburgs, die die künftige Entwicklung der Insel mitgestalten und Verantwortung übernehmen möchten.

Das Leitbild orientiert sich an bereits vorhandenen Entwicklungszielen, die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge erarbeitet und für das Untersuchungsgebiet relevant sind:

Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung

- » Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“
- » Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt

Handlungsfeld: Kultur & Bildung

- » Erhalt der außerschulischen Bildungsangebote
- » Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Handlungsfeld: Mobilität & Erreichbarkeit

- » Barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum

Diese Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge wurden aufgegriffen und weiterentwickelt. Folgende Entwicklungsziele ergeben sich für den Südlichen Inselrand in Ratzeburg:

⁵⁵ Vgl. StBauFR SH 2015, A 5.6.2 (6)
S.T.E.R.N. GmbH

Städtebau & Stadtbild

- 1. Prägende Elemente der Struktur am Südlichen Inselrand stärken:** Ziel ist der Erhalt der gewachsenen Struktur mit weiträumigen Grünanlagen und stadtbildprägenden Gebäuden wie der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule, der Seebadeanstalt und dem Burgtheater.
- 2. Baukulturelles Erbe wahren und nutzen:** Ziel ist die zukunftsfähige Erneuerung der Baudenkmäler mit öffentlichen Nutzungen.
- 3. Historische Orte und Geschichte sichtbar machen:** Ziel ist es, die Siedlungs- und Industriegeschichte an den vorhandenen Baudenkmalen und weiteren historischen Orten im Gebiet zu vermitteln und erlebbar zu machen.

Sport, Freizeit & Erholung

- 1. Die Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“ sichern:** Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der wasserbezogenen Sportnutzungen am Südlichen Inselrand. Dafür müssen Seebadeanstalt, die Badestelle und weitere Flächen im Kurpark aufgewertet werden. Eine moderne Schwimmhalle muss als Sportbad für die Region auch den künftigen Anforderungen als Trainingsort für Tauchsport und Wasserrettung entsprechen.
- 2. Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt stärken:** Ziel ist es, das vielfältige Angebot am Südlichen Inselrand mit Seebadeanstalt, Kurpark, Schwimmhalle, Rundwanderweg, Burgtheater zu erhalten, an diesen Orten auszubauen und mit einem Bildungs- und Kulturzentrum in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule zusätzliche Freizeitangebote zu schaffen.
- 3. Vielfalt der Grünanlagen und Naturräume erhalten:** Ziel ist es, diese Flächen als wichtige Freizeit- und Erholungsräume zu sichern und unter Berücksichtigung der Naturschutzbelange behutsam weiterzuentwickeln.
- 4. Nutzbarkeit des öffentlichen Raums verbessern und gestalterisch aufwerten:** Ziel ist die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen. Mehr Spiel- und Sportangebote müssen bereitgestellt werden.
- 5. Vernetzung der Grünräume verbessern:** Ziel ist es, die verschiedenen Grünräume besser miteinander zu verbinden. Die Zugänge und Erschließung des Kurparks müssen verbessert und Sichtbeziehungen zwischen Kurpark und Altstadt, aber auch vom Ostufer des Kleinen Kückensees auf die Altstadtinsel, ermöglicht werden. Ein durchgängiges Orientierungs- und Leitsystem muss eingerichtet werden.

Soziale & kulturelle Infrastruktur

- 1. Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufwerten:** Ziel ist es, zukunftsfähige Orte der Daseinsvorsorge zu schaffen. Die Gebäude müssen baulich ertüchtigt, Leerstände beseitigt und barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen werden.
- 2. Außerschulische Bildungsangeboten einen Ort geben:** Ziel ist der Erhalt und Ausbau der Angebote der Volkshochschule am Standort der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule in Kombination mit weiteren Angeboten für Lebenslanges Lernen.
- 3. Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund integrieren:** Mit einem Bildungs- und Kulturzentrum in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule soll ein zentraler Ort mit Integrations- und Bildungsangeboten geschaffen werden, der auch ein Ort der Begegnung und des Miteinanders ist.

Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

1. **Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen:** Ziel ist es, die Beschaffenheit der Wege zu verbessern, Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen, um möglichst überall einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.
2. **Fuß- und Radwegeverbindung am Südlichen Inselrand stärken:** Ziel ist die autofreie „grüne“ Verbindung Uferpromenade und der Kleinbahndamm zu erhalten und in ihrer Funktion zu verbessern. Möglichkeiten der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur müssen genutzt werden.
3. **Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit erhöhen:** Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger ist durch Trennung von Fuß- und Radwegen und die Umgestaltung von Kreuzungspunkten.
4. **Angebote des ruhenden Verkehrs erhalten:** Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen müssen ausreichend Park- und Stellplätze für MIV und Radverkehr bereitgestellt werden. Eine bauliche und gestalterische Verbesserung der Anlagen ist notwendig.

Steuerung, Partizipation und Teilhabe

1. **Koordiniertes und zügiges Handeln ermöglichen:** Um die Aufgaben der Gebietsentwicklung im Sinne einer Sicherung der Daseinsvorsorge zu bewältigen, eine intensive Steuerung des Entwicklungsprozesses sowie die Kommunikation und Beteiligung vor Ort. Die dafür notwendigen Ressourcen sind zu sichern.
2. **Teilhabe ermöglichen:** Ratzeburg verfügt über eine aktive Stadtgesellschaft und Beteiligung der Öffentlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, diese Ressourcen für den Entwicklungsprozess zu nutzen und damit die Akzeptanz der Maßnahmen am Südlichen Inselrand zu erhöhen. Dafür müssen die Bürger weiterhin kontinuierlich in den Gebietsentwicklungsprozess eingebunden werden.

4.2 Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept konkretisiert das Leitbild und basiert auf den gebietsbezogenen Entwicklungszielen. Es bringt thematische und räumliche Handlungsschwerpunkte am Südlichen Inselrand in einen Gesamtkontext und verortet die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Nachfolgend werden die thematischen und räumlichen Handlungsschwerpunkte erläutert.



Abbildung 55: Rahmenkonzept mit Maßnahmen (S.T.E.R.N. GmbH)

4.2.1 Thematische Handlungsschwerpunkte

Städtebau & Stadtbild

Der Südliche Inselrand wird durch markante Gebäude und großflächige Parkanlagen geprägt. Diese Elemente müssen für die städtebauliche Weiterentwicklung des Gebietes gestärkt, bauliche Missstände und Störungen beseitigt werden. Die meisten stadtbildprägenden Gebäude sind denkmalgeschützt und öffentlich genutzt (Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule). Die Behebung der baulichen Mängel muss daher in enger Verbindung mit den Belangen des Denkmalschutzes erfolgen. Eine nachhaltige Nutzung, insbesondere für untergenutzte Gebäude wie die Seebadeanstalt und die ehem. Ernst-Barlach-Schule, ist für den Erhalt der historischen Substanz von elementarer Bedeutung. Zeugnisse der Siedlungs- und Industriegeschichte findet man an vielen Orten im Gebiet, die Informationen dazu sind jedoch nur spärlich bis gar nicht vorhanden. Diese müssen für Interessierte zugänglich und die Geschichte erfahrbar und sichtbar gemacht werden.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

- | Städtebau & Stadtbild | |
|-----------------------|--|
| » | Bauliche Erneuerung der denkmalgeschützten und öffentlich genutzten Gebäude: Seebadeanstalt, ehem. Ernst-Barlach-Schule (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) |
| » | Bauliche Erneuerung des denkmalgeschützten und gewerblich genutzten Gebäudes: Burgtheater (bauliche Anlage Dritter) |
| » | Informationen und Kennzeichnung von Denkmalen und historischen Orten, um Geschichte sichtbar und erlebbar zu machen: Schlosswiese, Seebadeanstalt, Demolierung, Burgtheater, Kleinbahnhof, Kleinbahndamm und -brücke (Sonstiges) |

Sport, Freizeit & Erholung

Die im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge benannten Entwicklungsziele ‚Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“ und ‚Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt‘ sind im Bereich des Südlichen Inselrands besonders relevant.⁵⁶ Hier befinden sich mit der Schwimmhalle „Aqua Siwa“, der Seebadeanstalt und dem Kurpark mit der öffentlichen Badestelle am Aqua Siwa wichtige Sport- und Freizeitangebote für die Stadt Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden. Insbesondere der Schwimmhallenstandort muss sowohl für die Allgemeinheit, für den Schulschwimmunterricht, als auch für die Vereinsnutzung im Schwimm- und Tauchsport sowie für die Wasserrettung an die aktuellen und künftigen Bedarfe angepasst und als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Zukunft gesichert werden. Hierzu gehören neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung des Gebäudes, der energetische Standard und die Erweiterung der Kapazitäten durch weitere Schwimmbahnen und voneinander abtrennbare Beckenbereiche für parallele Angebote. Mit der Entscheidung für einen Neubau der Schwimmhalle können diese Anforderungen erfüllt werden.

Wichtige Großsportveranstaltungen im Wassersportbereich (Inseltriathlon, Drachenbootrennen, Ruderregatten) finden im Untersuchungsgebiet statt. Sie sind wichtige Ankerveranstaltungen für die Wassersportregion Ratzeburg und Umgebung und müssen unterstützt und erhalten werden. Die Angebote müssen daher für Wassersportler attraktiv gestaltet werden und wichtige Trainings- und Versorgungsangebote bereithalten, u.a. auch für die Wasserrettung. Auch der Zugang zum südlichen Inselbereich für Rettungsfahrzeuge muss durch die bauliche Ertüchtigung des Kleinbahndamms und der -brücke gesichert werden.

Mit dem Ausbau der Freizeit- und Erholungsangebote im Untersuchungsgebiet wird ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Ratzeburg bedient, um auch zukünftig ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Nicht nur für junge Familien, sondern auch für die steigende Zahl aktiver Senioren müssen die Angebote zielgruppengerecht angepasst werden. Dies betrifft sowohl die Sanierung, den barrierefreien Ausbau und eine verbesserte Ausstattung der Seebadeanstalt mit ihre Freiflächen, als auch die barrierefreie Umgestaltung und Aufwertung des Kurparks mit der Schaffung von vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Sportangeboten für alle Altersgruppen.

Die großen und vielfältigen Grün- und Naturräume mit Schlosswiese, Kurpark und Rundweg um den Kleinen Kuchensee bieten wichtige Erholungsräume für die Nutzer. Um diese Vielfalt zu erhalten, müssen die einzelnen Bereiche behutsam weiterentwickelt und die Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum und die Grünflächen müssen vielfältigen Anforderungen und Nutzungsinteressen entsprechen, die im Vorfeld einer Umgestaltung der Freiflächen identifiziert und verortet werden müssen. Besonders der Kurpark bietet ein großes Flächenpotenzial für die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität muss auf allen Freiflächen erfolgen. Um das grüne Band des Südlichen Inselrandes noch besser erlebbar zu machen, müssen die Grünräume untereinander besser vernetzt und verbunden werden. Die Zugänge in die Anlagen, vor allem im Kurpark müssen sichtbar gemacht oder mit einer Durchwegung am neuen Bildungs- und Kulturzentrum erst geschaffen werden. Orientierungshilfen und eine barrierefreie Gestaltung sind für eine nachhaltige Verbesserung der Anlagen notwendig. Der Ausbau von qualitativ hochwertigen Naherholungsräumen ist besonders für mobilitätseingeschränkte Einwohner wichtig. Damit auch sie zentrumsnah die Möglichkeit haben, verschiedene Naturräume zu erleben, sollen die Brücken und der Rundwanderweg um den Kleinen Kuchensee barrierefrei und naturnah umgestaltet werden.

⁵⁶ Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 152f.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

Sport, Freizeit & Erholung

- » Neubau einer Schwimmhalle als Sportbad für Ratzeburg und Umgebung (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
- » Barrierefreie Umgestaltung und Aufwertung des Kurparks: Herstellung von bedarfsgerechten Aufenthalts-, Bewegungs- und Fitnessangeboten für alle Generationen (Erschließungsanlage)
- » Sanierung, barrierefreier Ausbau und Verbesserung der Ausstattung der öffentlichen Seebadeanstalt und der Außenanlagen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
- » Sanierung des DLRG-Gebäudes und der Außenanlagen als Standortsicherung der Wasserrettung (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
- » Barrierefreie Umgestaltung des Rundwegs und der Brücken um den Kleinen Kuchensee (Erschließungsanlage)
- » Umgestaltung der Schlosswiese (Erschließungsanlage)
- » Umgestaltung des Theaterplatzes (Erschließungsanlage)

Soziale & kulturelle Infrastruktur

Der Erhalt der außerschulischen Bildungs- und Kulturangebote und die Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind im Zukunftskonzept als Entwicklungsziele im Handlungsfeld Kultur & Bildung benannt.⁵⁷ Der Standort der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule im Untersuchungsgebiet wird derzeit provisorisch von der Volkshochschule Ratzeburg als außerschulischer Bildungsort genutzt und verfügt über große Flächenpotenziale. Das Haus sollte als multifunktional genutzter Ort bedarfsgerecht ausgebaut werden. Damit können wichtige Angebote des Lebenslangen Lernens an zentraler Stelle bereitgestellt werden. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt und die Nachbargemeinden. Dafür bedarf es der Erstellung eines tragfähigen Nutzungskonzepts für das zukünftige Bildungs- und Kulturzentrum, welches die verschiedenen Bedarfe und Angebote im Haus strukturiert und eine höchstmögliche Auslastung ermöglicht. Für den künftigen Betrieb des Hauses muss das denkmalgeschützte Gebäude baulich ertüchtigt und barrierefrei erschlossen werden. Mit dem Abbruch der Anbauten und kann der Neubau eines attraktiven Foyers das neue Zentrum erschließen. Im Haus sollen zukünftig auch vielfältige Integrationsangebote für Bewohner mit Migrationshintergrund bereitgestellt werden.

Das Burgtheater hat als Kulturort eine überregionale Anziehungskraft und ist daher für Ratzeburg und Umgebung ein ebenfalls wichtiger Standortfaktor. Um dieses kulturelle Angebot auch in Zukunft bereitzuhalten, sollten die baulichen Mängel des denkmalgeschützten Gebäudes behoben werden. Auch die barrierefreie Erschließung des Hauses sowie aller Innenräume und die Verbesserung der Ausstattung sind dringend erforderlich.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

Soziale & kulturelle Infrastruktur

- » Sanierung und barrierefreier Umbau der ehem. Ernst-Barlach-Schule in ein Bildungs- und Kulturzentrum (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)
- » Sanierung, barrierefreier Ausbau und Verbesserung der Ausstattung des Burgtheaters (bauliche Anlage Dritter)

⁵⁷ Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 157

Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge beschreibt im Handlungsfeld Mobilität unter anderem das Ziel „Barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum“, das für das Untersuchungsgebiet relevant ist.⁵⁸ Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es notwendig, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten, um Mobilität für alle Menschen bis ins hohe Alter oder für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu gewährleisten. Für den südlichen Inselrand bedeutet dies vor allem, die Zugänglichkeit von den Einrichtungen der Gemeinbedarfseinrichtungen und die uneingeschränkte Nutzung von Geh- und Fußwegen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, die vorhandenen Barrieren in allen öffentlichen Bereichen abzubauen. Dies betrifft vor allem die Zugänglichkeit des gesamten Kurparks auf Wegen und zum Uferbereich, die Nutzung der Seebadeanstalt und der Schlosswiese, das künftige Bildungs- und Kulturzentrum, die Schwimmhalle und den Rundweg um den Kleinen Kuchensee. Es ermöglicht die Steigerung der Lebensqualität und dient als wichtiger Standortfaktor für die Stadt Ratzeburg und das Umland. Neben der Verbesserung der Zugänge müssen auch die Informationen über Barrierefreiheit für die Gemeinbedarfseinrichtungen im südlichen Inselrand verbessert und Informations- und Orientierungssysteme für Mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden.

Zur Mobilitätsförderung gehört für den gesamten Bereich Südlicher Inselrand auch die Stärkung des Radverkehrs. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Fußgänger passieren, sondern muss für beide Zielgruppen bedarfsgerecht angepasst werden. Ziel ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierzu gehört der Ausbau des Wegenetzes mit der Herstellung adäquater Fahrbahnflächen, eine Umgestaltung von Einmündungen, eine Verbesserung der Orientierung durch Beschilderung und Information und die Prüfung eines geeigneten Standorts für eine E-Bike-Ladestation im Untersuchungsgebiet. Die Radverbindung durch den Kurpark und über den Kleinbahndamm muss gestärkt werden, da sie eine wichtige Verbindungsstrecke zwischen Vorstadt und Altstadtinsel und weiter in Richtung St. Georgsberg darstellt.

Die Angebote des ruhenden Verkehrs am Südlichen Inselrand müssen in ihrer Quantität erhalten und ihrer baulichen und gestalterischen Qualität verbessert werden.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit
» Barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums (Erschließungsanlagen)
» Verbesserung der Orientierung im öffentlichen Raum, z.B. durch Informations- und Leitsysteme (Erschließungsanlagen)
» Verbesserung der Zugänge und der Verknüpfung der öffentlichen Räume: Schlosswiese, Kurpark, Theaterplatz, Rundweg um den Kleinen Kuchensee (Erschließungsanlagen)
» Umgestaltung des Kleinbahndamms und Neubau der Kleinbahndammbrücke zur Sicherung der Erreichbarkeit (Erschließungsanlagen)
» Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch eine Neuordnung der Fuß- und Radwege, vor allem im Kurpark und auf dem Kleinbahndamm (Erschließungsanlagen)
» Stärkung der Radwegeverbindung entlang des Südlichen Inselrandes und Neukonzeption der übergeordneten Radwegeverbindung (Erschließungsanlagen)
» Umgestaltung des Theaterplatzes: Verbesserung der Anbindung des Radverkehrs zwischen Innenstadt und Kurpark, Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Verbesserung der Erschließung des Kurparks (Erschließungsanlagen)

⁵⁸ Vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, S. 155 und 173

- » Sanierung des Parkdecks Schragenstraße (Erschließungsanlage)
- » Bau einer öffentlichen Parkplatzanlage an der Fischerstraße für die Nutzer des Kurparks und des Rundwanderweges(Erschließungsanlage)

Steuerung, Partizipation und Teilhabe

Die Stadt Ratzeburg soll für eine zügige und koordinierte Steuerung der Aufgaben der Gebietsentwicklung durch einen Sanierungs- und Entwicklungsträger unterstützt werden. Dieser begleitet die städtebauliche Gesamtmaßnahme und unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Um die aktive und an der Gebietsentwicklung interessierte Bürgerschaft Ratzeburgs über die Entwicklungen am Südlichen Inselrand zu informieren und an der Planung zu beteiligen, soll der Entwicklungsprozess mit verschiedenen Maßnahmen einer programmbezogenen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dies kann in Form von Informationsmaterial, einer Sanierungszeitung, Informationsveranstaltungen oder regelmäßiger Pressearbeit geschehen. Für verschiedene Schlüsselmaßnahmen sollen umfangreichere Partizipationsprozesse initiiert werden, z.B. zur Umgestaltung des Kurparks.

Folgende spezifische Handlungserfordernisse wurden für den Handlungsschwerpunkt identifiziert:

Steuerung, Partizipation und Teilhabe

- » Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger
- » Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit

4.2.2 Räumliche Handlungsschwerpunkte

Es wurden sechs räumliche Handlungsschwerpunkte identifiziert, die besondere Handlungsbedarfe aufweisen und in denen verschiedene Themen verknüpft werden:

- Seebadeanstalt und Schlosswiese
- Ernst-Barlach-Schule
- Kurpark
- Aqua Siwa
- Kleiner Küchensee
- Theaterplatz

Sie werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese

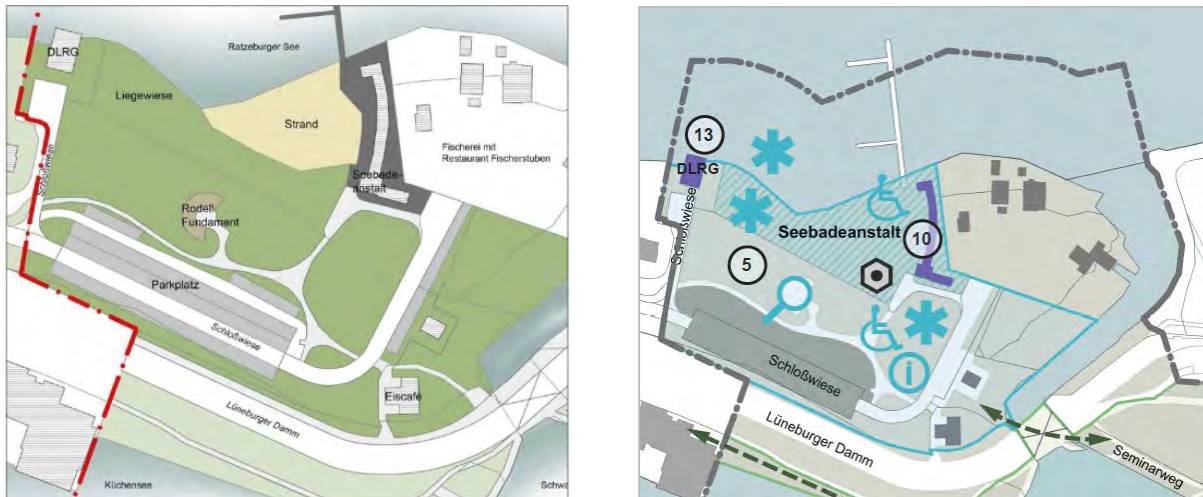


Abbildung 56: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese (rechts), Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

In diesem Bereich muss die Seebadeanstalt als stadtbildprägendes Gebäude erhalten und die baulichen Missstände unter Beachtung der Denkmalschutzaspekte beseitigt werden. Für das untergenutzte Gebäude müssen weitere verträgliche Nutzungen gefunden werden. Die Verbesserung der Ausstattung der land- und wasserseitigen Außenanlagen und die barrierefreie Zugänglichkeit führen zu einer Stärkung des Freizeit- und Sportstandorts. Die Behebung der baulichen Mängel am DLRG-Gebäude und an den Außenanlagen ist für die langfristige Sicherung des Standorts notwendig. Mit der Neugestaltung der Schlosswiese und einer stärkeren Abgrenzung zu den Parkplatzbereichen wird die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der öffentlichen Grünfläche erhöht. Die Wegeführung muss verbessert und barrierefrei gestaltet werden. Die Schlosswiese als Auftakt zur Altstadtinsel und zum südlichen Inselrand muss den Besuchern Orientierung bieten. Die Weiterleitung in die angrenzenden Bereiche und die Verbindung mit dem Kurpark bedarf der Verbesserung. Die Sichtbarmachung der historischen Spuren und die Erlebbarkeit der Denkmale beziehen sich auf diesem Areal auf die Seebadeanstalt sowie des oberirdisch dargestellten historischen Fundaments der alten Burg auf der Schlosswiese.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Ernst-Barlach-Schule

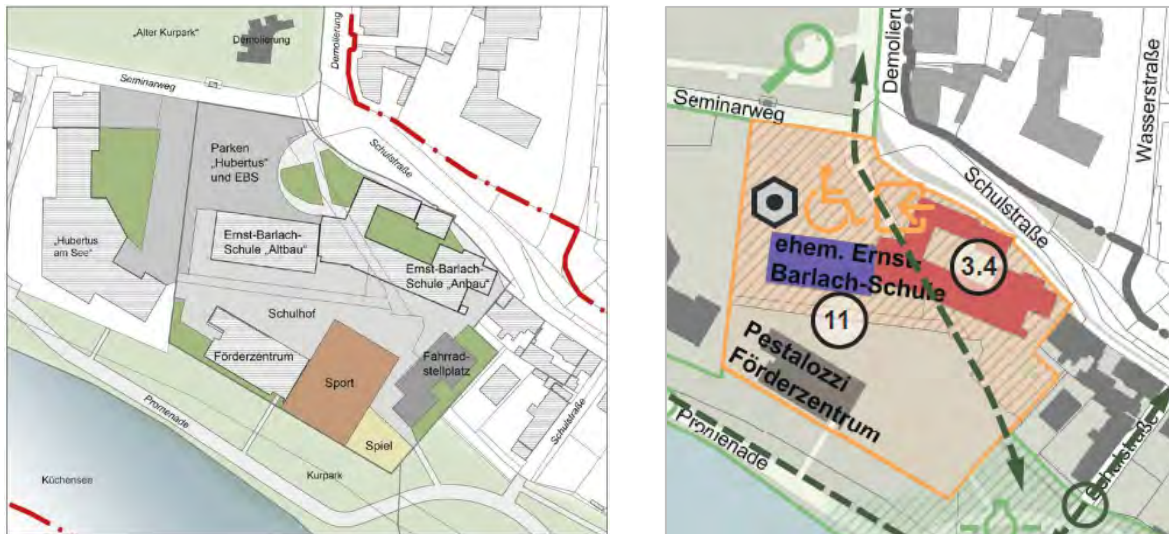


Abbildung 57: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt ehemalige Ernst-Barlach-Schule, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Soziale & kulturelle Infrastruktur**

In diesem Bereich gilt es das stadtbildprägende Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule zu erhalten und in seiner Lage zwischen Rathaus und Kurpark zu stärken. Die angebauten Gebäudeteile stören den städtebaulichen Gesamteindruck und sind zudem in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass sie abgebrochen werden können. Durch die bereits beschriebenen Nutzungsbedarfe soll das untergenutzte und teilweise leerstehende Gebäude unter der Überschrift »Außerschulische Bildung, Kultur & Kreativität, Raum für bürgerschaftliches Engagement« zu einem zukunftsfähigen Ort der Daseinsvorsorge umgenutzt werden. Die Angebote der Volkshochschule können damit an einem Standort gebündelt und mit weiteren Angeboten für Lebenslanges Lernen kombiniert werden. Das Haus soll mit Integrations- und Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund auch ein Ort der Begegnung und des Miteinanders werden. Um das denkmalgeschützte Gebäude für die Zukunft als Bildungs- und Kulturzentrum zu ertüchtigen machen, müssen die baulichen Mängel behoben, eine barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen und die Gebäudeteile für die neue multifunktionale Nutzung umgebaut und ausgestattet werden. Mit dem Anbau eines neuen Eingangsbereiches an der Ostseite des Gebäudes soll ein attraktiver Auftakt in das Haus geschaffen werden. Die Herstellung einer öffentlichen Durchwegung von der Altstadtseite Richtung Kurpark und Küchenseeufer ist ein zentrales Element für die Gestaltung der Außenanlagen. Die Stellplatzanlage auf der Altstadtseite des Gebäudes muss gestalterisch aufgewertet, Instand gesetzt und neu organisiert werden.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark



Abbildung 58: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Kurpark sollte als Gesamtanlage und als verbindendes und prägendes Element des südlichen Inselrands aufgewertet werden. Ein neuer Umgang mit den vorhandenen Zeugnissen der Siedlungs- und Industriegeschichte, wie z.B. mit der ehemaligen Kleinbahnstrecke, dem Bahnhof, der Demolierung als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung auf der Wiese im alten Kurpark ist notwendig. Der Kurpark soll zu einem für alle Generationen nutzbaren Park umgestaltet werden, um auch in Zukunft den Freizeit- und Erholungsanforderungen der Nutzer zu genügen. Dafür bedarf es einer Erweiterung der Sport- und Spielangebote für verschiedene Nutzergruppen, der Verbesserung der Funktionalität der Badestelle, einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit der alle verschiedenen Bereiche.

Bei der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Flächen im Park sind die Naturschutzbelange zu berücksichtigen. Die Verbindung mit den benachbarten Grünräumen, z.B. dem Rundweg am Kleinen Küchensee und der Schlosswiese sollte verbessert werden. Um die Nutzung des Parks zu intensivieren, müssen die Zugänge und Erschließung des Kurparks, u.a. an der ehem. Ernst-Barlach-Schule, am Theaterplatz und am Aqua Siwa verbessert werden. Die Schaffung von Sichtbeziehungen zwischen Kurpark und Altstadt erhöhen die Wahrnehmung des Parks und des Küchenseeufer. Die wichtige autofreie Radwegeverbindung durch den Kurpark und die Einmündungsbereiche müssen für alle Verkehrsteilnehmer barrierefrei und sicher gestaltet werden. Möglichkeiten begleitender Radinfrastruktur, z.B. für E-Bikes, sollten geprüft werden. Die baulichen Mängel der Wege durch den Kurpark

sind zu beheben und barrierefrei zu gestalten. Die Orientierung muss durch ein durchgängiges Orientierungs- und Leitsystem und neue Beleuchtung verbessert werden. Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen sollten an den Zugängen zum Park ausreichend Park- und Stellplätze für MIV und Radverkehr bereitgestellt werden und die Angebote des ruhenden Verkehrs grundsätzlich erhalten bleiben.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa



Abbildung 59: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild
- » Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung
- » Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit

Mit der Entscheidung für den Neubau einer Schwimmhalle wird das Ziel verfolgt, den Erhalt der wasserbezogenen Sportnutzungen am Südlichen Inselrand zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die überörtlich wichtigen Trainingsmöglichkeiten für Tauchsport und Wasserrettung sind damit gegeben und können langfristig bereitgestellt werden. Der Neubau ermöglicht weiterhin eine Erweiterung der wasserbezogenen Freizeitangebote für alle Generationen.

Mit der Neuordnung des gesamten Bereichs werden auch eine direktere Wegführung der Kurparkpromenade zum Kleinbahndamm und eine gestalterische Aufwertung des Eingangsbereichs in den Kurpark möglich. Der Schwimmhallenneubau und seine angrenzenden funktionalen Ergänzungen sollen flächenoptimiert gestaltet werden. Eine barrierefreie Anbindung des Palisadenwegs an den Rundwanderweg um den Kleinen Küchensee am Kleinbahndamm muss im Zuge der Neuordnung gelöst werden. Ein Erhalt der öffentlich genutzten Angebote des ruhenden Verkehrs ist im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen am Kurpark und Rundwanderweg notwendig. Eine Erweiterung der Parkplätze ist zu prüfen.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Kuchensee



Abbildung 60: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Kuchensee, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Rundweg um den Kleinen Kuchensee soll als naturnaher Wanderweg barrierefrei ausgebaut und umgestaltet werden. Er besitzt eine wichtige Naherholungsfunktion und ist insbesondere unter dem Aspekt der älter werdenden Bewohner in Ratzeburg ein wichtiges Element der Aktivangebote in der Stadt. Der Naturraum muss dafür unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzbelange behutsam weiterentwickelt werden und Verweilorte geschaffen werden. Der Bau einer öffentlich zugänglichen Steganlage soll das naturnahe Ostufer des Kuchensees für die Nutzer des Rundweges erlebbar machen und eine neue Sichtbeziehung zur Altstadtinsel schaffen. Die Verbesserung der Nutzbarkeit soll durch die Erneuerung der Beleuchtung sowie ein Orientierungs- und Leitsystem erreicht werden. Um eine barrierefreie Nutzung des Rundweges zu ermöglichen, müssen die Brücke auf dem Kleinbahndamm und die Fußgängerbrücke über den Mühlengraben erneuert, der Kleinbahndamm und

der südliche Fußweg am Königsdamm umgestaltet und die Anbindung verbessert werden. Am Anschluss des Palisadenwegs an den Kleinbahndamm sind Varianten für eine barrierefreie Wegeführung zu untersuchen. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist vor allem auf dem Kleinbahndamm und auch im Übergang vom Kleinbahndamm zum Waldesruher Weg / Am Mühlengraben notwendig. Hier müssen die Verkehre neu angeordnet und klar markiert werden.

Räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz



Abbildung 61: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)

- » **Handlungsfeld: Städtebau & Stadtbild**
- » **Handlungsfeld: Sport, Freizeit & Erholung**
- » **Handlungsfeld: Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit**

Der Theaterplatz ist ein wichtiger Teil der Wegeverbindung zwischen Marktplatz im Zentrum der Insel und Kurpark mit Küchenseeufer im Süden. Er ist in seiner Lage im Raster der Stadtstruktur sowie im Zusammenhang mit dem Burgtheater und dem ehemaligen Kleinbahnhof stadtbildprägend und sollte in seiner Funktion gestärkt werden. Durch seine derzeitige Gestaltung erfüllt er diese Scharnierfunktion und Erschließung des Kurparks nicht. Mit einer barrierefreien Umgestaltung und Beseitigung der baulichen Mängel sollte die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch eine Trennung von Fuß- und Radwegen erhöht und die Aufenthaltsqualität für alle Nutzer gesteigert werden. Das Burgtheater ist als denkmalgeschützte Gesamteinheit ein wichtiger Teil des Stadtbildes. Eine Beseitigung der baulichen Mängel ist notwendig, um das Baudenkmal langfristig zu sichern und eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen. Um das Burgtheater im Sinne der Daseinsvorsorge als wichtige kulturelle Einrichtung für Ratzeburg und Umgebung zu erhalten, muss eine bedarfsgerechte Sanierung und bauliche Anpassung erfolgen. Der geschichtsträchtige Ort mit Kasematten, ehemaliger Brauerei und historischem Kino muss erfahrbar und sichtbar gemacht werden. Ebenso sollte die historische Bedeutung des ehemaligen Kleinbahnhofs in Verbindung mit dem Kleinbahndamm sichtbar

gemacht werden. In Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kurparks sollten die Gleisanlagen, die sich auf dem südlichen Grundstück am Bahnhof befanden, wieder erfahrbar gemacht werden.

4.3 Umsetzung und Maßnahmen

Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist ein von Bund und Ländern gemeinsam aufgelegtes Förderprogramm mit dem Ziel, kleinere Städte und Gemeinden in vor allem dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken.

Viele kleinere Städte und Gemeinden stehen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des stärker werdenden Wettbewerbs um Einwohner und Unternehmensansiedlungen untereinander vor vielen Herausforderungen. Auch bei sich verändernder Nachfrage nach Gemeinbedarfseinrichtungen und Angeboten muss die Tragfähigkeit und Qualität gesichert werden und die Angebote für eine nachhaltige zentralörtliche Daseinsfunktion an die (künftigen) Bedarfe angepasst werden.

Mit dem Programm sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre öffentliche Daseinsvorsorgefunktion zu sichern und tragfähig und kosteneffizient zu gestalten. Es werden Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, dem drohenden Funktions- und Attraktivitätsverlust entgegenzuwirken, damit kleineren Städte und Gemeinden und ihr Umland langfristig handlungsfähig bleiben.

Ziele des Förderprogramms:

- Kräfte bündeln, überörtlich kooperieren: Kooperation der Leistungserbringung durch Städte und Gemeinden bzw. durch die Zusammenarbeit in Netzwerken, aktive interkommunale bzw. überörtliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der Gemeinbedarfsangebote für die öffentliche Daseinsvorsorge, gemeinsame Abstimmung von Strategien und Maßnahmen
- Infrastruktur anpassen – Daseinsvorsorge langfristig sichern: Beseitigung von städtebaulichen Missständen und Anpassung der städtebaulichen Gemeinbedarfseinrichtungen an veränderte Nachfragen
- Integriert handeln, finanzieren und fördern: Städtebaufördermittel mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bündeln, die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte übernehmen dabei eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion aller verfügbarer Finanzierungsquellen

In der Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) werden die Fördervoraussetzungen, nach denen die Städte und Gemeinden Finanzierungshilfen für die Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erhalten, geregelt.

Als Grundlage für die Ableitung der Maßnahmen dienten das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, die Bestandsanalyse und die umfassende Beteiligung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen. Nachfolgend werden Maßnahmen erläutert, die identifiziert und weiter konkretisiert wurden. Der Schwerpunkt in Ratzeburg liegt auf der Behebung städtebaulicher Missstände, der Anpassung der

Gemeinbedarfseinrichtungen an zukünftige Bedarfe sowie die bedarfsgerechte und barrierefreie Nutzung der öffentlichen Räume.

Maßnahmen der Vorbereitung

Maßnahme	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und Wohnungsmarktkonzept
Nummer	-
Zuordnung	B 1.2
Beschreibung	Erarbeitung eines Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und eines Wohnungsmarktkonzepts
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	87.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Vorbereitende Untersuchungen
Nummer	-
Zuordnung	B 1.1
Beschreibung	Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	50.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"
Nummer	1
Zuordnung	B 1.1
Beschreibung	Für den B-Plan Nr. 79.2 „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ liegt der Aufstellungsbeschluss vom 17. März 2014 vor. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung der Ziele der Planung für den neuen Schwimmhallenstandort.
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	15.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahmen der Durchführung

Maßnahme	Erwerb Grundstück Fischerstraße 43
Nummer	2.1

Zuordnung	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Grundstück Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
Akteur	Stadt Ratzeburg / privat
Kosten	480.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Erwerb anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße
Nummer	2.2
Zuordnung	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss die anteilige Hälfte des Gartengrundstücks Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden. Sie ist bereits zu 50% als ideeller Eigentümer eingetragen.
Akteur	Stadt Ratzeburg / privat
Kosten	95.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Erwerb Grundstück Aqua Siwa
Nummer	2.3
Zuordnung	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
Akteur	Stadt Ratzeburg / Stadtwerke Ratzeburg GmbH
Kosten	150.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Erwerb Uferstreifen östlicher Kleiner Kuchensee
Nummer	2.4
Zuordnung	B 2.1.1 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Für den Bau einer Steganlage am Ostufer des Kleinen Kuchensees soll ein Uferstreifen (Flurstück 6/22, anteilig) durch die Stadt Ratzeburg erworben werden.
Akteur	Stadt Ratzeburg / Kreis Herzogtum Lauenburg
Kosten	15.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Abbruch Gebäude Fischerstraße 43
Nummer	3.1
Zuordnung	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Um den Neubau der Schwimmhalle zu realisieren, muss das Einfamilienhaus in der Fischerstraße 43 inklusive aller Nebengebäude abgebrochen werden.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg (nach Grunderwerb)
Kosten	30.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Rückbau Wohnmobilstellplätze
Nummer	3.2
Zuordnung	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Im Zuge der Neuordnung des gesamten Areals am Schwimmhallenstandort werden die Wohnmobilstellplätze rückgebaut und an einen geeigneteren Standort verlagert. Eine Konzentration aller Wohnmobilstellplätze an einem Ort wird angestrebt.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	20.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"
Nummer	3.3
Zuordnung	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Abbruch der bisherigen Schwimmhalle in Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Schwimmhalle. Da die Standortfrage erst im Realisierungswettbewerb geklärt wird, könnte der Abriss bei einer Verlagerung des Standorts auch erst nach der Eröffnung der neuen Schwimmhalle erfolgen. Dies hätte den Vorteil, dass der Schwimmhallenbetrieb quasi ohne Unterbrechungen gesichert ist.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg (nach Grunderwerb)
Kosten	200.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule
Nummer	3.4
Zuordnung	B 2.1.4 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	In Zusammenhang mit der Sanierung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes sollen die Anbauten aus den 1960er und 1980er Jahren abgebrochen werden. Damit kann ein neuer Eingangsbereich am Hauptgebäude geschaffen und die

	Außenanlagen neu gestaltet werden.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	142.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Umgestaltung Kurpark
Nummer	4
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Für den gesamten Kurpark ist die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung und Verbesserung der Anbindung an die angrenzenden Bereiche vorgesehen. Der Kurpark soll zu einem für alle Generationen nutzbaren Park umgestaltet werden. Dazu gehört u.a. die Qualifizierung der Spiel- und Erholungsflächen sowie der Badestelle, eine barrierefreie Erschließung, die Verbesserung der Zugänge, Orientierung und Beleuchtung. Die Wegeführung soll optimiert und für alle Nutzer sicherer gestaltet werden. Der Standort der barrierefreien Toilettenanlage im Bereich der Badestelle muss überprüft werden. Möglichkeiten der Sichtbarmachung historischer Spuren, wie z.B. die ehemalige Kleinbahnstrecke mit Bahnhof sowie der Bereich der Demolierung auf der Wiese des Alten Kurparks sollen in Zusammenhang mit der Parkgestaltung aufgezeigt werden.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	4.155.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Umgestaltung Schlosswiese
Nummer	5
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der Grünfläche soll verbessert werden. Dies beinhaltet eine Qualifizierung der Flächen, die barrierefreie Gestaltung der Wege, die Verbesserung der Zugänge, Orientierung und Beleuchtung.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	150.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Umgestaltung Theaterplatz
Nummer	6
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Ziel ist eine grundhaften Erneuerung der Erschließungsanlage im Übergang zum Kurpark. Besonders wichtig ist die Neuordnung der Fußgänger- und Radverkehrsführung, um Nutzungskonflikte und Gefahren zu vermeiden. Eine barrierefreie

	Gestaltung und Verbesserung der Ausstattung soll die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöhen.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	600.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße
Nummer	7
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Für die Besucher des Kurparks und des Rundwegs um den Kleinen Kuchensee sowie die Nutzer der Schwimmhalle soll eine öffentliche Parkplatzanlage errichtet werden.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	550.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Umgestaltung Rundweg Kleiner Kuchensee
Nummer	8
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Der Rundweg um den Kleinen Kuchensee soll im östlichen Teil als naturnaher Wanderweg barrierefrei umgestaltet werden. Dafür müssen Brücken (Kleinbahndammbrücke, Fußgängerbrücke über den Mühlengraben) barrierefrei gebaut, der Kleinbahndamm und der südliche Fußweg am Königsdamm umgestaltet und die Anbindung verbessert werden. Die Fuß- und Radwegeverbindung muss nicht nur auf dem Kleinbahndamm sondern auch im Übergang vom Kleinbahndamm zum Waldesruher Weg / Am Mühlengraben neu geordnet werden. Ein öffentlich zugänglicher Steg soll das naturnahe Ostufer des Kuchensees für die Nutzer des Rundweges erlebbar machen und eine Sichtbeziehung zur Altstadtinsel schaffen. Ebenso ist ein die Erneuerung der Beleuchtung und ein Orientierungs- und Leitsystem geplant.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	1.725.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Sanierung Parkdeck Schragenstraße
Nummer	9
Zuordnung	B 2.1.6 (Ordnungsmaßnahmen)
Beschreibung	Behebung des städtebaulichen Missstands und Sanierung des Parkdecks zur Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit.

Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	120.000 €
Finanzierung	Stadt Ratzeburg

Baumaßnahmen

Maßnahme	Sanierung Seebadeanstalt
Nummer	10
Zuordnung	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF) und B 2.2.2 (Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde) die privat genutzt werden
Beschreibung	Erstellung eines Nutzungskonzepts für den Erhalt der öffentlichen Seebadeanstalt, Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes, Schaffung von Barrierefreiheit, Herrichtung für eine zukunftsfähige Nutzung, Verbesserung der land- und wasserseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten, Erneuerung der Steganlage und Gestaltung der Seebadeanstalt, Schaffung von Barrierefreiheit in den Außenanlagen, inklusive eines barrierefreien Zugangs zum Wasser, Errichtung eines Rettungsturmes auf Gelände Seebadeanstalt
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	690.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule
Nummer	11
Zuordnung	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)
Beschreibung	Erstellung eines Nutzungskonzepts im Hinblick auf konkrete Nutzungsbedarfe für ein Bildungs- und Kulturzentrum, Anforderungen an Räume, auch z.T. auch multifunktional nutzbar sind, Prüfung der Machbarkeit einer Umsiedelung der Stadtbücherei an diesen Standort, Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes, Schaffung von Barrierefreiheit, Herrichtung für eine zukunftsfähige Nutzung Bau einer neuen Eingangssituation in das denkmalgeschützte Gebäude, Neuordnung und Umgestaltung der Außenanlagen, Schaffung einer öffentlichen Durchwegung mit Zugang zum Kurpark
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	2.615.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Neubau Schwimmhalle
Nummer	12
Zuordnung	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)

Beschreibung	Mit einem hochbaulichen Realisierungswettbewerb soll die planerische Grundlage für die Umgestaltung des Areals und den Neubau der Schwimmhalle erarbeitet werden. Dabei geht es um die Standortfindung für den Neubau der Schwimmhalle mit den dazugehörigen Außenanlagen, die Verbesserung der Erschließung des Kurparks und des barrierefreie Führung des Rundwegs um den Kleinen Küchensee und die Neuordnung des ruhenden Verkehrs an der Fischerstraße für die Nutzer der öffentlichen Grünanlagen und Erholungsräume. Der Neubau der Schwimmhalle soll den Anforderungen an ein leistungsfähiges Sportbad im Sinne der Ziele der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden erfüllen: ausreichende Schwimmbahnen, die Gewährleistung der notwendigen Wassertiefe um Möglichkeiten für Tauchen und Springen zu schaffen sowie notwendige Funktionalität für entsprechende Angebote für Kleinkinder und Eltern.
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	9.040.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Sanierung DLRG-Gebäude
Nummer	13
Zuordnung	B 2.2.5 (Errichtung und Änderung von GBF)
Beschreibung	Beseitigung der baulichen Mängel des Gebäudes, Schaffung von Barrierefreiheit, Verbesserung der Funktionalität, Erneuerung der Uferbefestigung auf dem Grundstück
Eigentümer	Stadt Ratzeburg
Kosten	300.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Sanierung baulicher Anlagen privater Dritter
Nummer	14
Zuordnung	B 2.2.1
Beschreibung	Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden, die erhebliche bis schwere bauliche Mängel aufweisen. Darunter fallen einige Wohngebäude sowie das gewerblich genutzte Burgtheater. Ggf. müssen die Anforderungen des Denkmalschutzes beachtet werden. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.
Eigentümer	Privat
Kosten	600.000 € (erwarteter Förderanteil)
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahmen der Abwicklung

Maßnahme	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger
Nummer	15

Zuordnung	B 3.1
Beschreibung	Begleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	50.000 € p.a.
Finanzierung	Städtebauförderung

Maßnahme	Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit
Nummer	16
Zuordnung	B 3.5
Beschreibung	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu gebietsbezogenen Planungen der Stadt, wie z.B. Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, zur Information der Bürger und Initiierung von Partizipationsprozessen für einzelne Maßnahmen
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	12.000 € p.a.
Finanzierung	Städtebauförderung

Sonstige Maßnahmen

Maßnahme	Hervorhebung historischer Ort Kleinbahnhof
Nummer	17
Zuordnung	Sonstige Maßnahmen
Beschreibung	Die historische Bedeutung des ehemaligen Kleinbahnhofs soll in Verbindung mit dem Kleinbahndamm sichtbar gemacht werden. Auf dem südlichen Grundstück befand sich früher der Gleisbereich am Bahnhof. Dieser könnte in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kurparks wieder erfahrbar gemacht werden.
Eigentümer	Privat
Kosten	15.000 €
Finanzierung	AktivRegion

Maßnahme	Neukonzeption übergeordnete Radwegeverbindung
Nummer	18
Zuordnung	Sonstige Maßnahmen
Beschreibung	Die Stärkung des Radverkehrs als umweltschonende, gesundheitsfördernde Fortbewegungsart im Alltag und in der Freizeit stellt eine zukunftsweisende Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und auch als Ziel im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge benannt. Die wichtige Fahrradroute durch den Kurpark, die in östlicher Richtung über den Kleinbahndamm auf den Waldesruher Weg und in westlicher Richtung die Promenade entlang Richtung Bahnhofsallee und St. Georgsberg hinauf führt, muss konzeptionell weiterentwickelt werden.

	Die Verbesserung der übergeordneten Anbindung und die Schließung von Lücken sorgen für ein attraktives Angebot für Radfahrer und eine bequeme Erreichbarkeit wichtiger Orte auf der Altstadtinsel, den angrenzenden Ortsteilen und den Nachbargemeinden. Das übergeordnete Radwegenetz soll daraufhin überprüft und wichtige Anschlusspunkte und Verknüpfungen identifiziert werden. Dies betrifft z.B. eine verbesserte Fahrradweg-Anbindung auf der Ostseite des Kleinen Kuchensees Richtung Bäk. Daraus sollen Maßnahmen und konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt werden. Ein Aspekt bei der Untersuchung ist auch die Vereinbarkeit und reibungslose Miteinander von Fuß- und Radverkehren und die möglichst attraktive Fahrradwegeführung (z.B. ruhige Nebenstraßen, Grünverbindungen).
Akteur	Stadt Ratzeburg mit Nachbargemeinden
Kosten	10.000 €
Finanzierung	AktivRegion

Maßnahme	Stadtmarketing
Nummer	19
Zuordnung	Sonstige Maßnahmen
Beschreibung	<p>Die Maßnahmen am Südlichen Inselrand sollten sich auch im Hinblick auf den Tourismus in ein Gesamtkonzept der „Marke Ratzeburg“ einfügen. Dies betrifft z.B. die Gestaltung, die Informations- und Leitsysteme, Hervorhebung von historischen Orten.</p> <p>Die Altstadtinsel mit dem Südlichen Inselrand hat einen Alleinstellungscharakter und ist von enormer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Stadt Ratzeburg. Es sollte eine übergreifende "Insel-Marke" in Bezug auf das besondere Inselflair entwickelt werden, die bei der Umsetzung von Maßnahmen als Element mit Wiedererkennungswert immer verwendet wird.</p>
Akteur	Stadt Ratzeburg
Kosten	20.000 €
Finanzierung	Stadt Ratzeburg

4.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht dient im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Wesentlichen folgenden Zwecken:

- finanzielle Steuerung der Gesamtmaßnahme,
- Darlegung der Finanzierbarkeit und der zügigen Durchführung,
- Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanung,
- Koordinierung der städtebaulichen Maßnahmen mit anderen Investitionen und Planungen sowohl der Gemeinde als auch einzelner Maßnahmenträger,
- Grundlage für die Mittelbereitstellung der Städtebauförderungsmittel.

Als Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gilt die Finanzierung der unrentierlichen Kosten zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände. Zum Zeitpunkt der Vorbereitenden Untersuchung können allerdings nur vorläufige Aussagen über die voraussichtlich anfallenden Kosten getroffen werden. Die Kostenschätzung, die auf heutigen Kostenansätzen für vergleichbare Maßnahmen basiert, ist die Entscheidungsgrundlage.

Die Kostenübersicht gliedert sich nach der derzeit geltenden Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein gemäß C.3 Abs. 2 und Anlage 2 StBauFR SH 2015. Sie enthält die jeweilig veranschlagten Kosten der einzelnen Maßnahmen und die erwartete Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung im Programm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Die tatsächliche Förderfähigkeit von Maßnahmen und der Umfang der Förderung werden jeweils im weiteren Verfahren aufgrund konkretisierter Unterlagen zur Maßnahmenausführung noch einmal geprüft. Im weiteren Verfahren ist anhand der aktuellen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwiefern andere Programme (z.B. Förderinitiative AktivRegion des Ministeriums für Energiewende, Umwelt und ländliche Räume) für die Förderung dieser Maßnahmen herangezogen werden können. Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund **22,4 Mio. Euro**.

Kostenübersicht für die städtebauliche Gesamtmaßnahme (Angaben in T€)

Ausgabenart		gesamt
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung	
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB ²	
	Vorbereitende Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept	50
	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"	15
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	
	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und Wohnungsmarktkonzept	87
B 2	Maßnahmen der Durchführung	
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	
	Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4)	480
	Anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)	95
	Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165)	150
	Uferstreifen östlicher Kleiner Küchensee (Flurstück 6/22, anteilig)	15
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung	0
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben	0
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	
	Abbruch Gebäude Fischerstraße 43	30
	Rückbau Wohnmobilstellplätze	20
	Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"	200
	Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule	142
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken	0
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	
	Umgestaltung Kurpark	4.155
	Umgestaltung Schlosswiese	150

	Umgestaltung Rundweg Kleiner Küchensee	1.725
	Umgestaltung Theaterplatz	600
	Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße	550
	Sanierung Parkdeck Schragenstraße	120
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen	0
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich	0
B 2.2	Baumaßnahmen	
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	600
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	
	Sanierung Seebadeanstalt	85
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	0
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter	0
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	
	Sanierung Seebadeanstalt	605
	Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule	2.615
	Neubau Schwimmhalle	9.040
	Sanierung DLRG-Gebäude	300
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben	0
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung	
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter	0
B 2.3.2	Härteausgleich	0
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	0
B 2.3.4	Verfügungsfonds	0
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	0
B 3	Maßnahmen der Abwicklung	
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	500
B 3.2	Programmspezifisches Management	0
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	0
B 3.4	Sonstige Beauftragte	0
B 3.5	programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit	120
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen	0
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	0
	insgesamt	22.449

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

Einnahmeart

Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein	16.133 T €
Kommunaler Anteil der Stadt Ratzeburg an der Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms	5.737 T €
Eigenanteile, die von der Stadt Ratzeburg aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind	310 T €
Entgelte der Stadt Ratzeburg aus Pachteinnahmen (Erbpacht Schlosswiese 2011-2014)	69 T €
Eigenmittel der Stadt Ratzeburg (A 7.3 Nr. 5)	200 T €
insgesamt	22.449 T €

Die Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen zeigt, dass die Stadt Ratzeburg zur Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in den nächsten 10 Jahren Eigenmittel und Pachteinnahmen in Höhe von voraussichtlich 0,6 Mio. Euro sowie den kommunalen Anteil der Städtebauförderung in Höhe von 5,7 Mio. Euro einbringt. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 16,1 Mio. Euro, der aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein getragen werden soll.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stellt neben dem großen Mitteleinsatz von Bund und Land auch eine erhebliche Herausforderung für die Stadt Ratzeburg dar. Diese Investitionen sind aber für die Bereitstellung zukunftsfähiger Gemeinbedarfsangebote im Sinne der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden von enormer Bedeutung und sind aus heutiger Sicht durch die Stadt Ratzeburg leistbar.

Nach Punkt A.5.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015 ist zusätzlich zur KoFi zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme für jedes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im umfassenden Verfahren eine gesonderte KoFi aufzustellen, soweit dieses Gegenstand der Gesamtmaßnahme ist. Wie im Kapitel 6.4.1 dargestellt, wird das Areal rund um den Schwimmhallenstandort Aqua Siwa als Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren festgelegt.

Die zu diesem Teilgebiet zugehörige KoFi stellt sich wie folgt skizziert dar:

Kostenübersicht für das Teilgebiet Sanierungsmaßnahme Aqua Siwa (Angaben in T€)

Ausgabenart		gesamt
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung	
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB	0
	B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"	15
B 1.2	Übergeordnete Konzepte	
B 2	Maßnahmen der Durchführung	
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	
	Fischerstraße 43 (Flurstücke 79/7, 79/8, 79/9, 79/11, 81/1, 81/4)	480
	Anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)	95
	Grundstück Fischerstraße 45, Aqua Siwa (Flurstücke 102/17, 164, 165)	150
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung	0
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben	0
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	
	Abbruch Gebäude Fischerstraße 43	30
	Rückbau Wohnmobilstellplätze	20
	Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"	200
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken	0
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	
	Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße	550
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen	0
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0

B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich	0
B 2.2	Baumaßnahmen	
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	0
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	
	Sanierung Seebadeanstalt	0
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	0
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter	0
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	
	Neubau Schwimmhalle	9.040
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben	0
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung	
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter	0
B 2.3.2	Härteausgleich	0
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	0
B 2.3.4	Verfügungsfonds	0
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	0
B 3	Maßnahmen der Abwicklung	
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	30
B 3.2	Programmspezifisches Management	0
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	0
B 3.4	Sonstige Beauftragte	0
B 3.5	programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit	7
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen	0
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	0
	insgesamt	10.617

5. Mitwirkung und Beteiligung

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme ist die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Akteure. Nur im Rahmen eines frühzeitigen und umfassenden Beteiligungsprozesses werden die Stadtgesellschaft sowie Akteure aus Politik und Verwaltung über bevorstehende Umgestaltungen und Neuordnungen ausreichend informiert und für ein Mitwirken aktiviert. Gleichzeitig verhindert eine frühzeitige Einbindung von Fachakteuren und Bewohnern bzw. Nutzern von Gemeinbedarfseinrichtungen, dass Planungen an den Bedarfen vorbeigehen und zeigt rechtzeitig mögliche Gefahrenstellen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf.

Mit einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Betroffenen, die nach § 137 BauGB vorgesehen ist, wird die Bereitschaft zur Mitwirkung der Betroffenen bei der Sanierung einerseits erfragt und andererseits werden die Betroffenen zur Mitwirkung bei der Sanierung und Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und im Rahmen der Möglichkeiten beraten .

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgte eine intensive Beteiligung. Den Planungsprozess begleitend wurden verschiedenste Akteure in jeweils differenzierter Form eingebunden. Im Folgenden wird die Vorgehensweise der Beteiligung

- der Verwaltung und Politik,
- der Eigentümer und wichtiger Akteure,
- der Öffentlichkeit sowie
- der Behörden und sonstigen Träger und öffentlicher Belange

dargestellt. Abschließend werden die unterschiedlichen Beteiligungsprozesse im Ganzen betrachtet und die Mitwirkungsbereitschaft insgesamt eingeschätzt.

5.1 Beteiligung von Verwaltung und Politik

In einem regelmäßigen Turnus fanden im Zeitraum Juli 2015 bis März 2017 Besprechungen mit dem Auftraggeber zur Präsentationen von Arbeitsständen und zur Koordination anstehender Arbeitsschritte statt. Zudem wurden fachlich-thematische Abstimmungsrunden mit einzelnen Fachressorts (z.B. Tiefbau) durchgeführt. In diesen Gesprächen wurden die bisher erzielten Ergebnisse, offene Fragen und mögliche Maßnahmenvorschläge besprochen.

Am 14. Oktober 2015 erfolgte eine Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse der Vorbereitenden Untersuchungen sowie erster Entwicklungsziele vor Vertretern der Kreisverwaltung. Die bisherigen Ergebnisse wurden diskutiert und Anmerkungen aufgenommen. Bezüglich der Entwicklung des Schwimmbades Aqua Siwa wurden die Untere und Obere Denkmalschutzbehörde frühzeitig in den Untersuchungs- und Planungsprozess mit eingebunden.

Im Rahmen der Lenkungsgruppe Daseinsvorsorge erfolgte eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden am 19. November 2015. Neben verschiedenen Stadtverordneten nahmen die Gemeinden Bätz, Schmilau, Pogeez und Ziethen an diesem Abstimmungstermin teil. Die Anregungen aus der Diskussion flossen in die weitere Bearbeitung ein. An einem zweiten Termin am 21. April 2016, zu dem alle 16 Gemeinde des Nahbereichs um Ratzeburg eingeladen waren, wurden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt und durch die Gemeinden bestätigt.

Die S.T.E.R.N. GmbH berichtete im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg zu mehreren Sitzungsterminen (9. November 2015, 22. Februar 2016, 14. März 2016, 23. Mai 2016 und 20. Juni 2017) zum Stand der Untersuchungen. Die Stellungnahmen und Hinweise der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Maßnahmen flossen in den weiteren Planungsprozess ein.

Der Referatsleitung Städtebauförderung des Ministeriums für Bundesangelegenheiten und Inneres wurden im August 2015, im Februar 2016 und im April 2017 die Umsetzung der Vorbereitenden Untersuchungen, das Rahmenkonzept und die Maßnahmen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

5.2 Beteiligung der Eigentümer und wichtiger Akteure

Ein wesentlicher Bestandteil der Beteiligung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Südlicher Inselrand Ratzeburg“ war die Durchführung von Gesprächen mit unmittelbar betroffenen Eigentümern und anderen relevanten Akteuren.

Zur Entwicklung des Schwimmbades Aqua Siwa erfolgten mehrere Gespräche mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH als Betreiber der Schwimmhalle Aqua Siwa.

Von September bis November 2015 fanden außerdem Gespräche

- mit den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben als Betreiber der Badestellen und als zuständige Institution für die Instandhaltung der Grünflächen im Untersuchungsgebiet sowie
- mit dem Eigentümer und den Betreibern des Burgtheaters,
- mit dem Eigentümer des ehemaligen Kleinbahnhofsgebäudes am Kurpark,
- mit dem Eigentümer des Restaurants Hubertus am See und
- mit der DLRG Ratzeburg e.V.

statt. Einen wichtigen Stellenwert nahmen außerdem Interviews mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Ratzeburg und mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates zur Barrierefreiheit im Untersuchungsgebiet ein. Ein Großteil dieser Akteure brachte sich zudem zusätzlich bei den öffentlichen Stadtpaziergängen im September 2015 und auf der Bürgerwerkstatt im November 2015 in den Diskussionsprozess ein (vgl. Kapitel 5.3).

Da sich im Zuge der Diskussion um die zukünftige Entwicklung des Areals rund um die Schwimmhalle Aqua Siwa ein Bedarf der Neuordnung für diesen Bereich abzeichnete, wurden insbesondere mit den dortigen privaten Grundstückseigentümern der Fischerstraße 43 und des nördlich angrenzenden Gartengrundstücks (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81) intensive Gespräche geführt. Sie wurden über die Planungen der Stadt Ratzeburg hinsichtlich eines möglichen Neubaus der Schwimmhalle sowie den sich daraus ergebenden neuen Standort- und Flächenbedarfen und die Auswirkungen im Falle der Ausweisung eines Sanierungsgebietes in diesem Bereich informiert. Die Gespräche mit den Eigentümern zu möglichen Grundstücksverkäufen an die Stadt Ratzeburg waren zum Ende der Vorbereitenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, es wurde jedoch seitens der Stadt Ratzeburg das Interesse am Erwerb der jeweiligen Grundstücke deutlich gemacht.

5.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

In einem kurzen verständlichen Bürgerinformationsflyer wurden die wesentlichen Inhalte zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt und an alle Haushalte in Ratzeburg verteilt. Darüber hinaus lag der Flyer in den vor Ort befindlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen zur Mitnahme bereit.



Abbildung 62: Flyer zur Bürgerinformation (S.T.E.R.N. GmbH)

Im Rahmen von zwei öffentlichen Spaziergängen am 22. September 2015 entlang einer zuvor festgelegten Route durch das Untersuchungsgebiet wurden die verschiedenen Schwerpunktbereiche besichtigt und hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen als auch ihrer Entwicklungsmöglichkeiten begutachtet. Zentrale Themen waren beispielsweise die Erlebbarkeit des Kurparks sowie die Wahrnehmung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der übergeordneten Wegebeziehungen durch unterschiedliche Nutzergruppen. Bei dem ersten Rundgang stand besonders die Barrierefreiheit in den verschiedenen Gebietsteilen im Fokus. Der bei den Spaziergängen verteilte Fragebogen zu den Schwerpunktbereichen konnten ebenfalls von der Internetseite der Stadt Ratzeburg heruntergeladen und innerhalb einer Woche im Rathaus abgegeben werden. Auf dem Fragebogen wurden eine persönliche Bewertung der Standorte Seebadeanstalt und Schlosswiese, ehem. Ernst-Barlach-Schule, Kurpark und Uferpromenade, Burgtheater, Theaterplatz, Aqua Siwa, Badestelle am Aqua Siwa, Kleinbahndamm und –brücke, Rundwanderweg hinsichtlich Funktionalität und Nutzbarkeit als auch Wünsche der Bürger für die Gestaltung und Ausstattung dieser Orte abgefragt.

Die Anregungen der insgesamt etwa 60 Teilnehmer der Spaziergänge und 43 zusätzlich abgegebenen Fragebögen flossen in den weiteren Arbeitsprozess der Vorbereitenden Untersuchungen ein. Die große Teilnehmerzahl bei den Spaziergängen zeugt von einem hohen Interesse der Ratzeburger an einer positiven Entwicklung des Südlichen Inselrandes und bildete sich auch in der intensiven Beantwortung sowie der guten Rücklaufquote der Fragebögen ab.



Abbildung 63: Stationen der öffentlichen Spaziergänge mit Bürgern (S.T.E.R.N. GmbH)

Auf einer öffentlichen Bürgerwerkstatt am 4. November 2015 arbeiteten und diskutierten etwa 85 interessierte Bewohner und Akteure aus Ratzeburg rotierend an verschiedenen Thementischen

- zur Zukunft des Aqua Siwa,
- zum Aufbau eines Bildungs- und Kulturzentrums in der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule,
- zur Entwicklung des Kurparks für alle Generationen in Verbindung mit dem Theaterplatzes und Burgtheater,
- zur Erneuerung des Kleinbahndamms und der Entwicklung eines Rundweges um den Kleinen Kuchensee sowie
- zur Aufwertung der Badeanstalt an der Schlosswiese.

Die zahlreichen Ergebnisse der Arbeit an den Thementischen der Bürgerwerkstatt wurden zum Abschluss im Plenum vorgestellt und diskutiert. Sie flossen in die Vorbereitenden Untersuchungen ein und halfen die konkreten Maßnahmen festzulegen und inhaltlich auszugestalten.



Abbildung 64: Mitarbeit in der öffentlichen Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH)

Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen fand auf der Abschlussveranstaltung am 20. April 2016 statt. Etwa 80 Teilnehmer verfolgten den abschließenden Ausführungen zur Stärken-Schwächen-Analyse, den Ansatzpunkten des Handlungskonzepts sowie zu den entwickelten Aktivitäten für die einzelnen Teilbereiche und diskutierten letzte Details der vorgeschlagenen Maßnahmen. Den Abschluss bildete eine Priorisierung der Maßnahmenpakete in den räumlichen Vertiefungsbereichen durch die anwesenden Bewohner und Akteure.

Zu den Spaziergängen, der Bürgerwerkstatt und der Abschlussveranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Ratzeburg mit Plakaten, Flyern, Pressemitteilungen und auf der stadteigenen Homepage informiert und eingeladen. Die Veranstaltungen wurden in der Lokalpresse veröffentlicht und beworben. Über den Auftakt der Vorbereitenden Untersuchungen infor-

mierte die Stadt Ratzeburg die lokalen Pressevertreter auf einem gesonderten Pressternin am 2. September 2015 mit anschließendem Rundgang über die Vorbereitenden Untersuchungen.



Abbildung 65: Veröffentlichungen Webseite Stadt Ratzeburg, Artikel im Ratzeburger Markt, Plakat zur Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH)

5.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) im April 2016 durch die Stadt Ratzeburg gemäß § 139 BauGB über die beabsichtigte Gesamtmaßnahme und deren Ziele und Zwecke informiert. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wurde in einer zusammenfassenden Darstellung des Untersuchungsrahmens und der geplanten Maßnahmen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitteilung von weiteren Anregungen gegeben.

Insgesamt wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Rückmeldung gaben 16 TÖB, davon 12 mit Anregungen und Hinweisen. Die Stellungnahmen sehen insgesamt keine gravierenden, das weitere Verfahren möglicherweise beeinträchtigende Konflikte in der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Anregungen und Hinweise beziehen sich größtenteils auf Detailfragestellungen, die im weiteren Planungsprozess zu lösen sind. Angesprochen wurden u.a. die notwendige frühzeitige Einbindung des Archäologischen Landesamtes aufgrund der ausgewiesenen archäologischen Interessensgebiete, die Einbeziehung des Denkmalschutzes beim Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden sowie die Notwendigkeit der Altlastenuntersuchung einzelner Standorte im Vorfeld von Baumaßnahmen. Durch die Information über die Ergebnisse der Untersuchungen, konnten Planungen und Vorhaben ermittelt werden, die eine spätere Umsetzung der Maßnahmen betreffen können.

Alle relevanten Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Abschlussbericht eingearbeitet.

5.5 Mitwirkungsbereitschaft

Als Ergebnis der unterschiedlichen Beteiligungsprozesse kann die Mitwirkungsbereitschaft wie folgt eingeschätzt werden:

Der Mehrzahl der Bewohner und Akteure sind die baulichen und funktionalen Missstände im Untersuchungsgebiet bekannt. Die hohe Teilnehmerzahl bei den Spaziergängen und der Bürgerwerkstatt als auch der zahlreiche Rücklauf an ausgefüllten Fragebögen zeigen das große Interesse der Ratzeburger an der Entwicklung des Südlichen Inselrandes.

burger Öffentlichkeit an der Entwicklung des Gebietes „Südlicher Inselrand“. Die in den Vorbereiten- den Untersuchungen dargestellten Maßnahmen werden von der Stadtgesellschaft Ratzeburgs durch- gehend befürwortet und unterstützt.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer stellt sich differenzierter dar. Zum einem wurde im Er- arbeitsprozess der Untersuchungen deutlich, dass die Erwartungshaltung einzelner Eigentümer bezüglich der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms z.T. unrealistisch ist. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Mitwirkung der Eigentümer begrenzt, bspw. hinsichtlich der geplanten Sanierung des Burgtheaters. Da die Stadt Ratzeburg hier keinen Finanzierungszuschuss im Rahmen der Gesamtmaßnahme realisieren kann, müssen andere Finanzierungs- bzw. Fördermöglich- keiten ausgelotet bzw. akquiriert werden. Die Gespräche mit den Eigentümern im auszuweisenden Sanierungsgebiet „Aqua Siwa“ werden weitergeführt. Eine abschließende Einigung war zum Ab- schluss der Vorbereitenden Untersuchungen noch nicht erreicht. Für beide Grundstücke wurden beim Gutachterausschuss Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben, die als Basis für einen Grund- stückserwerb dienen.

6. Einsatz des besonderen Städtebaurechts

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurden vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen liegen jetzt die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen für die Notwendigkeit des Einsatzes des besonderen Städtebaurechts im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme vor. Diese sind gem. § 136 Abs. 3 BauGB zu unterscheiden in

- städtebauliche Missstände, die die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit in einem Gebiet in Bezug auf u. a. die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten, die Nutzung von bebauten oder unbebauten Flächen nach Art, Maß und Nutzung, die vorhandene Erschließung usw. (Substanzschwächen) sowie
- städtebauliche Missstände, die die Funktionsfähigkeit eines Gebietes in Bezug u. a. auf den fließenden Verkehr, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit und die infrastrukturelle Erschließung (Funktionsschwächen) betreffen.

Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt die räumliche Abgrenzung des Fördergebiets entweder durch Beschluss der Gemeinde über das Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder durch Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, sofern die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich ist.

6.1 Vorliegen städtebaulicher Missstände

Die Auswertung der Bestandsaufnahme und -analyse sowie die Ergebnisse der Beteiligung zeigen deutlich, dass im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl von städtebaulichen Missständen gemäß § 136 Abs. 3 BauGB vorliegen. Ein Schwerpunkt hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität liegt im Bereich rund um das Aqua Siwa.

Nachfolgend werden die vorgefundenen Missstände zusammengestellt.

Substanzschwächen

- a) Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten*
Es liegen im Untersuchungsgebiet keine Missstände gem. § 136 Absatz 3 Nr. 1a) vor.
- b) Die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten*
Die erfolgte Bewertung des baulichen Bestands zeigt, dass fast 90 % der öffentlichen Gebäude erhebliche bauliche Mängel aufweisen und nicht mehr zeitgemäßen Standards und Ansprüchen entsprechen. Überwiegend fehlen barrierefreie Zugänge und Erschließungen innerhalb der Gebäude. Damit liegen im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl an Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1b) BauGB vor.
- c) Die Zugänglichkeit der Grundstücke*
Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist überwiegend gegeben. Ein städtebaulicher Missstand i. S. d. § 136 Abs. 3 Nr. 1c) liegt nicht vor.
- d) Die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten*

Es bestehen im Untersuchungsgebiet keine Auswirkungen (Nutzungskonflikte) zwischen den vorhandenen Wohn- und Arbeitsstätten. Es liegt kein Missstand im Sinne des § 136 Absatz 3 Nr. 2d) vor.

- e) *Die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Umfang*
Insbesondere für das Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule besteht durch die derzeit ausgeübte Nutzung eine deutliche Unterausnutzung der vorhandenen räumlichen Potenziale. Es liegt ein städtebaulicher Missstand (Substanzschwäche) im Sinne von § 136 Absatz 3 Nr. 1e) vor.
- f) *Die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen*
Es liegen im Untersuchungsgebiet keine Missstände gem. § 136 Absatz 3 Nr. 1f) vor.
- g) *Die vorhandene Erschließung*
Das Untersuchungsgebiet wird maßgeblich durch öffentliche Grünanlagen und große Gemeinbedarfsstandorte geprägt. Zwischen einzelnen Teilbereichen innerhalb des Untersuchungsgebiets und zur angrenzenden Altstadt sind die Verbindungen unzureichend und müssen verbessert werden. Hier liegt eine Funktionsschwäche im Sinne des § 136 Abs. 3 Nr. 1g) BauGB vor.
- h) *Die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebietes unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung*
Die Bewertung des baulichen Zustands zeigt, dass die betrachteten öffentlichen Gebäude erhebliche energetische Defizite aufweisen. Damit liegen im Untersuchungsgebiet bei diesen Gebäuden Substanzschwächen gemäß § 136 Absatz 3 Nr. 1h) BauGB vor.

Funktionsschwächen

- a) *Fließender und ruhender Verkehr*
Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen sowohl für den MIV (südliche Sammelstraße) als auch für Fußgänger und Radfahrer (Kleinbahndamm und Promenade im Kurpark) wichtige Verbindungen. Jedoch zeigen sich diverse Handlungserfordernisse, um vor allem in den öffentlichen Grünanlagen und auf Wegen Gefährdungen für Fuß- und Radverkehre zu verringern, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern, die Beschaffenheit von Wegen und Plätzen zu verbessern und Barrierefreiheit zu schaffen sowie die Orientierung zu verbessern. Die Angebote des ruhenden Verkehrs (MIV, Radfahrer) müssen in ihrer Quantität erhalten und im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung der Nutzungen zum Teil ausgebaut werden. Qualitativ sollten sie verbessert und an den städtebaulichen Gegebenheiten ihrer Umgebung angepasst werden. Eine Verlagerung der Wohnmobilstellplätze sollte angestrebt werden. Insgesamt ist die vorgefundene Situation als Funktionsschwäche gemäß § 136 Abs. 3 Nr. 2 a) BauGB zu bewerten.
- b) *Die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich*

Nicht vollständig im Eigentum der Stadt befinden sich mehrere Flurstücke in der Fischerstraße sowie das im Besitz eines privaten Eigentümers befindliche Grundstück Fischerstraße 43. Hierbei handelt es sich um Schlüsselgrundstücke für die im Rahmen des Schwimmhallenneubaus angestrebte Neuordnung dieses Bereiches. Damit liegt für die weitere Standortentwicklung ein Hemmnis vor, das als Funktionsschwäche im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit des Gebietes nach § 136 Abs. 3 Nr. 2b) zu werten ist.

- c) *Die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportflächen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben des Gebietes im Verflechtungsbereich*
- Unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben, die das Untersuchungsgebiet im Verflechtungsbereich für die Daseinsvorsorge der Stadt Ratzeburg und der umliegenden Gemeinde übernimmt, sind erhebliche Funktionsschwächen festzustellen. Für die weitere Entwicklung des Gebietes haben die Gemeinbedarfseinrichtungen und die vorhandenen Grün- und Freiflächen sowie Parkanlagen Schlüsselfunktionen. Im Ergebnis der Untersuchungen weisen jedoch sowohl die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen – ehem. Ernst-Barlach-Schule, Schwimmhalle, Seebadeanstalt – wesentliche Funktionsschwächen im Sinne des § 136 Absatz 3 Nr. 2c) auf als auch die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grünanlagen, Wegeverbindungen und Park- und Platzanlagen (Uferpromenade, Kleinbahndamm, Kurpark, Theaterplatz).

6.2 Erfordernis für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme

Die festgestellten städtebaulichen Missstände (Substanz- und Funktionsschwächen) erfordern zu ihrer Beseitigung den Einsatz des besonderen Städtebaurechtes im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Voraussetzungen und Notwendigkeiten hierfür sind

- das Vorliegen zahlreicher städtebaulicher Missstände gem. § 136 Abs. 3 BauGB
- das Erfordernis einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung durch einen Sanierungsträger oder ein begleitendes, unterstützendes Gebietsmanagement
- das öffentliche Interesse an einer bedarfsgerechten, barrierefreien und attraktiven Entwicklung des südlichen Inselrands auf der Grundlage eines abgestimmten integrierten Rahmenkonzeptes.

6.3 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist räumlich so abzugrenzen, dass eine zweckmäßige und zügige Durchführung möglich ist. Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme (Fördergebiet) kann aus mehreren räumlich abgegrenzten Teilgebieten bestehen.

Wie bereits dargelegt, bestehen im gesamten Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt. Daher erscheint es zweckmäßig, das gesamte Untersuchungsgebiet - bis auf den kleinen Bereich an der „Kamelbrücke“ aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit - im Rahmen des Programms „Kleinere Städten und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ als städtebauliche Gesamtmaßnahme abzugrenzen. Das Maßnahmengbiet,

welches durch Beschluss der Gemeinde festgelegt wird, umfasst nicht den Bereich des geplanten Sanierungsgebietes rund um das Aqua Siwa.

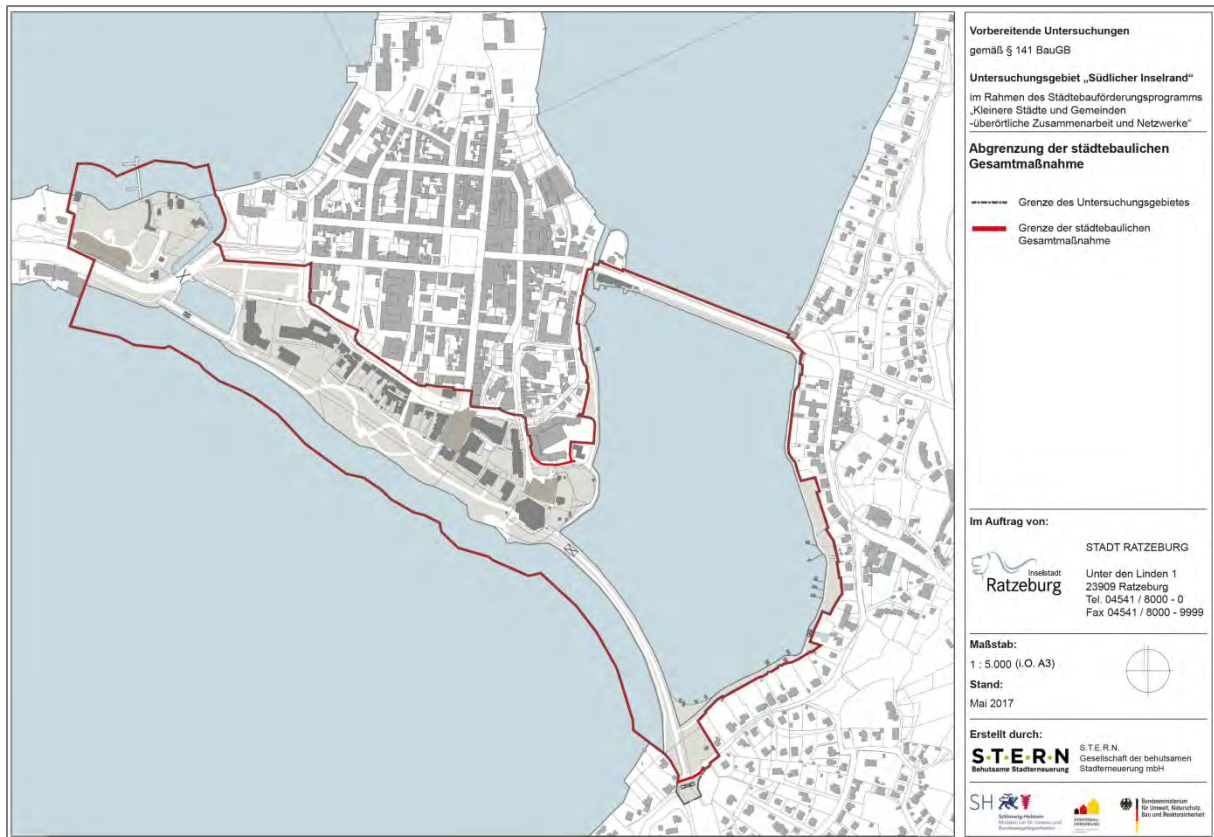


Abbildung 66: Abgrenzung städtebaulichen Gesamtmaßnahme (S.T.E.R.N. GmbH)

6.4 Erforderlichkeit und Abgrenzung von Teilgebieten

6.4.1 Abgrenzung eines Teilgebietes als Maßnahmenggebiet

Die festgestellten Substanz- und Funktionsschwächen sind im weit überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets nicht so gravierend, dass der Einsatz des sanierungsrechtlichen Instrumentariums, insbesondere der grundrechtsrelevanten Instrumente gem. §§ 144 ,145 BauGB sowie des Vorkaufsrechts, geboten wäre, so dass hier der Beschluss eines Maßnahmenggebietes ausreichend ist. Daher soll mit Ausnahme des als förmliches Sanierungsgebiet festzulegenden Teilgebietes der komplette übrige Bereich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Maßnahmenggebiet durch Beschluss der Stadtvertretung festgelegt werden.

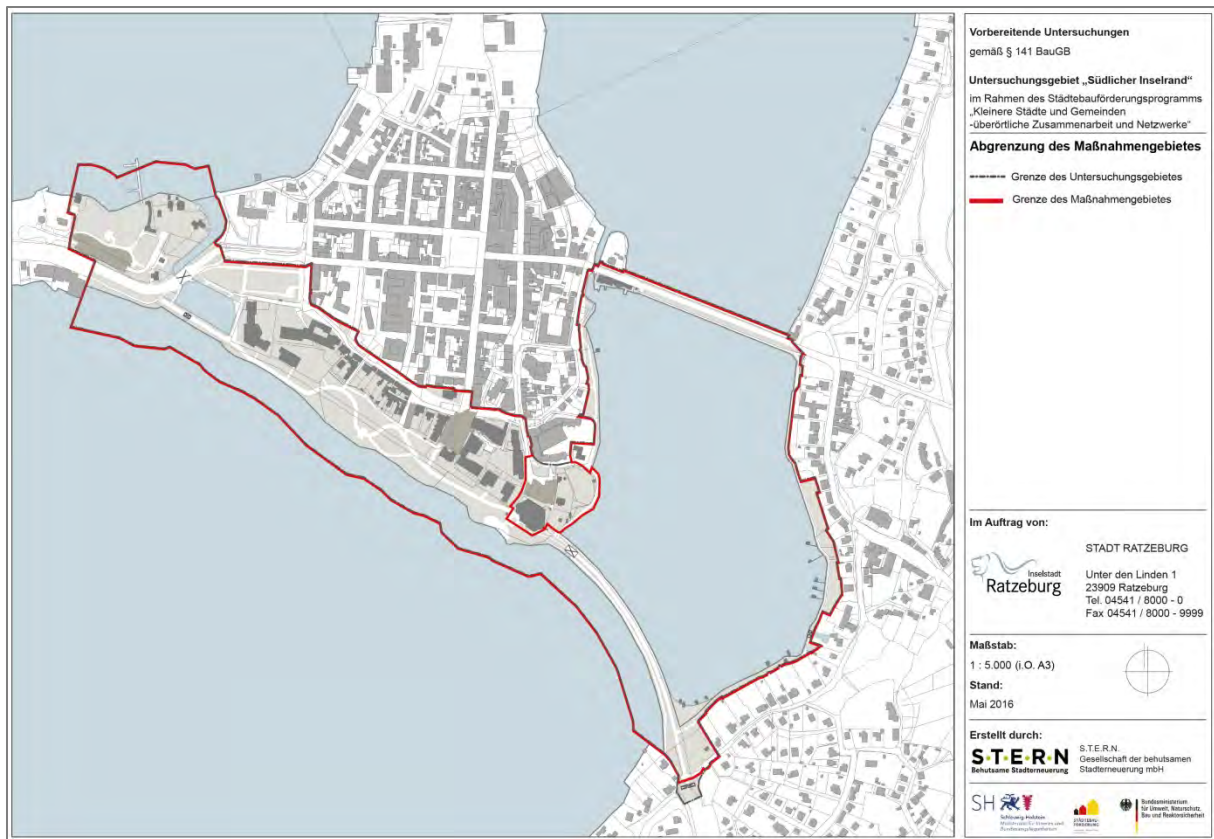


Abbildung 67: Abgrenzung des Maßnahmengebietes (S.T.E.R.N. GmbH)

6.4.2 Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB

Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Festlegung als Sanierungsgebiet ist das Vorliegen von städtebaulichen Missständen im Sinne von § 136 Absatz 2 Nr. 1 und 2 BauGB. Im Hinblick auf die unterschiedliche Schwere der festgestellten städtebaulichen Missstände im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und dem sich daraus ergebenden differenzierten Maßnahmeneinsatz erfordert die Behebung der Missstände im Teilgebiet „Aqua Siwa“ die Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind dann erforderlich, wenn durch die Behebung von städtebaulichen Missständen eine wesentliche Verbesserung oder Umgestaltung eines Gebietes erfolgt (§ 136 Abs. 2 BauGB). Außerdem ist die Steuerung baulicher Veränderungen und von Verfügungen über den Genehmigungsvorbehalt nach § 144 BauGB sowie die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts möglich. Das Sanierungsrecht im umfassenden Verfahren eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit der Kontrolle der Bodenpreise.

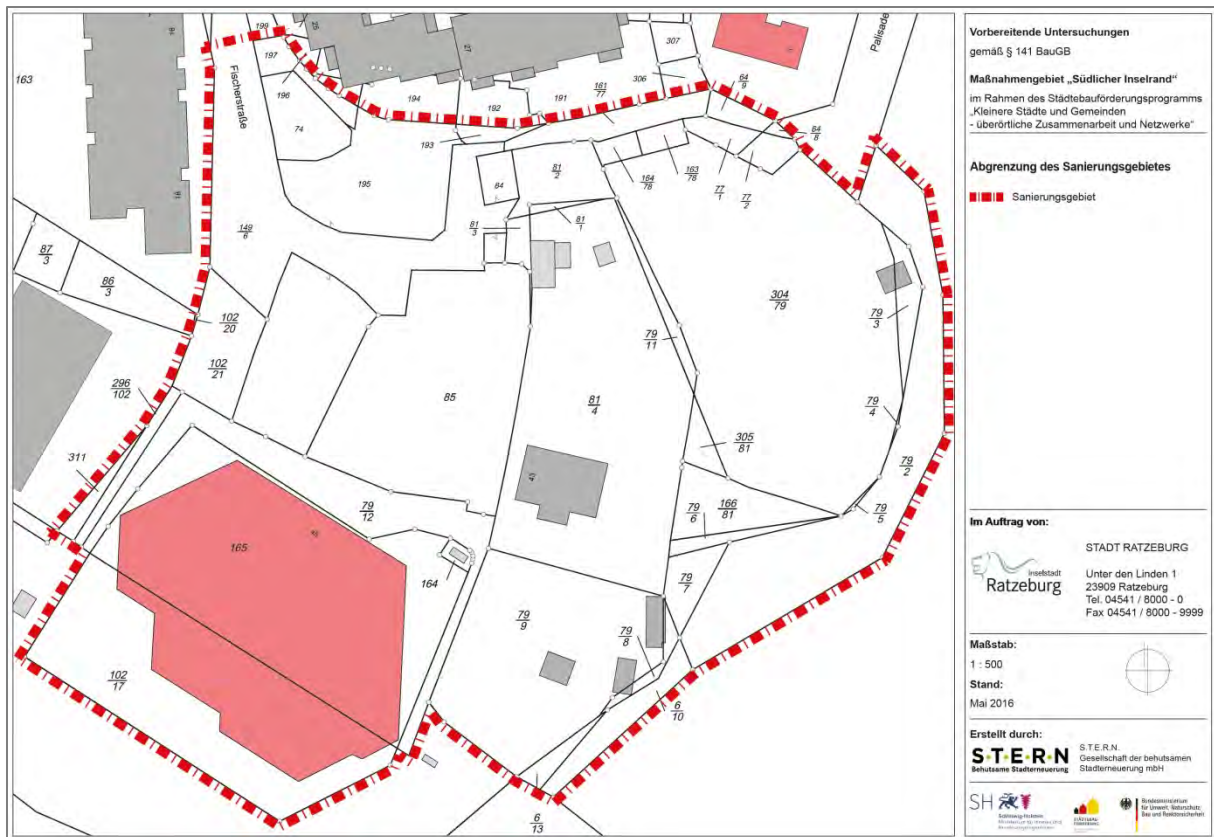


Abbildung 68: Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)

Für das Teilgebiet Aqua Siwa sind die Instrumente zur Lösung von Einzelaufgaben – Bauleitplanung, Umlegung/ Bodenordnung, sektorale Einzelprojekte – nicht geeignet, um u.a. die Grundstücksneuordnungproblematik zielführend lösen zu können. Auch wenn sich der jetzige Schwimmhallenstandort im Eigentum eines städtischen Betriebes befindet, so ist der Ersatzneubau mit der Verlagerung des Standorts als komplexe städtebauliche Aufgabe zum einen verknüpft mit den verschiedenen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gemeinbedarfseinrichtungen des südlichen Inselrands, die einer einheitlichen sowie intensiven Vorbereitung und Steuerung bedürfen. Zum anderen bedingt die Entscheidung über die Verlagerung des Schwimmbades den Erwerb privater Grundstücke.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans (79. II) hängen von der Durchführung des Wettbewerbs zur Standortfindung ab, dessen Vorbereitung und Durchführung einige Zeit in Anspruch nehmen wird und ein Ergebnis voraussichtlich erst 2018 oder 2019 zu erwarten ist. Gleichzeitig ist aber die von der Gemeinde beschlossene Veränderungssperre (§ 14 ff BauGB) bereits zweimal verlängert worden. Dadurch droht eine Lücke in der Sicherung der Planungsziele, da der Bebauungsplan für den Teilbereich Aqua Siwa mit einiger Wahrscheinlichkeit bis dahin nicht fertiggestellt werden kann. Auch das Instrument des Vorkaufsrechts besteht erst nach Erstellung des B-Plans oder aber mit Festsetzung eines Sanierungsgebiets. Mit der förmlichen Festsetzung als Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB kann dieses Instrument der Sicherung der Planungen schon früher eingesetzt werden.

Wahl des Sanierungsverfahrens

Im Zuge der Entscheidung über die Festlegung des Teilgebiets „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet ist auch die Frage zur Wahl des Sanierungsverfahrens zu entscheiden. Das herkömmliche sogenannte umfassende Verfahren und das vereinfachte Sanierungsverfahren unterscheiden sich in der Anwen-

derung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB), die die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen und die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zum Gegenstand haben. Dies hat seinen Grund darin, dass vielfach die Grundstückspreise steigen, sobald bekannt wird, dass städtebauliche Maßnahmen geplant und vorbereitet werden sollen. Ein Anstieg der Bodenpreise könnte den Ankauf der für die Durchführung des Sanierungsmaßnahme erforderlichen privaten Grundstücke erschweren und damit auch die Durchführung der Sanierung. Bei der Wahl des Verfahrens besteht für die Stadt kein Ermessensspielraum. Vielmehr bestimmt der Grundsatz der Erforderlichkeit die Verfahrensart.

Für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet muss das umfassende Verfahren mit den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB Anwendung finden. Diese Verfahrenswahl begründet sich aus folgenden Punkten:

1. Die Stadt Ratzeburg strebt eine grundlegende städtebauliche Neuordnung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind der Erwerb von Grundstücken, Maßnahmen der Bodenordnung und Zusammenlegung, der Abriss von mehreren Gebäuden (ehem. Wohnhaus, div. Nebengebäude, Schwimmbad) sowie der Neubau des Schwimmbades an einem durch einen städtebaulichen Wettbewerb zu ermittelnden Standort innerhalb des Sanierungsgebietes erforderlich.
2. Die zu erwerbenden Grundstücke sind Schlüsselgrundstücke. Ohne ihren Erwerb durch die Stadt sind die im Rahmenkonzept formulierten Planungsziele nicht zu erreichen. Dies lässt Bodenwertsteigerungen als sehr wahrscheinlich erscheinen. Ohne Festlegung des sanierungsunbeeinflussten Bodenwerts nach § 153 Absatz 2 BauGB ist der Grunderwerb durch die Stadt Ratzeburg gefährdet.

6.5 Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme gilt als Einheit im Sinne des Zweiten Kapitels des BauGB, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegt. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ besteht wie zuvor dargestellt aus zwei räumlich aneinander grenzenden Teilgebieten:

- Maßnahmengbiet
- Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB im umfassenden Verfahren

6.5.1 Mitwirkungsbereitschaft und Öffentliches Interesse

Der in § 137 ff BauGB verlangten Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen Rechnung getragen (s. Kapitel 5). Es wurden mit Eigentümern Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren Gespräche geführt und über die Planungsabsichten der Stadt Ratzeburg in einer Bürgerwerkstatt und auf öffentlichen Stadtpaziergängen informiert. Dabei war und ist eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten mit Ausnahme des Eigentümers des Grundstücks Fischerstraße 43 vorhanden. Bei diesem Eigentümer besteht bisher keine Mitwirkungsbereitschaft, da er seine Bauabsichten aufgrund der städtischen Planungen mit dem Ziel einer Neuordnung dieses Bereiches nicht realisieren kann.

Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg in den im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen geführten Gesprächen deutlich gemacht, dass ein starkes öffentliches Interesse im Zuge der Daseinsvorsorge an einem Neubau des mit erheblichen Mängeln behafteten Schwimmbades und in Folge an einer notwendigen Neuordnung des Umfeldes besteht. Der Standort des Aqua Siwa ist außerdem

Kernbereich der geplanten Umgestaltung des südlichen Inselrandes, das Aqua Siwa selbst ein wichtiger Bestandteil der Gemeinbedarfseinrichtungen Ratzeburgs und seiner Umgebung. Die einheitliche Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und die Beseitigung der derzeitigen städtebaulichen Missstände auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und die gezielte Behebung der baulichen und funktionalen Missstände und insbesondere die Herstellung einer der Örtlichkeit angemessenen Uferpromenadenqualität inklusiver attraktiver Verbindungen besonders zum Kleinbahndamm liegen daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Das private Interesse des Eigentümers hat im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange hinter dem öffentlichen Interesse an einer Neuordnung und Verbesserung des Gemeinbedarfsstandorts „Aqua Siwa“ zurückzustehen.

6.5.2 Zeitliche Begrenzung und Finanzierbarkeit

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind wie alle Städtebaufördermaßnahmen zügig (§ 136 Absatz 1 BauGB) und in einem absehbaren Zeitraum durchzuführen (§ 149 Absatz 4 Satz 2 BauGB).

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ erscheint innerhalb eines maximalen Zeitraums von 15 Jahren durchführbar (ab Programmaufnahme, ab Festlegung noch ca. 10 Jahre).

Die Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB in Kapitel 4.4 dargestellt. Für das Sanierungsgebiet gem. 142 BauGB im umfassenden Verfahren ist eine gesonderte Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt worden.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme ergeben sich Ausgaben in Höhe von 22,4 Mio. Euro. Diesen Ausgaben stehen bislang Einnahmen in Höhe von 9,7 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen 6,5 Mio. Euro auf bereits bewilligte Bundes- und Landesmittel, 3,2 Mio. Euro auf Eigenmittel der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung und 70 T Euro auf Einnahmen aus Pacht. Damit besteht ein voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf von rd. 12,7 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch Städtebauförderungsmittel (Bund, Land, Gemeinde: 12,2 Mio. Euro) getragen werden soll. Der Anteil der Stadt Ratzeburg beläuft sich dabei auf 4 Mio. Euro, der noch bis zum Ende der Gesamtmaßnahme bereitgestellt werden. Hinzu kommen noch Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes sowie zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben zu erbringen sind (0,5 Mio. Euro).

Wie schon im Kapitel 4.4 erläutert, stellt die Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine erhebliche Herausforderung für die Stadt Ratzeburg dar. Diese Investitionen sind aber für die Bereitstellung zukunftsfähiger Angebote des Gemeinbedarfs im Sinne der Daseinsvorsorge für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden von enormer Bedeutung und sind aus heutiger Sicht durch die Stadt Ratzeburg leistbar.

6.6 Maßnahmen außerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde die Herstellung einer alternativen Radwegverbindung am Ostufer des Kleinen Kückensees diskutiert, damit diese nicht über den Rundweg geführt wird. Dafür eignet sich die Straße Am Mühlengraben ab Kleinbahndamm / Waldesruher Weg bis zur Einmündung in die Schweriner Straße. Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der

Verbesserung der Radwegeverbindung entlang der Uferpromenade über den Kleinbahndamm Richtung Waldesruher Weg. Im Hinblick auf die Verbesserung der überörtlichen Radwegeverbindung, die auch aus Sicht der Umlandgemeinden als sehr wichtig gesehen wird, können zudem die nordöstlichen Bereiche des Domsees mit einer Anbindung der Nachbargemeinde Bäk im Sinne einer überörtlichen Fahrradverbindung besser erschlossen werden. Die Herstellung dieser alternativen Radwegeverbindung sollte von der Stadt Ratzeburg über alternative Finanzierungen weiter angestrebt werden.

7. Monitoring und Evaluation

Im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden, wie auch in anderen Städtebauförderprogrammen, Leit- und Entwicklungsziele sowie konkrete Maßnahmen formuliert, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind. Für ein Gelingen des geplanten Entwicklungsprozesses ist eine kontinuierliche und systematische Überprüfung der Zielerreichung notwendig. Dies bedeutet, die Realisierung als auch den Erfolg und die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen im Hinblick auf die in Kapitel 4.1 definierten Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme gewinnt auf diese Weise an Transparenz – sowohl für die beteiligten Akteure als auch für die Bürger Ratzeburgs. Der Stadt ermöglicht dieser Evaluierungsprozess die Chance rechtzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder Fehler in der Planung zu reagieren und ggf. gegenzusteuern.

Der an dieser Stelle vorgeschlagene Evaluierungsprozess gliedert sich in ein Monitoring der Zielerreichung sowie eine Selbstevaluierung im Rahmen eines jährlichen Reflexionstermins.

Monitoring der Zielerreichung

Grundlage der Evaluierung ist ein Monitoring, für welches Daten über die Zielerreichung der Gesamtmaßnahme anhand bestimmter Indikatoren entsprechend der Entwicklungsziele erhoben und jährlich aktualisiert werden. Die Indikatoren setzen sich aus Output-, Ergebnis und Wirkungsindikatoren zusammen. Auf diese Weise werden mehrere Dimensionen der zu erreichenden Ziele der Gesamtmaßnahme betrachtet. Outputindikatoren beschreiben in physisch messbaren Maßeinheiten was erreicht wurde (bspw. die Anzahl an neu geschaffenen Angeboten). Ergebnisindikatoren messen den Nutzen der bisher umgesetzten Maßnahmen für die Nutzer (bspw. den erreichten Grad an Barrierefreiheit). Mit Wirkungsindikatoren wird die Wirkung auf das Untersuchungsgebiet beschrieben. Die Indikatoren sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Einzelne lassen sie nur bedingt Rückschlüsse auf das Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme zu.

Zum Erhalten von Referenzdaten ist eine Erhebung von Daten entsprechend der Indikatoren vor Beginn der Umsetzung der Gesamtmaßnahme sinnvoll. Ein Großteil der Daten ergibt sich aus der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, z.T. sind zusätzliche Erhebungen (bspw. über Befragungen) notwendig oder Daten von externer Seite einzuholen (bspw. von Betreibern von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle werden Indikatoren für eine Bewertung vorgeschlagen. Die Indikatoren sind jeweils den einzelnen Entwicklungszielen der Gesamtmaßnahme zugeordnet. Sie stellen eine Möglichkeit dar den Stand der Zielerreichung zu messen und sind zu Beginn der Umsetzung der Gesamtmaßnahme auf ihre Vollständigkeit und vor allem auf die Umsetzbarkeit, d.h. mit Blick auf die aktuellen Kapazitäten der Stadt Ratzeburg und der Betreiber der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Erhebung der Indikatoren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die dritte Spalte gibt Auskunft über die mögliche Datenquelle und macht Vorschläge zur Erhebungsart.

Entwicklungsziele	Indikator	Datenquelle
Städtebau & Stadtbild		
Prägende Elemente der Struktur am Südlichen Inselrand stärken	Erneuerungsbedarf der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf des Gebäudes der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf des Burgtheaters	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Baukulturelles Erbe wahren und nutzen	Auslastung der Räume der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch VHS
	Erfolgte Vermietung der an die Schlosswiese angrenzenden Gebäude- teile der Seebadeanstalt an eine frei- zeit- oder dienstleistungsorientierte Nutzung	Dokumentation durch Stadtverwaltung
	Besucherzahlen des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
Historische Orte und Geschichte sichtbar machen	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Schlosswiese	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an der Demolierung	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen am Burgtheater	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen am Kleinbahnhof	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl und Art der erneuerten/neu erstellten Informationen und Kenn- zeichnungen an Kleinbahndamm und –brücke	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Sport, Freizeit & Erholung		
Die Wassersportregion „Naturpark Lauen- burgische Seen“ sichern	Realisierungsgrad Neubau Schwimmhalle	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Wirtschaftlichkeit des Schwimmhal- lenbetriebes	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke
	Zahl der jährlichen Besucher der Schwimmhalle	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke
	Grad der Barrierefreiheit in der Schwimmhalle	Begehung durch Stadtverwaltung/ Behindertenbeauftragte
	Anzahl der Vereine, welche die Schwimmhalle regelmäßig nutzen	Dokumentation durch Stadtverwal- tung/Stadtwerke

	Anzahl der Schulklassen, welche die Schwimmhalle regelmäßig nutzen	Dokumentation durch Stadtverwaltung/Stadtwerke
	Anzahl der jährlich stattfindenden sportlichen Großveranstaltungen im Untersuchungsgebiet	Dokumentation durch Stadtverwaltung/Stadtmarketing
	Sanierungsbedarf des DLRG-Gebäudes und der DLRG-Außenanlagen	Dokumentation durch DLRG
Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt stärken	Erneuerungsbedarf der wasser- und landseitigen Ausstattung der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Betreiber
	Grad der Barrierefreiheit in der Seebadeanstalt	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Zahl der jährlichen Besucher der Seebadeanstalt	Dokumentation durch Betreiber
Vielfalt der Grünanlagen und Naturräume erhalten	m ² realisierter naturnaher Wanderweg am Ostufer des kleinen Küchen-sees	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Nutzbarkeit des öffentlichen Raums verbessern und gestalterisch aufwerten	Anzahl der neu geschaffenen Sport- und Spielmöglichkeiten im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Zufriedenheit der Nutzer mit der Gestaltung und Ausstattung des Kurparks	Befragung durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung/Stadtmarketing
Vernetzung der Grünräume verbessern	Anzahl der neu geschaffenen Sichtbeziehungen in den Grünräumen des Südlichen Inselrandes	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf der Schlosswiese	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf dem Rundweg um den Kleinen Küchensee	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu geschaffenen Wegeleit- und Infopunkte auf dem Theaterplatz	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Soziale & kulturelle Infrastruktur		
Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufwerten	Grad der Barrierefreiheit in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Realisierungsgrad Umbau Eingangssituation der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Grad der Barrierefreiheit im Burgtheater	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Erneuerungsbedarf der Ausstattung des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
	Höhe der jährlichen Betriebskosten des Burgtheaters	Dokumentation durch Betreiber
Außerschulischen	Anzahl der Träger/Vereine und Ein-	Dokumentation durch VHS

Bildungsangeboten einen Ort geben	richtungen in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	
	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich lebenslanges Lernen	Dokumentation durch VHS
	Zahl der jährlichen Kursbesucher in der ehem. Ernst-Barlach-Schule	Dokumentation durch VHS
Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund integrieren	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich Integration für Kinder	Dokumentation durch VHS
	Anzahl der Angebote in der ehem. Ernst-Barlach-Schule im Bereich Integration für Erwachsene	Dokumentation durch VHS
	Anzahl der jährlich stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen und Feste zur Förderung des kulturellen Austausches und Kennenlernens	Dokumentation durch VHS

Verkehr, Mobilität & Erreichbarkeit		
Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen	Grad der Barrierefreiheit im Kurpark	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf/an der Schlosswiese	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf dem Rundweg um den Kleinen Kuchensee	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
	Grad der Barrierefreiheit auf dem Theaterplatz	Begehung durch Stadtverwaltung/Behindertenbeauftragte
Fuß- und Radwegeverbindung am Südlichen Inselrand stärken	Umsetzungsstand der Neukonzeption der übergeordneten Radwegeverbindung	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf Kleinbahndammbrücke	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Erneuerungsbedarf Fußgängerbrücke Mühlengraben	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m ² neu gestalteter Fußweg am Königsdamm	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit erhöhen	m ² neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche im Kurpark	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m ² neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche auf dem Kleinbahndamm	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m ² neu geordneter Kreuzungsbereich Am Mühlengraben/Waldesruher Weg	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	m ² neu gestaltete Fuß- und Radwegfläche auf dem Theaterplatz	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

	Anzahl der registrierten Unfälle mit Fahrradbeteiligung im Untersuchungsgebiet pro Jahr	Dokumentation Polizei
Angebote des ruhenden Verkehrs erhalten	Sanierungsbedarf des Parkdecks Schrankenstraße	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der neu entstandenen Parkplätze auf der öffentlichen Parkplatzanlage Fischerstraße	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Steuerung, Partizipation und Teilhabe		
Koordiniertes und zügiges Handeln ermöglichen	Beauftragungsstand Sanierungsträger	Dokumentation durch Stadtverwaltung
Teilhabe ermöglichen	Anzahl der durchgeführten Bürgerveranstaltungen/Partizipationsprozesse pro Einzelmaßnahme	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Pressemitteilungen	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung
	Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Informationsunterlagen	Dokumentation durch Sanierungsträger, Stadtverwaltung

Reflexionstermin

Parallel zum Monitoring kann ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Akteure den Grad der Zielerreichung bewerten und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützen. Die Stadt Ratzeburg plant hierfür einen jährlichen Reflexionstermin, auf welchem mit allen für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme relevante Akteuren (private als auch öffentliche) im Sinne eines kommunalen Lernprozesses die Umsetzung von Maßnahmen in den vergangenen zwölf Monaten gemeinsam ausgewertet wird. Im Fokus der Reflexion stehen dabei der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und mögliche Umsetzungsprobleme, die Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren sowie die Einbindung und Information der Bürger als auch die Angemessenheit der Umsetzungsstrategie der Gesamtmaßnahme und mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen im Maßnahmensgebiet. Die Ergebnisse dieser Selbstreflexion werden dokumentiert und den Beteiligten als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können Bürgerveranstaltungen zum Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme oder zu einzelnen Maßnahmen den Reflexionstermin ergänzen.

8. Anhang

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild historischer Bestand südlicher Inselrand mit Kleinbahndamm und Bahnhof (Kreismuseum Ratzeburg)	7
Abbildung 2: Übersicht der Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N.)	14
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem städtebaulichen Rahmenplan (Stadt Ratzeburg)	15
Abbildung 4: Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung (Stadt Ratzeburg).....	16
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord).....	20
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg nach Altersgruppen, 2009-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord)	20
Abbildung 7: Wanderungsbewegungen Stadt Ratzeburg, 2005-2015 (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord).....	21
Abbildung 8: Altersstruktur der Stadt Ratzeburg 2015 im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein (Darstellung S.T.E.R.N. GmbH nach Statistikamt Nord).....	22
Abbildung 9: Bevölkerungsprognose - Anteile der Altersgruppen Ratzeburg 2012-2030 (Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune)	23
Abbildung 10: denkmalgeschützte ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH)	25
Abbildung 11: historische Handwerkerhäuser entlang der Schulstraße (S.T.E.R.N. GmbH).....	26
Abbildung 12: Links: Theaterplatz mit dem historischen Bahnhofsgebäude ; Rechts: Burgtheater (S.T.E.R.N. GmbH).....	26
Abbildung 13: Schwimmhalle "Aqua Siwa" und Promenade im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)	26
Abbildung 14: Ostufer des Kleinen Kückensees mit angrenzenden Wohnhäusern und Gärten (S.T.E.R.N. GmbH).....	27
Abbildung 15: Untersuchungsgebiet aus der Vogelperspektive mit den prägenden Bereichen (Stadt Ratzeburg, bearb. S.T.E.R.N. GmbH)	27
Abbildung 16: Gemeinbedarfseinrichtungen, Kultur und Gewerbe (S.T.E.R.N. GmbH)	28
Abbildung 17: Eigentümerverteilung inklusive Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH).....	29
Abbildung 18: Eigentümerverteilung, ohne Gewässerflächen (S.T.E.R.N. GmbH).....	30
Abbildung 19: Übersicht Eigentümerstruktur im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	30
Abbildung 20: Übersicht der Denkmale im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	32
Abbildung 21: Lageplan der archäologischen Denkmäler gem. § 5 DSchG und der Interessensgebiete (Auszug; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein)	34
Abbildung 22: Gebäudesubstanzbewertung (S.T.E.R.N. GmbH)	36
Abbildung 23: Hofseite und Eingangsbereich der ehem. Ernst-Barlach-Schule (S.T.E.R.N. GmbH).....	36
Abbildung 24: Flur und Sanitärbereich im Altbau (S.T.E.R.N. GmbH)	37
Abbildung 25: ein- bis zweigeschossige Anbauten (S.T.E.R.N. GmbH).....	37
Abbildung 26: Schwimmhalle Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH)	38
Abbildung 27: historische Seebadeanstalt mit Strand und Liegewiese (S.T.E.R.N. GmbH)	39
Abbildung 28: Gebäude des DLRG Ratzeburg e.V. (S.T.E.R.N. GmbH)	39
Abbildung 29: Fassade und Saal des Burgtheaters (S.T.E.R.N. GmbH)	40
Abbildung 30: Schulgebäude und Pausenhof des Pestalozzi Förderzentrums (S.T.E.R.N. GmbH)	41
Abbildung 31: Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg (S.T.E.R.N. GmbH).....	42
Abbildung 32: Grünflächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH)	46
Abbildung 33: Schlosswiese (S.T.E.R.N. GmbH)	47
S.T.E.R.N. GmbH	119

Abbildung 34: links alter Kurpark mit Lauenburgischem Pferd und rechts Schwanenteich (S.T.E.R.N. GmbH)	47
Abbildung 35: Entwurf für den Kurpark von Hermann Matern (Architekturmuseum TU Berlin).....	48
Abbildung 36: Wege im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)	49
Abbildung 37: Bepflanzung Wälle, Bänke und Wegebelag, Fitnessgerät im Kurpark (S.T.E.R.N. GmbH)	49
Abbildung 38: Spielplatz am alten Kleinbahnhof (S.T.E.R.N. GmbH)	50
Abbildung 39: Eingang in den Kurpark von der Schulstraße und fehlende Sichtbeziehungen (S.T.E.R.N. GmbH)	50
Abbildung 40: Vorplatz vor dem Burgtheater und Parkplatzsituation auf dem Theaterplatz (S.T.E.R.N. GmbH)	51
Abbildung 41: Zugang zum Gelände vom Kurpark, eingezäunte Stellplatzanlage im Norden (S.T.E.R.N. GmbH)	52
Abbildung 42: Kleinbahndamm mit Brücke und Übergang zum Palisadenweg (S.T.E.R.N. GmbH).....	52
Abbildung 43: gesperrte Kamelbrücke (S.T.E.R.N. GmbH).....	53
Abbildung 44: Weg am Ostufer ohne Blickmöglichkeit zum See (S.T.E.R.N. GmbH)	53
Abbildung 45: südlicher Fußweg am Königsdamm (S.T.E.R.N. GmbH)	54
Abbildung 46: Palisadenweg, Übergang Wege (S.T.E.R.N. GmbH)	54
Abbildung 47: Verkehr und Erschließung (S.T.E.R.N. GmbH).....	55
Abbildung 48: Verkehrskonzept, Stufe 2 (Stadt Ratzeburg).....	57
Abbildung 49: gemeinsamer Fuß- und Radweg auf der Uferpromenade durch den Kurpark (links) und (rechts) Einmündungsbereich Kleinbahndamm in den Waldesruher Weg (S.T.E.R.N. GmbH).....	58
Abbildung 50: Parkplätze am Aqua Siwa (S.T.E.R.N. GmbH).....	60
Abbildung 51: Ausschnitt aus der Karte Spaziertipp „Auf den Spuren des Löwen“ (Stadt Ratzeburg) 63	
Abbildung 52: Beispiel Übersichtsplan (Touristisches Leitsystem Stadt Ratzeburg)	63
Abbildung 53: Stärken im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	69
Abbildung 54: Schwächen im Untersuchungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH).....	70
Abbildung 55: Rahmenkonzept mit Maßnahmen (S.T.E.R.N. GmbH)	74
Abbildung 56: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Seebadeanstalt und Schlosswiese (rechts), Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	79
Abbildung 57: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt ehemalige Ernst-Barlach-Schule, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	80
Abbildung 58: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kurpark, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)	81
Abbildung 59: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Aqua Siwa, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)	82
Abbildung 60: räumlicher Handlungsschwerpunkt Kleiner Küchensee, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH).....	83
Abbildung 61: Bestand (links) und räumlicher Handlungsschwerpunkt Theaterplatz, Ausschnitt aus Rahmenkonzept (S.T.E.R.N. GmbH)	84
Abbildung 62: Flyer zur Bürgerinformation (S.T.E.R.N. GmbH).....	101
Abbildung 63: Stationen der öffentlichen Spaziergänge mit Bürgern (S.T.E.R.N. GmbH)	102
Abbildung 64: Mitarbeit in der öffentlichen Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH)	102
Abbildung 65: Veröffentlichungen Webseite Stadt Ratzeburg, Artikel im Ratzeburger Markt, Plakat zur Bürgerwerkstatt (S.T.E.R.N. GmbH).....	103
Abbildung 66: Abgrenzung städtebaulichen Gesamtmaßnahme (S.T.E.R.N. GmbH)	108
S.T.E.R.N. GmbH	120

Abbildung 67: Abgrenzung des Maßnahmengbietes (S.T.E.R.N. GmbH) 109
Abbildung 68: Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet (S.T.E.R.N. GmbH) .. 110

8.2 Verzeichnis der Gesprächspartner und Institutionen

- Stadt Ratzeburg, Bürgermeister
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften; Hochbau und Planung
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend, Senioren
- Stadt Ratzeburg; Fachbereich Zentrale Steuerung, Bürgerdienste
- Stadt Ratzeburg; Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg
- Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Fachbereich Regionale Entwicklung - Bauen und Planen
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Denkmalschutzbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Naturschutzbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Untere Bauaufsicht
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Liegenschaften
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Naturparkverwaltung
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Wasserbehörde
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Tiefbau
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Hochbau
- Bürgermeister der Nachbargemeinden Bäk, Schmilau, Pogeez, Ziethen
- Eigentümer und Betreiber der Schwimmhalle Aqua Siwa, Geschäftsführung Vereinigte Stadtwerke GmbH
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Ratzeburg e.V., Technischer Leiter
- Eigentümer und Betreiber des Burgtheaters
- Eigentümer Grundstück Fischerstraße 43
- Eigentümerin Gartengrundstück Fischerstraße (Flurstücke 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 304/79, 305/81, 166/81)
- Eigentümer Restaurant und Café „Hubertus am See“, Seminarweg 2

8.3 Verzeichnis der ausgewerteten Gutachten, Planungen und Studien

Übergeordnete Gutachten, Richtlinien, Planungen und Studien

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2013): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm. Berlin

BBSR (2014): Monitoring der Städtebauförderung. Dokumentation des Werkstattgesprächs am 24. Juni 2014 in Essen, Berlin

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014c): Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland. Endbericht. Hamburg

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014a): Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland. Bericht. Hamburg

GEWOS Institut für Stadt-, Regional und Wohnforschung GmbH (Hrsg.) (2014b): Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland. Endbericht. Hamburg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2015): Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)

Petersen pörksen partner Architekten + Stadtplaner BDA (Hrsg.)(2010): Inselstadt Ratzeburg. Städtebaulicher Rahmenplan 2. Fortschreibung 2010. Lübeck, Hamburg

Stadt Ratzeburg (o.J.): Inselstadt Ratzeburg Luftkurort. Daten und Zahlen zu Ratzeburg.
<http://www.ratzeburg.de/index.phtml?mNavID=271.6&sNavID=271.62> [Zugriff: 20.07.15]

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1989): Erhaltungssatzung. Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Stadtgebietes. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2010): Beschlussvorlage. 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für die Stadtinsel Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2011): Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg. Neufassung 2011. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2012): Amtliche Bekanntmachung. Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Südlicher Inselrand“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2014): Amtliche Bekanntmachung. Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Südlicher Inselrand“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2014): Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg. Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Ratzeburg

Thiele, Wilhelm (2015): Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2015 zu Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am Küchensee. Ratzeburg

Planungsrechtliche Situation

Bauleitpläne

B-Plan 3-2 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Amtliche Bekanntmachung. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 der Stadt Ratzeburg. Lübecker Nachrichten vom 28.10.1976. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Begründung zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Insel) der Stadt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1976): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3. Ratzeburg

B-Plan 3-8 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1984): Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 (B-Plan 1.1.11) für das Gebiet Block um das Amt Ratzeburg-Land gem. §9(8) BBauGB. Ratzeburg

B-Plan 3-9 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1982): Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes 3 – B-Plan 3.9- im Bereich der Polizeiinspektion Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2013): BEGRÜNDUNG zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2014): Satzung der Stadt Ratzeburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben. Ratzeburg

B-Plan 3-26 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1986): Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.6a der Stadt Ratzeburg für den Bereich „Seehof“ – B-Plan 1.1.6a.2. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1987): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 26. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 B-Plan 3.26 –„Seehof“- . Ratzeburg

B-Plan 5-2 Änd

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(1984): Satzung der Stadt Ratzeburg über den Bebauungsplan Nr. 2.3a Gebiet westlich des Mühlenteiches. Ratzeburg

B-Plan 55 (neu)

Planwerkstatt Nord & TGP Landschaftsarchitekten BDLA (Hrsg.)(2007): Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.55 für den Bereich „Seestraße/Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Amtliche Bekanntmachung. Beschluss des Bebauungsplanes Nr.55 (neu) „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Satzung der Stadt Ratzeburg über den Bebauungsplan Nr. 55 „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.55 „Seestraße / Königsdamm“. Ratzeburg

TGP Landschaftsarchitekten BDLA (Hrsg.)(2007): Grünordnerischer Fachbeitrag zu B-Plan Nr.55 der Stadt Ratzeburg „Seestraße / Anbindung Königsdamm“. Lübeck

Ziegler, Volker (2007): Gutachten Nr. 07-01-3. Straßenverkehrslärmuntersuchung des Bebauungsplanes Nr.55 neu „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ der Stadt Ratzeburg (Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. + 5. Bauabschnitt / Anschluss Königsdamm. Ibs Ingenieurbüro für Schallschutz. Mölln

LAIRM CONSULT GmbH (Hrsg.)(2007): Luftschadstoffuntersuchung für Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ratzeburg. Hammoor

KLS Konzepte, Lösungen, Sanierungen im Gewässerschutz & Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.)(2007): Fachbeitrag zum B-Plan 55 – neu „Seestraße / Anbindung Königsdamm“ der Stadt Ratzeburg. Hamburg

B-Plan 56

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (1996):Satzung der Stadt Ratzeburg Kreis Herzogtum – Lauenburg über den Bebauungsplan Nr.56 – Unter den Linden, Demolierung, südl. Herrenstr., westl. Wasserstr. und westl. Schulstr. (Amtsgericht / Realschule)

Stadt Ratzeburg (2004): BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Küchensees“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2004): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 „Realschule – südlich Seminarweg und Schulstraße, westlich Schulstraße und nördlich des Küchensees“. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2004): Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56. „Realschule – südl. Seminarweg und Schulstraße, westl. Schulstraße und nördl. des Küchensees“. Ratzeburg

B-Plan 57

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2008): Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr.57, 2. Änderung der Stadt Ratzeburg. Bestand, Blatt 1. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009): Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr.57, 2. Änderung der Stadt Ratzeburg. Entwurf, Blatt 1. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009):Begründung zum Bebauungsplan Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“, 2. Änderung. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2009): Satzung der Stadt Ratzeburg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“.Lübeck

Stadt Ratzeburg (2005): Satzung über die 1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2005): Begründung zur 1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2005): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ der Stadt Ratzeburg in vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2015): Bebauungsplan Nr.41. Zwischen Eichenweg, Dermin und Schilauer Straße. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (1996): Begründung zur 1. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (2005): Satzung über die 1. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr.57 der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB. „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“. Stadtbauamt Ratzeburg. Ratzeburg

B-Plan 75

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Begründung zum Bebauungsplan Nr.75 „Schloßwiese“. Lübeck

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2007): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.75. „Schloßwiese – zwischen Ratzeburger See und Lüneburger Damm“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.3.17 „Lüneburger Damm“. Ratzeburg

BBS Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke (Hrsg.)(2007):Bebauungsplan Nr.75 Ratzeburg „Schlosswiese“. Faunistische Potenzialabschätzung. Kiel

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Grünordnerischer Fachbeitrag. Anlage zum Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Satzung über den Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Lübeck

PROKOM Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen GmbH (Hrsg.)(2007): Bebauungsplan Nr. 75 „Schlosswiese“. Zusammenfassende Erklärung. Lübeck

B-Plan 79 I

petersen pörksen partner Architekten und Stadtplaner bda (Hrsg.)(o.J.): Stadt Ratzeburg. Begründung zum Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I. „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Lübeck

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2009): Amtliche Bekanntmachung. Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr.79, Teilbereich 1 (Nr.79.I) „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Ratzeburg

petersen pörksen partner Architekten und Stadtplaner bda (Hrsg.)(2009): Satzung der Stadt Ratzeburg. Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I. „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Lübeck

Ziegler, Volker (2008): Gutachten Nr. 08-10-7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 Teilbereich I „südliche Seestraße, östliche Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee). Verkehrslärmuntersuchung. Bemessung des passiven Schallschutzes an den Gebäuden.. Ibs Ingenieurbüro für Schallschutz. Mölln

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2009): Stadt Ratzeburg. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr.79 Teilbereich I „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“. Ratzeburg

VEP 3

Schrabisch + Bock Freischaffende Architekten und Stadtplaner (Hrsg.)(2000): Begründung zur Satzung der Stadt Ratzeburg, Krs. Herzogtum Lauenburg, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich zwischen Fischerstraße, Jugendherberge und Burgtheater. Kiel

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2000): Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.3

VEP 10

Planwerkstatt Nord – Büro für Stadtplanung und Planungsrecht (Hrsg.)(2013): Stadt Ratzeburg Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB). „Ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ Begründung . Güster

Planwerkstatt Nord – Büro für Stadtplanung und Planungsrecht (Hrsg.)(2013): Stadt Ratzeburg Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 „Ehemalige Jugendherberge, Fischerstraße 20“ (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB) . Güster

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2015): Übersichtsplan Satzungen der Stadt Ratzeburg und Bebauungsplangebiete. Ratzeburg

Dr. Ing. Günther Marschall Architekten BDA (1965): Bauleitplanung Stadt Ratzeburg Flächennutzungsplan - Auszug Flächennutzungsplan in SW und Farbe

Stadt Ratzeburg (Hrsg.)(2014): Satzung der Stadt Ratzeburg über die Veränderungssperre gemäß §14 BauGB für das Gebiet „südlich Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr.79, Teilbereich II (Nr.79,II) „südliche Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“. Ratzeburg

Lage und Verflechtung

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2015): Vorbericht zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015. Ratzeburg

Bevölkerungsdaten & Sozialstruktur

Gertz Gutsche Rümenapp GbR (Hrsg.) (2013): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg. Schlussbericht. Hamburg, Berlin

Statistikamt Nord (2015), Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg, Daten zum 31.12.2015.
<http://region.statistik-nord.de/detail/10111001110010/1/346/573/> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose Bevölkerungsstruktur. Alle Indikatoren.
<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/bevoelkerungsprognose+ratzeburg+bevoelkerungsstruktur+2012-2030+tabelle> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kommunale Daten Demographischer Wandel. Alle Indikatoren.
<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ratzeburg+demographischer-wandel+2015+tabelle> [letzter Zugriff: 29.01.2016]

Städtebauliche Struktur

Stadt Ratzeburg (o.J.): Inselstadt Ratzeburg Luftkurort. Von der Races Burg zu Ratzeburg. Die Geschichte einer Inselstadt.

Eigentümerstruktur

Grundbuchamt Ratzeburg (2015): Grundbuchauszüge

Verkehrssituation & Erschließung

Plan: Parkplätze in der Ratzeburger Innenstadt

Planungsbüro Hahm GmbH (Hrsg.) (2006): Stadt Ratzeburg. Verkehrskonzept Inselstadt. Erläuterungsbericht (Langfassung). Ahrensburg

Öffentlicher Raum & Grün

LEG Entwicklung GmbH (2005): Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb. Marktplatz Ratzeburg. Auslobung

Trüper Gondesen Landschaftsarchitekten (1997): Landschaftsplan für die Stadt Ratzeburg

Soziale Infrastruktur, Bildung & Kultur

Aqua Siwa

Dr. Krieger Architekten + Ingenieure (2010): Bäderkonzept Stadt Ratzeburg - Aqua Siwa -. Velbert

Stadtwerke Ratzeburg GmbH (Hrsg.) (2009): Aqua Siwa Ratzeburg. Bestandsanalyse. Ratzeburg

Constrata (2015): Aqua Siwa Ratzeburg, Sanierung und Neubau, Präsentation am 19.11.2015

Ehemalige Ernst-Barlach-Schule

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (2014): Bau- und Planungsbeschreibung für die Umnutzung der ehem. Realschule zum Stadtarchiv. Ratzeburg

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (o.J.): Kostenschätzung Ernst Barlach Realschule. Ratzeburg

HAGEN Architekten + Ingenieure (Hrsg.) (o.J.): Raumbuch der Ernst Barlach Realschule. Ratzeburg

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2015): Baugenehmigung. Nutzungsänderung von Räumen der Realschule im Erdgeschoss in ein Stadtarchiv und Einbau eines Fahrstuhlschachtes

Stadt Ratzeburg (Hrsg.) (2013): Planung / Nutzung Schulgebäude Schule Insel Seminarweg 2 – Vorschlag Raumnutzung

Barrierefreiheit

Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (Hrsg.)(2006): Leitfaden Ungehinderte Mobilität. Heft 54 (12). Wiesbaden

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)(2012): Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum. Gelsenkirchen

Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (2015): Erfassung Kulturdenkmale Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg, Südlicher Inselrand, Stand 31.08.2015, Kiel.

Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Ernst-Barlach-Realschule

Stadt Ratzeburg: Denkmalblatt Burgtheater

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) (o.J.): Archäologische Interessensgebiete. Merkblatt, Schleswig.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) (2014): Interessensgebiete Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg

Wirtschaftsstruktur & Arbeitsstätten

BulwienGesa AG (Hrsg.) (2005): Einzelhandelsgutachten. Markt-, Projekt- und Wirkungsanalyse. Hamburg

Stadt Ratzeburg Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften (Hrsg.) (2006): Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg. Ratzeburg

Umwelt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2009): Luftreinhalteplan Ratzeburg. Itzehoe

LAIRM CONSULT GmbH (Hrsg.) (2014): Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg (2.Stufe, 2013). Meldung & ergänzende Ausführungen. Entwurf. Bargteheide

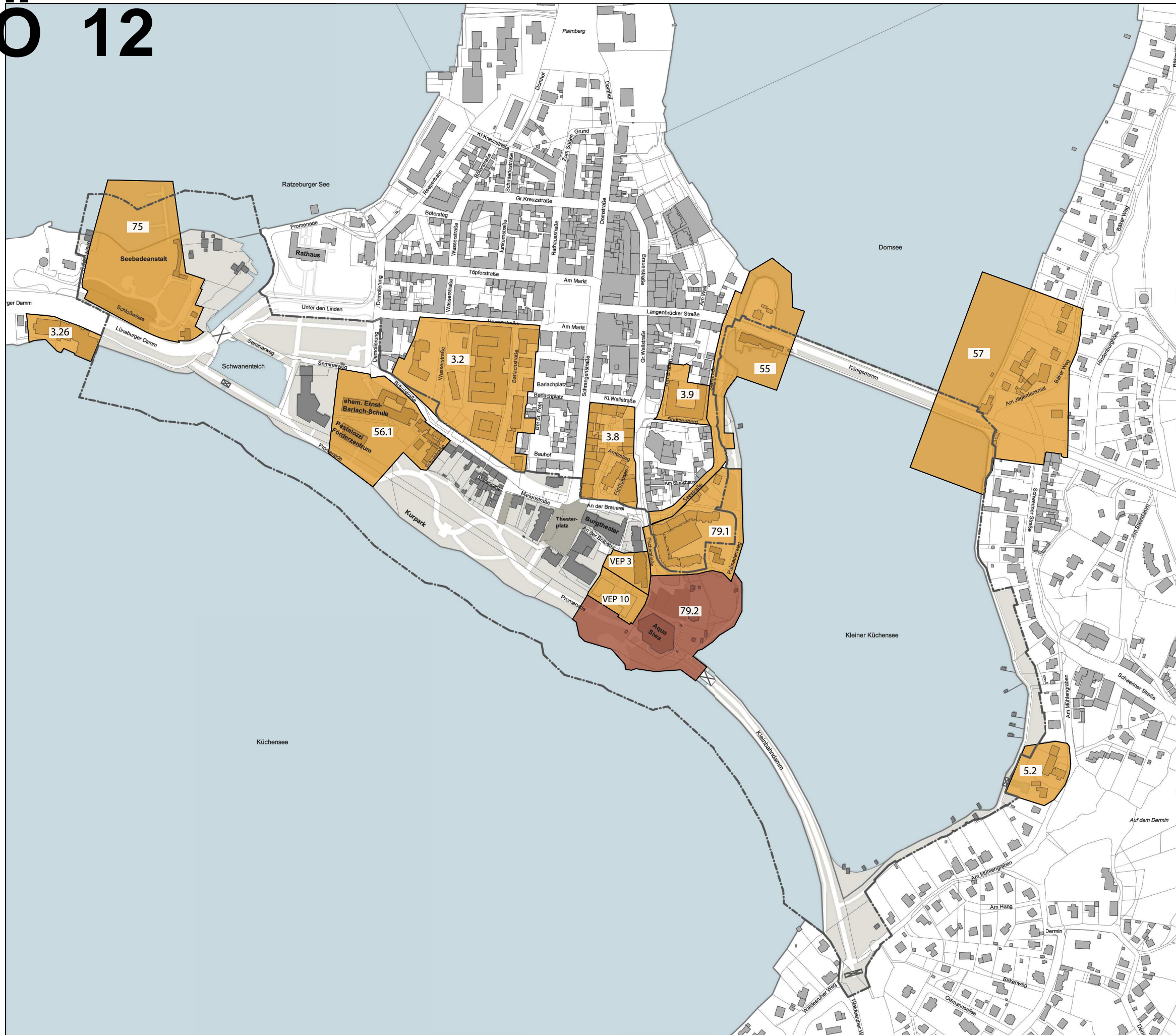
Tourismus

eckedesign (Hrsg.) (2009): Touristisches Leitsystem für die Stadt Ratzeburg. Berlin

dwif-Consulting GmbH (Hrsg.) (2011): Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Stadt Ratzeburg 2010. München

Tourist-Information Ratzeburg (Hrsg.)(2011): Stadtmagazin informativ: Inselstadt Ratzeburg. Ratzeburg

Tourist-Information Ratzeburg (Hrsg.) (2013): Spaziertipp: Auf den Spuren der Löwen



Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Bebauungsplanung

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Geltungsbereich B-Plan, festgesetzt
- Geltungsbereich B-Plan, in Aufstellung
- 57 Nummer B-Plan

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

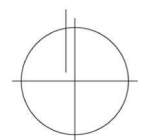
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

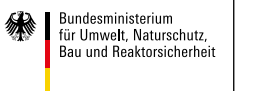
April 2017



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, Kultur und Gewerbe

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Bildungseinrichtung
- außerschulische Bildungseinrichtung
- Sport- und Freizeit
- Vereine / Verbände
- soziale Einrichtung
- kulturelle Einrichtung (privat)
- Gewerbe / Gastronomie

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

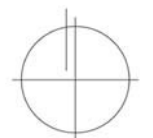
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

April 2016

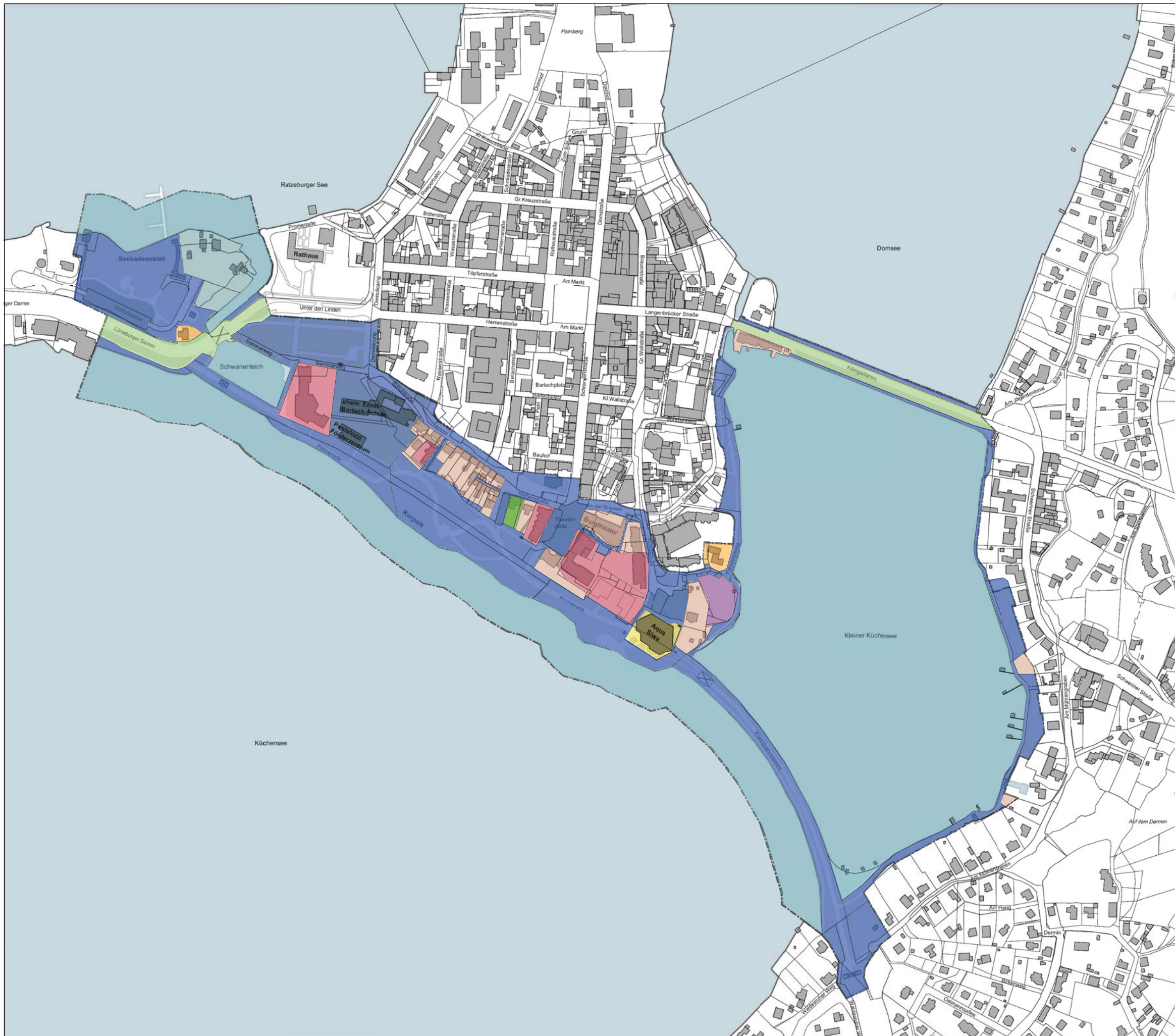


Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Eigentümer

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Einzeleigentümer
- Eigentümergemeinschaft
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
- Kreis Herzogtum Lauenburg
- Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
- Stadtwerke Ratzeburg GmbH
- Stadt Ratzeburg
- Stadt Ratzeburg und privater Eigentümer
- Stadt Ratzeburg, Erbbau

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

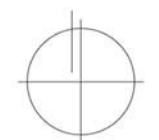
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000

Stand:

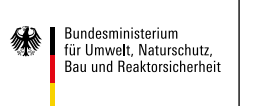
April 2017



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Denkmale

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

Denkmal im Untersuchungsgebiet

Denkmal im angrenzenden Gebiet (Auszug)

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

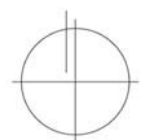
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

April 2016

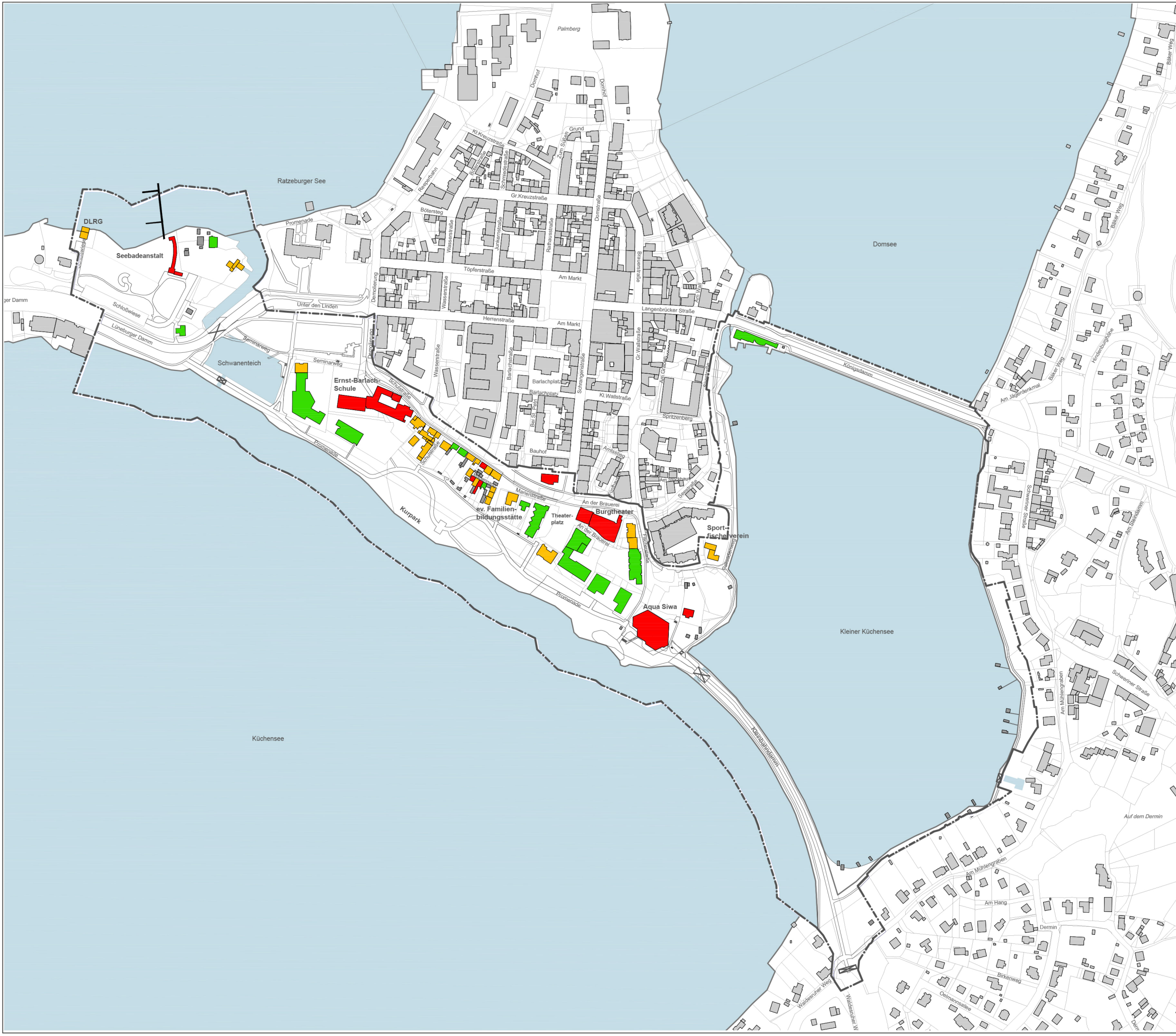


Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Gebäudesubstanzbewertung

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

■ sehr guter bis guter Zustand
kein bis geringer Investitionsbedarf

■ leichte bis mittlere Mängel
mittlerer Investitionsbedarf

■ erhebliche bis schwere Mängel
hoher bis sehr hoher Investitionsbedarf

■ keine Angabe / sonstiges Gebäude

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

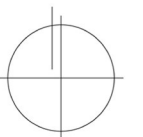
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

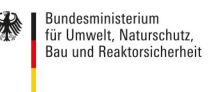
März 2017



Erstellt durch:

S.T.E.R.N
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden“

Grünflächen

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche und private Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

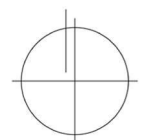
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

April 2016



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Verkehrsinfrastruktur

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

■ Fußwege

■ Fuß- und Radwege

■ Sammelstraße

■ Hauptsammelstraße

■ Erschließungsstraßen

Ⓜ ÖPNV-Haltestelle

Parkplätze / Parkhäuser / Tiefgarage o.ä.

Ⓟ öffentlich

Ⓟ privat

Ⓜ Wohnmobilstellplatz

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

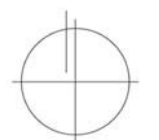
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

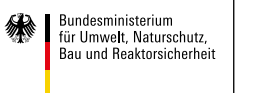
April 2016



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH



Vorbereitende Untersuchungen
gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südliche Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Rahmenkonzept

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

Teilbereiche

- Seebadeanstalt und Schlosswiese
- Ehemalige Ernst-Barlach-Schule
- Theaterplatz
- Aqua Siwa
- Kurpark
- Kleiner Kuchensee

- 15 Maßnahmennummer
- Gestalterische Aufwertung
- Neuordnungsbereich
- Abbruch
- Sanierung
- ⚡ Nutzungskonzept
- ⚡ Städtebaulicher Wettbewerb
- Neubau Schwimmbad
- ♿ Verbesserung der Zugänge
- ➔ Stärkung der Wegeverbindungen
- ✱ Verbesserung der Sichtbeziehungen

- ♿ Verbesserung der Wegebeläge
- ♿ Schaffung von Barrierefreiheit
- ✱ Verbesserung der Ausstattung
- 🔍 Sichtbarmachen historischer Spuren
- 💡 Erneuerung der Beleuchtung
- 🚪 Neugestaltung der Eingangssituation
- 📶 Wegeleit- und Informationssystem
- 🚶🚲 Trennung Fuß- und Radwege
- 🎯 Aufwertung des Spielplatzes
- 🏃 Verbesserung der Ausstattung mit Sport- und Bewegungsangeboten
- 🏠 Schaffung eines Veranstaltungs- und Kulturoortes

Im Auftrag von:

STADT RATZEBURG
Inselstadt
Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 / 8000 - 0
Fax: 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:
1 : 1.500 (i.O. A0)

Stand:
Mai 2017

Erstellt durch:

S.T.E.R.N. S.T.E.R.N.
Behutsame Stadterneuerung Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH Stadterneuerung mbH

Maßnahmenübersicht

Maßnahmen der Vorbereitung

1 B-Plan-Verfahren Neuordnungsbereich "Aqua Siwa"

Ordnungsmaßnahmen

- 2.1 Erwerb Grundstück Fischerstraße 43
- 2.2 Erwerb anteilige Hälfte Gartengrundstück Fischerstraße
- 2.3 Erwerb Grundstück Aqua Siwa
- 2.4 Erwerb Uferstreifen östl. Kleiner Kuchensee
- 3.1 Abbruch Gebäude Fischerstraße 43
- 3.2 Rückbau Wohnmobilstellplätze
- 3.3 Abbruch Schwimmhalle "Aqua Siwa"
- 3.4 Abbruch Anbauten an ehem. Ernst-Barlach-Schule

Baumaßnahmen

- 4 Umgestaltung Kurpark
- 5 Umgestaltung Schlosswiese
- 6 Umgestaltung Theaterplatz
- 7 Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße
- 8 Umgestaltung Rundweg Kleiner Kuchensee
- 9 Sanierung Parkdeck Schragenstraße

Sonstige Maßnahmen

- 10 Sanierung Seebadeanstalt
- 11 Sanierung ehem. Ernst-Barlach-Schule
- 12 Neubau Schwimmhalle
- 13 Sanierung DLRG-Gebäude
- 14 Sanierung baulicher Anlagen privater Dritter (u.a. Burgtheater)
- 17 Hervorhebung historischer Ort Kleinbahnhof





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

----- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze der städtebaulichen
Gesamtmaßnahme

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

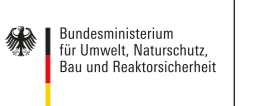
Mai 2017

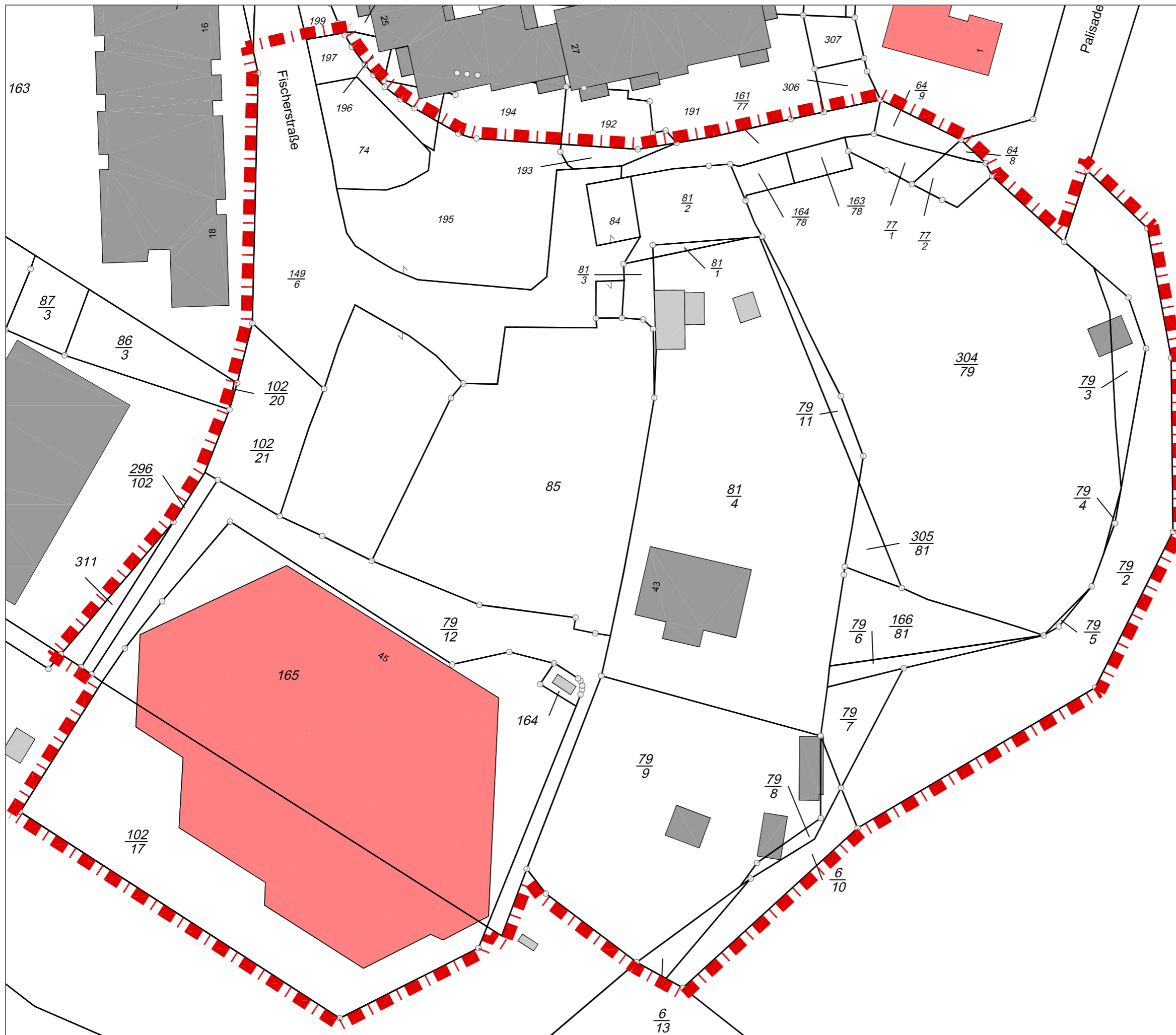


Erstellt durch:

S.T.E.R.N.
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH






Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

 Sanierungsgebiet

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 500

Stand:

Mai 2016



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Abgrenzung des Maßnahmengebietes

--- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze des Maßnahmengebietes

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

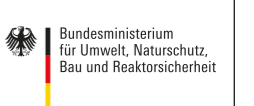
Mai 2016



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH





Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“

im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Abgrenzung des Maßnahmengebietes

--- Grenze des Untersuchungsgebietes

— Grenze des Maßnahmengebietes

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

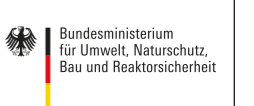
Mai 2016



Erstellt durch:



S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH



Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa"

Zielsetzung: Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südöstlichen Stadtinsel mit dem Schwimmbad Aqua Siwa im Übergang des Kurparks und des Stadtsees mit dem Kleinbahndamms, Änderung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes 2010 formulierten Ziele.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt.**
- 2. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung.**
- 3. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 142 Abs.3 Satz3 BauGB wird auf 10 Jahre festgelegt.**
- 4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.**
- 5. Die Inhalte des Kap. 4.3 der 2. Fortschreibung des am 28.06.2010 durch die Stadtvertretung beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans der Inselstadt Ratzeburg 2010 „Städtebauliche Neuordnung Gebiet „Alte Meierei“/ Aqua Siwa“ werden aufgehoben.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 06.06.2017

Stefan Koch am 07.06.2017

Sachverhalt:

Siehe auch Vorlage „*Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmensgebiet*“ zu den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017 und der Stadtvertretung am 26.06.2017.

Der o.a. Vorlage liegt auch der Abschlussbericht an, in dem es u.a. heißt (Seite 109 ff.):

”...“

6.4.2 Abgrenzung des Teilgebietes „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB

Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Festlegung als Sanierungsgebiet ist das Vorliegen von städtebaulichen Missständen im Sinne von § 136 Absatz 2 Nr. 1 und 2 BauGB. Im Hinblick auf die unterschiedliche Schwere der festgestellten städtebaulichen Missstände im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und dem sich daraus ergebenden differenzierten Maßnahmenersatz erfordert die Behebung der Missstände im Teilgebiet „Aqua Siwa“ die Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind dann erforderlich, wenn durch die Behebung von städtebaulichen Missständen eine wesentliche Verbesserung oder Umgestaltung eines Gebietes erfolgt (§ 136 Abs. 2 BauGB). Außerdem ist die Steuerung baulicher Veränderungen und von Verfügungen über den Genehmigungsvorbehalt nach § 144 BauGB sowie die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts möglich. Das Sanierungsrecht im umfassenden Verfahren eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit der Kontrolle der Bodenpreise.

Für das Teilgebiet Aqua Siwa sind die Instrumente zur Lösung von Einzelaufgaben – Bauleitplanung, Umlegung/ Bodenordnung, sektorale Einzelprojekte – nicht geeignet, um u.a. die Grundstücksneuordnungsproblematik zielführend lösen zu können. Auch wenn sich der jetzige Schwimmhallenstandort im Eigentum eines städtischen Betriebes befindet, so ist der Ersatzneubau mit der Verlagerung des Standorts als komplexe städtebauliche Aufgabe zum einen verknüpft mit den verschiedenen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gemeinbedarfseinrichtungen des südlichen Inselrands, die einer einheitlichen sowie intensiven Vorbereitung und Steuerung bedürfen. Zum anderen bedingt die Entscheidung über die Verlagerung des Schwimmbades den Erwerb privater Grundstücke.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans (79.II) hängen von der Durchführung des Wettbewerbs zur Standortfindung ab, dessen Vorbereitung und Durchführung einige

Zeit in Anspruch nehmen wird und ein Ergebnis voraussichtlich erst 2018 oder 2019 zu erwarten ist. Gleichzeitig ist aber die von der Gemeinde beschlossene Veränderungssperre (§ 14 ff BauGB) bereits zweimal verlängert worden. Dadurch droht eine Lücke in der Sicherung der Planungsziele, da der Bebauungsplan für den Teilbereich Aqua Siwa mit einiger Wahrscheinlichkeit bis dahin nicht fertiggestellt werden kann. Auch das Instrument des Vorkaufsrechts besteht erst nach Erstellung des B-Plans oder aber mit Festsetzung eines Sanierungsgebiets. Mit der förmlichen Festsetzung als Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB kann dieses Instrument der Sicherung der Planungen schon früher eingesetzt werden.

Wahl des Sanierungsverfahrens

Im Zuge der Entscheidung über die Festlegung des Teilgebiets „Aqua Siwa“ als Sanierungsgebiet ist auch die Frage zur Wahl des Sanierungsverfahrens zu entscheiden. Das herkömmliche sogenannte umfassende Verfahren und das vereinfachte Sanierungsverfahren unterscheiden sich in der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB), die die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen und die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zum Gegenstand haben. Dies hat seinen Grund darin, dass vielfach die Grundstückspreise steigen, sobald bekannt wird, dass städtebauliche Maßnahmen geplant und vorbereitet werden sollen. Ein Anstieg der Bodenpreise könnte den Ankauf der für die Durchführung des Sanierungsmaßnahme erforderlichen privaten Grundstücke erschweren und damit auch die Durchführung der Sanierung. Bei der Wahl des Verfahrens besteht für die Stadt kein Ermessensspielraum. Vielmehr bestimmt der Grundsatz der Erforderlichkeit die Verfahrensart.

Für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet muss das umfassende Verfahren mit den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB Anwendung finden. Diese Verfahrenswahl begründet sich aus folgenden Punkten:

1. Die Stadt Ratzeburg strebt eine grundlegende städtebauliche Neuordnung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind der Erwerb von Grundstücken, Maßnahmen der Bodenordnung und Zusammenlegung, der Abriss von mehreren Gebäuden (ehem. Wohnhaus, div. Nebengebäude, Schwimmbad) sowie der Neubau des Schwimmbades an einem durch einen städtebaulichen Wettbewerb zu ermittelnden Standort innerhalb des Sanierungsgebietes erforderlich.
2. Die zu erwerbenden Grundstücke sind Schlüsselgrundstücke. Ohne ihren Erwerb durch die Stadt sind die im Rahmenkonzept formulierten Planungsziele nicht zu erreichen. Dies lässt Bodenwertsteigerungen als sehr wahrscheinlich erscheinen. Ohne Festlegung des sanierungsunbeeinflussten Bodenwerts nach § 153 Absatz 2 BauGB ist der Grunderwerb durch die Stadt Ratzeburg gefährdet.

...“

Im Jahr 2010 wurde der städtebauliche Rahmenplan für die Insel zum zweiten Mal fortgeschrieben. Seinerzeit ging man von verschiedenen städtebaulichen Varianten für den südöstlichen Inselbereich, der sich im Wesentlichen mit dem Bereich des künftigen Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ deckt, aus. Neben einer Variante mit dem am Standort verbleibenden Schwimmbad und Wohnbebauung wurden zwei weitere Varianten ohne Schwimmbad mit Wohnbebauung unterschiedlicher Ausprägung

erarbeitet. Für diesen Teilbereich des Sanierungsgebietes zumindest (Kap. 4.3. Städtebauliche Neuordnung Gebiet „Alte Meierei“ / Aqua Siwa), sollen im Zuge des Beschlusses über die Sanierungssatzung die Inhalte des Rahmenplanes zunächst aufgehoben werden, da bei Fortbestand des Rahmenplanes hier das Ziel der Sanierung „Gemeinbedarfseinrichtungen“ nicht zu erreichen wäre.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit bzw. wären in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

- Satzung der Stadt Ratzeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ in Ratzeburg
- Anlage 1 zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ – Lageplan
- Ausschnitt „2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes der Inselstadt Ratzeburg 2010“ (Kap. 4.3)

Satzung der Stadt Ratzeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ in Ratzeburg

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg in ihrer Sitzung am 26.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden sollen. Das insgesamt etwa 1,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Aqua Siwa“.

Das Sanierungsgebiet liegt am südöstlichen Rand der Stadtinsel und ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: südliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung „Alte Meierei“, Fischerstraße 24-27, und des Sportfischervereins, Palisadenweg 1,
im Osten: Westufer des Kleinen Küchensees,
im Süden: nördliche Grenze des Kurparks und südliche Grundstücksgrenze des Schwimmhallenstandorts Aqua Siwa und
im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung entlang der Fischerstraße 18-20

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ratzeburg:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
1	Ratzeburg (017209)	11	6/10
2	Ratzeburg (017209)	11	6/13
3	Ratzeburg (017209)	15	64/8
4	Ratzeburg (017209)	15	64/9
5	Ratzeburg (017209)	15	149/6
6	Ratzeburg (017209)	15	74
7	Ratzeburg (017209)	15	77/1
8	Ratzeburg (017209)	15	77/2
9	Ratzeburg (017209)	15	79/2
10	Ratzeburg (017209)	15	79/3
11	Ratzeburg (017209)	15	79/4
12	Ratzeburg (017209)	15	79/5
13	Ratzeburg (017209)	15	79/6
14	Ratzeburg (017209)	15	79/7

15	Ratzeburg (017209)	15	79/8
16	Ratzeburg (017209)	15	79/9
17	Ratzeburg (017209)	15	79/11
18	Ratzeburg (017209)	15	79/12
19	Ratzeburg (017209)	15	81/1
20	Ratzeburg (017209)	15	81/2
21	Ratzeburg (017209)	15	81/3
22	Ratzeburg (017209)	15	81/4
23	Ratzeburg (017209)	15	84
24	Ratzeburg (017209)	15	85
25	Ratzeburg (017209)	15	102/17
26	Ratzeburg (017209)	15	102/21
27	Ratzeburg (017209)	15	161/77
28	Ratzeburg (017209)	15	163/78
29	Ratzeburg (017209)	15	164
30	Ratzeburg (017209)	15	164/78
31	Ratzeburg (017209)	15	165
32	Ratzeburg (017209)	15	166/81
33	Ratzeburg (017209)	15	193
34	Ratzeburg (017209)	15	195
35	Ratzeburg (017209)	15	197
36	Ratzeburg (017209)	15	296/102
37	Ratzeburg (017209)	15	304/79
38	Ratzeburg (017209)	15	305/81
39	Ratzeburg (017209)	15	311

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Bestandteil der Satzung ist ein als **Anlage 1** beigefügter Lageplan. In dem Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebiets durch eine Umgrenzungslinie dargestellt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des §§ 144 und 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Durchführungsfrist

Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs.3 Satz 3 BauGB wird auf 10 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, so kann sie durch Beschluss der Stadtvertretung verlängert werden.

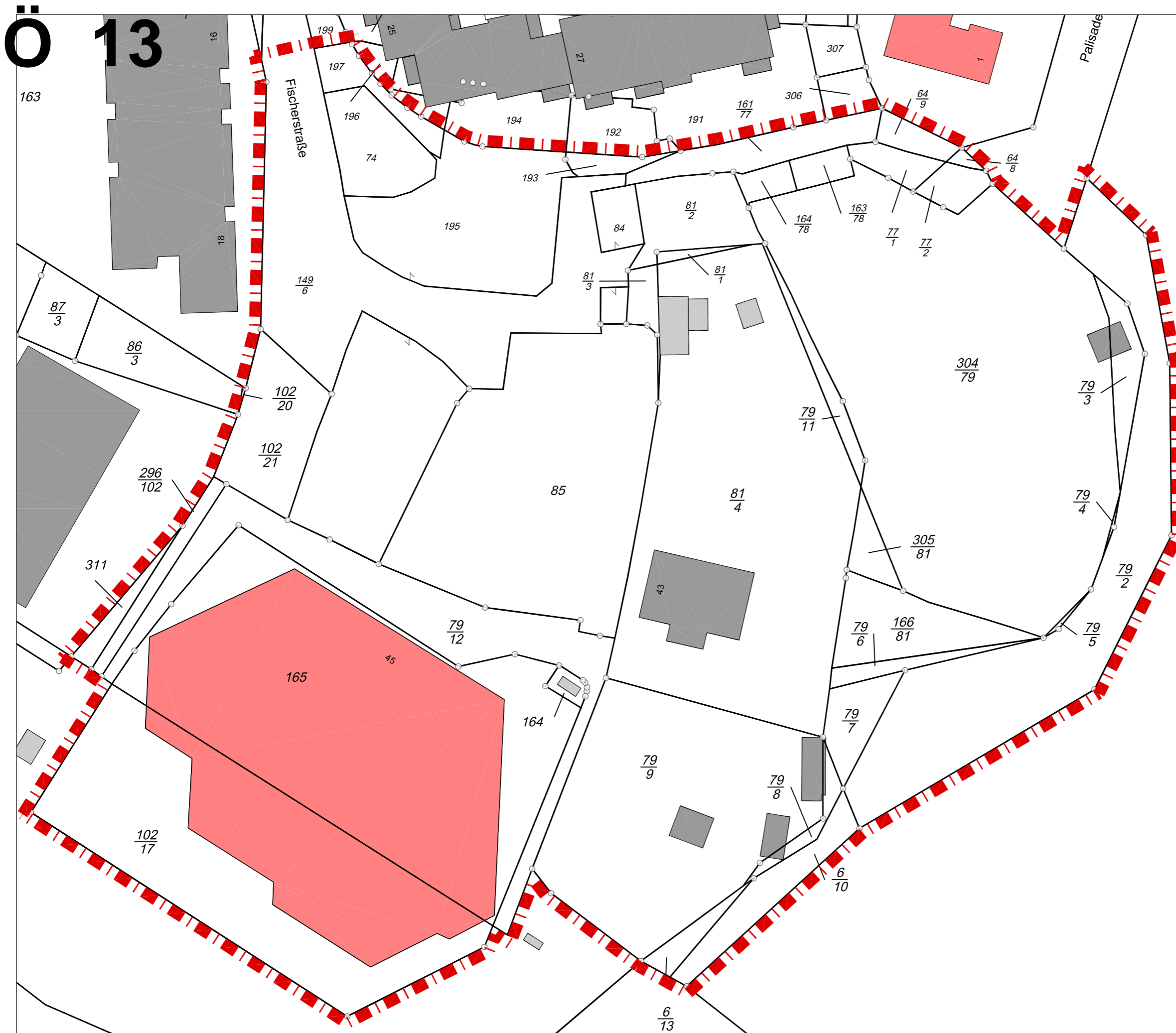
§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden ihrer Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

Ratzeburg,

Voß,
Bürgermeister




Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB

Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“

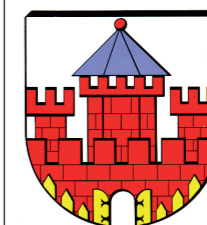
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden
- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

 Sanierungsgebiet

Anlage 1 zur Satzung
über die förmliche Fest-
legung des Sanierungs-
gebietes "Aqua Siwa"
vom 26.06.2017
- Lageplan -

Im Auftrag von:



STADT RATZBURG

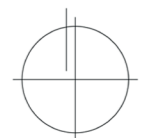
Unter den Linden 1
23909 Ratzburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 500

Stand:

Mai 2016



Erstellt durch:

S.T.E.R.N.
Behutsame Stadterneuerung

S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Stadterneuerung mbH

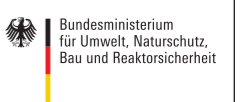




Abbildung 13: Siegerentwurf 2004



Abbildung 14: Marktimpressionen

Dieser Entwurf wurde zwischenzeitlich realisiert. Folglich muss nun der Schwerpunkt auf den langfristigen Aufwertungsmaßnahmen der Schrankenstraße und der Domstraße als repräsentative Verlängerung zum Burgtheater und somit als Verknüpfung der Kurpark- und Freizeiteinrichtungen mit der Domhalbinsel liegen.

4.3. Städtebauliche Neuordnung Gebiet „Alte Meierei“ / Aqua Siwa

Die 1. Fortschreibung des Rahmenplans 1990 sah den baulichen Erhalt der Ecke Seestraße/ Fischerstraße vor, „um noch ein stadtgestalterisch sinnvolles Ensemble als Fischerstraßenrandbebauung zu ermöglichen“ (vgl. Rahmenplan 1990, Kap. 7.5).

Ziel dieser 2. Fortschreibung des Rahmenplans ist es, durch eine Eckbebauung an der Kreuzung Seestraße/ Fischerstraße diese Straßen städtebaulich und räumlich zu fassen. Das ehemalige Meiereigebäude mit seinen Nebenanlagen soll aufgrund seiner Nutzungsaufgabe zurückgebaut werden. Geplant ist an dieser Stelle eine mehrgeschossige Wohnbebauung, welche zukünftig eine neue städtebauliche Raumkante ausbildet und gleichzeitig die Seestraße in ihrer Funktion und Bedeutung auch zu einer Wohnsammelstraße aufwertet.

Dieser Entwicklungsschwerpunkt weitet sich im Vergleich zur Planung von 1990 jedoch weiter nach Süden aus. Die Jugendherberge könnte künftig von der Fischerstraße an die Reeperbahn verlagert werden und das Schwimmbad „Aqua Siwa“ erfordert mittelfristig, u.a. aufgrund der heutigen stetig wachsenden energetischen Ansprüche und der zunehmenden Bedürfnisse an ein zeitgemäßes Schwimmbad, eine Sanierung. Grundsätzlich soll das „Aqua Siwa“ der Stadt Ratzeburg als Schwimmbad erhalten bleiben. Die Kommune ist sich hier ihrer Rolle bewusst und muss in diesem Zusammenhang auch den Denkmalschutz berücksichtigen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, muss auch über eine Verlagerung des Schwimmbades nachgedacht werden. In diesem Fall wäre eine städtebauliche Neuordnung des gesamten Bereiches erforderlich. Neben der bisherigen Nutzung für Freizeit und Tourismus wäre an dieser Stelle eine wassernahe gestaffelte Wohnnutzung mit Blickachsen zum Stadtsee denkbar.

In der favorisierten, ersten Planungsvariante bleibt das „Aqua Siwa“ erhalten und wird, inklusive seiner Außenanlagen und dem Anschluss zum Kurpark, saniert und aufgewertet. Dazu sieht die Variante die Weiterführung der Wohnnutzung in zwei sich zum Wasser hin öffnenden höhengestaffelten Wohnriegeln mit Blickachsen und öffentlichem Zugang zum Stadtsee vor. Die Bebauung berücksichtigt durch ihre Höhenstaffelung die historischen Gegebenheiten und Strukturen der Uferzonen und passt sich somit gut in seine Umgebung ein. Weiterhin wird vorgeschlagen, den bestehenden Wohnmobilplatz nach heutigen Maßstäben zu erneuern und zu erweitern. Anstelle der verlagerten Gebäude der Jugendherberge ist es geplant, eine weitere höhengestaffelte Wohnbebauung mit seiner besonderen Lagegunst am Wasser zu entwickeln. Eine zweite Planungsalternative beinhaltet ebenfalls die Weiterführung der wassernahen Wohnnutzung. Das „Aqua Siwa“ wird in dieser Variante aufgegeben und zurückgebaut. Anstelle der

Schwimmhalle entsteht, im Vergleich zur ersten Variante ein weiterer höhengestaffelter Wohnriegel. Der Strand bleibt in seiner jetzigen Ausdehnung erhalten. Zu touristischen Zwecken wird der bestehende Uferweg immer wieder durch öffentliche Zugänge zum Wasser erweitert und um die gesamte Altstadtinsel fortgeführt. Der Park am Küchensee wird aufgewertet.

Die dritte Planungsvariante beinhaltet ebenso die Funktionsaufgabe des „Aqua Siwas“, sowie die Fortsetzung der sich zum Wasser hin aufweitenden Wohnbebauung. Jedoch sind die Gebäude im östlichen Bereich kleinteiliger und mit weniger Wohneinheiten, zugunsten einer größeren öffentlich nutzbaren Fläche am Ufer des Kleinen Küchensees geplant und passen sich so noch besser in die historischen Gegebenheiten und Strukturen des Uferbereiches ein. Auch hier soll zu touristischen Zwecken der Strand erhalten bleiben, der Park am Küchensee aufgewertet werden und ein durchgängiger Rad- und Wanderweg am Ufer entlang um die gesamte Altstadtinsel führen. Denkbar wäre auch hier, den bestehenden Wohnmobilplatz nach heutigen Maßstäben zu erneuern und zu erweitern.

Natürlich sind an dieser Stelle auch Zwischenlösungen aus den einzelnen Planungsvarianten denkbar.

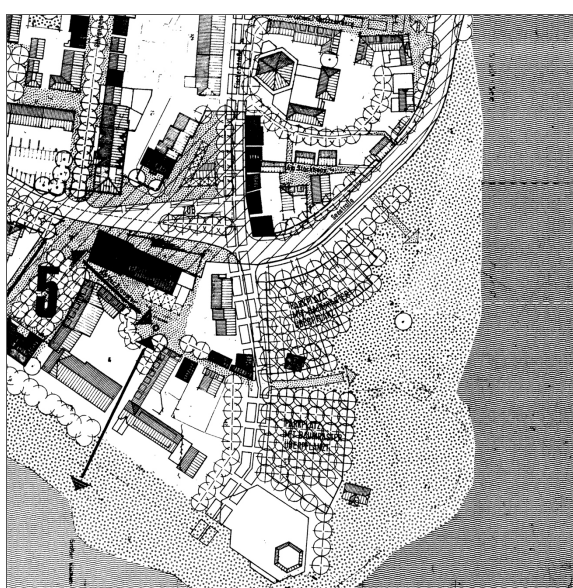


Abbildung 15: Ausschnitt Maßnahmenplan 1990



Abbildung 16: Planungsvariante 1



Abbildung 17: Planungsvariante 2



Abbildung 18: Planungsvariante 3

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2017

SR/BeVoSr/470/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Nachfolgenutzung Grundstück Kreissparkasse

Zielsetzung: Zukunftsfähige Nachfolgenutzung auf dem Grundstück der Kreissparkasse Am Markt sichern.

Beschlussvorschlag:

Bei der Entscheidung über einen Neubau auf dem Grundstück der Kreissparkasse Am Markt ist die Stadt Ratzeburg von Anfang an eingebunden worden. Die geplante Nachfolgenutzung mit einer Mix-Immobilie und einem vollständigen Neubau auf dem bisherigen Grundstück wird als zukunftsweisende Lösung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Bei dem zu errichtenden Gebäuden sollen einerseits eine große Filiale der Kreissparkasse, weitere Nutzungen für Einzelhandel oder Dienstleister, ein großes Hotel mit einem Wellnessbereich – auch öffentlich nutzbar – sowie auch Wohnungen gebaut werden. Die Stadtvertretung sieht in der Entscheidung für diese Nachnutzung zugleich Impulse und weitere Entwicklungschancen für die Stadtinsel, die Stadt Ratzeburg und die Region.

Die weiteren Abstimmungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse, dem Investoren und den Hauptnutzern des neu zu errichtenden Gebäudes.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 15.06.2017

Bürgermeister Voß am 16.06.2017

Sachverhalt:

Bekannt durch die Beratungen in den städtischen Gremien und die öffentliche Präsentation.

Finanzielle Auswirkungen:

:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Betreff:

WG: Anträge zur Stadtvertretersitzung

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:32

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Anträge zur Stadtvertretersitzung,

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.Juni 2017 folgende Anträge und bittet den Bürgervorsteher Herrn Ottfried Feußner diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
2. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Stadtvertreter Claus Nickel zum 1. Stadtrat zu wählen.
3. Abwahl des CDU-Mitglieds des Aufsichtsrates der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Herrn Stadtvertreter
Stefan Koch
4. Neuwahl eines Mitgliedes für die CDU im Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Prof. Ralf Röger in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu wählen.
5. Umbesetzung von folgenden Ausschüssen:

Bau- und Planungsausschuss:

- Abberufung des Stadtvertreters und Ausschussmitglieds Henry Lucassen
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Lars Rothfuß als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

- Abberufung des Ausschussmitglieds Eckhard Rickert
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Carsten Stemmich als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender

Betreff:

WG: Anträge zur Stadtvertreterversammlung

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:32

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Anträge zur Stadtvertreterversammlung,

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.Juni 2017 folgende Anträge und bittet den Bürgervorsteher Herrn Ottfried Feußner diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
2. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Stadtvertreter Claus Nickel zum 1. Stadtrat zu wählen.
3. Abwahl des CDU-Mitglieds des Aufsichtsrates der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Herrn Stadtvertreter
Stefan Koch
4. Neuwahl eines Mitgliedes für die CDU im Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Prof. Ralf Röger in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu wählen.
5. Umbesetzung von folgenden Ausschüssen:

Bau- und Planungsausschuss:

- Abberufung des Stadtvertreters und Ausschussmitglieds Henry Lucassen
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Lars Rothfuß als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

- Abberufung des Ausschussmitglieds Eckhard Rickert
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Carsten Stemlich als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender

Betreff:

WG: Anträge zur Stadtvertretersitzung

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:32

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Anträge zur Stadtvertretersitzung,

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.Juni 2017 folgende Anträge und bittet den Bürgervorsteher Herrn Ottfried Feußner diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
2. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Stadtvertreter Claus Nickel zum 1. Stadtrat zu wählen.
3. Abwahl des CDU-Mitglieds des Aufsichtsrates der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Herrn Stadtvertreter
Stefan Koch
4. Neuwahl eines Mitgliedes für die CDU im Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Prof. Ralf Röger in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu wählen.
5. Umbesetzung von folgenden Ausschüssen:

Bau- und Planungsausschuss:

- Abberufung des Stadtvertreters und Ausschussmitglieds Henry Lucassen
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Lars Rothfuß als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

- Abberufung des Ausschussmitglieds Eckhard Rickert
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Carsten Stemlich als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender

Betreff:

WG: Anträge zur Stadtvertretersitzung

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:32

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Anträge zur Stadtvertretersitzung,

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.Juni 2017 folgende Anträge und bittet den Bürgervorsteher Herrn Ottfried Feußner diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
2. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Stadtvertreter Claus Nickel zum 1. Stadtrat zu wählen.
3. Abwahl des CDU-Mitglieds des Aufsichtsrates der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Herrn Stadtvertreter
Stefan Koch
4. Neuwahl eines Mitgliedes für die CDU im Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Prof. Ralf Röger in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu wählen.
5. Umbesetzung von folgenden Ausschüssen:

Bau- und Planungsausschuss:

- Abberufung des Stadtvertreters und Ausschussmitglieds Henry Lucassen
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Lars Rothfuß als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

- Abberufung des Ausschussmitglieds Eckhard Rickert
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Carsten Stemlich als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender

Betreff:

WG: Anträge zur Stadtvertretersitzung

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:32

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Anträge zur Stadtvertretersitzung,

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.Juni 2017 folgende Anträge und bittet den Bürgervorsteher Herrn Ottfried Feußner diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Abberufung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
2. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters (1. Stadtrat)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Stadtvertreter Claus Nickel zum 1. Stadtrat zu wählen.
3. Abwahl des CDU-Mitglieds des Aufsichtsrates der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Herrn Stadtvertreter
Stefan Koch
4. Neuwahl eines Mitgliedes für die CDU im Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Prof. Ralf Röger in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu wählen.
5. Umbesetzung von folgenden Ausschüssen:

Bau- und Planungsausschuss:

- Abberufung des Stadtvertreters und Ausschussmitglieds Henry Lucassen
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Lars Rothfuß als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

- Abberufung des Ausschussmitglieds Eckhard Rickert
- Wahl eines neuen Ausschussmitglieds
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Carsten Stemmich als bürgerliches Mitglied in den Ausschuß zu wählen
- Wahl eines neuen Stellvertreters
Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Jäger zum Vertreter zu wählen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender

Ö 15.6

Von: Wilhelm Thiele [<mailto:Wilhelm.Thiele@web.de>]

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 21:12

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Berichtigung Anträge zur Stadtvertretung am 26.06.2017

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner,

Herrn Bürgermeister Rainer Voß,

Stadtvertretersitzung am 26.06.2017

Ich bitte darum, den Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Bau- und Planungsausschusses wie folgt zu ändern:

Als Vertreter den Stadtvertreter Henry Lucassen anstatt Herrn Michael Jäger

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Thiele

Fraktionsvorsitzender